



Landtag von Baden-Württemberg

123. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 25. Juni 2020 • Haus des Landtags

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 13:04 bis 14:15 Uhr

Schluss: 19:49 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin.	7557	4. Fragestunde – Drucksache 16/8211	
1. Aktuelle Debatte – Grün-schwarzer Streit ums zweite Hilfspaket – warum ist 66 Tage nach der Ankündigung immer noch kein Euro bei den belasteten Branchen angekommen? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	7557	4.1 Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Zuverlässigkeit der SARS-CoV-2-Tests im Hinblick auf die Fehlerquote (Falsch-Positiv-Rate) der verwendeten PCR-Tests	7590
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	7557	Abg. Dr. Christina Baum AfD	7590, 7592
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	7559, 7570	Minister Manfred Lucha	7591, 7592, 7593
Abg. Winfried Mack CDU	7560	Abg. Rainer Hinderer SPD	7592, 7593
Abg. Dr. Boris Weirauch SPD	7562, 7571	Abg. Jonas Weber SPD	7592
Abg. Carola Woll AfD	7564, 7571	Abg. Stefan Räßle AfD	7593
Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	7565	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD – Flächendeckende Ausstattung mit sogenannten VPN-Token im Justizdienst des Landes	7594
Abg. Daniel Karrais FDP/DVP	7570	Abg. Dr. Boris Weirauch SPD	7594, 7595
2. Aktuelle Debatte – Rassismus in unserer Gesellschaft – Raushalten genügt nicht! – beantragt von der Fraktion GRÜNE	7572	Minister Guido Wolf	7594, 7595
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	7572, 7583	4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Jonas Weber SPD – Dienstausweise in Scheckkartenformat für Bedienstete im Justizbereich	7595
Abg. Isabell Huber CDU	7573, 7583	Abg. Jonas Weber SPD	7595, 7596
Abg. Sascha Binder SPD	7575, 7584	Minister Guido Wolf	7595, 7596
Abg. Emil Sänze AfD	7576, 7584	4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Personalstärke des Polizeipostens Gaildorf	7596
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	7577	Abg. Stephen Brauer FDP/DVP	7596
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	7579	Minister Thomas Strobl	7596, 7597
Minister Manfred Lucha	7580	Abg. Udo Stein AfD	7597
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 16/8259	7585	4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Häusliche Quarantäne bei Lehrkräften im Zusammenhang mit privaten Auslandsaufenthalten trotz Reisewarnungen	7597
Minister Manfred Lucha	7585	Abg. Stephen Brauer FDP/DVP	7597, 7598
Abg. Petra Krebs GRÜNE	7586	Staatssekretär Volker Schebesta	7598
Abg. Christine Neumann-Martin CDU	7587		
Abg. Rainer Hinderer SPD	7587		
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	7588		
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	7589		
Beschluss	7590		

4.6 Mündliche Anfrage der Abg. Doris Senger AfD – Implementierung der gewonnenen Ergebnisse aus dem Förderprogramm „Digital Innovations for Smart Teaching – Better Learning“ 7598	Abg. Reinhold Pix GRÜNE 7611
Abg. Doris Senger AfD 7598, 7599	Abg. Dr. Patrick Rapp CDU 7613
Staatssekretärin Petra Olschowski 7598, 7599	Abg. Udo Stein AfD 7614
	Beschluss 7615
4.7 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Auswirkungen der Sperrung der Schnellfahrstrecke Mannheim-Stuttgart auf die Residenz- und die Westbahn und Entschädigungen für Schlechtleistungen im Enzkreis 7599	6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland – Drucksache 16/8173
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP 7599, 7600	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/8246 7615
Minister Winfried Hermann 7599, 7600	Abg. Alexander Salomon GRÜNE 7615
Abg. Stefanie Seemann GRÜNE 7600	Abg. Raimund Haser CDU 7616
	Abg. Sascha Binder SPD 7617
	Abg. Dr. Heiner Merz AfD 7617
	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 7618
	Ministerin Theresa Schopper 7619
	Beschluss 7620
4.8 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Chancen auf schnell zur Verfügung stehende medizinische Produkte zur Bekämpfung von Covid-19 durch beschleunigte Zulassungsverfahren für Medikamente, In-vitro-Diagnostika und Medizinprodukte weiterverfolgen 7601	7. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Beteiligung des Landtags bei Maßnahmen nach den §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes – Drucksache 16/8250
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration 7601	b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen – Drucksache 16/8297 7620
4.9 Mündliche Anfrage der Abg. Gabriele Reichgutjahr FDP/DVP – Coronabedingte Absagen von verkaufsoffenen Sonntagen 7602	Abg. Dr. Boris Weirauch SPD 7620, 7628
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau 7602	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 7623
	Abg. Nicole Razavi CDU 7624
	Abg. Rüdiger Klos AfD 7625
	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP 7627
	Beschluss 7628
5. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes – Drucksache 16/8272	8. Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz stoppen – Drucksache 16/2176
b) Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Rückgang der Bienenpopulation und die Situation der Imkerinnen und Imker in Baden-Württemberg – Drucksache 16/3905 7602	dazu gestellter Antrag:
Minister Franz Untersteller 7602	Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 16/7685 7628
Abg. Jürgen Walter GRÜNE 7604	Abg. Rüdiger Klos AfD 7628, 7636
Abg. Raimund Haser CDU 7605	Abg. Alexander Maier GRÜNE 7630
Abg. Gabi Rolland SPD 7606, 7613	Abg. Marion Gentges CDU 7631
Abg. Thomas Axel Palka AfD 7607	Abg. Jonas Weber SPD 7632
Abg. Daniel Karrais FDP/DVP 7607, 7614	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP 7633
Minister Peter Hauk 7608	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) 7633
	Minister Guido Wolf 7634
	Beschluss 7636

9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu
- a) der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 16. Januar 2020 – **35. Datenschutz-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg für das Jahr 2019**
 - b) der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 15. Februar 2020 – **2. Informationsfreiheits-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg für die Jahre 2018/2019**
- Drucksachen 16/7777, 16/7778, 16/8243. 7636
- Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Dr. Stefan Brink 7637
- Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 7639
- Abg. Marion Gentges CDU 7640
- Abg. Jonas Weber SPD 7641
- Abg. Rüdiger Klos AfD 7642
- Abg. Nico Weinmann FDP/DVP 7643
- Minister Thomas Strobl 7644
- Beschluss 7646
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 15. April 2020, Az.: 1 BvR 2771/18 – **Verfassungsbeschwerde gegen § 23 b Absatz 2 des Polizeigesetzes über den Einsatz von sogenannten Staatstrojanern** – Drucksache 16/8256
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. April 2020 – **Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß § 23 a Absatz 10 des Polizeigesetzes (PolG) über polizeiliche Maßnahmen mit Bezug zur Telekommunikation sowie gemäß § 23 b Absatz 14 PolG über Maßnahmen präventiv-polizeilicher Telekommunikationsüberwachung im Berichtsjahr 2019** – Drucksachen 16/7998, 16/8158
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Januar 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Einnahmen beim Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg aus Nebennutzungen, Vermietung und Verpachtung** – Drucksachen 16/7539, 16/8180
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Januar 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Zuschüsse für den Einsatz und die Weiterbildung von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern/Betriebshelferinnen** – Drucksachen 16/7450, 16/8178
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Finanzierung der Zentren für Psychiatrie** – Drucksachen 16/7934, 16/8183
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung Landesregierung vom 23. März 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Ambulanzen der Universitätsklinik** – Drucksachen 16/7923, 16/8182
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 24: Filmförderung durch die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH** – Drucksachen 16/7942, 16/8184
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien** – Drucksachen 16/7529, 16/8179
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. März 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) – Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung** – Drucksachen 16/7827, 16/8181

19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 28. April 2020 – **Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu Beschlüssen des Landtags; hier:**
- a) zur Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 – Beitrag Nr. 23: Unternehmensgründungen und -beteiligungen der Hochschulen und Universitätsklinika
- b) zum Universitätsklinik-Gesetz
- c) zum Landeshochschulgesetz
- Drucksachen 16/8043, 16/8185
20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Mai 2020 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 – Abgeschlossene Verfahren im Schienenpersonennahverkehr** – Drucksachen 16/8202, 16/8257
21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 12. Juni 2020 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Der Europäische Aufbauplan COM(2020) 456 final (BR 295/20), COM(2020) 442 final (BR 297/20), COM(2020) 441 final (BR 300/20), COM(2020) 443 final (BR 316/20)** – Drucksachen 16/8251, 16/8255
22. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/8236, 16/8237, 16/8238, 16/8239, 16/8240, 16/8241
23. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/8198 7646
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 23 7647
24. Kleine Anfragen 7647
- Nächste Sitzung 7647

Protokoll

über die 123. Sitzung vom 25. Juni 2020

Beginn: 9:31 Uhr

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beginnen mit unserer Sitzung. Es ist die 123. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Kollege Halder und Herr Abg. Dr. Murschel.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Frau Ministerin Bauer, bis 13 Uhr Frau Staatssekretärin Mieulich, ab 12 Uhr Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, ab 13:30 Uhr Frau Ministerin Sitzmann und ab 14:30 Uhr Frau Ministerin Dr. Eisenmann.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein.

(Unruhe)

– Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten, Herr Kollege Röhm. Ich bitte, Platz zu nehmen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Grün-schwarzer Streit ums zweite Hilfspaket – warum ist 66 Tage nach der Ankündigung immer noch kein Euro bei den belasteten Branchen angekommen? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Die Redezeit der Regierung wird darauf nicht angerechnet. Wir haben für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vorgesehen. Auch die Mitglieder der Landesregierung sind gebeten, sich an den Redezeitrahmen zu halten.

Zuerst, Herr Abg. Professor Dr. Schweickert, haben Sie das Wort für die FDP/DVP.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Was kann man eigentlich in zehn Tagen alles erreichen? Ich sage es Ihnen: Man kann am 17. März einen Nachtragshaushalt ankündigen, am 19. März – zwei Tage später – hier in diesem Plenum einen Beschluss über 5 Milliarden € Soforthilfe erreichen, am 25. März – nach acht Tagen – ein Formular online stellen, und am 27. März – nach zehn Tagen – ist das Geld bei den Unternehmen. Das kann funktionieren, wenn man so etwas hier im Landtag macht und die Opposition beteiligt ist, meine Damen und Herren.

(Beifall)

– Nicht so kritisch schauen, Herr Paal. Das ist auch ein wenig ein Lob für Sie.

Warum haben Sie das gemacht? Weil Unternehmen vor der Pleite, weil Existenzen vor dem Nichts standen. Da war keine Zeit für parteipolitische Spielchen in der Regierungskoalition.

(Zurufe)

Trotz allem war das ein verantwortungsvoller Umgang mit Landesgeld.

(Zuruf)

Denn eine Verzahnung mit dem Bundesprogramm ist auch erfolgt, allerdings erst am 8. April – wenn man so will, am Tag 22. Das hat man dann alles nachgezogen. Somit gab es gar kein Problem in dem Sinn, dass zu viel Landesgeld ausgegeben worden wäre.

Am 31. Mai lief die Soforthilfe I aus. Die meisten Betriebe im Tourismusbereich waren wieder geöffnet. Allerdings gibt es im Handel, bei den Gaststätten, aber auch bei Reisebüros, Reiseveranstaltern und Omnibusunternehmen noch immer große Einschränkungen. Da ist schon eine große Enttäuschung vorhanden; denn der Standpunkt der Landesregierung scheint zu sein: Dort, wo geöffnet ist, ist schon alles gut – nach dem Motto: Aus der Verordnung, aus dem Sinn.

In der Praxis ist aber das Gegenteil der Fall: halber Umsatz, volle Kosten. Gehen Sie einmal in ein Hotel, gehen Sie einmal in ein Restaurant, gehen Sie einmal in ein Reisebüro, oder fahren Sie einmal mit einem Omnibus. In der Gastronomie fehlen bei den Belegungsmöglichkeiten 60 bis 80 % der Plätze. Betriebswirtschaftlich wäre es eigentlich besser, nicht zu öffnen. Aber das kann ein Unternehmer nicht tun, weil er seine Gäste nicht verlieren will. Deswegen öffnen die Unternehmer.

Deswegen frage ich Sie: Wissen Sie eigentlich, wie viel Zeit seit Ihrer ersten Ankündigung des zweiten Hilfspakets vergangen ist? Wahrscheinlich würden Sie es nicht wissen, wenn es Frau Kurtz nicht mit dem Titel dieser Aktuellen Debatte vorgelesen hätte: Heute sind es 66 Tage. Am 20. April kündigte Tourismusminister Wolf richtigerweise an – er hat die Forderung ja von uns übernommen –:

(Lachen)

„328 Millionen € kommen.“ Am 29. April, also an Tag 9, sagte der Ministerpräsident – heute leider nicht hier – an diesem Pult – Zitat –:

(Dr. Erik Schweickert)

Deshalb erarbeiten wir derzeit Hilfsprogramme mit einem Volumen, das im mittleren dreistelligen Millionenbereich liegt, für Branchen, die besonders unter der Krise leiden – so etwa für die Gastronomie, den Tourismus oder die ÖPNV-Branche und die Busunternehmen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Schweickert, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Paal zu?

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Na ja, ich will mal probieren, ob ich sie kurz beantworten kann. Gern.

Abg. Claus Paal CDU: Vielen Dank, Herr Professor Schweickert, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich möchte nur noch einmal etwas nachfragen, weil ich den Eindruck habe, dass Sie es entweder nicht wussten oder es gerade extra weggelassen haben – das weiß ich nicht; eines von beidem wird stimmen –: Die Soforthilfe I lief in den Monaten März, April, Mai und ist am 31. Mai um 24 Uhr ausgelaufen. Das haben Sie richtig gesagt. Das, was Sie jetzt weggelassen haben, ist, dass eine Sekunde später, also am 1. Juni, die Soforthilfe II, das Überbrückungsprogramm, gestartet ist. Deshalb frage ich Sie: Erkennen Sie da jetzt eine Förderlücke, oder haben wir nicht permanent den Firmen, den Unternehmen geholfen? Das neue Programm läuft in den Monaten Juni, Juli, August. Das gehört zur Wahrheit dazu. Keine Sekunde haben wir die Firmen im Stich gelassen.

(Beifall – Abg. Nicole Razavi CDU: Sehr gut!)

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Kollege Paal, wenn Sie mich hätten aussprechen lassen, wären Sie schon einen Tick schlauer. Denn genau auf dieses Problem komme ich zu sprechen. Deswegen hören Sie einfach zu, was ich ausführe. Dann werden Sie feststellen, dass Ihre Fördergelder bei Ihnen in der Theorie oder im Regierungsprogramm existieren. Sie sind aber nicht bei den Menschen auf dem Konto. Dort kommt nämlich nichts an.

(Beifall)

Sie haben das am 29. April, wie gesagt, an diesem Pult gesagt.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Reden Sie einmal mit den Leuten!)

Das klang gut; da waren zwei Kabinettsitzungen vorbei. Und am 10. Mai – Kollege Paal, hören Sie zu, an Tag 20 – hat dann der Ministerpräsident verkündet, er möchte die Sachen jetzt erst einmal bündeln. Da gab es dann die Schreiben an seine Minister – wahrscheinlich waren die ihm zu gut; zu viel Presse –, wonach man die Branchenhilfspakete bündeln müsse, weil man ja das Ganze – wie Sie zu Recht sagen – am 1. Juni in Kraft setzen wollte. Das war am 10. Mai, meine Damen und Herren. Da hat man also die Branchenhilfe für Gastro, Busunternehmer, Vereine, Kultur, Kunst usw. zusammenführen wollen.

Am 19. Mai – hier ist wieder auf einer Kabinettsitzung nichts passiert – wurde dann nach einer Sitzung der Haushaltsstrukturkommission endlich einmal eine Einigung verkündet. Das war Tag 29. Beim ersten Programm war das Geld schon nach zehn Tagen geflossen. Im Vergleich damit hat es also dreimal so lange gedauert, bis die jetzt angesprochene Einigung verkündet wurde.

Am 20. Mai hat dann auch Herr Reinhart an diesem Pult orakelt, vielleicht sei hier sogar zu viel Geld eingestellt worden. Die Wirtschaftsministerin kündigte am gleichen Tag an, jetzt müsse die Abstimmung mit dem Bundesprogramm erfolgen. Wie gesagt, Tag 30. An diesem Tag war das Bundesprogramm weder zu Ende verhandelt – geschweige denn beschlossen – noch verkündet. Also war ja klar, dass nichts passieren kann, meine Damen und Herren.

Nach der nächsten Kabinettsitzung – wir sind jetzt bei Tag 57 –, nach den Pfingstferien, wurde uns wieder erklärt, Herr Reinhart, das Programm wäre bereits in der letzten Woche im Kabinett gewesen, wenn nicht noch die Ministerpräsidentenkonferenz am heutigen Mittwoch – 17. Juni – wäre. Das haben Sie an diesem Pult erklärt.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Jawohl!)

– Ja, hören Sie einmal genau zu.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

An diesem Tag war Europaausschusssitzung. Das war wohl eine öffentliche Sitzung. Da wurde dann von den Vertretern der Grünen erklärt, wenn man kritisch nachfragte: Ach, warten Sie doch einfach noch ein, zwei Stunden, dann ist schon alles in Butter.

Meine Damen und Herren, das ist doch der klare Versuch, sich auf dem Rücken einer betroffenen Branche durch parteipolitische Spielchen – dann kann man sagen, der Ministerpräsident war in Berlin; der hat es geklärt; die Verzahnung mit dem Bundesprogramm ist da – aus der Verantwortung zu ziehen.

Frau Ministerin, ich frage Sie: Habt ihr zwischenzeitlich eigentlich mal eine Antwort bekommen auf das, was da letzten Mittwoch war? Liegen die Antworten vor? Sind diese Programme förderunschädlich, wurden die Beschlüsse gefasst, hat sich schon irgendjemand damit beschäftigt? Ich bin mal auf Ihre Antworten gespannt, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Am 23. Juni, also an Tag 64, ist das im Kabinett beschlossen worden – über zwei Monate nach der Ankündigung und, wie wir lesen konnten, erst im dritten Anlauf. Drei Mal haben Sie sich im Kabinett damit befasst. Es stand am letzten Dienstag zuerst gar nicht auf der Tagesordnung, Sie mussten das noch nachträglich einschieben.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Lieber Herr Reinhart, ich nehme Ihnen ja ab, dass Sie das Programm eigentlich gut finden. Aber finden Sie es eigentlich gut, dass solch ein Nachfolgebefehl dann noch nicht einmal die Zustimmung aller Minister im Kabinett bekommt? Meine Damen und Herren, es ist ein Armutszeugnis,

(Beifall)

den Beschluss eines solchen Programms im Kabinett erst zu verzögern, dann nicht mal die Zustimmung aller Minister zu erhalten und dann hier davon zu sprechen – das haben Sie gesagt, Herr Reinhart –, wir hätten eine umfassende, umgehende Leistungsfähigkeit. Das ist hier in der letzten Woche versprochen worden.

(Dr. Erik Schweickert)

Meine Damen und Herren, zur Leistung gehört dazu, dass ich einen Antrag stellen kann. Ich frage Sie: Wo kann denn der Gastronom heute Morgen, nachdem Sie den Beschluss gefasst haben, seinen Antrag stellen? Was habt ihr denn gemacht? Das Programm lag doch vor. Ich kann mich an die Ankündigung, Herr Wolf, erinnern. Da haben Sie ein Programm vorgestellt. Ich stelle mal die Frage: Wurde es in der Zwischenzeit komplett geändert? Oder warum hat man dieses Programm nicht genau wie bei der Soforthilfe I auf die Straße gebracht und sich nachher überlegt, wie man es mit dem Bundesprogramm verzahnt? Das wäre der Branche meines Erachtens adäquat gewesen.

(Beifall)

Wenn man hier nicht weiß, was förderunschädlich ist und was nicht, hat man keine Möglichkeit, das Programm jetzt zu starten. Die Ministerin erklärt per Pressemitteilung, sie gehe davon aus, dass man die Hilfen in der nächsten Woche beantragen kann. Der Europaminister hat im Europaausschuss gesagt: Wenn alles gut läuft, Ende des Monats. „Wenn alles gut läuft“ – wir sind mal gespannt, wie das läuft.

Meine Damen und Herren, diese Lücke ist faktisch da – nachdem Sie davon reden: „Wir haben das beschlossen, und man kann das ja rückwirkend beantragen.“ Ich weiß nicht, ob man das rückwirkend mit in die Insolvenzmasse einbringen kann. Wenn in dieser Zeit, in diesen 66 Tagen und den Tagen, die jetzt noch kommen, Unternehmen schließen, dann ist diese Pleite auf dem Rücken der Unternehmen erfolgt, weil Sie sich im Kabinett nicht einigen konnten, weil Sie sich in der Koalition nicht einigen konnten und weil Sie nicht stringent vorangekommen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das ist ein Negativdenker! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Besser ein Negativdenker als ein Negativhandler! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Lindlohr, nun haben Sie das Wort.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein spannendes Thema haben wir heute hier auf dem Programm. Die Unternehmen und die Beschäftigten in unserem Land brauchen verlässliche Unterstützung in der Coronakrise, und das leistet diese Koalition. Wir schützen Arbeitsplätze und unternehmerische Infrastruktur. Für meine Fraktion und, denke ich, für die ganze Koalition ist klar: Wir stellen uns den Insolvenzen von Unternehmen entgegen. Wir lassen niemanden allein.

(Beifall)

Emotionen sind wichtig in der Politik, aber sie sind eben noch keine Lösung. Wir handeln, wir haben schnell gehandelt – das hat auch Kollege Schweickert ausgeführt – bei der Soforthilfe I. Baden-Württemberg hat als eines der ersten Länder das Programm aufgelegt.

Aber um auch das noch zu sagen: Wir haben hier auch schon über Konjunkturprogramme gesprochen. Soforthilfen sind wichtig. Bund und Länder zusammen geben sehr viel Geld dafür aus. Aber dies reicht nicht. Wir müssen alles dafür tun, dass die Innovationskraft der Unternehmen in unserem Land

in der Krise und trotz sinkender Erträge erhalten bleibt. Und diese stärken wir.

Darum haben wir hier sehr gute Dinge vorzuweisen – Bund und Land Hand in Hand. Ich spreche nur von den Steuererleichterungen beim Verlustrücktrag, durch die degressive Abschreibung und durch die verbesserte steuerliche Forschungsförderung. Das sind gute Entscheidungen der GroKo in Berlin, müssen wir sagen. Es sind alles Gemeinschaftsteuern. Für uns ist klar: Die Innovationskraft der Unternehmen in unserem Land steht im Mittelpunkt. Wir stärken sie, und gern finanzieren wir diese Dinge mit. Auch dafür steht Baden-Württemberg.

(Beifall – Zurufe)

In der Coronakrise handeln wir als verantwortliche Politikerinnen und Politiker, damit möglichst wenige Menschen in gesundheitliche Gefahr kommen. Wir konnten aktuell viele Einschränkungen lockern, weil die Bürgerinnen und Bürger so umsichtig gehandelt haben und weil z. B. die Gesundheitsämter in den Kreisen vor Ort und das Gesundheitsministerium eine ganz hervorragende Arbeit geleistet haben. Ganz vielen Dank dafür.

(Beifall)

Die Coronakrise ist noch nicht vorbei. Das zeigen z. B. die vielen, vielen Infektionen in den Schlachthöfen, die wir derzeit zu verzeichnen haben. Sie kennen das Beispiel Tönnies in NRW. Mindestens 1 550 Menschen haben sich im Schlachtbetrieb Tönnies infiziert. Klar ist: Das ist nicht von heute auf morgen passiert. Da haben die Behörden vor Ort recht spät reagiert.

In Baden-Württemberg haben das Gesundheitsamt und das Ministerium z. B. beim Corona-Ausbruch in einem Schlachthof in der Nähe von Pforzheim sehr schnell reagiert – auch streng reagiert – und für die Region und die Menschen dort Schlimmeres verhindert. Dass die Bundesregierung jetzt in der Fleischbranche Werkverträge verbieten will, ist genau richtig. Das unterstützen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Wir brauchen auch den Arbeitsschutz. Wir brauchen Schwerpunktkontrollen in den Schlachthofbetrieben bei uns im Land. Das steht für uns außer Frage.

Die Einschränkungen, die jetzt in den Kreisen Gütersloh und Warendorf wirken, führen natürlich zu einem wirtschaftlichen Schaden. Das ist schlimm.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, ich finde, in der Krise und auch sonst muss die Politik unbedingt ein lernendes System sein. Sie können gern heute hier erklären: „Ja, mehr Arbeitsschutz“, „Ja, Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie“ und „Ja, vorbildlicher Gesundheitsschutz“, – den Baden-Württemberg im Gegensatz zum schwarz-gelben NRW praktiziert – „da sind wir dabei.“

Wir in Baden-Württemberg stärken den Gesundheitsschutz in der Coronakrise. Wir stärken den Arbeitsschutz und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. So wenden wir in der Coronakrise auch wirtschaftlichen Schaden, wie wir ihn jetzt woanders sehen müssen, von unseren Landkreisen ab.

(Beifall – Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Lindlohr, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Abg. Reich-Gutjahr zu?

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Nein. – Wir haben schnell gehandelt. Der Kollege Schweickert hat es schon ausgeführt. Die Corona-Soforthilfen I sind raus. An über 240 000 Unternehmen und Soloselbstständige sind 2,2 Milliarden € von Bund und Land rausgegangen, um Insolvenzen zu verhindern, um die Unternehmen zu stärken.

Die Vorarbeit für die Soforthilfen I aus Baden-Württemberg war gut, Frau Ministerin. Es war auf die gute Vorarbeit für die Soforthilfen I zurückzuführen, dass wir früh am Start sein konnten und dann mit dem Bund zusammen die Soforthilfen auf den Weg bringen konnten. Das war kompatibel. Die Unternehmen in unserem Land hatten ein Verfahren aus einer Hand. Das war eine große Leistung des Wirtschaftsministeriums, Frau Ministerin, und aller Beteiligten. Das wollen wir auch wieder für die Soforthilfen II und das Gastronomieprogramm erreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Wir haben bundesweit Maßstäbe gesetzt. Wir haben anerkannt, dass auch Soloselbstständige einen Unternehmerlohn brauchen. Wir können weiterhin nicht verstehen, warum der Bund hier auf Hartz IV setzt. Wir haben ein Beispiel gesetzt. Für meine Fraktion und, ich denke, für die ganze Koalition ist klar: Das brauchen wir auch für die Überbrückungshilfen, für die Aufstockung hier im Land. Ein Unternehmerlohn für Soloselbstständige muss weiterhin erhalten bleiben. Dafür kämpfen wir.

(Beifall – Zuruf: Richtig!)

Bayern hat Ende April nachgezogen. Wir bräuchten aber viel mehr Länder, die diesem Beispiel folgen. Das ist meine Überzeugung.

Im Kabinett – der Kollege hat es zitiert – wurden jetzt die Stabilisierungshilfen für Hotels und Gaststätten, die Förderung der mittelständischen Busunternehmen und die finanzielle Unterstützung für Kunst und Kultur beschlossen. Die weiteren Ergänzungen zu den Überbrückungshilfen des Bundes, die Soforthilfen II, werden wir ganz bald beschließen.

Viele Branchen sind von der Coronakrise besonders stark betroffen. Klar ist: Kneipen, Restaurants, Hotels mussten früh schließen, sie mussten lange schließen, und sie haben große, große Probleme, wieder an frühere Umsätze und Erträge heranzukommen. Sie haben einen sehr großen Liquiditätsbedarf. Darum ist es richtig, dass wir uns ganz besonders um diese Unternehmen kümmern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Klar ist: Das Gastronomieprogramm muss mit den Hilfen des Bundes kompatibel sein; sonst hat niemand etwas davon. Den Betrieben in unserem Land sollen keine Bundesgelder verloren gehen.

Wir brauchen ein Zugangsverfahren. Das soll nun richtigerweise über die Steuerberater laufen. Das war von vornherein im Gastronomieprogramm des Landes vorgeschlagen. Der Bund will dies für die Überbrückungshilfen nun auch ma-

chen. Der Bund programmiert gerade eine Plattform dafür, und da müssen wir dabei sein.

(Zuruf)

Wir wollen nicht, dass die Betriebe in unserem Land wie der Ochse vor dem Berg stehen, vor einem Programmdurcheinander stehen. Darum setzen wir darauf, dass sich das Landwirtschaftsministerium zügig mit dem Bundeswirtschaftsministerium darüber verständigt. Ich bin zuversichtlich, dass wir das erreichen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Wir wissen, es gibt noch mehr Betroffene, kleinere Branchen, in denen es weiterhin Schließungen gibt; ich nenne nur die Schausteller. Deswegen ist es richtig, dass wir durch eine ergänzende Unterstützung aus Baden-Württemberg zu den Bundeshilfen erreichen können, dass Unternehmen, die besonders starke Umsatzeinbrüche haben, auch besonders stark gefördert werden. Wir stehen auch zu den kleineren Branchen, die ganz stark betroffen sind. Wir werden diese Ergänzungen zu den Überbrückungshilfen des Bundes sehr bald auf den Weg bringen, sodass die Unternehmen in der Hotel- und Gastronomiebranche in unserem Land und alle anderen betroffenen Branchen Hilfen aus einer Hand bekommen und weiter überleben können.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht Herr Kollege Mack für die CDU.

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mutmaßlich stehen wir noch relativ am Anfang der Coronapandemie. Gesundheitsschutz und Bevölkerungsschutz sind da für uns zentral. Es ist ein sehr gefährliches Virus. Es sind mehrere Infektionswellen rund um die Welt möglich. Deswegen müssen wir auf der Hut sein. Wir haben gelernt, immer besser mit diesem Virus und mit dieser Pandemie umzugehen. Wir brauchen ein atmendes System, um diese Pandemie bewältigen zu können.

Bestmöglicher Bevölkerungsschutz und konsequente, zielgerichtete Maßnahmen gegen das Virus sind entscheidend, sind die beste Wirtschaftspolitik, weil dadurch das Vertrauen in unserer Gesellschaft gestärkt wird. Das haben wir in den vergangenen Monaten gesehen, und das wird auch in den nächsten Monaten so sein. Deshalb ist das unser erster Schwerpunkt.

(Beifall)

Deutschland gilt in seiner Reaktion auf die Pandemie als Vorbild. Auch die wirtschaftspolitische Reaktion war vorbildlich. Das war nur möglich, weil wir, die Union, in der Vergangenheit vor allem immer auf die haushaltspolitischen Notwendigkeiten hingewiesen und eine seriöse Haushaltspolitik gemacht haben, auch weil wir gespart haben und dadurch über Rücklagen verfügen. Deswegen können wir jetzt handeln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Da gilt der Spruch von Claus Paal: Die Pandemie beendet nicht die soziale Marktwirtschaft. Wir brauchen jetzt einen

(Winfried Mack)

Dreiklang aus Soforthilfen, Konjunkturaneizen und Zukunftsinvestitionen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, diesen Dreiklang will ich Ihnen heute erläutern.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Wolfgang Reinhart
CDU: Nachhilfe in der Marktwirtschaft!)

Erstens: Unser Soforthilfeprogramm I hat gehalten, was es versprochen hat. Wir haben gehandelt. Von heute auf morgen standen Menschen ohne Einkommen, ohne Einnahmen da. Da ging es um Hilfe, und zwar um sofortige Hilfe. Wir haben unbürokratisch geholfen. Selbst in Bayern, Frau Wirtschaftsministerin, sagt man heute, das Verfahren in Baden-Württemberg über die Kammern war das beste Verfahren, das man sich überhaupt vorstellen kann. Deswegen herzlichen Dank allen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall)

Wir haben die Soloselbstständigen mit einbezogen und sie eben nicht in Hartz IV verwiesen. Wir haben Betriebe mit elf bis 50 Mitarbeitern unterstützt, haben also das Bundesprogramm angereichert. Gleichzeitig haben wir darauf geachtet, dass wir die Bundesgelder in Baden-Württemberg voll einsetzen können.

Schnelligkeit und Hilfe waren das Ziel. Dieses Ziel wurde erreicht, und das war gut und richtig. Nur: Jetzt geht es nicht mehr um Schnelligkeit, sondern jetzt geht es darum, das Richtige zur richtigen Zeit zu tun.

(Zuruf)

Herr Kollege, schnell möglichst viel Geld ausgeben kann jeder. Aber wir müssen das Geld richtig ausgeben, und wir müssen die richtigen Maßnahmen ins Auge fassen. Wir müssen alles im Auge behalten: die Gesundheit der Menschen, Steuergelder, Arbeitsplätze und die Zukunft des Landes.

(Beifall)

Entscheidend ist, dass wir verstehen, was eine Pandemie für uns und die Welt bedeutet. Daraus müssen wir die richtigen wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen ziehen.

Eine Pandemie löst eine Nachfragekrise aus. Aber eine Pandemie löst auch eine Angebotskrise aus, wie wir es beispielsweise im Gaststättenbereich gesehen haben. Wenn nichts oder nur unter bestimmten Auflagen angeboten werden kann, dann besteht eine Angebotskrise.

Deswegen haben wir speziell mit unseren Programmen zur Überbrückungshilfe darauf reagiert – deshalb ein Programm für Kultur, deshalb ein Programm für Gaststätten, deshalb ein Programm für den Bustourismus. Das sind spezielle Überbrückungshilfen. Wir wollen die Betriebe, die jetzt nichts oder nur beschränkt anbieten können, retten. Wir wollen sie auch nach der Pandemie in unserem Land haben.

(Beifall)

Dann kommt logischerweise der nächste Schritt. Das ist das Soforthilfeprogramm II. Wir wollen für alle Branchen im Land Brücken bauen. Dazu läuft die Abstimmung mit dem Bund; sie ist komplex. Aber wir wollen die Mittel des Bundes wie beim Soforthilfeprogramm I auch bei uns optimal einsetzen und verwenden.

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Mack, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Wölfler zu?

Abg. Winfried Mack CDU: Nein, im Moment nicht. Ich will das Ganze vielmehr im Gesamtzusammenhang darstellen, weil die FDP/DVP ja diese Debatte beantragt hat und berechnete Fragen gestellt hat.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber Frau Wölfler gehört nicht zu uns!)

Es gibt eine Überbrückungshilfe für Juni, Juli und August. Als weiterer Schritt kommt das Konjunkturprogramm hinzu. Der Bund hat jetzt ein Konjunkturprogramm aufgelegt. Es ist übrigens auch richtig, dass der Bund beim Konjunkturprogramm vorausgeht. Das ist lehrbuchmäßig. Für die Konjunkturförderung ist zunächst einmal der Bund zuständig, weil er über das größere Finanzvolumen verfügt. Aber wir im Land wollen das Programm natürlich auch kofinanzieren. Wir wollen es optimal für unser Land nutzen, wir wollen es speziell für unser Land ausrichten. Und das wird uns auch gelingen.

Meine Damen und Herren, welche Bereiche können und müssen wir stabilisieren? Das ist gerade auch die Bauwirtschaft, die jetzt ein Stabilisationsanker für die Konjunktur ist. Deswegen geht es uns auch um die Finanzausstattung der Kommunen, und deswegen handeln wir in diesem Bereich. Wir tun alles, um die Binnenkonjunktur anzukurbeln und unsere Wirtschaft stabil zu halten.

(Beifall)

Neben der Binnenkonjunktur müssen wir natürlich auch auf die weltweiten Herausforderungen achten. Das Typische für eine Pandemie ist, dass das Welthandelsvolumen sinkt und diejenigen Länder, die besonders viel exportieren, einen Einbruch verzeichnen. Bei uns in Baden-Württemberg lag er im April bei 35 % – ein Einbruch um 35 %! Ich glaube, das ist die allergrößte Herausforderung, die wir zu bewältigen haben.

Schauen wir auf die historischen Erfahrungen. Vor dem Ersten Weltkrieg und vor der Spanischen Grippe hatten wir eine globalisierte Welt. Die Handelsverflechtungen, die 1913/1914 bestanden, bestanden erst wieder in den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Denn in dieser Zeit ist der Weltmarkt auseinandergebrochen. Deswegen sage ich: Wir brauchen weiterhin multilaterale Handelsabkommen und keine Deals à la Trump. Die Welt darf nicht in Handelsblöcke zerfallen. Wir dürfen Autarkie und Nationalismus nicht Vorschub leisten. Das wäre ein Auseinanderfallen der Welt, und es wäre ein Verlust von Arbeitsplätzen und Wohlstand.

(Beifall)

Eine Pandemie trägt immer den Keim der Abschottung in sich. Das ist logisch, weil die Leute zunächst einmal für sich sein wollen und sagen: „Es wäre doch schön, wenn wir in unseren nationalen Grenzen bleiben und die ganze Welt möglichst draußen halten könnten.“ Das ist aber eine Riesengefahr für die Weltwirtschaft, der wir nicht erliegen dürfen, sondern der wir entgegenzutreten müssen. Es kommt auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft an. Unsere Wirtschaft muss noch innovativer werden, damit wir optimal wieder aus der Krise rauskommen.

(Winfried Mack)

Deshalb müssen wir Vergleichbares machen, was wir in den Neunzigerjahren hier beispielsweise unter Erwin Teufel gemacht haben. Wir hatten in Baden-Württemberg eine massive Strukturkrise, aber wir haben auf Forschung und Entwicklung, auf Existenzgründungen, auf Ausbildung und Bildung gesetzt. Deswegen haben wir es geschafft, dieses Land wieder optimal aufzustellen. Und darum geht es auch heute.

(Beifall)

Wir müssen auf technologische Cluster, auf Querschnittstechnologien wie Digitalisierung, Quantencomputing, Batteriespeichertechnologien, Fotonik, Biotechnologie und Medizintechnik setzen.

Dann auch noch ein Wort zum Thema Automobil. Wir sehen im Moment, dass jede Woche Hunderte, Tausende von Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg wegfallen. Sie fallen deswegen weg, weil das Thema Verbrennungsmotor im Raum steht. Deswegen stellt sich die Frage, was wir da tun. Ich wünsche mir schon, dass das Land Baden-Württemberg aktiv wird und dass wir das tun, was Volkmar Denner, der Vorstandsvorsitzende von Bosch, sagt. Herr Kollege Scerl, wenn man Volkmar Denner zitiert, muss man, glaube ich, noch nicht in Ihr Lobbyregister eingetragen werden.

(Zurufe, u. a.: Oha!)

Synthetische Kraftstoffe müssen auf den Flottenverbrauch angerechnet werden, sagt er.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau!)

Wir brauchen nicht nur Elektroautos, wir brauchen auch die synthetischen Kraftstoffe.

(Beifall)

Er sagt, dies gilt umso mehr, als schon heute mindestens die Hälfte der Fahrzeuge von 2030 auf unseren Straßen fährt. Die haben einen Verbrennungsmotor, und die CO₂-Einsparziele können wir überhaupt nur erreichen, wenn wir auf synthetische Kraftstoffe setzen. Ich glaube, da haben wir gemeinsam noch einiges zu tun.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Winfried Mack CDU: Jawohl, da wollte ich gerade hin.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ein später Anlauf.

Abg. Winfried Mack CDU: Es kommt darauf an, dass wir einen langen Atem haben und Weitblick bewahren. Nur so können wir die Krise meistern. Nur so können wir neues Vertrauen in eine gute Zukunft unseres Landes schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Weirauch, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Mal und wahrscheinlich auch nicht zum letzten Mal sprechen wir heute gemeinsam über die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Wirtschaft in Deutschland und im Speziellen auf die in Baden-Württemberg. Das liegt natürlich daran, dass die Auswirkungen auf die verschiedenen Branchen unterschiedlich sind, dass sie insgesamt aber auch immens sind. Wir haben Umsatzrückgänge zu verzeichnen, wie wir sie nicht einmal zu Zeiten der Finanzkrise erlebt haben. Diese stellen viele Betriebe und Selbstständige im Land vor existenzbedrohende Probleme.

Die Bundesregierung rechnet für dieses Jahr mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um mehr als 6 %. Baden-Württemberg wird davon stärker betroffen sein – das wurde eben schon ausgeführt –, weil unser Land Exportweltmeister ist. Wenn die Bundesregierung mit Exportrückgängen um 11 % rechnet, muss ich hier nicht sagen, was das für Baden-Württemberg bedeutet. Deutschland insgesamt steht vor einer Rezession, und diese wird in Baden-Württemberg mit seiner wirklich beeindruckenden Wirtschaftsleistung in normalen Zeiten in Relation noch stärker zu spüren sein als in anderen Bundesländern.

Wir diskutieren aber heute auch über die coronabedingten Auswirkungen auf die baden-württembergische Wirtschaft, weil das Krisenmanagement der grün-schwarzen Landesregierung bisher insgesamt als unkoordiniert, wenig verlässlich, zuweilen sogar als chaotisch bezeichnet werden muss.

(Beifall)

Damit meine ich nicht das Verordnungschaos – ich glaube, das sind wir uns einig –, sondern auch die Art und Weise, wie die Landesregierung Unterstützungsprogramme ankündigt, dann aber wochen- oder monatelang einfach nichts passiert und sich die grün-schwarze Koalition im Vorwahlgetöse zuweilen selbst blockiert.

Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut wird in der gestrigen Ausgabe des „Schwäbischen Tagblatts“ wie folgt zitiert: Es sei

höchste Zeit, dass Winfried Kretschmann in den wohlverdienten Ruhestand geht.

Herr Kretschmann, das „wohlverdient“ war, würde ich sagen, ein vergiftetes Lob, aber das Zitat steht sinnbildlich für den Zustand dieser Landesregierung. Wie Regierungsmitglieder meinen können, dass ein derartiger Umgang auf der Regierungsbank geeignet sein könnte, Vertrauen in die Entscheidungen der eigenen Landesregierung in dieser für das Land schwierigen Situation zu vermitteln, erschließt sich nicht nur mir nicht.

(Beifall)

Gerade in der jetzigen Situation sind Unternehmen und auch Beschäftigte im Land darauf angewiesen, dass politische Entscheidungsträger verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, ihre Zusagen einhalten und kollegial zum Wohle des Landes an einem Strang ziehen. Die grün-schwarze Regierung lässt dies leider allzu oft vermissen.

(Dr. Boris Weirauch)

Ich erinnere einmal an die hektische Diskussion um die Anrechnung von Privatvermögen bei den Soforthilfen; wir erinnern uns gern an die Regelung mit der 800-m²-Flächenbegrenzung in den Geschäften, die dann von der Verwaltungsgerichtsbarkeit für nichtig erklärt wurde, und an Verordnungen, die in letzter Minute erlassen wurden, sodass den betroffenen Betrieben keine Zeit blieb, die Vorgaben zeitnah und rechtskonform umzusetzen.

Durch solche und weitere Irrungen und Wirrungen seitens der grün-schwarzen Landesregierung wurden viele Unternehmen in einer ohnehin schon extrem nervenaufreibenden und existenziell beunruhigenden Situation zusätzlich verunsichert.

Wirtschaft ist zu 50 Prozent Psychologie.

– Wer hat das gesagt? Nicht Claus Paal, sondern es war Ludwig Erhard.

(Unruhe)

Aber leider ist er auf der Regierungsbank offenbar unbekannt. Vielleicht sollte sich gerade auch die CDU in diesem Punkt einmal stärker an ihre Ahnen erinnern. Das würde Ihnen bei einigen Entscheidungen wahrscheinlich durchaus weiterhelfen können.

(Beifall)

Immerhin ist es gelungen – mit einer Hauruckaktion hier im Landtag, wir erinnern uns –, im März eine Kreditemächtigung in Höhe von 5 Milliarden € für die wirtschaftlichen Hilfen zu beschließen und auch mit der fabelhaften Unterstützung der Kammern – es wurde schon erwähnt – die Soforthilfe für Unternehmen und Soloselbstständige ins Laufen zu bringen. Rund 270 000 Anträge sind ein eindrückliches Zeugnis davon, wie leistungsfähig die Struktur war, aber natürlich auch, wie schlimm es um die Unternehmen im Land tatsächlich steht.

Die Soforthilfe war jedoch nur für die kurzfristige Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten gedacht. Es gibt aber viele Branchen, denen eine Soforthilfe einfach nicht reicht. Das wurde gerade eben auch durch meine Vorredner angesprochen.

In zahlreichen Gesprächen, die die SPD-Fraktion beispielsweise mit den Verbänden im Bereich Hotel und Gastronomie geführt hat, wurde einmal mehr verdeutlicht, dass die Soforthilfen eben nicht ausreichen, um gerade auch diese Branchen zu stabilisieren. Baden-Württemberg als Tourismusland ist nicht nur wirtschaftlich darauf angewiesen, diese vielfältige gastronomische Landschaft zu erhalten, sondern der Tourismus ist auch Teil der Kultur und der Identität dieses Landes. Es beschämt, wie lange die grün-schwarze Landesregierung gebraucht hat, eine nennenswerte und zielgenaue Unterstützung für den Tourismus und die Gastronomie auf den Weg zu bringen.

Aber es passt ins Bild. Wir haben es auch bei den Schulleitungen erlebt, die aus der Zeitung erfahren haben, welche Pläne die Kultusministerin für die sogenannten Schulöffnungen hatte. Wir erleben, dass Unternehmen sich im Prinzip im Verordnungsdschungel der Landesregierung die Informationen

über die Verordnungen zusammenklauben müssen. Im Ergebnis bleibt es ein fortgesetztes grün-schwarzes Armutszeugnis.

(Beifall)

Noch einmal zu der Zeitschiene – Kollege Schweickert hat es schon erwähnt –: Im April hat Guido Wolf zum ersten Mal von einem Nothilfeprogramm für die Gastronomie und den Tourismus gesprochen. Im Mai hatte Ministerin Hoffmeister-Kraut Hilfen für die Gastronomie noch einmal extra in Aussicht gestellt. Das Ergebnis war ein wochenlanges Gezeter innerhalb der Koalition. In der Parlamentsdebatte im Mai haben wir die Landesregierung gemeinsam innerhalb der Opposition nochmals aufgefordert, das Gezeter endlich einzustellen und dem Gastgewerbe eine verlässliche Perspektive zu bieten. Jetzt, Ende Juni, zwei Monate nach der ersten Ankündigung, stehen wir hier und dürfen zur Kenntnis nehmen, dass die grün-schwarze Landesregierung vorgestern – vorgestern! – endlich für kurze Zeit mal ihre internen Querelen zurückgestellt hat und es auf den Weg gebracht hat, dass Gastronomen, Hotellerie und Reisebusunternehmen dreieinhalb Monate nach Beginn des Lockdowns eine finanzielle Erleichterung verschafft wird.

In diesem Zusammenhang muss auch noch einmal der Beteiligungsfonds erwähnt werden. Die Ministerin hat die Eigenkapitalunterstützung für notleidende Unternehmen mittels einer Fondsstruktur erstmals am 19. März erwähnt. Im April haben wir im Wirtschaftsausschuss über den Beteiligungsfonds debattiert und wir, die SPD, haben damals bereits Details angemahnt, damit man Verlässlichkeit bei den notleidenden Unternehmen erzeugen kann. Mitte Mai haben Sie sich dann – das wissen wir nur gerüchteweise; wir waren ja nicht dabei – im Kabinett damit beschäftigt. Was ist seitdem geschehen? Wann können Unternehmen, Frau Ministerin, mit einer Eigenkapitalunterstützung über den Fonds rechnen? Wann ist das der Fall? Wir erwarten von Ihnen heute hierzu klare Aussagen.

Die Unternehmen und Existenzen brauchen jetzt Hilfe – nicht im Herbst und nicht im Winter; sie brauchen jetzt Hilfe.

(Beifall)

Wir können uns in diesem Land keine Förderungslücken erlauben. Diese Verzögerung ist allein die Schuld der grün-schwarzen Landesregierung. Sie gefährden damit die Unternehmen im Land, und Sie riskieren dadurch auch den Abbau weiterer Arbeitsplätze. Wir, die SPD, fordern: Schluss mit den Ankündigungen, handeln Sie endlich!

Im Moment geht es ja schon wieder um die nächste grün-schwarze Selbstbeschäftigung. Herr Professor Reinhart hat sich in dieser Woche noch einmal für ein landeseigenes Milliardenpaket starkgemacht, um der baden-württembergischen Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen. Interessant ist, dass in der vergangenen Woche in der Diskussion hier im Plenum gesagt wurde, man habe das nicht jetzt vor, sondern erst im Spätjahr. – Sie müssten jetzt einmal schauen, wie Sie das miteinander in Einklang bringen.

(Zurufe)

Aber Ihre Aussage ist auch noch in einem anderen Punkt sehr interessant. Sie haben gesagt, das Konjunkturpaket müsse

(Dr. Boris Weirauch)

Substanz haben. Richtig. Aber Sie beziehen sich da wohl kaum auf den Vorschlag von Ministerpräsident Kretschmann, der für ein Landeskonzunkturprogramm allenfalls einen dreistelligen Millionenbetrag avisiert hat. Da ist eine gewisse Differenz. Wir sind eher bei Ihnen, Herr Reinhart. Aber Sie müssen sich noch einmal dafür starkmachen, damit das dann auch tatsächlich beschlossen wird.

(Zurufe)

Sie haben dem Ministerpräsidenten wenig Ehrgeiz bescheinigt. Das sehen wir auch so. Aber aus meiner Sicht ist das noch die wohlwollendere Variante.

(Heiterkeit – Beifall)

Es darf nicht sein, dass der Bund, dass die Bundesregierung – die Große Koalition in Berlin – wirklich einen Kraftakt mit über 130 Milliarden € auf die Beine stellt – schnell, kompetent und verlässlich –, das Land sich aber einfach zurücklehnt und bis ins Spätjahr abwartet. Das funktioniert so nicht. Das ist nicht der Anspruch, den wir, das Parlament, hier an dieser Stelle haben dürfen.

Das kann auch nicht die Lösung sein. Sie müssen rasch handeln und müssen ein eigenes Konjunkturprogramm auflegen, und zwar so schnell wie möglich und nicht erst nach der Sommerpause.

Machen Sie Ihre Arbeit! Baden-Württemberg kann sich weitere grün-schwarze Rängeleien, Eifersüchteleien und fortgesetzte Verzögerungen bei den Hilfsprogrammen nicht leisten. Beginnen Sie damit. Ich hoffe, dass wir das noch vor der parlamentarischen Sommerpause gemeinsam hier im Parlament beschließen können und die Regierung uns entsprechende Vorschläge vorlegt. Wir erwarten das von Ihnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächste spricht Frau Abg. Wolle für die AfD-Fraktion.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Coronalockdown begann ein wirtschaftliches Experiment, das in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland seinesgleichen sucht. Eines muss hier deutlich gesagt werden: Trotz der Warnungen des Robert Koch-Instituts waren Sie auf eine mögliche Pandemie nicht vorbereitet.

(Beifall)

Sie haben Corona, auch hier im Parlament, lange verharmlost. Dann, nachdem die Infektionszahlen in Italien und Spanien nach oben geschossen sind, haben Sie panisch und kopflos reagiert und übereilt den umfassenden Lockdown von Wirtschaft und Gesellschaft herbeigeführt.

(Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Haben wir jetzt zu spät oder übereilt reagiert? – Heiterkeit)

Dieser Lockdown besteht bis heute.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das glauben Sie doch selbst nicht, was Sie da erzählen! – Gegenruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das stimmt aber! – Weitere Zurufe)

– Ich möchte hier nur eines sagen: Es ist eine Unverschämtheit. Wir waren die ganze Zeit ruhig, und wenn ich jetzt rede, quatschen Sie dazwischen.

(Lachen – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ihnen ist halt nichts eingefallen!)

Darüber, welche Auswirkungen dieser Lockdown auf die Bevölkerung und die Wirtschaft hat, hat sich in dieser Landesregierung offensichtlich niemand Gedanken gemacht. Dieser Lockdown ist in eine gesamtwirtschaftliche Katastrophe gemündet, und das hätte einigen Verantwortlichen, die hier in der Landesregierung sitzen, eigentlich klar sein müssen.

Wurden deshalb die Diskussionen über die Maßnahmen des Lockdowns von oben tabuisiert? So lehnten auch Sie hier in Baden-Württemberg eine Diskussion über die Coronamaßnahmen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit und der wirtschaftlichen Folgen ab: Ein Abbau der Maßnahmen dürfe nur nach medizinischen und niemals nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen.

Diese Verweigerungshaltung, die wirtschaftlichen Folgen, aber auch die psychischen Auswirkungen – z. B. in Altersheimen – wenigstens zu diskutieren und abzumildern, das starre Festhalten am bedingungslosen, über Wochen andauernden Lockdown zog der Wirtschaft im Land buchstäblich den Boden unter den Füßen weg. Wie zu erwarten war, zeigen sich jetzt, drei Monate später, die Auswirkungen Ihrer Pandemiestrategie,

(Vereinzelt Beifall)

die keine wirtschaftlichen Kriterien bei den Überlegungen berücksichtigt hat.

Die Folgen sind alarmierend: drastische Auftragseinbrüche im verarbeitenden Gewerbe, vor allem im Maschinenbau und ganz extrem bei den Automobilzulieferern insgesamt. Noch dramatischer sieht es im Tourismus und im Gastgewerbe aus. Die Umsätze in der Gastronomie sind um 70 %, bei den Beherbergungsbetrieben um 90 % eingebrochen – wohlgemerkt: Diese Umsätze können nicht nachgeholt werden. Ebenso rabenschwarz ist die Lage im Messebau und im Schaustellergewerbe. Die wirtschaftliche Zukunft mancher Branchen liegt geradezu brach und steht auf dem Spiel. Auch Künstler und Soloselbstständige bangen um ihre wirtschaftliche Existenz.

Die Einbrüche gehen weit über die durch die Finanzkrise 2009 verursachten hinaus. Laut der Bundesregierung löst Corona sogar die schlimmste Rezession der Nachkriegszeit aus. Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Aufgrund der Situation hier in Baden-Württemberg hat es bereits Selbstmorde gegeben.

Um das Schlimmste zu verhindern, sind daher die milliarden-schweren Hilfspakete von Bund und Land derzeit unumgänglich. Auch das geplante zweite Hilfspaket der Landesregierung enthält wichtige Maßnahmen, um den Absturz der heimischen Wirtschaft, der heimischen Industrie zumindest vorerst zu verhindern.

(Carola Wolle)

Doch was Sie am 19. Mai vollmundig angekündigt haben, lässt bis heute, einen Monat später, auf sich warten. Man hört, die Koalitionspartner seien sich uneins über die Finanzierung des Pakets. Daher müsse die Steuerschätzung im September abgewartet werden, um dann den Nachtragshaushalt beraten zu können. Die Förderunschädlichkeit und die Verzahnung mit dem Bundesprogramm müssten noch geklärt werden.

Meine Damen und Herren, eines muss doch klar sein: Es darf nicht sein, dass das Wohl und Wehe der Wirtschaft hier in Baden-Württemberg, insbesondere der Kleinst- und der mittelständischen Unternehmen, vorwahltaktischen Scharmützeln der grün-schwarzen Landesregierung geopfert wird.

(Beifall)

Es ist interessant, dass inzwischen auch bei der Landesregierung die Erkenntnis angekommen ist, dass – parallel zu den gigantischen Mehrausgaben – auch die Einnahmen der Landesregierung wegbrechen werden. Genau deswegen hatten wir eine Haushaltssperre beantragt – die haben Sie abgelehnt. Daher geht der Gedanke an einen Nachtragshaushalt grundsätzlich in die richtige Richtung. Wenn aber beispielsweise DE-HOGA-Präsident Zöllick von einer existenziellen Bedrohung nahezu aller Betriebe im Gastgewerbe spricht, dann können seit Wochen angekündigte Maßnahmen nicht über Monate aufgeschoben werden, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Jedoch kann die Wirtschaft natürlich nicht auf Dauer mit milliardenschweren Hilfspaketen über Wasser gehalten werden. Die Frage, wie die heimische Wirtschaft langfristig gestützt werden kann, ist mindestens ebenso wichtig wie die aktuelle kurzfristige Rettung.

Eines dürfte dabei klar sein: Das Land wird lange Zeit nicht nur deutlich höhere Ausgaben tätigen müssen, sondern es wird auch deutlich geringere Einnahmen haben. Wenn Sie also nicht die Gelddruckmaschine unbegrenzt weiterlaufen lassen wollen und unsere Kinder, Enkel und Urenkel nicht weiter belasten wollen, dann heißt das ganz klar: Wir müssen endlich sparen. In einem Nachtragshaushalt muss daher alles – ich wiederhole: alles – auf den Prüfstand. In der aktuellen und zukünftig zu erwartenden Lage müssen die Ausgaben des Landes strikt auf das unbedingt Notwendige reduziert werden.

Der grün-schwarzen Landesregierung bietet sich dazu ein breites Potenzial in ihrem Landeshaushalt. Diese Landesregierung muss sich von den unsinnigen und teuren Luxusprojekten wie insbesondere der Energiewende, den Genderstudien, der Förderung von Fantasiegeschlechtern und Pseudoidentitäten

(Vereinzelt Beifall)

oder der Erforschung der Mensch-Wald-Beziehung ebenso verabschieden wie von der einseitigen Förderung der Elektromobilität.

(Beifall)

Die so gewonnenen finanziellen Spielräume sollten aber nicht für breit gestreute Ausgabenprogramme, sondern für eine nachhaltige Entlastung und eine strukturelle Stärkung der Un-

ternehmen genutzt werden. Steuern und Abgaben müssen auf ein vernünftiges, international wettbewerbsfähiges Niveau reduziert werden. So müssen z. B. die Energiepreise und die Grunderwerbsteuer reduziert, die Grundsteuer aufkommensneutral gestaltet und der Solidaritätszuschlag abgeschafft werden.

(Beifall)

Darüber hinaus müssen die Firmen umfassend von allen bürokratischen Hemmnissen befreit, Industrieneuansiedlungen gefördert und Abwanderungen verhindert werden.

Vor dem Hintergrund, dass aktuell im Land mehr als eine Million Menschen in Kurzarbeit sind und voraussichtlich auch teilweise arbeitslos werden, ist es aber auch wichtig, die Bürger von Steuern und Abgaben zu entlasten, ihnen das Geld zu lassen, um ihre Kaufkraft auch zur Belebung des inländischen Marktes zu stärken. Deutschland hat nach Belgien die größte Steuer- und Abgabenlast der Industrienationen. Also hier besteht eine Menge Potenzial.

Die Landesregierung hat es vor dem Beginn der Coronakrise versäumt, Vorsorge für den Pandemiefall zu treffen. Sie hat dann im Geleitzug mit der Bundesregierung und den anderen Bundesländern panisch und kopflos die Wirtschaft abrupt und komplett heruntergefahren, und dieser Zustand besteht noch heute. Sie hat damit die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit mitverursacht. Jetzt, da die absehbaren Folgen dieser Brachialtherapie sichtbar werden, zögert die Landesregierung noch immer, diese Maßnahmen herauszunehmen.

Werte Mitglieder der Landesregierung, werden Sie Ihrer Verantwortung für die Wirtschaft und damit für die Arbeitsplätze und den Wohlstand im Land endlich gerecht. Bewahren Sie die vielen Unternehmen, die Gastwirte, Hoteliers, Messebauer, Schausteller, Soloselbstständigen vor dem wirtschaftlichen Absturz – nicht irgendwann, sondern jetzt und sofort. Sorgen Sie dafür, dass sich die Unternehmen in unserem Land zukünftig wieder frei entfalten können und im internationalen Wettbewerb ohne eingebaute Bremse mithalten können.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut spricht jetzt für die Landesregierung.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ja, es wurde in dieser Debatte auch wieder deutlich: Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie sind historisch ohne Beispiel. Es gibt auch keine Blaupause für solch eine Situation, die wir im Moment erleben, die von einer Dynamik sondergleichen geprägt ist. Ja, Baden-Württemberg ist aufgrund seiner starken, industriebasierten Wirtschaftsstruktur und der großen Exportorientierung in besonderer Weise betroffen.

Ich möchte Winfried Mack recht geben. Er hat ausgeführt: Wir können nur über Zukunftsinvestitionen, über Innovationen in solch einer Krise den Unternehmen in unserem Land einen Weg aufzeigen. Parallel dazu müssen wir aber die Betriebe

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

unterstützen, die durch die Entscheidungen, die infolge der Pandemie auf den unterschiedlichsten Ebenen – in Baden-Württemberg, in Deutschland, aber auch in der ganzen Welt – getroffen worden sind, in besonderer Not sind.

Liebe Frau Wolle, ich möchte noch einmal deutlich machen: Der Gesundheitsschutz in einer solchen Krisenzeit hat eben den höchsten Stellenwert,

(Beifall)

weil er – wir diskutieren heute ja über Wirtschaftspolitik – direkte Auswirkungen auf die Wirtschaft hat.

(Zurufe, u. a. der Abg. Carola Wolle AfD – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat die Frau Ministerin.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Wir sehen jetzt in Nordrhein-Westfalen, welche Konsequenzen der Ausbruch, die Infektionswelle, der Infektionsherd für die Wirtschaft konkret vor Ort hat. Wir sehen auch weltweit die große Betroffenheit in den anderen Ländern.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal betonen: Es wird uns auch von Akteuren anderer Länder, von Verantwortlichen bestätigt, dass Baden-Württemberg, dass Deutschland beim Steuern der Wirtschaft durch diese Krise bisher eines der erfolgreichsten Länder war. Auch die Maßnahmen waren aufgrund der Entwicklung der Epidemie wohl abgewogen.

(Beifall)

Wohl wissend, welche Auswirkungen es hat, möchte ich noch einmal klarstellen: Die Bewältigung dieser historischen Krise erfordert beispiellose Maßnahmen, und sie erfordert auch unsere ganze Kraft. Diese ganze Kraft setze nicht nur ich, sondern die setzen auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zahlreiche Beschäftigte – auch in den Kammern, die uns hier unterstützen – Tag für Tag ein, um die betroffenen Unternehmen in Baden-Württemberg und deren Beschäftigte schnell, unbürokratisch und wirksam zu unterstützen.

Es ist ganz und gar nicht zutreffend – das möchte ich dezidiert von uns weisen –, wenn nun unterstellt wird, in den letzten 66 Tagen wäre nicht alles unternommen worden, um die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg in dieser Krise zu sichern.

(Beifall)

Auch mir ist klar: Zum Wesen des politischen Alltags gehört es, dass man überspitzt formuliert.

(Zuruf)

Aber wenn ein unzutreffendes Bild gezeichnet wird, dann muss man ein solches Bild – das werde ich jetzt auch tun – mit Fakten widerlegen. Mein Ministerium hat für Baden-Württemberg als eines der ersten Länder unmittelbar zu Beginn der Krise ein Soforthilfeprogramm live geschaltet. Das erfolgte am 25. März und damit innerhalb kurzer Zeit nach der Freigabe der Gelder durch Sie am 19. März. Anträge konn-

ten gestellt werden. Das größte Wirtschaftsförderungsprogramm der Geschichte unseres Landes war ein Kraftakt.

(Zuruf)

Alle betroffenen Branchen konnten hiervon profitieren.

Herr Schweickert, wenn Sie sagen, wir ließen die Gastronomie allein, dann stimmt das nicht. Sie hat bis zum 31. Mai 2020 Gelder aus der Soforthilfe erhalten.

(Vereinzelte Beifall – Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

– Ja, aber wir müssen jetzt die Fakten, weil er von 66 Tagen spricht – –

(Zurufe)

Es wurden Hilfen gegeben. Herr Weirauch, wir sind verlässlich. Wir handeln. Natürlich haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir im Anschluss weiter unterstützen, und darüber diskutiert. Wir handeln schnell, und wir handeln zielgerichtet.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Das ist eine Behauptung! Keine Fakten!)

Ich möchte noch einmal auf das Volumen und die Hilfen, die wir über die Soforthilfe I gewähren, zu sprechen kommen. Ein bisschen mehr als 240 000 Unternehmen wurden unterstützt. Wir haben 2,2 Milliarden € an die Wirtschaft gegeben. Wir haben durch die weiteren Entwicklungen aber eben auch wahrgenommen, dass es nach wie vor viele von der Pandemie besonders hart betroffene Unternehmen gibt, die nicht in der Lage sind, ihre laufenden Kosten zu decken.

Wir haben wiederum schnell reagiert, denn die Haushaltskommission hat am 19. Mai entschieden. Ich möchte das noch einmal deutlich sagen: Die Soforthilfe I galt bis zum 31. Mai. Am 19. Mai haben wir über weitere Hilfsprogramme entschieden – über ein Nachfolgeprogramm für die Soforthilfe, über die Unterstützung von Unternehmen im Hotel- und Gaststättengewerbe, aber auch über Hilfen für die Bustouristik. Mein Haus hat sich darangemacht, diese Programme schnell umzusetzen. Das waren dann eben 34 Tage, die wir gebraucht haben, bis die Kabinettsentscheidung getroffen worden ist. Also der 19. Mai ist der Tag gewesen – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ich würde meine Ausführungen zunächst gern fortführen, damit der Gesamtzusammenhang deutlich wird.

Am 19. Mai wurde die Entscheidung getroffen. Wir setzen sie jetzt um. Gerade das Gastroprogramm kann ab nächster Woche in Anspruch genommen werden.

Herr Schweickert, Sie hatten diese zeitlichen Abläufe diskutiert. Das Insolvenzrecht – das ist Ihnen sehr wohl bekannt – wurde ja rückwirkend zum 1. März geändert. Die Insolvenzantragspflicht wird bis Ende September ausgesetzt. So gehen wir davon aus, dass die Hilfen rückwirkend beantragt werden

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

können und die Unternehmen diese Gelder auch noch rechtzeitig zur Verfügung gestellt bekommen.

Der Bund hat am 12. Juni 2020 über die Eckpunkte einer branchenübergreifenden Überbrückungshilfe entschieden.

Herr Weirauch, Sie haben uns hier – vielleicht hören Sie noch kurz zu – unterstellt, wir würden zu langsam entscheiden.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Ich bin ganz Ohr!)

– Mit den Augen hören Sie auch; das ist wunderbar.

Erst am 12. Juni hat der Bund über die Überbrückungshilfe entschieden – mit verursacht durch den SPD-Finanzminister Olaf Scholz. Der Bund hätte hier ebenfalls schneller handeln können. Dann hätten wir, das Land, in der Umsetzung schneller Sicherheit gehabt. Sie sitzen da also genauso mit im Boot und können dem Land hier keine Vorhaltungen machen.

(Zurufe)

– Ja, das sind Fakten.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist absurd!)

12. Juni, das ist ein Datum.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Das sind alternative Fakten!)

– Das sind keine alternativen Fakten.

(Zurufe)

Also: Hat der Bund am 12. Juni über die Eckpunkte der branchenübergreifenden Überbrückungshilfe entschieden oder nicht?

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Das hat doch nichts mit Ihnen zu tun! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das hat doch nichts mit Ihrem Programm zu tun!)

– Ja, natürlich. Wir stimmen unsere Landesprogramme mit den Bundesprogrammen ab. Das ist doch gar keine Frage.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das hat aber Kollege Schweickert vorhin gesagt! Letztes Mal ist es doch auch nicht gemacht worden!)

– Natürlich ist das gemacht worden.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Nachträglich!)

Die Soforthilfe I ist schon im Prozess der Erstellung mit dem Bundesprogramm abgestimmt worden. Da sind Sie falsch informiert.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin, es wird noch eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Professor Dr. Schweickert gewünscht. Lassen Sie die zu?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ich würde gern zunächst noch diesen Bogen spannen. Dann besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Seit dem 19. Mai befinden wir uns also in intensiven Verhandlungen mit dem Bund über die Harmonisierung der geplanten Förderkulisse. Unser Ziel ist es, dass die Landeshilfen mit den Bundeshilfen kumuliert werden können.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal deutlich sagen – damit es auch jeder verinnerlicht –: Wir brauchen den Bund, wenn wir Landeshilfen mit Bundeshilfen kumulieren wollen, um den Unternehmen in unserem Land die bestmögliche Unterstützung zu gewähren. Diese Verhandlungen sind weit vorangeschritten. Sie sind aber noch nicht beendet. Sie dauern an.

Gleichwohl habe ich mich – da komme ich jetzt auch auf den Punkt, den Sie gerade angesprochen haben – massiv dafür eingesetzt, dass wir ungeachtet dessen jetzt mit unseren Landesprogrammen starten. Denn – das ist mir sehr wohl bewusst – für die Unternehmen in unserem Land zählt jeder Tag. Deswegen setzen wir jetzt die Landesprogramme um und führen parallel die Gespräche mit dem Bund, die aber noch ergebnisoffen sind.

Nachdem die Abstimmungen in der Koalition zum Abschluss gebracht werden konnten, hat das Kabinett dann an diesem Dienstag über die Umsetzung der Programme für das Hotel- und Gastgewerbe sowie für die Bustouristik entschieden. Wir haben jetzt also die Entscheidung im Kabinett, und wir setzen jetzt schnell um.

Aufgrund der besonders langen und auch vollständigen Einschränkungen des Geschäftsbetriebs infolge der Coronapandemie sind diese beiden Branchen in besonderer Weise in ihrer Existenz bedroht. Die Förderung für das Gastgewerbe erfolgt als einmalige Zuwendung: 3 000 € pro Betrieb, 2 000 € pro Mitarbeiter. Wie gesagt, die Anträge können ab nächster Woche gestellt werden.

Bei den Busunternehmen zeigt sich ein ähnliches Bild. Mit dem eigenständigen Förderprogramm werden wir auch hier unterstützen. Wir gewähren einen einmaligen Zuschuss als Festbetrag: pro Betrieb für einen Reisebus bis zu 18 750 € aus Landesmitteln, ebenfalls liquiditätsabhängig.

Diese beiden Sonderprogramme laufen jetzt an.

Darüber hinaus habe ich am Dienstag – wir haben eben alle Branchen im Blick – im Kabinett die vorgesehenen Ergänzungen des Landes für die branchenoffene Überbrückungshilfe präsentiert. Der Beschluss des Ministerrats darüber soll in der nächsten Woche im Kabinett erfolgen. Ich habe mit den betroffenen Branchen Gespräche geführt: Schausteller, Messebetriebe, Veranstalter, Reisewirtschaft.

Ich habe das in die Diskussion eingebracht. Ich habe hier vorgeschlagen – wir, das Ministerium, haben das als Rückschluss auch aus den Gesprächen mit den besonders betroffenen Branchen erarbeitet –, wieder den fiktiven Unternehmerlohn anzusetzen. Bei den kleinen Unternehmen mit bis zu fünf bzw. mit bis zu zehn Mitarbeitern ist der Zuschuss ja bei 9 000 € bzw. bei 15 000 € gedeckelt. Das ist für viele Betriebe, gerade für Schausteller, nicht passgenau. Schausteller haben in der Regel wenig Mitarbeitende und hohe Fixkosten, die Fahrgeräte unterliegen entweder hohen Leasinggebühren oder hohen Unterhaltungskosten. Deshalb würden wir hier öffnen und auch

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

für die kleinen Betriebe die Systematik des Bundes, wie es für die größeren Betriebe vorgesehen ist, übernehmen.

Viele Betriebe sind mit höheren Fixkosten belastet. Wir würden vorschlagen, dass der Maximalbetrag pro Monat von 50 000 € auf 60 000 € erhöht wird. Da sehen wir jetzt gerade auch bei den Schaustellern oder im Einzelhandel – der Einzelhandel hat mit sehr hohen Mietkosten zu kämpfen – eine zusätzliche Unterstützung vor, die sich aus den Branchengesprächen ergeben hat.

Mit diesen Ergänzungen schließen wir bestehende Förderlücken und schaffen ein umfassendes Unterstützungsangebot für die von der Coronapandemie betroffenen Unternehmen. Auch da sind wir noch in Abstimmung mit dem Bund, dass der Bund diese Maßnahmen so auch mitträgt. Wir haben auch hier noch keine Zusicherung, aber wir befinden uns in Gesprächen und gehen trotzdem mit unseren Konzepten voraus.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin, ich versuche es noch einmal: Lassen Sie Herrn Abg. Stoch eine Zwischenfrage stellen?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Also, dann lasse ich jetzt Herrn Stoch eine Zwischenfrage stellen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich habe eine ganze Liste. Aber jetzt Herr Abg. Stoch, bitte.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Ministerin, zunächst herzlichen Dank. – Wir haben ja in dieser Debatte heute auch vom Kollegen Schweickert, vom Kollegen Weirauch gehört, dass es insbesondere zwei Ebenen gibt. Die eine Ebene ist die Frage nach der Umsetzung dieses bereits vor einem guten Monat beschlossenen weiteren Hilfspakets mit einem Umfang von 1,5 Milliarden €. Da wurde von uns, glaube ich, sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir kein Verständnis dafür haben, dass die Umsetzung dieser Ankündigung von vor über einem Monat so lange dauert.

Aber es geht ja noch um eine zweite Ebene. Die zweite Ebene, die vorhin ebenfalls angesprochen wurde, bezieht sich auf die Frage: Was passiert eigentlich, wenn diese 1,5 Milliarden € ausgeschöpft sind? In der Ankündigung der Landesregierung steht nämlich, dass mit diesem 1,5-Milliarden-€-Paket u. a. die Soforthilfe um drei Monate verlängert werden sollte, also nach dem 31. Mai bis zum 31. August.

Jetzt fragen sich, glaube ich, alle Unternehmer, alle Selbstständigen im Land, aber auch viele Menschen, die in Beschäftigung sind: Was passiert eigentlich nach dem 31. August? Die Frage nach einem zweiten Konjunkturpaket ergibt sich vor allem aus der Frage bzw. der Analyse: Was passiert eigentlich ab dem 1. September, wenn die Landesregierung erst im Herbst, parlamentarisch beginnend frühestens Ende September, eher im Oktober, über ein zweites Hilfspaket nachdenkt?

Deswegen frage ich Sie als Wirtschaftsministerin: Wie beurteilen Sie die Ankündigung der Landesregierung, des Ministerpräsidenten, dass man mit einem zweiten Hilfspaket bis in den Herbst Zeit hat, wenn das, was bisher nicht einmal umgesetzt ist, bis zum 31. August reicht? Wir wissen, dass die Finanzministerin sagt: Die Beschlüsse der Bundesregierung

– Kofinanzierung der Gewerbesteuerausfälle der Kommunen – – Diese 1,5 Milliarden €, die noch da sind, reichen gerade, um das kofinanzieren. Wie sehen Sie die Lage der baden-württembergischen Wirtschaft ab 1. September? Das würde mich schon sehr interessieren.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das Land ist liquide!)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Herr Stoch, Punkt 1 – Sie haben das noch einmal deutlich gemacht –: Vor einem Monat, am 19. Mai, wurde über die zweite Tranche entschieden, inwieweit das Land eigene Gelder zur Verfügung stellt, um unsere Wirtschaft zu stützen. Es werden auch Vereine unterstützt. Es geht auch in andere Bereiche hinein, z. B. in die Kultur. Hier wurden Programme in anderen Bereichen aufgelegt. Auch der ÖPNV wird unterstützt. Weitere Gelder wurden zur Verfügung gestellt.

Wir haben an diesem Dienstag final entschieden – das sind 34 Tage –, dass wir, das Land, das Gastroprogramm auf den Weg bringen. Ich meine, da kann einem niemand unterstellen, dass man hier nicht schnell gehandelt hätte.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Über ein Monat!)

Wir gehen jetzt in die Umsetzung. Sie waren auch einmal Regierungsmitglied, lieber Herr Stoch. Sie wissen, dass solche Programme und vor allem die Abstimmung mit dem Bund Zeit brauchen. Wir versuchen immer, die Bundesprogramme mit den Landesprogrammen abzustimmen.

(Zuruf)

– Ja, bei der Städtebauförderung machen wir das so. Das machen wir bei vielen anderen Programmen auch.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wir, das Kabinett, haben entschieden. Wir gehen voran. Die Gespräche mit dem Bund laufen noch. Aber das Land wird vorangehen. Ich bin auch dankbar und froh, dass ich die Rückendeckung habe und dass wir schnell in die Umsetzung gehen.

(Beifall)

Sie sprechen das Konjunkturprogramm an, welches das Land zusätzlich zum Bundeskonjunkturpaket auf den Weg bringen wird. Natürlich würde ich mir aus wirtschaftspolitischer Sicht wünschen, dass wir hier so schnell wie möglich umsetzen. Deswegen mache ich auch Vorstöße, dass wir über Investitionsförderungsprogramme auch auf Landesebene ein Programm vorziehen können. Aber die Spitzen, die zuständigen Haushälter haben darüber diskutiert. Wir, das Land, müssen – das kam in der Diskussion heute deutlich zum Ausdruck – unseren Haushalt ebenfalls im Blick haben. Im September wird es eine Sondersteuerschätzung geben. Herr Scholz hat diese auf den Weg gebracht. Diese Schätzung macht deutlich, über welche finanziellen Mittel wir verfügen können. Das wird als Basis für die Entscheidungen, die das Land trifft, wesentlich sein.

Ich kann Ihnen aber zusichern: Wenn es an der einen oder anderen Stelle brennt und wenn wir hier große Schwierigkeiten sehen, dann sind wir, das Land, handlungsfähig und werden

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Wege finden – so, wie wir es bisher auch getan haben –, um schnell zu unterstützen und an der Seite der Unternehmen und der Beschäftigten in unserem Land zu stehen.

(Beifall)

Abschließend möchte ich noch einmal deutlich machen, lieber Herr Weirauch: Den Beteiligungsfonds hat das Kabinett offiziell verabschiedet. Das wurde auch verkündet.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Ja!)

Der wird jetzt umgesetzt. Das ist ein komplexes rechtliches Gebilde. Wir machen das in Abstimmung mit dem Bund, der den Beteiligungsfonds für die größeren Betriebe auf den Weg bringt. Baden-Württemberg wird das öffnen, sodass wir einzelne Entscheidungen treffen können, je nachdem, wie wir es für die Betriebe hier im Land einschätzen, ob wir auch größere Betriebe unterstützen. Da brauchen wir auch die Notifizierung der Europäischen Union.

Diese Prozesse laufen. Das wird vom Bund federführend geleitet. Wir setzen hier zeitnah um. Wir sind mit Hochdruck dran. Das ist auf einem guten Weg.

(Zuruf des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD)

Wir machen die Krisenberatung, wir haben den Tilgungszuschuss zum Liquiditätskredit der L-Bank, wir haben ein Extraprogramm für die Start-up-Szene schon auf den Weg gebracht. Wir haben also die Probleme der Betriebe in unserem Land im Blick. Wir handeln so schnell, wie es uns möglich ist.

Wir haben auch gute Rückmeldungen bekommen. Wir sind nahe dran. Ich führe wöchentlich Gespräche mit der Wirtschaft – es ist mir ein großes Anliegen, zu kommunizieren –, auch mit den Banken als wichtigem Finanzierungspartner in so einer schwierigen Zeit. Ich kann Ihnen sagen, uns wurde bisher zurückgemeldet: Baden-Württemberg ist bisher bundesweit Benchmark. Wir haben – das war bei der Soforthilfe so, und das wird auch bei den Überbrückungshilfen geschehen, wenn uns der Bund die Genehmigung gibt, diese zu ergänzen – die Programme noch einmal deutlich aufgestockt, an dieser Stelle Förderlücken geschlossen. Dies war notwendig; es wurde auch goutiert.

In diesem Sinn werden wir weiter Wirtschaftspolitik für unser Land betreiben und den Betrieben in dieser schwierigen Zeit, in dieser Not, in dieser Krise auch zur Seite stehen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin, Sie hatten die Frage von Frau Abg. Reich-Gutjahr zurückgestellt. Können wir die jetzt noch drannehmen?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ja, gern. – Bitte, Frau Reich-Gutjahr.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Frage zulassen. – Ich habe nur noch eine Präzisierungsfrage zu den Programmen im Gesamtumfang von 1,5 Milliarden €. Die meisten Einzelprogramme sind

ja jetzt auf den Weg gebracht. Aber zu diesem großen Paket von 665 Millionen € nach Abzug der Mittel für den Tilgungszuschuss habe ich die Frage: Sind die Mittel noch in dieser Höhe in der Planung oder nicht?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Diese Mittel sind in der Planung für das Soforthilfeprogramm II. Ich habe ja die Vorschläge, die wir in die Diskussion eingebracht haben, vorgetragen. Das Programm dient als Ergänzung zu der Überbrückungshilfe des Bundes, wie wir es ja auch beim Soforthilfeprogramm I gemacht haben. Wir haben eine Erweiterung auf Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern vorgenommen. Wir haben damit unabhängige Personalkosten und die Ansetzung des fiktiven Unternehmerlohns finanziert. Ca. 480 Millionen € aus Landesgeldern sind in diese ergänzenden Programme geflossen. So werden wir es bei der Ergänzung zur Überbrückungshilfe auch machen. Ich habe auch deutlich gemacht, dass wir das aller Voraussicht nach am nächsten Dienstag im Kabinett entscheiden werden.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich habe auf meiner Wortmeldeliste für Fragen noch Frau Kollegin Wölfle von der SPD.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Frau Wölfle, bitte schön.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Danke für die Zulassung. – Die Kollegen Weirauch und Schweickert haben sehr differenziert zu dem Thema gesprochen. Es ist ja nicht alles schlecht. Wir haben auch viel Lob, aber es gibt eben auch Schattenseiten.

Es gibt aber auch Aspekte, die ich sehr bedenklich finde. Manche Programme sind bereits seit Langem angekündigt. Ich nenne mal zwei Beispiele. Vor vier, fünf Wochen konnte man über die geplante Bereitstellung von 40 Millionen € für die Busunternehmer in der Zeitung lesen, und ebenfalls vor vier Wochen wurde die Bereitstellung von 328 Millionen € für die Hotellerie und die Gastronomie angekündigt. Das heißt, es gab zuerst eine Ankündigung und erst danach den Kabinettsbeschluss.

Tatsache ist: Bei uns Wahlkreisabgeordneten stapeln sich die Anfragen aus der Branche, wann denn da das Geld kommt. Das Programm für Hotellerie und Gastronomie wurde am vergangenen Montag beschlossen, aber schon vor vier Wochen verkündet. Ich finde, es ist sehr schwierig für uns, den Leuten klarzumachen, wann denn das Geld kommt. Viele stehen kurz vor der Insolvenz. Hier werden Erwartungen geweckt, die wahrscheinlich erst nach Wochen erfüllt werden.

Ich finde, diese Kritik muss man einfach zulassen. Es ist mir einfach wichtig, anzumerken, dass da nicht alles toll war. In den genannten zwei Bereichen wurden besonders viele Erwartungen geweckt. Ich finde, da muss man jetzt dringend liefern. Alle Betroffenen warten auf die Förderrichtlinien, damit sie endlich Geld bekommen können. In meinem Wahlkreis sind mehrere Unternehmen, die ohne eine entsprechende Hilfe wahrscheinlich in der nächsten Woche Insolvenz anmelden müssten. Es ist also wirklich wichtig und dringend.

Danke.

(Beifall)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Keine Frage, Frau Wölfl: Es ist wichtig und dringend. Wir setzen schnell um.

Das Insolvenzrecht – ich habe das gerade noch mal ausgeführt – ist ja novelliert worden. Man hat hier jetzt auch den Betrieben Spielräume verschafft.

Wir gehen schnell in die Umsetzung: Am 19. März wurden die Mittel bereitgestellt. Normalerweise brauchen wir, wenn wir solche Programme aufsetzen, wesentlich länger. Das Soforthilfeprogramm I war ein absoluter Gewaltakt bzw. Kraftakt. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben schon im Vorfeld, schon vor dem 19. März, als das Parlament über die Mittelvergabe entschieden hat – übrigens danke noch mal für die Rückendeckung und die Unterstützung –, schon vorbereitet, wie wir das technisch auf den Weg bringen und das auch umsetzen. Wir wurden dann aber auch von Ihnen wieder kritisiert ob der Schwierigkeiten, die dann zum Teil bestanden haben. Wir mussten nachsteuern. Das wurde uns dann – ebenfalls wieder auch von Ihnen, der SPD – angekreidet.

Jetzt haben wir vier Wochen gebraucht, um solche Programme auf den Weg zu bringen, damit sie in sich schlüssig und im Verfahren umsetzbar sind. Vier Wochen sind wirklich keine lange Zeit, um ein solches Programm auf den Weg zu bringen. Wie gesagt, unter normalen Umständen brauchen wir wesentlich länger. Da geht man noch in Anhörungen und, und, und. Das sind aufwendige Verfahren; die laufen auch hier schnell. Und die Betriebe bekommen die Mittel rückwirkend zum 1. Juni.

(Zuruf des Abg. Daniel Born SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir würden jetzt hier abschließen. – Die Fraktionen haben noch Redezeit.

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Fragen von vorn, die wir zurückgestellt hatten, noch aufgenommen haben.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

– Die Fraktionen haben noch weitere Redezeit. Herr Abg. Dr. Schweickert, Sie können sich jetzt gern noch ans Redepult begeben.

(Zuruf – Abg. Anton Baron AfD: Frau Kurtz, hier war noch eine Zwischenfrage!)

– Ja, die kam aber später,

(Zuruf: Die kam nicht später!)

und ich habe nur noch die Zwischenfragen aufgerufen, die während der Rede der Frau Ministerin zurückgestellt wurden.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sie sind parteiisch!)

Jetzt gehen wir in die zweite Runde der Debatte.

(Zuruf: Unglaublich! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sie ist parteiisch!)

Okay, Sie haben sich das aufgeteilt. Gut. Dann sprechen Sie jetzt noch einmal für die FDP/DVP.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Christina Baum AfD: Wie wär's mit Neutralität?)

Herr Abg. Karrais, Sie haben das Wort.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich die Wortbeiträge von Grünen und CDU in dieser Debatte in einem Satz zusammenfasse, komme ich zu dem Schluss: Die FDP/DVP hat eigentlich recht; reden wir lieber über etwas anderes. Denn das, was Sie, Herr Mack, hier über die Fleischindustrie, die Gesundheitsämter, über synthetische Kraftstoffe erzählt haben, mag aus Ihrer Sicht alles richtig sein, und das ist auch schön und gut. Aber das hat nichts, aber auch gar nichts mit der Liquidität der Unternehmen in unserem Land zu tun.

(Beifall)

Innovationsförderung ist wichtig; das ist ganz klar. Aber das bringt dem Gastronomen, der jetzt um seine Existenz bangt, das bringt dem Reisebüro und dem Reisebusunternehmer nichts. Das bringt niemandem etwas, denn sie brauchen kurzfristig Geld auf ihrem Konto, und entsprechende Maßnahmen haben Sie bisher versäumt.

(Beifall)

Sie sagen, Sie warteten auf den Bund. Das kann man machen. Allerdings ist eines klar – das hat das Soforthilfeprogramm I gezeigt –: Wenn das Land Baden-Württemberg es will, dann kann es den Unternehmen helfen. Wenn man das will, kann man das machen, und dann geht das auch. Das haben die Erfahrungen doch gezeigt.

Sie haben im Bereich des Tourismus große Ankündigungen gemacht. Es ist aber bis heute nichts gekommen, und das gilt auch weiterhin. Sie haben auch für andere Branchen, die wir genannt haben – z. B. die Reisebüros, die sich auch in einer extrem schwierigen Situation befinden; 1 200 Unternehmen in unserem Land stehen an der Existenzgrenze, haben quasi negative Einkünfte durch Provisionsrückzahlungen etc. –, noch immer kein Hilfsprogramm aufgelegt, obwohl wir das vorgeschlagen haben.

Sie haben Pingpong gespielt, was die Zuständigkeiten betrifft – der Tourismusminister spielt zum Verkehrsminister und dieser wiederum zum Wirtschaftsministerium. Passiert ist nichts. Sie wollen den Unternehmen helfen. Dann werden Sie Ihrem eigenen Anspruch auch gerecht, und sorgen Sie für schnelle Hilfe, und zwar nicht erst in einem Monat oder im September, sondern sofort.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Karrais, schauen Sie bitte auf die Uhr.

Nun hat Frau Abg. Lindlohr noch einmal das Wort.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel ist, dass die Unternehmen und deren Beschäftigte in unserem Land in der Höhe und in der Schnelligkeit die Hilfe bekommen, die sie brauchen. Das

(Andrea Lindlohr)

Ziel ist nicht, dass die Unternehmen in unserem Land Landesgeld bekommen, um dafür Bundesgeld auszuschlagen. Es geht uns um die Unternehmen, und wir haben auch die Haushalte im Blick. Aber klar ist: Wenn man von der Zielgruppe der Unternehmen her denkt, muss man auch schauen, was auf anderen Ebenen funktioniert.

2,2 Milliarden €, haben wir gesagt, sind im Rahmen des Soforthilfeprogramms I nach Baden-Württemberg, an die Unternehmen in unserem Land, geflossen. Ich habe die Aufteilung nicht im Kopf, aber das werden mehrheitlich Bundesmittel sein. Das ist in Ordnung, und das ist gut so. Das haben wir gut gemacht. Wir haben gute Ideen geliefert, wir haben aufgestockt – Bund und Land Hand in Hand. Der Bundeshaushalt ist viel flexibler als unser Haushalt. Wenn der Bund unsere guten Ideen übernimmt und hier handelt, ist das richtig so.

(Beifall)

An dieser Bundesregierung ist meine Partei nicht beteiligt. Im Unterschied zu den Äußerungen des Kollegen Karrais muss ich aber sagen, dass ich lesen kann. Dann sehe ich, dass in den Überbrückungshilfen des Bundes ein Sonderfonds für Reisebüros enthalten ist und dass Provisionen angerechnet werden. Die machen das. Die Stimmen kamen aus dem ganzen Land. Der Bund finanziert das, es kommt Baden-Württemberg zugute. Super! Also, ich kann lesen, Sie hoffentlich auch. – Danke schön.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Nein. – Die Soforthilfen I sind raus. Die Soforthilfen II, die beim Bund Überbrückungshilfen heißen, kommen jetzt auf den Weg. Auch da ist es in Ordnung, wenn die Unternehmen in unserem Land viel gutes Geld vom Bund bekommen. Der Bund hat das Konjunkturprogramm draußen, wir finanzieren es mit. Erstens müssen wir es mitfinanzieren, und zweitens wollen wir es. 1,5 Milliarden € stehen im Raum – für die Gewerbesteuerausfälle bei den Kommunen und die sehr guten steuerlichen Förderungen bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer, die ich eben erwähnt habe. Da stehen wir zusammen. Da geht gutes Geld aus unserem Landeshaushalt in die Unternehmen und deren Innovationskraft.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist jetzt auch abgelaufen.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Dann schauen wir weiter. Über ein Konjunkturprogramm des Landes, aber auch den Vorschlag der EU-Kommission für den Konjunktur- und Investitionsplan in Höhe von 750 Milliarden € ist zwar noch kein Konsens gefunden. Wenn er aber so kommt, sollen die Regionen – bei uns sind das die Bundesländer – Vorschläge machen, was bei ihnen die richtigen Maßnahmen sind. Wenn das so kommt, werden wir dabei sein. Im Juli muss der EU-Gipfel das noch besprechen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Lindlohr, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Da kann ich Ihnen sagen: Wirtschaft, Arbeit und unsere ökologische Zukunft sind bei uns in guter Hand.

Danke schön.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Weirauch, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie noch einmal sprechen wollen? – Okay.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Debatte kann man, glaube ich, zwei Hauptaspekte festhalten. Es gibt erstens eine Förderlücke zulasten der Unternehmen und Beschäftigten in Baden-Württemberg – zumindest für den Juni.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE und Abg. Winfried Mack CDU: Nein!)

Das wurde in der Debatte so deutlich.

(Unruhe)

Zweitens haben Sie gesagt, dass Sie so schnell handeln, wie es Ihnen möglich ist. Ich glaube, das ist genau das Hauptproblem. Es ist Ihnen einfach nicht möglich, Sie bekommen es nicht hin.

(Beifall)

Ein Punkt noch zum Beteiligungsfonds. Sie haben im Mai – dazu gab es in der „Stuttgarter Zeitung“ am 13. Mai einen Bericht – das Projekt vorgestellt. Sie haben die Punkte genannt, die Sie für den Beteiligungsfonds vorsehen. Und da haben Sie gesagt: Ja, das ist ein Sondervermögen, es gibt einen Gesetzentwurf im Landtag. Zum anderen müsse man aufpassen, weil die Beteiligung an Unternehmen durch die Restriktionen der EU-Kommission bis zum 31. Juli 2021 befristet sei.

Jetzt frage ich Sie: Wenn Sie mit Ihrem Beteiligungsfonds im Winter kommen, wer soll denn für zwei, drei Monate in ein Unternehmen investieren? Was bringt es den Unternehmen in Baden-Württemberg, wenn sie nur zwei oder drei Monate investieren können? Wir erwarten Ihren Gesetzentwurf vor der parlamentarischen Sommerpause hier im Landtag.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Wolle, bitte.

Abg. Carola Wolle AfD: Frau Ministerin, wenn die Landesregierung die

(Zuruf: Dummes Zeug!)

– eine Unverschämtheit; es tut mir leid –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es steht halt nichts mehr auf dem Blatt!)

Hinweise des Robert Koch-Instituts ernst genommen hätte, hätte es Schutzmaßnahmen gegeben, und Schutzkleidung und Masken wären in ausreichendem Umfang vorhanden gewe-

(Carola Wolle)

sen. Es war nicht die Frage, ob eine Pandemie kommt, sondern wann sie kommt. Und das hat das Robert Koch-Institut ganz klar gesagt.

In der damaligen Rede von Frau Krebs von den Grünen war ganz klar, dass Grüne und Landesregierung eben nicht wahrgenommen haben, dass eine Pandemie kommen könnte. Sie haben es ignoriert. Schon damals haben wir auf die Gefahr hingewiesen. Es ist dann die Frage, ob der Lockdown in dieser Form notwendig gewesen wäre und ob man nicht hätte diskutieren können – unter psychischen Aspekten usw., unter den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen –, wie er tatsächlich aussehen muss.

(Unruhe)

Sie haben die Rollläden gut zugemacht – „nach mir die Sintflut“ – und haben die Konsequenzen nicht berücksichtigt.

(Anhaltende Unruhe)

– Doch, das war so.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Wolle, bei allem guten Willen mit der Redezeit. Jetzt kommen Sie aber bitte zum Schluss.

Abg. Carola Wolle AfD: Das Nächste ist das Thema Panikmache.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nicht das Nächste jetzt noch. Bitte!

Abg. Carola Wolle AfD: Es wird schon wieder von der zweiten Welle gesprochen usw. Herr Mack hat selbst gesagt: „Wirtschaft ist zu 50 % Psychologie.“ Das wird hier wieder kaputt gemacht, indem Sie von einer zweiten Welle sprechen, mit der man unbedingt rechnen müsse.

Danke schön.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Punkt 1 der Tagesordnung, die Aktuelle Debatte, haben wir damit abgeschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Aktuelle Debatte – Rassismus in unserer Gesellschaft – Raushalten genügt nicht! – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Auch hierfür ist eine Gesamtredezeit von 50 Minuten vorgesehen. Auch die Regierung möge sich bitte an die Redezeit halten. Die Redezeit für die Fraktionen ist auf jeweils zehn Minuten festgelegt.

Zuerst hat das Wort Herr Kollege Lede Abal für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber nichts gegen die AfD sagen! – Zuruf des Abg. Stefan Rapp-
le AfD)

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Nie. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen! Reden wir über Rassismus, reden wir darüber, dass der Mord an George Floyd weltweit bewegt und Menschen auf die Straßen getrieben hat – aber nicht aus einer Wohlfühlzone heraus über Dinge, die vermeintlich weit weg sind.

Reden wir vielmehr darüber, was das für uns hier in Baden-Württemberg bedeutet. Reden wir darüber, wie sich Menschen hier bei uns fühlen.

Der Mord an George Floyd hat Menschen auf der ganzen Welt zutiefst entsetzt und schockiert. Die Videoaufnahme des Mordes zeigt keine außer Kontrolle geratene Notwehr, keine wilde Verfolgungsjagd, sondern einen Polizisten, der mit Händen in den Hosentaschen fast beiläufig und seelenruhig acht oder neun Minuten lang auf dem Hals eines Mannes kniet, der während dieser Zeit um sein Leben fleht, so lange, bis er keine Luft zum Atmen mehr hat.

Seitdem gibt es Demonstrationen und auch Ausschreitungen in den USA, in einem seit der schwarzen Bürgerrechtsbewegung der 1960er-Jahre nicht mehr gekannten Ausmaß.

Auch hier in Europa, in Deutschland, versammeln sich Menschen zu Protesten und zum Gedenken, übernehmen die Gestik und die Rufe der Bürgerrechtsbewegung der Schwarzen. Sie tun es friedlich, sie versammeln sich friedlich. Hier in Stuttgart hat die Polizei von einem vorbildlichen Verhalten gesprochen.

Die Verhältnisse in den USA kann man sicher nicht auf Deutschland übertragen. Dafür sind die gesellschaftlichen und historischen Kontexte zu verschieden, und unsere Polizei ist glücklicherweise besser aufgestellt, besser ausgebildet und nicht gewalttätig.

(Beifall)

Sie kniet auch nicht auf dem Hals von wehrlosen Menschen. Aber es wäre bei Weitem zu einfach, zu sagen: Das alles hat mit uns nichts zu tun.

Leider ist es ein sehr großes und auch sehr häufiges Missverständnis, Rassismus sei das Gleiche wie Rechtsextremismus, wie Gewalt, wie Beleidigungen, oder Diskriminierung sei nur etwas, was absichtlich und vorsätzlich geschieht. Das alles geschieht ganz ohne Zweifel, und das verurteilen wir. Darauf können wir uns auch alle verständigen, zumindest fast alle.

Aber darum geht es hier heute nicht. Es geht vielmehr um die Diskriminierung, die alltäglich ist. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes berichtet aktuell, die Zahl der Beratungsanfragen zu Diskriminierungen wegen ethnischer Herkunft oder aus rassistischen Motiven sei in nur einem Jahr um knapp 10 % gestiegen.

Es trifft alle Menschen, die nicht dem angeblichen Ebenbild unserer Mehrheitsgesellschaft entsprechen. Wer glaubt, Rassismus betreffe nur Migrantinnen und Migranten, liegt falsch. Und er liegt nicht nur falsch, sondern ist eigentlich auch Teil des Problems; denn Rassismus betrifft Ausländerinnen und Ausländer genauso wie Deutsche. Die Hautfarbe spielt dabei die entscheidende Rolle – und manchmal auch der Name. Ich

(Daniel Andreas Lede Abal)

spreche auch ganz bewusst nicht von Deutschen mit Migrationshintergrund; denn wie viele Jahrzehnte, Jahrhunderte muss jemand oder dessen Nachkommen in Deutschland als Deutscher leben, bis er das Etikett „Migrationshintergrund“ endlich los ist? Ist das eine Frage der Abstammung, des Blutes? Und, wenn ja: Ist das nicht schon eine rassistische Kategorie?

Egal, was ein Herr Gauland darüber denken mag, egal, wen er gern als Nachbarn haben möchte – Herr Boateng hat eine dunkle Hautfarbe, und er ist, wie viele andere, ein Deutscher.

Was Menschen aufgrund von Äußerlichkeiten erleben und was sie sich Tag für Tag aufs Neue gefallen lassen müssen, genau darum geht es: etwa um all die Komplimente für gute Deutschkenntnisse – obwohl Deutsch die Muttersprache ist. Was Kontrollen angeht, werfe ich einmal einen Blick in die Runde und frage, wer von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon einmal ohne Anlass kontrolliert worden ist und, wenn dies passiert ist, wie oft das geschah. Wer ist es, der als Einziger im Abteil seinen Fahrschein vorzeigen muss? Wer wird immerzu gefragt, woher er kommt?

All diese Menschen sind es gewohnt, als Ausländerinnen und Ausländer wahrgenommen zu werden, obwohl sie doch noch nie in einem anderen Land gelebt haben als in Deutschland. Es sind Menschen, die als Einzige im Freundeskreis nicht in einen Klub gelassen werden, denen über die Haut gestrichen oder in die Haare gefasst wird, die trotz guter Noten keine Empfehlung für das Gymnasium bekommen haben, die wegen ihres Namens Schwierigkeiten haben, eine Wohnung oder eine Arbeitsstelle zu finden. Diese Menschen müssen erleben, dass ihnen immer wieder – mal ganz offen und dann wieder ganz subtil – bedeutet wird: Du gehörst aber nicht dazu.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Lede Abal, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Räßle zu?

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Nein, gerade nicht, aber vielleicht in der zweiten Runde.

Die Menschen, von denen sie so etwas erfahren, sind nicht automatisch immer schlechte Menschen; viele meinen es sogar als Kompliment. Sie wären sogar überrascht, wenn man ihnen sagen würde, dass es dabei um rassistisches Verhalten geht, dass sie sich also rassistisch verhalten haben. Diese Menschen kennen die Welt lediglich aus der Sicht derer, die keine Diskriminierungserfahrung haben. Es sind Menschen wie Sie und ich. Man nennt dies Alltagsrassismus oder institutionellen Rassismus.

Das wird von den Betroffenen hier in Deutschland und auch hier in Baden-Württemberg nicht erst seit dem Mord an George Floyd vorgebracht. Aber die Betroffenen sind jetzt endlich in der Situation, dass sie Gehör finden können. Wir, das Landesparlament, sollten diesen Menschen zuhören und mit ihnen sprechen.

(Beifall)

Wir hier – das gilt wohl insbesondere für die männlichen Kollegen unter uns – haben in den allermeisten Fällen keine Diskriminierungserfahrung. Aber die Erfahrungswelt von jemandem, der einer Minderheit angehört, ist eine völlig andere. Damit wir die Sicht dieser Menschen verstehen, müssen wir auch unsere eigenen Denkmuster, unser Verhalten zu hinterfragen lernen, und wir müssen lernen, zuzuhören.

Es ist schade, dass Nachfragen, schon Andeutungen, Bitten um eine Debatte sehr oft mit dem Vorwurf bedacht werden, man wolle einen Generalverdacht aussprechen. Darum geht es nicht. Es geht nicht darum, hier irgendjemanden an den Pranger zu stellen. Auch den Menschen, die draußen protestieren, den Menschen nicht weißer Hautfarbe, geht es nicht um einen Vorwurf an die Mehrheitsgesellschaft. Aber wir müssen diese Debatte ehrlich führen. Das wird nicht schmerzlos gehen; denn man muss sich selbst hinterfragen, und man muss sich gefallen lassen, hinterfragt zu werden. Es geht um einen Perspektivwechsel und um eine neue Debatte. Eine solche Debatte brauchen wir ganz dringend.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Huber.

Abg. Isabell Huber CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Attentat in Hanau, der rechtsterroristische Anschlag auf die Jüdische Gemeinde in Halle und jüngst auch der Tod von George Floyd – all diese furchtbaren Ereignisse haben zu einer wichtigen Diskussion in unserer Gesellschaft geführt. Rassismus ist immer stärker gegenwärtig – leider. Kollege Lede Abal hat es angesprochen, und die Zahlen der Antidiskriminierungsstelle belegen dies.

Es kann und darf nicht sein, dass beispielsweise Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe nur schwer eine Wohnung finden. Genau dies dürfen wir nicht hinnehmen. Vor allem dürfen wir dies nicht noch befeuern. Pauschale Äußerungen helfen niemandem weiter, weder den Betroffenen noch der Sache. Dass zudem durch solch schwerwiegende Vorwürfe wie in der „taz“-Kolumne, von Saskia Esken oder jüngst auch von der Grünen Jugend Baden-Württemberg ein Bild in der Gesellschaft vermittelt wird, das der Realität überhaupt nicht entspricht, genau das ist für mich und für uns, die CDU-Fraktion, verantwortungslos.

(Beifall)

Denn wenn die Grüne Jugend in Baden-Württemberg postet – ich zitiere –: „Es ist Realität, dass die Polizei ein Rassismus- und Rechtsextremismusproblem hat“, und wenig später dann von „strukturellem Rassismus“ schreibt, dann sage ich ganz deutlich: Ein struktureller Rassismus liegt weder in der Polizei noch in unserer Gesellschaft vor.

(Beifall)

Bei der Grünen Jugend kann man ja noch von jugendlichem Leichtsinn sprechen. Trotzdem: Liebe Grüne Jugend, liebe SPD, informiert euch bitte, bevor ihr so etwas von euch gebt, oder distanziert euch klar von eurer Vorsitzenden.

(Beifall)

Und was die Damen und Herren zu meiner rechten Seite angeht: Da möchte ich jetzt gar nicht anfangen.

(Zurufe, u. a. Abg. Stefan Räßle AfD: Fangen Sie doch mal an!)

(Isabell Huber)

Denn bei großen Teilen der Verantwortlichen sind hier Hopfen und Malz verloren.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Stefan Räßle AfD: Keine Phrasen! Butter bei die Fische!)

Denn rassistische Äußerungen und entsprechende Debatten gehören dort leider viel zu oft zum Alltag.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Stefan Räßle AfD: Machen Sie doch mal eine Ansage!)

Dabei sind gerade sie der Nährboden für zunehmend respektloses Verhalten gegenüber unseren Sicherheitskräften und unserem Rechtsstaat an sich. Das führt zu einem Verlust von Vertrauen in unser System, und das müssen wir mit aller Kraft verhindern.

(Beifall – Zuruf: Wir haben kein Problem mit der Polizei!)

Gleichzeitig müssen wir Themen offen ansprechen. Wenn über die Hälfte der jungen Menschen von der Krawallnacht in Stuttgart einen Flüchtlings- oder Migrationshintergrund haben, dann ist das für mich ein Thema, das offen angesprochen werden muss. Deshalb bin ich auch kein Rassist, sondern ich nenne – leider – die nackten Fakten. Dann erwarte ich auch, dass die Verantwortlichen – in diesem Fall auch die Stadt – Konzepte und Lösungen vorlegen, wo wir, das Land, teilweise schon Rahmenbedingungen geschaffen haben.

Bei alledem gilt für mich: Integration ist keine Einbahnstraße.

(Beifall)

Auch die Menschen, die zu uns kommen, müssen sich integrieren wollen.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Huber, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Räßle zu?

Abg. Isabell Huber CDU: Nein. – Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich auch für die große Mehrheit all derjenigen, die sich in unser System eingliedern, die friedlich hier leben, ihrer Arbeit nachgehen, sich einbringen, unser Leben auch bereichern und einfach nur ihre neue Heimat genießen wollen.

Aktionismus und Generalverdacht helfen an dieser Stelle nicht. Denn Fakt ist: Niemand wird als Rassist auf die Welt kommen. Nein, vielmehr wächst ein solches Gedankengut durch Teile in unserer Gesellschaft – mit verursacht durch die AfD, die Toleranz und Weltoffenheit verschmäh,

(Abg. Stefan Räßle AfD: Wer hat denn das geschrieben?)

Grenzen und Rechtsstaatlichkeit ignoriert sowie Hass und Hetze sät. Genau das mündet in Gewalt.

(Vereinzelt Beifall – Oh-Rufe)

Wir alle sind gefordert, keinen Platz für rassistisches Gedankengut zu lassen;

(Abg. Stefan Räßle AfD: Haben Sie das SPD-Manuskript erwischt?)

wir als Eltern bei der Erziehung unserer Kinder – bitte hören Sie doch einfach einmal zu –,

(Zurufe, u. a. Abg. Stefan Räßle AfD: Das ist ein bisschen langweilig! Tut mir leid!)

wir als Menschen, als Kollegen.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Huber, warten Sie bitte. – Herr Abg. Räßle, hören Sie bitte auf, permanent Zwischenrufe zu machen. Frau Abg. Huber hat sonst keine Chance, ihre Rede an Sie zu richten. Zwischenrufe sind erlaubt, aber in Maßen. – Danke.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Das war ja nicht permanent! Drei Stück!)

Abg. Isabell Huber CDU: Wir sind als Menschen gefordert, als Kollegen, als Freunde. Wir alle müssen gemeinsam gegen rassistische Sprüche, gegen radikale Hetze im Netz wie auch auf der Straße, gegen extremistische Gewalt jeglicher Art vorgehen.

Wir, die Politiker, sind als Vorbilder und auch als Gesetzgeber gefragt, um Rahmenbedingungen und Grenzen vorzugeben und um auch entsprechend zu sanktionieren. Genau dem kommen wir, die CDU, nach. Wir halten uns nicht heraus, wir handeln, und zwar auf allen Ebenen:

(Zuruf: Oje!)

das Gesetzespaket gegen Rechtsextremismus und Hass auf Bundesebene, die Antidiskriminierungsstellen auf Bundes- und Landesebene, die Förderung zahlreicher Projekte und Maßnahmen, die sich dieses Themas annehmen, allen voran auch in dem wichtigen Bereich der Bildung wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Auch in meinem Wahlkreis gibt es zahlreiche Schulen, die mitmachen und vorangehen, die für eine weltoffene und bereichernde Gesellschaft entstehen, die für das Thema sensibilisieren, die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund stellen und versuchen, rassistisches Gedankengut im Keim zu ersticken.

(Beifall)

Daran sehen wir: Die Rahmenbedingungen, die wir hier im Landtag setzen, kommen vor Ort an, werden umgesetzt und gelebt. Genau das ist der richtige Weg. Wenn ein jeder in seinem Bereich dieses Thema aktiv angeht – sei es zu Hause, in der Schule, in den Vereinen, beim Sport, wie etwa beim Fußball – dann kommen wir weiter. Denn noch einmal: Wir brauchen alle, um rassistisches Gedankengut in unserer Gesellschaft im Keim zu ersticken.

(Beifall)

Was uns, meine Damen und Herren, allerdings nicht hilft, das ist Generalverdacht von beiden Seiten, und das sind Scheindebatten wie die um die Streichung des Begriffs „Rasse“ aus dem Grundgesetz. Das verstehen wir, die CDU-Fraktion, nicht unter Handeln, sondern das ist purer Aktionismus.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Oh, der Herr Generalsekretär!)

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank ausdrücklich an die grüne Fraktion, die dieses Thema auf die Tagesordnung hat setzen lassen. Denn es ist notwendig, dass wir uns hier im Landtag von Baden-Württemberg mit einem Thema auseinandersetzen, das die Gesellschaft in unserem Land, in ganz Deutschland beschäftigt, weil der vom Kollegen Lede Abal eindrücklich beschriebene Vorfall in den USA auch hier zu einer Diskussion geführt hat. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch sagen, dass dieser Vorfall nicht damit vergleichbar ist, wie in diesem Land staatlicherseits mit den Bürgerinnen und Bürgern umgegangen wird. Trotzdem ist die Diskussion notwendig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Deutschland ist ein weltoffenes Land mitten in Europa mit einer demokratischen Staatsverfassung, einem etablierten Rechtsstaat, funktionierenden Institutionen sowie weit entwickelten Strukturen des demokratischen Engagements der Zivilgesellschaft und ausgeprägten Formen der Mitbestimmung. Dennoch ist nicht zu übersehen: Rassismus, rassistische Diskriminierung, Vorurteile, Hass und Hetze auch im Netz und Gewalt gibt es auch mitten in Deutschland und in Baden-Württemberg. Wer dies so anspricht, äußert keinen Generalverdacht, sondern beginnt eine Debatte.

(Beifall)

Sie haben es vielleicht auch gelesen: Vor Kurzem, am 22. Juni 2020, hat ein Start-up-Unternehmer in der „Süddeutschen Zeitung“ berichtet, dass eine Mutter ihr Kind bittet: „Gib mir mal aus den Buntmalstiften den hautfarbenen Stift.“ Das Kind fragt: „Welche Farbe meinst du?“

Das zeigt uns doch ganz deutlich, dass man nicht als Rassist geboren ist. Deshalb ist es die Aufgabe des handlungsfähigen Staates, der Gesellschaft, dafür zu sorgen, dass unsere Kinder nicht zu dem werden und mit den Werten, mit denen sie geboren sind, in dieser Gesellschaft Anklang finden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Wir, der Staat und die Gesellschaft, haben die verdamnte Pflicht und die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass unsere Kinder ihre Weltoffenheit bewahren, und dürfen es keinesfalls zulassen, dass der immer stärker werdende Rassismus auch in unserem Land unsere Demokratie gefährdet. Ein Ort, in dem sich Hass und Hetze immer mehr Bahn bricht, ist das Netz, sind die sozialen Medien.

Hass und Hetze in Diskussionen entgegenzutreten wird nach der Weizenbaum-Studie von 73 % als sehr wichtig eingestuft. Im alltäglichen Handeln der Menschen zeigt sich jedoch ein anderes Bild: Lediglich 33 % der Menschen, die im Netz in Kontakt mit einem Hasskommentar gekommen sind, haben schon einmal einen Kommentar gemeldet. Der Anteil der Menschen, die auf den Kommentar eingegangen sind und da-

zu aufgefordert haben, respektvoll zu bleiben, ist mit 27 % noch geringer. Die Gruppe derer, die den Hass direkt unterstützt, ist mit 3 % dagegen sehr klein.

Man darf nicht den Fehler machen, soziale Medien als solche zu verteufeln. Ein handlungsfähiger Staat – wir alle – hat vielmehr die Pflicht, den demokratischen Diskurs auch in den sozialen Medien zu schützen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Deshalb ist es wichtig, dass ein handlungsfähiger Staat gesetzliche Grundlagen schafft, so wie es der Deutsche Bundestag mit der Verabschiedung des Gesetzespakets gegen Hass und Hetze in der letzten Woche getan hat.

Hass und Hetze zielen zu 70 % auf Migranten oder Menschen mit Migrationshintergrund. Es wird ganz gezielt versucht, bestimmte Bevölkerungsgruppen zu diffamieren oder zu bedrohen. Es muss Schluss damit sein, dass Menschen eingeschüchtert und mundtot gemacht werden. Diese widerliche Hetze muss endlich vor Gericht landen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zuruf: Auch bei den anderen 30 %!)

In Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland steht:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Es bestreitet niemand, dass die Gründer des Grundgesetzes mit der Aufnahme des Begriffs „Rasse“ ein Zeichen gegen den Nationalsozialismus setzen wollten und dass aus Artikel 3 ein Schutz gegen Rassismus abgeleitet wird. Doch nach über 70 Jahren ist es notwendig und auch richtig, darüber zu diskutieren, ob dieser Begriff nicht aus dem Grundgesetz zu streichen ist. Rassen gibt es in der Tierwelt, aber nicht bei Menschen. Das sollten wir auch in unserer Verfassung zum Ausdruck bringen.

(Beifall)

Der Begriff „Rasse“ ist keiner juristischen Interpretation zugänglich. Nicht ohne Grund gibt es kaum konkrete juristische Kommentare oder Rechtsprechungen zu diesem Thema. Es ist widersprüchlich, wenn sich ein Mensch gegen Rassismus wehrt, sich auf das Grundgesetz bezieht und das mit dem Begriff „Rasse“ tun muss. Deshalb müssen wir das Grundgesetz ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zuruf)

Wenn eine Ministerin des Landes Baden-Württemberg das Ganze als Scheindiskussion abqualifiziert

(Abg. Anton Baron AfD: Zu Recht!)

und die Kollegin Huber das gerade noch einmal wiederholt,

(Zuruf: Genau!)

(Sascha Binder)

dann kann ich Ihnen nur sagen: Man kann bei der Debatte unterschiedlicher Meinung sein, aber das Ganze als Scheindiskussion abzuqualifizieren, wird dem Problem keinesfalls gerecht.

(Beifall)

Es kommt bei diesem Begriff nämlich nicht auf die persönliche Perspektive einer Ministerin oder einer Abgeordneten an, sondern auf die Perspektive derer, die von Rassismus betroffen sind. Deshalb müssen wir das Grundgesetz ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Ich bin in dieser Hinsicht ganz zuversichtlich, schließlich hat sich die Bundeskanzlerin dem gegenüber offen gezeigt, und auch die CDU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat Signale gezeigt. Ich gehe davon aus, dass es, wenn es eine Einigung darüber gibt, was wir anstelle des Begriffs „Rasse“ ins Grundgesetz schreiben – ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg –, weder auf die CDU-Landtagsfraktion noch auf eine Ministerin in einem Landeskabinett ankommt. Vielmehr wird das Grundgesetz geändert, weil dies notwendig ist.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Man braucht halt eine Mehrheit!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Binder, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Räßle zu?

Abg. Sascha Binder SPD: Nein. – Nicht nur ein handlungsfähiger Staat, sondern wir alle, die Gesellschaft, jeder Einzelne von uns, haben die Aufgabe, Rassismus zu ahnden. Das gilt insbesondere für uns Abgeordnete, aber es gilt für alle Menschen in diesem Land. Der Staat kann mit der Streichung von Begriffen und dem Erlass neuer Gesetze den Kampf nämlich nicht allein gewinnen. Wir wissen selbst, wenn wir an Diskussionen teilnehmen – in der Gastronomie, in Vereinen –, wie schwer es manchmal ist, auf Worte zu achten, sie zu erkennen und den Mut aufzubringen, dem Gesprächsteilnehmer zu sagen, dass dieses Wort, dieser Satz oder diese Ansicht nicht richtig sind.

Deshalb lassen Sie uns alle diesen Mut aufbringen – auch die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land –, und lassen Sie uns ein Zitat des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als Leitspruch mit in diese Diskussionen nehmen, der sagt:

Nein, es reicht nicht aus, „kein Rassist“ zu sein. Wir müssen Antirassisten sein!

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Sänze.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der rassistisch-politische Sprecher!)

Abg. Emil Sänze AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit Interesse nehme ich die Themenwahl der Fraktion GRÜNE zur Kenntnis. Ich werte sie als einen Meilenstein

der Historie des Parlaments, sich mit Symbolanliegen, Welten- deutung, Lastenrädern und dergleichen als Wirklichkeits- ersatz zu befassen und die Wirklichkeit unserer Gesellschaft radikal auszublenden.

Die „Stuttgarter Nachrichten“ vom 18. Juni haben für Ihre Themenwahl schon fleißig vorgearbeitet und den Ton gesetzt, den sich Grüne und Co. hier wünschen. All dies macht einen schönen, konzertierten Eindruck.

Allerdings glaube ich, Sie haben mit der Themenwahl ein Ei- gentor geschossen. Sie wollen heute über Rassismus reden und darüber, was Sie wieder Schönes beschließen können, um Ihre Kritiker und um Andersdenkende verdammen zu können, um sich überhaupt rundum als gute Menschen zu fühlen. Ihr Parteifreund Palmer weiß über Ihre rituellen Wirklichkeits- verweigerungen wohl ein Liedlein zu singen.

In den USA wird ein mit Drogen vollgepumpter Schwarzer mit einem fünfjährigen Vorstrafenregister von einem weißen Polizisten zu Tode gebracht, um dann wie ein Unschuldslamm mit großem Pomp beerdigt zu werden. Auf diese Tötung folgen wochenlange Ausschreitungen eines Plündermobs – von unseren Medien wird verständnisvoll berichtet. Prompt werden unsere einheimischen Behörden von Journalisten und linken Politikern unter Rassismusverdacht gestellt. Ja, im Parla- ment will die Presse sogar strukturellen Rassismus feststel- len.

Weil sich dieses Land weigert, erwachsen zu werden und selbst zu denken, müssen wir Deutschen alles aus Amerika importieren – so auch unsere Begrifflichkeiten, ebenso unse- re heuchlerischen Sprachverbote und unseren verlogenen Neu- sprech.

(Beifall)

In welchem Land hätte es das gegeben, dass man ausgewach- sene, linksextremistische Bürgerkrieger und ihre eingewan- derten Hilfskontingente in einer altertümlichen Weise als „Nachtschwärmer“ und als „Partyszene“ bezeichnet?

(Beifall – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni erlebte die Stuttgarter Innenstadt eine so nie da gewesene Nacht der Gewalt und der Plünderung. Am Morgen des 22. Juni sind alle Spuren wie durch Zauberhand beseitigt – so, als gehe es darum, eine Wahrheit ungeschehen machen zu wollen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Ich sage Ihnen, was ist. Während Sie hier pompös Anklage- reden halten, nimmt Ihre Klientel die Klientel auf, die Sie in Ihren multikulturellen Wolkenkuckucksheimen haben wollen, auf dass es besser und weniger deutsch werde. Diese Klientel nimmt zusammen mit ausgewachsenen Linksextremisten, die sich unter Ihrer Regierung zu einer wahren Plage für alle rechtschaffenen Menschen entwickelt haben und ihren Terror gegen Andersdenkende ungeniert und ohne Angst vor Straf- verfolgung ausüben können, den Rest des bürgerlichen Stutt- garts auseinander.

(Beifall)

(Emil Sänze)

Das, was wir am vergangenen Wochenende hier in Stuttgart hatten, war ein Vorgeschmack auf künftige Rassenunruhen nach US-Muster,

(Zuruf: Oh!)

wo augenscheinlich geplant, von Linksextremisten orchestriert, unter einem beliebigen, gefundenen Vorwand die einheimische Gesellschaft zum Opfer und zur Beute gemacht wird. Die politischen Vorwände lassen sich leicht finden, wo Regierungspolitiker die Werte und die Lebensweise der Einheimischen, ja deren Berechtigung selbst diskreditieren und die eigene Staatsgewalt gegen importierte Minderheiten systematisch in Zweifel ziehen und schlechtreden.

Sie wissen, dass am 19. Juni auf dem Stuttgarter Marktplatz eine sogenannte Migrantifa mit einer Kundgebung in Erscheinung trat. Sie wissen, dass am 20. Juni ab 15:30 Uhr eine Kundgebung mit 200 Teilnehmern von der Lautenschlagerstraße bis zum Karlsplatz zog, um gegen einen fremden Krieg zu demonstrieren, den wir nicht zu verantworten haben.

(Beifall)

Sie wissen, dass zeitgleich auf dem Cannstatter Wasen eine sogenannte „Black Lives Matter“-Kundgebung abgehalten wurde.

(Zuruf)

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni hat Stuttgart eine Gewaltorgie von Ausschreitungen und Plünderungen erlebt, die – das zeigen alle verfügbaren Videos – von jungen Migranten und offenbar einheimischen Linksextremisten getragen wurde. Am 22. Juni sind die Spuren der Ausschreitungen beseitigt, so als wolle die Stadt eine Art obszöne Krätze bedecken, eine niederschmetternde und peinliche Krankheit, derer man sich schämt, die bedeckt werden soll.

Seien Sie versichert, meine Damen und Herren, diese Krankheit heißt nicht Rassismus. Jeder Mensch, der sich hier an die Rechtsordnung halten will, hat in diesem Land heute eine faire Chance auf Selbstverwirklichung,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau! So sieht es aus!)

ungeachtet seiner Herkunft und seiner Hautfarbe. Sie hingegen betrachten unser Grundgesetz nur als Steinbruch für Ihre Interessen und Ihre Ideologie, nicht als Dokument des Zusammenlebens. Diese Krankheit ist das Verlassenwerden der einheimischen Gesellschaft durch eine völlig verantwortungslose Politik.

(Beifall)

Denen, die das Grundgesetz als ihre angebliche Bibel einer multikulturellen Gesellschaft vor sich hertragen, sei geraten: Gehen Sie hin, und predigen Sie diesen Gewalttätern. Vielleicht wollen die Ihre Botschaft hören. Dasselbe gilt für diejenigen, die den 17. Juni zu einer Rechtfertigung linker freiheitlicher Ideologie umgedeutet haben oder die in krasser Unkenntnis unseres Landes und seiner Geschichte die Ostdeutschen zu Migranten umdeuten wollen.

Sie wollten Chemnitz skandalisieren, jetzt haben Sie Ihr Stuttgart. Sie wollten die unregulierten Einwanderungen, obwohl deren Konfliktpotenzial völlig absehbar war. Die Konflikte wollten Sie stets und wollen diese auch heute noch der einheimischen Gesellschaft zur Last legen. Die Kosten für Ihre kaputte Ideologie sollen aber wir Deutschen tragen. Dies wird niemals funktionieren.

Jetzt ist die Wunde dieser Gesellschaft mitten in Stuttgart aufgebrochen, und diese Wunde heißt nicht Rassismus, sondern Träumerei und Verantwortungslosigkeit.

(Beifall)

Leben Sie damit, und übernehmen Sie gefälligst die schuldige Verantwortung für Ihr Versagen, für Ihre abenteuerlichen ideologischen Experimente an einer friedlichen Gesellschaft. Stehen Sie endlich gerade. Sie können die Scherben wegkehren, aber die Wirklichkeit, die Sie geschaffen haben und die Sie schönreden, geht davon nicht weg.

All denjenigen, die Gewalt als Folklore verharmlost haben, die stets von der rechten Gefahr reden wollten, die heute Betroffenheitstiraden von sich geben, sage ich: Gehen Sie hin, und predigen Sie das Etikett „Rassist“ aufkleben können. Im Grunde wollen Sie dieses Etikett einem jeden Deutschen aufkleben. Sie können hier die schönsten Resolutionen beschließen, aber lügen Sie sich besser nur in die eigene Tasche, belügen Sie damit nicht die Menschen, die Sie hier vertreten sollten.

(Beifall)

Es ist Ihre bunte, würzige Suppe. Löffeln Sie diese gefälligst selbst aus, und genießen Sie es. Wir von der AfD-Fraktion machen Ihr Spiel jedenfalls nicht mit.

Zum Schluss sei Ihnen gesagt:

Man kann aus Deutschland mit immerhin einer tausendjährigen Geschichte seit Otto I. nicht nachträglich einen Schmelztiegel machen. Aus Deutschland ein Einwanderungsland zu machen ist absurd.

(Zuruf)

Das ist nicht von mir, sondern vom geschätzten Altkanzler Schmidt von der SPD.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir müssen lernen, entweder als Brüder miteinander zu leben oder als Narren unterzugehen.

(Nico Weinmann)

Mit dieser Erkenntnis zeigte Martin Luther King die grundlegende Problematik auf, die uns seit Generationen begleitet. Das Thema Rassismus hat nicht zuletzt durch den gewaltsamen Tod George Floyds eine neuerliche dramatische Aktualität erfahren.

Zu Recht weisen viele Menschen darauf hin, dass Rassismus kein amerikanisches Problem ist, sondern auch bei uns wesentlich ausgeprägter ist als vielfach vermutet. Rassismus – wenn also Menschen als Gruppe anhand gewisser Merkmale wie Herkunft, Hautfarbe oder Religion als minderwertig ausgegrenzt werden – ist nicht nur ein Phänomen der Neuzeit, wengleich die Ursprünge des heute herrschenden Konzepts des Rassismus in der Kolonialisierung Afrikas und Südamerikas liegen.

Die Versklavung von Menschen auf beiden Kontinenten mitsamt der rücksichtslosen Ausbeutung der Rohstoffe erzeugte bei vielen weißen Europäern ein Gefühl der absoluten Überlegenheit der eigenen Rasse. Dies erreichte schlussendlich in der Rassenlehre der Nationalsozialisten eine widerwärtige, pervertierte und menschenverachtende Dimension.

Rassismus ist allgegenwärtig und ist nicht die fehlerhafte Wahrnehmung von verirrten Einzelnen, von böswilligen Individuen. Rassismus geht tiefer. Viel zu gern übersehen wir, dass auch unsere gemäßigte Gesellschaft von implizit rassistischen Vorurteilen und teils versteckt wirkenden rassistisch-diskriminierenden Praktiken durchdrungen ist. Dabei zeigt auch die heutige Diskussion, dass die Frage „Worüber reden wir eigentlich, wenn wir über Rassismus sprechen, wenn wir von strukturellem Rassismus sprechen?“ nicht einheitlich beantwortet wird. Eine durchgängige Definition scheint hier geboten. Die Diskussion steckt trotz der bedauerlich langen Historie noch in den Anfängen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Weinmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Räßle zu?

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Später gern, aktuell nicht.

(Zuruf)

Die durchaus gesellschaftskritische und wichtige Diskussion erstreckt sich auch auf die Hinterlassenschaften des Kolonialismus – gleich ob Christoph Kolumbus, König Leopold II. von Belgien, Otto von Bismarck oder Robert Koch. Vielerorts werden Denkmäler gestürzt, wird die Frage aufgeworfen, ob hier die Erinnerung an die eigene Vergangenheit hochgehalten wird oder ob Rassisten und Mörder mit den Heldendenkmälern eine dauerhafte, moralisch fragwürdige Ehrung erfahren.

Nicht selten wird hier eine Auge-um-Auge-Mentalität an lebensnahen Abbildern entwickelt, die durch die Substitution des Gegners bei der Auseinandersetzung sozialer Konflikte ausgeübt wird. Doch die Geschichte lehrt uns eines: Der alte Grundsatz „Auge um Auge“ macht am Ende alle blind.

(Beifall)

Wichtiger und im Sinne einer verantwortungsvollen historischen Nachhaltigkeit ist es, die eigene Geschichte gründlich aufzuarbeiten, geraubte Kulturgüter der Kolonialzeit nach Klärung der Provenienz zu restituieren. Besser ist es, statt

Denkmäler zu stürzen, die Wirkungen der Statuen u. a. zu brechen, indem Kulturschaffende aus den ehemaligen Kolonien eingeladen und Gegendenkmäler entwickelt werden.

Der Besuch auch aus unseren Reihen im Königlichen Museum für Zentralafrika in Tervuren bei Brüssel im Zusammenhang mit den Plänen des Linden-Museums – auch hier wirft die Namensgebung durchaus Fragen auf – hat den Diskussionsbedarf offen zutage gelegt.

Dieses Sich-Befassen mit der Vergangenheit zeigt die Absurdität und die Gefahr von Rassismus – damals wie heute. Dies zeigt, dass Nelson Mandela, geprägt von der eigenen leidvollen Erfahrung, richtig lag, wenn er sagte:

Niemand wird mit dem Hass auf andere Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ethnischen Herkunft oder Religion geboren. Hass wird gelernt.

So der Friedensnobelpreisträger. – Diesen Hass zu durchbrechen ist und wird wohl dauerhaft die große Herausforderung unserer Zeit.

Ja, Symbolik ist wichtig. Sie allein wird aber nicht dazu führen, Rassismus auszulöschen, dem schleichenden Gift Rassismus ein probates Mittel entgegensetzen.

Barack Obama sagte hierzu:

Der Bogen des moralischen Universums ist weit, aber er neigt sich zur Gerechtigkeit.

Ja, ich glaube an unseren Rechtsstaat und vertraue darauf, dass unser Rechtsstaat die Kraft besitzt, Rassismus in aller Entschiedenheit den Kampf anzusagen und ihn in die Schranken zu verweisen. Aber – auch das lehrt uns die Geschichte – es braucht einen langen und stetigen Atem.

Wenn dann aber Länder wie Berlin in völliger Verkennung von Ursache und Wirkung bewährte Rechtsstaatsprinzipien zulasten der Polizei umdrehen, dann ist das ein falsches Signal und führt im Ergebnis gerade dazu, dass sich Rassismus in den Köpfen verankert, statt sich aufzulösen.

(Beifall)

Dass bei jeder Kontrolle oder Festnahme die von den Maßnahmen Betroffenen sofort die Rassismus- oder gar Nazikeule ziehen, macht das Dilemma für die Polizeibeamten besonders deutlich. Sollten diese sich in jedem Einzelfall exkulpieren müssen, weil sie ihre Arbeit für unsere Sicherheit gewissenhaft ausüben? Im Zweifel nicht mehr für den Angeklagten, sondern gegen die Polizei?

Wenn Frau Esken der Polizei als Institution pauschal und völlig undifferenziert latenten Rassismus vorwirft, zeigt das – mit Verlaub – eine bedauerliche und bedenkliche Entwicklung, die nicht hilft, das eigentliche Problem zu bekämpfen, und es zeichnet auch ein unzutreffendes Bild von unserer Polizei.

(Beifall)

Alltagsrassismus ist, wie der Begriff zeigt, leider alltäglich und präsent. Stereotype, billiges Stammtischgefrotzel, unbeacht flapsige oder provokante Aussagen sind genauso geeignet, Dritte zu diskreditieren, zu verletzen, wie eben offen zu-

(Nico Weinmann)

tage getragener Rassismus. Hier sind wir alle gefordert, dürfen nicht wegschauen, müssen aufschauen, müssen aufstehen, müssen das Wort gegen Rassismus ergreifen.

Abschließend zitiere ich noch einmal Martin Luther King, der zu Recht darauf hinwies:

Am Ende werden wir uns nicht an die Worte unserer Feinde erinnern, sondern an das Schweigen unserer Freunde.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Weinmann, lassen Sie jetzt die Frage von Herrn Abg. Räßple zu?

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Bitte.

Abg. Stefan Räßple AfD: Herr Weinmann, ich habe eine Frage. Ich habe da eine andere Ansicht als Sie.

(Lachen – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gott sei Dank!)

Sie zitieren hier ständig schwarze Redner. Ist das schon Rassismus, wenn man als Weißer ein Zitat bringt? Hat es eine andere Qualität, wenn ein dunkelhäutiger Mensch etwas sagt, als wenn dies ein weißer Mensch tut?

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Eine Frage!

Abg. Stefan Räßple AfD: Ja, ja, klar. Ich möchte das begründen. – Ich sehe hier nämlich eine Diskriminierung der Weißen.

(Zurufe)

Ich sehe hier einen Alltagsrassismus, aber nicht gegen die Schwarzen, sondern gegen die Weißen.

(Vereinzelt Lachen)

Betrachten wir einmal den Bereich der Justiz. Hier möchte ich Sie, der Sie als Jurist Experte in diesem Bereich sind, etwas fragen. Wir haben eine Zweiklassenjustiz, in der Dunkelhäutige besser behandelt werden als Weiße.

(Lachen)

Der Mörder, der in Offenburg einen Arzt vor den Augen von dessen Tochter bestialisch mit einem Messer abgeschlachtet hat, ist straffrei davongekommen. Er wurde für psychisch krank erklärt.

(Zurufe, u. a. Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜ-NE: Das kann Ihnen auch passieren!)

Jeder Mörder ist psychisch krank. Jeder Deutsche würde dafür mit zwölf oder 15 Jahren Gefängnis bestraft werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Räßple!

Abg. Stefan Räßple AfD: Wie sehen Sie diesen Alltagsrassismus gegen Weiße in Deutschland?

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Kollege Räßple, ich weiß nicht, mit welcher Brille Sie durchs Leben gehen.

(Zurufe, u. a. des Abg. Stefan Räßple AfD)

Dass das Thema Rassismus ein großes Problem ist, ist, glaube ich, hinlänglich bekannt. Es ist keine Einbahnstraße. Rassismus kann sowohl in die eine als auch tatsächlich in die andere Richtung gehen. Ich denke beispielsweise an Donald Trump, der heute Morgen in Bezug auf das Coronavirus wieder auch asiatisch aussehende Menschen in den Blick genommen hat.

Das Thema Rassismus ist also nicht ein Schwarz-Weiß-Thema. Es hat auch leider – das ist eigentlich der Grund, warum wir hier so dringend darüber diskutieren müssen – viele Graustufungen, viele Schattierungen. Deswegen ist es wichtig, abseits von Einzelfällen das Thema konkret in den Blick zu nehmen, zu sensibilisieren.

Wenn Sie mich jetzt als Rassisten angreifen möchten, weil ich jetzt mehrere Zitate schwarzer Bürgerrechtler in den Mund genommen habe, dann, muss ich ganz ehrlich sagen, habe ich Ihre Argumentation nicht verstanden und Sie möglicherweise das Thema nicht.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Gedeon das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Rassismus in Deutschland ist im Wesentlichen ein ideologisches Konstrukt, eine Waffe der linken Politik, um ihre Migrationspolitik durchzusetzen,

(Vereinzelt Beifall)

um die rechte Opposition zu paralysieren und rot-grüne Macht im Staat zu erobern. Dabei ist die Methode nicht die freie Diskussion, sondern die moralische Kritik oder, sagen wir besser, die moralische Diskreditierung des Gegners oder, sagen wir noch besser, der moralische Terror gegen den Gegner.

(Vereinzelt Beifall)

Das, was Sie hier mit Ihrem Rassismusvorwurf betreiben, ist moralischer Terror, meine Damen und Herren – nichts anderes!

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

Tatsächlich haben wir Rassismus in Deutschland – sehr wenig weißen Rassismus, aber sehr viel und immer mehr schwarzen Rassismus. Emil Sänze hat es richtig gesagt: Wir brauchen gar nicht weit zu gehen, wir brauchen nur ein paar Meter vor die Tür zu gehen. Dort – hier in Stuttgart – haben wir einen Ausbund, einen Ausdruck schärfsten schwarzen Rassismus miterleben können. Diese Auseinandersetzung hatte in hohem Maß eine rassistische Komponente. Wenn Sie da wegschauen, haben Sie das Wesentliche nicht kapiert.

(Zuruf)

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Meine Damen und Herren, Migration ist zwangsweise mit Rassismus verbunden. Wenn Sie hier massenhaft schwarze Leute ins Land holen, betreiben Sie Lobbyismus für schwarzen Rassismus. Wenn wir den Rassismus wirklich abschaffen wollen, müssen wir das Problem bei der Wurzel anpacken. Dann müssen wir die Migrationspolitik von Rot-Grün auf den Müllhaufen der Geschichte verbannen. Dort gehört sie hin. Das ist die Wurzel des Rassismus in Deutschland.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Nicole Razavi
CDU: Überschrift: „Nachts sind alle Katzen schwarz“!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil es jetzt immer wieder so durchgeschimmert ist, sage ich: Das, was Samstagabend in Stuttgart passiert ist, war und ist ein Angriff auf unseren Rechtsstaat und auf uns selbst. Dafür haben wir null Toleranz. Und diese Nulltoleranzstrategie ohne Wenn und Aber gilt auch – dafür bedanke ich mich sehr herzlich – für das Thema der heutigen Debatte, den Rassismus.

Die Krawalle vom vergangenen Wochenende hier in Stuttgart sowie die Antirassismusproteste in den USA und in Europa, die vom Tod von George Floyd ausgegangen sind, sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Wir beobachten insgesamt die allgemeine Verrohung der Gesellschaften in der Gesellschaft. Wir beobachten, dass unsere Werte, die Grundlagen unseres Zusammenhalts und unserer Demokratie für immer mehr Menschen offenkundig keine Bedeutung mehr haben, keine Rolle mehr spielen und von manchen sogar – wir haben es gerade gehört – aggressiv verneint werden.

Wir beobachten, dass der Respekt voreinander und vor unserer Verfassung immer mehr verloren geht – auch in diesem Haus; denken Sie daran, was ein Abgeordneter gestern, der dann beim Hinausgehen begleitet wurde, gemacht hat.

(Zuruf)

Dabei bilden Respekt, Akzeptanz, Achtsamkeit und die Achtung der Menschenwürde den Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Wir benötigen mehr denn je – ich glaube, wir bemühen uns jeden Tag darum – eine Kultur der Wertschätzung und eine Kultur des Offenseins für das jeweils andere. Wir müssen miteinander reden und dürfen nicht gegeneinander hetzen.

Meine Damen und Herren, die Rednerinnen und Redner auf dieser Seite haben es schon sehr gut dargestellt. Herzlichen Dank dafür. Wer behauptet, in Deutschland gebe es keinen Rassismus, der lügt sich natürlich in die Tasche und redet an der Realität vorbei. Natürlich ist das, was in den USA geschehen ist, bei uns Gott sei Dank nicht der Fall. Unsere Polizei ist eine sehr, sehr kluge Bürgerinnen- und Bürgerpolizei, die in schwierigen gesellschaftlichen Verhältnissen einen guten Dienst leistet. Es ist auch ein Verdienst der Auseinandersetzungen der letzten Jahre – ich komme nachher noch darauf –, was die Polizei für uns alles übernimmt.

Wir müssen die gestrige Debatte nicht noch einmal führen, aber natürlich müssen wir die Ursachen für Gewalt im Gesamten sehen: Spaltung, Distanz, wenn sich jemand nicht mehr zugehörig fühlt und sagt: „Es ist eh alles egal.“ Das ist aber keine Frage äußerer Merkmale. Das müssen wir immer wieder sehen.

Natürlich haben wir bei uns Rassismus. Denken Sie daran, dass ein Rechtsradikaler in Hanau in Shishabars ging und zwei Dutzend Menschen erschoss. In Halle wollte jemand mit einem Sturmgewehr eine Synagoge stürmen. Der Regierungspräsident von Kassel, der eine christlich-humanistische Grundhaltung vertrat, wurde erschossen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dr. Baum zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Bitte sehr.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Vielen Dank, Herr Lucha. – Wenn Sie damit recht haben, dass Rassismus in Deutschland vorhanden ist, wie Sie behauptet haben, was machen Sie denn dann mit den Menschen, die diesen Rassismus verkörpern?

(Zurufe)

Diese Menschen sehen, dass zu viele Fremde hier sind. In Deutschland ist eine Überfremdung vorhanden. Sie müssen nur so wie ich jeden Abend nach dem Plenum ins Hotel gehen. Wenn Sie zu Fuß gehen, werden Sie es erleben, werden Sie es sehen.

Was machen wir mit diesen Menschen, die das, was in Deutschland mit dieser massiven Migration passiert ist, als Überfremdung empfinden und dadurch rassistisch werden? Sie erkennen Deutschland als ihr eigenes Land nicht mehr wieder. Was machen Sie mit diesen Menschen? Meinen Sie, Sie können das verbieten?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Frau Abg. Baum, es ist immer eine Grundposition. Sie haben den Begriff Überfremdung benutzt. Viele Menschen, die hier sind, haben eine Migrationsgeschichte. Richtigerweise ist gefragt worden, wann diese Migrationsgeschichte eigentlich endet. Ich bin böhmisch-österreichischer Herkunft. Wann endet meine Migrationsgeschichte?

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das hört man gar nicht! – Abg. Stefan Räßle AfD: Die haben doch eine andere Kultur!)

– „Andere Kultur“: Die Kultur ist keine Frage der Dimension des Zusammenlebens.

(Lachen des Abg. Stefan Räßle AfD – Abg. Stefan Räßle AfD: Nein!)

Wir haben einen Heimatbegriff, und unsere Heimat ist die Demokratie. Heimat ist eine Wertegemeinschaft. Es gibt keine Überfremdung, weil jeder Mensch vor dem Gesetz gleich ist. Kollege Binder hat es zitiert, und das ist unsere Grundlage. Darum gelten für uns alle dieselben Spielregeln. Das, was Sie betreiben, nämlich immer wieder Stereotype zu bemühen und eine Gruppe aufgrund ihrer äußeren Merkmale für bestimm-

(Minister Manfred Lucha)

te Vorkommnisse sofort in Haftung zu nehmen, ist mit ein Grund, warum Rassismus wieder leicht zunimmt. Dagegen müssen wir Politik machen.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister – –

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Einmal, denke ich, ist gut. Wir treffen uns ja immer wieder auch noch im Ausschuss.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke
FDP/DVP: Sie haben unser Mitgefühl!)

– Wir treffen uns auch ab und zu.

(Heiterkeit)

Da habe ich auch Mitgefühl. – Nein, alles gut. Alles wunderbar. Entschuldigung, Herr Rülke.

Wir müssen doch sehen, dass wir genau diese Verrohungstendenzen, die Sie auch angesprochen haben, in den sozialen Medien, die wir nicht als solche diskreditieren, aber deren Verwendung – – Beim Setzen von Grenzen müssen wir einfach aktiver sein. Da müssen wir auch Farbe bekennen.

Der Dauererregung, der Aggression, der Gewalt, der Ressentiments, die Hass und Hetze immer wieder multiplizieren, müssen wir auch das Gegenmodell entgegensetzen. Unser achtsames Miteinander ist für uns alle doch die erfolgreichere Form. Dabei können wir angenehm und wertschätzend miteinander zusammenleben und umgehen.

(Beifall)

Sie haben ja die Zitate gebracht. Die Dauerattacken von Teilen Ihrer Fraktion auf unsere geschätzte Präsidentin haben suggeriert, weil sie Wurzeln hat, die eben nicht in Bempflingen liegen, sondern wie bei vielen von uns irgendwo anders auf der Welt, hätte dies etwas mit ihrer Leistung als Bürgerin dieses Landes zu tun. Das ist doch genau dieser permanente Versuch, einfache Stereotypen zu verwenden, Leute zu Sündenböcken für eine Politik zu machen, die ausgrenzen will, die einfache Lösungen in komplexen Zeiten sucht. Und da müssen wir sagen: Da dulden wir gar nichts – und schon gar nicht Alltagsrassismus.

Ich sage Ihnen: Wenn der Gauland Boateng nicht als Nachbar haben will oder Ihr Parteifreund Maier Noah Becker als „kleinen Halb neger“ bezeichnet, dann wird es in der Tat dunkler und kälter in diesem Land. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall)

Denn dieser Alltagsrassismus darf sich nicht wie ein Gift in unsere Gesellschaft einschleichen und darf sich nicht weiter verbreiten.

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren: Als Vater von zwei dunkelhäutigen Kindern weiß ich, wovon wir sprechen. Nach dem gewaltsamen Tod von George Floyd in den USA hat mein Sohn – einige von Ihnen wissen es: meine Kinder sind ursprünglich aus Haiti – zunächst Bekannte und Freunde gefragt, wie sie Rassismus in Deutschland erleben. Daraus ist mittlerweile ein viel beachtetes Instagram-Projekt gewor-

den, ein Projekt, das aufzeigt, wie der Alltag von farbigen Menschen und anderen Menschen in unserem Land aussieht. Das sind traurige, unfassbare Geschichten, die sich da häufen. Lassen Sie mich nur ganz wenige Beispiele zitieren. Die Seite heißt im Übrigen: „Was ihr nicht seht!“

Ein User erinnert sich an seine Kindheit und schreibt:

Ich bin zwölf und laufe mit meiner Mutter in einen Friseursalon. Eine Friseurin blickt nur kurz von ihrer Arbeit auf, sieht mich und sagt: „So etwas schneiden wir hier nicht.“

Jemand anderes schreibt:

Bei einem Schulausflug werde ich von einem Mann angepöbele. Statt sich zu entschuldigen, dreht sich der Mann um und sagt: „Oh, das war ja nur ein Schwarzer.“

Das letzte Beispiel:

Ich war abends mit Freunden aus, und neben uns saßen vier junge Leute, darunter ein Mädchen, das ihren I-Pod verloren hatte. Schnell stand ich unter Verdacht und wurde mit den Worten „Schwarze N... klauen immer“ beschuldigt.

Meine Damen und Herren, dass so etwas in unserem weltoffenen und vielfältigen Land im 21. Jahrhundert, mitten im Herzen Europas, geschieht, muss uns fassungslos machen. Dass Menschen keine Wohnung oder keinen Job finden, weil ihr Name fremd klingt, das darf nicht sein.

Wir müssen uns fragen, warum dieser Rassismus im Alltag immer stärker sichtbar wird. Menschen schlagen zu, verbal oder mit roher Gewalt, weil sie merken, dass sie mit ihrer Haltung nicht allein sind und dafür am Ende noch Beifall oder gar zustimmendes Gejohle bekommen. In den sozialen Medien werden dann einzelne Personen oder Gruppen – wie gerade gehört – zu Sündenböcken erklärt und an den Pranger gestellt. Wie Fakt, Fake und Fiktion heillos durcheinandergeraten und einfache Lösungen für komplizierte Herausforderungen produziert werden, zeigt sich dort.

Ja, meine Damen und Herren, wir dürfen nicht zulassen, dass sich solches Gedankengut weiter verbreitet. Darum ist eine Debatte, die sich auch um die Frage dreht, wie wir damit umgehen, derzeit sehr wichtig.

Ich zitiere ebenfalls eine Berühmtheit, nämlich Nelson Mandela – ich glaube, Herr Mandela wusste, was Rassismus ist –:

Niemand wird geboren, um einen anderen Menschen zu hassen.

Deshalb gehört dies heute auch in den politischen Raum; wir sind Vorbilder, und wir müssen das vorleben. Dabei dürfen wir es natürlich nicht bei moralischer Empörung gegenüber Rassisten und auch gegenüber Antisemiten belassen. Denn auch das muss man an dieser Stelle im selben Atemzug benennen: Das Wiederaufflammen des Antisemitismus bedeutet dasselbe grausame Gift; auch hiergegen müssen wir uns ganz intensiv wenden. Beides gehört zusammen.

(Beifall)

Kollege Binder, in Anlehnung an das Zitat von Herrn Steinmeier – es steht selbstverständlich auch in meinem Redema-

(Minister Manfred Lucha)

nuskript – sage ich: Wir dürfen es eben nicht bei einer moralischen Empörung belassen, sondern wir müssen aufstehen und handeln. Dabei müssen wir entschlossen handeln, und wir müssen im Kampf gegen Rassismus, gegen Hass und Gewalt – gegen dieses Dreieck der so unsäglich miteinander verbundenen Komponenten – noch mehr bewegen.

Ich bedanke mich, meine Damen und Herren, bei Ihnen, den demokratischen Fraktionen. Bereits unter der Vorgängerregierung haben wir am Thema gearbeitet. Wir haben im Jahr 2018 – Kollege Lede Abal war jemand, der das sehr stark betrieben hat – die Antidiskriminierungsstelle des Landes im Ministerium eingerichtet. Danke auch noch einmal für die Mittel, die Sie uns hierfür bereitgestellt haben. Diese Stelle ist die erste Anlaufstelle für Betroffene, und sie informiert darüber, welche lokalen Beratungsstellen helfen. Gleichzeitig informiert und sensibilisiert sie die Menschen im Land in Bezug auf das Thema „Rassismus und Diskriminierung“.

An unsere Antidiskriminierungsstelle wenden sich Menschen, denen in Diskotheken wegen ihres Migrationshintergrunds der Eintritt verwehrt wird, die wegen ihres Namens keinen Job oder keine Wohnung finden oder die Opfer von Racial Profiling werden.

Wie bundesweit, so sind auch hier in Baden-Württemberg immer mehr Vorfälle explizit rassistisch motiviert. Im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahrs hat sich die Zahl der Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zum Diskriminierungsgrund Rassismus seit dem gewaltsamen Tod von George Floyd in den USA mehr als versechsfacht. Aber diese Zahl lässt keine wirklichen Rückschlüsse auf die Menge der tatsächlich erfolgten Diskriminierungen zu. Die Bertelsmann Stiftung hat 2018 in ihrem Bericht aufgezeigt, dass nur ein Bruchteil der Diskriminierungen bei offiziellen Beschwerdestellen gemeldet oder gar von Gerichten behandelt werden. Umso wichtiger ist es, dass unsere Beratungsstellen aus dieser Dunkelziffer eine Hellziffer machen. Denn mit jedem Punkt, den wir öffentlich diskutieren, leisten wir einen Beitrag und stellen klar, dass wir uns dagegen verwahren und dagegen auch Politik machen.

Wir sind sehr stolz, dass wir acht lokale Beratungsstellen und eine überregionale Beratungsstelle haben, dass wir ein flächendeckendes Netz haben. Sie beraten, unterstützen und begleiten die Menschen vor Ort, helfen den Betroffenen, auch ihr Recht zu finden, so, wie es beispielsweise die lokale Beratungsstelle adis in Reutlingen getan hat, als ein dunkelhäutiger Mann vor drei Jahren in einem Drogeriemarkt ohne ersichtlichen Grund von einem Ladendetektiv nach dem Ausweis gefragt wurde. Der Mann widersetzte sich und bekam mit Unterstützung der Beratungsstelle recht.

Wir setzen vor allem auf Prävention, auf Information, damit man keinerlei Ressentiments aufbaut. Wir fördern – Frau Huber hat es genannt – „Schule ohne Rassismus“, das Netzwerk für Demokratie und Courage. Wenn Sie sich das anschauen, stellen Sie fest, dass das sehr engagierte Projekte sind. Wir fördern gemeinsam mit dem Innenministerium das Demokratiezentrum Baden-Württemberg, das sich um die Extremismusprävention, um präventive Bildungsarbeit, um Menschenrechtsbildung kümmert.

Meine Damen und Herren, ich bin Ihnen als zuständiger Ressortminister, aber auch als Bürger und Vater sehr dankbar, dass wir heute in diesem Parlament über dieses Thema diskutieren.

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Ich glaube, mehr denn je gilt: Das ist das Allerwichtigste. Wir haben auf allen Ebenen eine wunderbare, freiheitliche Demokratie, eine soziale Demokratie, eine Teilhabedemokratie zu verteidigen. Es ist gerade der Vielfältigkeit dieser Gesellschaft zu verdanken, dass wir auch wirtschaftlich so erfolgreich sind, wenn 57 % der Einwohner der Landeshauptstadt Wurzeln haben, die überall sind, und die Landeshauptstadt heute so gut dasteht.

Wenn Sie im Übrigen sehen – das ist auch heute in der „Stuttgarter Zeitung“ zu lesen –, Welch gute Arbeit Stuttgart im interkulturellen Bereich leistet, an der Sie, Frau Präsidentin, auch seit vielen Jahren beteiligt sind, und wenn Sie gleichzeitig heute lesen, dass der Integrationsbeauftragte gesagt hat, dass es zu einer neuen Herausforderung komme, dann ist klar, dass wir die Einzigen sind, die das auch wirklich schaffen werden, weil wir einen klaren Wertekompass haben.

Ich gebe Ihnen noch ein Beispiel zur Polizei – der Kollege Strobl kommt gerade wieder –: Mein Sohn hat in Stuttgart und Berlin studiert. Als er in Berlin einmal seine Wohnung verlassen hat, wurde er von der Polizei auf einmal freundlich eingekastelt. Er hat sich gedacht: „Ich werde kontrolliert.“ Nein, er wurde vielmehr geschützt, weil sich gerade zwei rechtsradikale Fanklubs von Dynamo und Union verknöpfen wollten und die Polizei gesehen hat, dass da ein Dunkelhäutiger läuft, den sie nicht zu den Nazifans gehen lassen konnten.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Rassismus gegen Ostdeutsche!)

Das war Polizeiarbeit, meine Damen und Herren. Wir haben auch erlebt, dass unsere Polizei Flüchtlingsunterkünfte geschützt hat, als der Mob gegen Geflüchtete vorgegangen ist. Auch das ist ein wichtiger Teil dieses Selbstverständnisses.

(Beifall)

Wir müssen uns tatsächlich alle immer wieder ein bisschen an die eigene Nase fassen. Natürlich geht es auch darum, das eigene Handeln immer ein bisschen zu hinterfragen, unsere eigenen Stereotype immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Und ja, lieber Herr Binder, Sie haben das Zitat stibitzt – –

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

– Ja.

Nein, es reicht nicht aus, „kein Rassist“ zu sein. Wir müssen Antirassisten sein!

Er hat das aber noch weitergeführt – und das kann ich auch bestätigen –:

Rassismus erfordert Gegenposition, Gegenrede, Handeln, Kritik und – was immer am schwierigsten ist – Selbstkritik, Selbstüberprüfung. Antirassismus muss gelernt, geübt, vor allen Dingen aber gelebt ...

und vorgelebt werden. Wir, der demokratische Teil dieses Parlaments, sind dafür die besten Vorbilder.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Minister Lucha hat eben die Antidiskriminierungsstelle des Landes angesprochen. In der Tat sind der Landesarbeitsgemeinschaft landesweit inzwischen acht Beratungsstellen angegliedert. Diese Beratungsstellen beraten auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Das bedeutet beispielsweise Hilfe bei Diskriminierung am Arbeitsplatz oder bei der Wohnungssuche. An das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz müssen sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Vermieterinnen und Vermieter halten. Das ist der private Bereich.

Für den öffentlichen Bereich – Verwaltung und auch Sicherheitsbehörden – gibt es ein solches Gesetz bislang nicht. Da stellt sich schon die Frage: Warum eigentlich nicht? Wieso stellen wir, der Gesetzgeber, nicht die gleichen Anforderungen an staatliche Stellen, wie wir sie auch an die Privatwirtschaft stellen? Dort gilt dieses Gesetz schon seit einem Jahrzehnt, und es ist nicht bekannt, dass es zu einer Klageflut gekommen wäre, die auch damals schon von den ablehnenden Stimmen als Befürchtung ins Feld geführt wurde.

Meine Fraktion und ich meinen, das müssen wir ändern. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb schon allein die Diskussion über ein Antidiskriminierungsgesetz auf eine solch reflexhafte Ablehnung stößt. Es geht hier weder um einen Generalverdacht noch um pauschale Unterstellungen. Es geht auch nicht um schlechte Menschen und Ähnliches, sondern es geht um Strukturen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Wir glauben, dass das Thema Antidiskriminierung ressortübergreifend gedacht werden muss, dass es alle Lebensbereiche umfassen muss: in der Bildungspolitik, in der Wissenschaft, in der Arbeitswelt und in der öffentlichen Verwaltung.

Daher möchten wir gern einen Landesaktionsplan angehen, den die Landesantidiskriminierungsstelle umsetzen und weiterentwickeln kann. Dafür braucht es Gespräche und Vorbereitungen mit Expertinnen und Experten und ganz besonders auch mit den betroffenen Menschen. Diese wollen wir ausdrücklich einbinden.

Weil in meinen Beiträgen bisher noch ein Zitat gefehlt hat, habe ich auch noch eines, und zwar vom kommissarischen Leiter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

Das Gefühl, mit einer Ungerechtigkeit alleine gelassen zu werden, hat auf Dauer fatale Folgen, die auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden.

Wir alle hier können diesen Saal jetzt verlassen und entscheiden, uns mit Rassismus nicht weiter zu beschäftigen, wie es insbesondere Herr Sänze nahegelegt hat. Die von Rassismus Betroffenen können das nicht tun; sie haben diese Wahl nicht. Wir sollten sie damit nicht alleinlassen.

Ich möchte Ihnen jetzt schon noch einmal etwas sagen: Die Verächtlichmachung des Themas Rassismus und der Diskussion in diesem Haus darüber wird Ihnen die Debatte über das Thema nicht ersparen. Ich glaube, sie wird Ihnen auch die innerparteiliche Debatte nicht ersparen, wenn ich daran denke,

dass Ihnen schon Herr Meuthen auf einer Landesdelegiertenkonferenz oder einem Landesparteitag Ihrer Partei gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit unterstellt hat.

Es gab in Ihrer Partei einen kleinen, kurzen Moment des Innehaltens nach Hanau. Da gab es ein paar einzelne Stimmen, die sich gefragt haben, warum Rassismus und AfD von sehr vielen Menschen im Land gleichgesetzt werden. Aber das scheint schon wieder vorbei zu sein.

Dann möchte ich noch ein persönliches Wort an Herrn Gögel richten. Sie haben in verschiedenen Debatten zu diesem Thema gern Ihre Familie ins Feld geführt. Ich möchte das jetzt auch nicht weiter en détail ansprechen. Aber Sie sollten sich schon noch einmal gut überlegen, ob Sie eine solche Rede Ihrer Fraktion und solche Inhalte unkommentiert stehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Huber.

Abg. Isabell Huber CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion, die Wortbeiträge zeigen, wie wichtig diese heutige Debatte ist. Kollege Lede Abal hat es eben angesprochen: Dass in diesem Hohen Haus Rassismus gelehrt wird, macht mich persönlich und auch meine Fraktion sprachlos.

(Beifall – Zuruf)

Denn gerade für uns in der CDU ist jeder Mensch gleich, insbesondere nach dem christlichen Menschenbild.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Ha, ha, ha!)

Die steigenden Zahlen bei den Antidiskriminierungsstellen und die genannten Beispiele von Minister Lucha belegen genau das Gegenteil. Deswegen: Hören Sie zu, lesen Sie, informieren Sie sich.

(Beifall)

Eine Anmerkung noch zum Kollegen Binder. Auch in der SPD scheint es widersprüchliche Ansichten zu dem Begriff „Rassie“ im Grundgesetz zu geben. Ihre Justizministerin hat im Deutschlandfunk gesagt – ich zitiere –:

... historisch sei das Merkmal Rasse als Unterscheidungsverbot, als Diskriminierungsverbot, ja gerade als Antwort auf den Rassenwahn des Nationalsozialismus ins Grundgesetz gekommen.

(Zurufe, u. a. Abg. Sascha Binder SPD: Haben Sie gehört, was ich gesagt habe?)

Ich möchte lediglich darauf hinweisen,

(Abg. Sascha Binder SPD: Das habe ich doch gesagt! Sie haben mir gar nicht zugehört!)

dass es auch in der SPD unterschiedliche Ansichten gibt.

(Lachen des Abg. Sascha Binder SPD)

(Isabell Huber)

Genau deswegen auch: „diese Scheindebatte“.

(Zurufe)

Worum geht es denn bei diesem Punkt? Ganz im Ernst: Die Diskussion allein um den Begriff „Rasse“ bringt uns alle überhaupt nicht weiter. Das möchte ich schon auch noch einmal deutlich machen.

(Abg. Daniel Born SPD: Es gibt keine Rassen! – Abg. Sascha Binder SPD: Ja, es gibt gar keine!)

Stattdessen sollten wir jetzt wirklich einmal miteinander reden ...

(Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, die Kollegin Frau Abg. Huber hat das Wort.

Abg. Isabell Huber CDU: ... und nicht gegeneinander hetzen – genau so, wie es Minister Lucha gerade gesagt hat. Wir alle sollten auf die Sprache achten, uns gegenseitig zuhören und miteinander sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Huber, wenn Sie mir vorhin zugehört hätten, dann hätten Sie bereits gehört, dass ich begründet habe, warum die Verfassungsväter den Begriff „Rasse“ ins Grundgesetz aufgenommen haben und warum der Begriff gestrichen werden muss: weil es Rassen bei Menschen nicht gibt; die gibt es nur bei Tieren.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Wo steht das?)

Deshalb ist es für Menschen, die Rassismus ausgesetzt werden, ungeeignet, sich auf einen Begriff beziehen zu müssen, den es bei Menschen nicht gibt. Ich glaube, Sie haben mit Ihrem Redebeitrag und Ihrer Diskussion eigentlich das beste Beispiel dafür gegeben, dass es keine Scheindiskussion ist, sondern eine notwendige Diskussion, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Herr Minister Lucha, ich teile Ihre Rede vollumfänglich. Ich habe sie auch im Ton für völlig richtig erachtet. Sie haben in Ihrer Rede aber auch gesagt, es gehe um die Worte, die man wählt, und es gehe um Handeln. Sie kennen ja den Satz aus vielen Diskussionen: „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen.“

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Binder, lassen Sie --

Abg. Sascha Binder SPD: Nein.

(Heiterkeit)

Genauso ist es bei Menschen, die sagen: „Das, was jetzt kommt, ist nicht politisch korrekt.“ Darum geht es nicht. Es geht dar-

um, wie man mit Menschen umgeht. „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen“ gibt es nicht. Das ist das Schlimme an der Aussage Ihres Demografiebeauftragten. Wenn Sie sagen, die Äußerungen des Demografiebeauftragten stünden Ihrem Antidiskriminierungskonzept entgegen, dann – so muss ich sagen – steht das, was Sie gemacht oder nicht gemacht haben, in Diskrepanz zu dem, was Sie hier am Pult zu Recht deutlich angemahnt haben, Herr Minister.

(Beifall – Abg. Stefan Räßle AfD: Sie sind für Sprechverbote! Aha!)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir immer darauf achten, wer für uns spricht, wer auch im Namen einer Regierung spricht.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sozialistische Diktatur!)

Das war kein einmaliger Vorgang, und man musste sich auch bei früheren Äußerungen von ihm – auch vor nicht allzu langer Zeit – schon fragen, wie dieser Antidiskriminierungsbeauftragte, nein, Demografiebeauftragte – er ist Gott sei Dank nicht Antidiskriminierungsbeauftragter – weiterhin für ein Haus sprechen kann, das selbst sagt, die Äußerungen des Beauftragten seien gegen die Linie des Hauses. Deshalb hätte ich mir da mehr gewünscht. Unsere Unterstützung für ein Handeln in dieser Sache hätten Sie.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Sänze.

Abg. Emil Sänze AfD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss mich schon sehr wundern, wenn ein böhmisch-bayerischer Gesundheits- und Sozialminister fabuliert und in seinen Fabeln gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegenüber einem Mitglied dieses Parlaments äußert.

Aber lassen Sie mich darauf einmal reflektieren, dass diese Landesregierung und viele hier im Haus gar nicht analysefähig sind. Rassismus wird es immer geben – auch in Zukunft. Das ist ein Phänomen. Das wird sich in einer sich zurückziehenden Wohlstandsgesellschaft noch verschärfen, weil die Verteilungskämpfe da sind.

Rassismus habe ich in meiner Kindheit auch kennengelernt. Da hieß es halt „Rucksackdeutsche“, nichts anderes. Aber wir verbiegen uns hier und versuchen, das Ganze in eine Platttheit zu führen. Wir essen auf der einen Seite Berliner, Hamburger, Wiener und Russenbrezeln, aber machen auf der anderen Seite, wenn es um den Mohrenkopf geht, ein rassistisches Element daraus. Das, was wir hier treiben, ist verrückt.

(Beifall)

Denken Sie daran: Eine Gesellschaft ist nur bedingt aufnahmefähig. Ansonsten artikuliert sie einen neuen Rassismus, der sich aus Verteilungskämpfen speist.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Bei Ihnen ist es schon der alte!)

(Emil Sänze)

Das werden Sie hier noch erleben, Herr Lede Abal – und ganz speziell die Grünen.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Bei Ihnen ist es schon noch der alte!)

– Bei mir könnte es der alte sein, meinen Sie. Nein, ich war in der Lage, meinen Rassismus zu überwinden, und zwar mit der europäischen Einigung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wann?)

– Schon lange. Was Sie wahrscheinlich nie lernen werden. Aber ich empfehle Ihnen – Es gibt ja immer wieder den sogenannten Klassenclown. Dass der jetzt hier so weit in der Politik angekommen ist, wundert mich allerdings.

(Beifall – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist auch diese Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 16/8259

Das Wort zur Begründung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein besonderer Tag für die privaten Physiotherapie- und Logopädieschulen in unserem Land. Der Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, sieht nach einem langjährigen Vorlauf und langjährigen Beratungen endlich eigene Kopfsätze für diese Schulen vor, wie es die Schulen selbst schon seit Langem fordern.

Lassen Sie mich einen kurzen Rückblick geben. Bereits im September 2017 hat sich der Landtag mit der Privatschulförderung bzw. der Förderung privater Physiotherapieschulen befasst und die Landesregierung um eine Prüfung gebeten. Nach dem entsprechenden Kabinettsbeschluss haben wir Mitte 2018 zur Ermittlung der Kosten der öffentlichen Logopädie- und Physiotherapieschulen in Baden-Württemberg nach dem Bruttokostenmodell ein Gutachten in Auftrag gegeben. Im Sinne einer Übergangsregelung haben wir die Landesförderung für diese Schulen in freier Trägerschaft bis zur Änderung des Privatschulgesetzes um 2 000 € pro Schülerin und Schüler sowie Schuljahr angehoben.

Über das seit Herbst 2019 vorliegende Gutachten hat die Landesregierung den Landtag im November 2019 informiert. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass die Kopfsätze nach der bisherigen Einordnung der Logopädie- und Physiotherapieschulen nach dem Privatschulgesetz als „übrige Berufskollegs“ zu niedrig sind und den nach dem Privatschulgesetz vorgegebenen Deckungsgrad in Höhe von 80 % der Kosten einer vergleichbaren Schule im öffentlichen Schulwesen nicht erreichen. Festgestellt wurde auch, dass für Physiotherapieschu-

len und Logopädieschulen unterschiedliche Kopfsätze notwendig sind.

Der gutachterlich ermittelte Förderbedarf zur Erreichung eines Kostendeckungsgrads von 80 % basiert auf dem Jahr 2018. Bei den Physiotherapieschulen in freier Trägerschaft beläuft sich der Förderbedarf pro Schüler und Jahr auf rund 7 000 €. Dieser Betrag liegt damit um mehr als 1 000 € höher als der Kopfsatz 2018 für übrige Berufskollegs. Bei den Logopädieschulen in freier Trägerschaft liegt der neue Kopfsatz von rund 8 500 € sogar um mehr als 2 500 € über dem bisherigen Kopfsatz.

Diese Erhöhungen wollen wir jetzt im Gesetz durch jeweils eigene Kopfsätze ab dem Schuljahr 2020/2021 festlegen. Dadurch wird die finanzielle Situation an den privaten Physiotherapie- und Logopädieschulen enorm verbessert. Durch diese Konkretisierung des Rechtsanspruchs verschaffen wir den Schulen auch erhebliche Planungssicherheit. Wir stehen also zu unserer Verantwortung für eine hochwertige Ausbildung in den Gesundheitsberufen und damit für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Das zeigt sich auch darin, dass sich der Haushaltsansatz für die Förderung der Gesundheitsschulen von rund 20 Millionen € im Jahr 2014 auf 39 Millionen € im Jahr 2020 bzw. 41 Millionen € im Jahr 2021 erhöht hat.

Meine Damen und Herren, wie schon im Bericht an den Landtag im November dargelegt, sind die neuen Kopfsätze für die Physiotherapieschulen zwar viel höher als die bisherigen Kopfsätze, sie liegen aber – das muss man festhalten – unter der seit den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 übergangsweise freiwillig gewährten Förderung.

(Zuruf)

Es ist nachvollziehbar, dass sich deshalb Widerspruch regte und regt und dass nach Meinung der Interessenverbände der neue Kopfsatz für die Physiotherapieschulen nicht ausreicht.

Wir halten uns an die Ergebnisse des betriebswirtschaftlichen Gutachtens, das das Land in Auftrag gegeben hat. Dieses Gutachten hält sich klar an die Bruttokostenmethode, die nach dem Privatschulgesetz zur Berechnung der Kopfsätze vorgeschrieben ist, und es wurde gewissenhaft, fundiert und methodisch korrekt erstellt. Es stand von Anfang an fest, dass die zusätzlich zur Förderung nach dem Privatschulgesetz gewährte Pauschale von zunächst 2 000 € pro Schülerin und Schüler nur die Zeit überbrücken sollte, bis Klarheit über die Kopfsätze besteht und das Privatschulgesetz geändert wird.

Mit der jetzigen Umsetzung, also mit der Schaffung eigener Kopfsätze, endet die Übergangslösung. Der Wegfall der Übergangslösung, auch wenn er seit letztem Dezember vorauszu- sehen war, darf aber nicht zu einer Überforderung der Physiotherapieschulen führen. Dies wird im Moment im Ministerium für Soziales und Integration geprüft. Wir werden im Rahmen der Beratungen mit den Koalitionsfraktionen dazu kommen.

Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass es eine über den Rechtsanspruch hinausgehende Freiwilligkeitsleistung wäre, die wir gemeinsam zu bearbeiten haben, die der Abfederung von Härten dient. Gleichzeitig arbeiten wir nämlich auch noch an einer notwendigen besseren Förderung für Ergotherapie-

(Minister Manfred Lucha)

und Podologieschulen. Die Expertise zu den betriebswirtschaftlichen Kosten dieser Schulen liegt seit wenigen Wochen in der finalen Fassung vor und wurde dem Landtag und den Verbänden bereits übermittelt. Denn auch für diese Schulen muss es eine Verbesserung geben.

Einen wichtigen Aspekt dürfen wir bei der Gesamtdiskussion nicht aus den Augen verlieren. Auszubildende an Schulen in öffentlicher und an Schulen in privater Trägerschaft sind zurzeit finanziell unterschiedlich gestellt – sowohl beim Schulgeld als auch bei der Ausbildungsvergütung. Hier besteht sowohl für die Privatschulen als auch für ihre Schülerinnen und Schüler eine Hypothek. Diese muss beseitigt werden. Das ist eine Zielsetzung der Reform der Gesundheitsfachberufe, zu denen als Disziplinen neben der Physiotherapie und Logopädie u. a. auch Ergotherapie und Podologie zählen.

Dafür setzen wir uns in den Gesprächen mit dem Bund – das ist eine bundespolitische Aufgabe – zum Gesamtkonzept Gesundheitsberufe schon länger mit Nachdruck ein. Unsere Bedingung ist, dass die Ausbildungsqualität nicht leiden darf. Ich erwarte, dass der Bund zur Frage der Finanzierung endlich Farbe bekennt und ein faires Gesamtfinanzierungskonzept zur Schulgeldabschaffung und zur Zahlung einer Ausbildungsvergütung vorlegt, bei dem er sich selbst nicht ausnimmt.

Auf einer Sonderkonferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister in der letzten Woche haben wir das noch einmal per einstimmigem Beschluss mit Antragstellung durch Baden-Württemberg gegenüber dem Bund klargestellt. Hier sprechen wir, die Länder, trotz unterschiedlicher Bildungs- und Schullandschaft mit einer einheitlichen Stimme. Das Konzept muss vor allem berücksichtigen, was die Länder auf diesem Gebiet schon jetzt finanziell leisten.

Der Druck auf den Bund ist groß. Es muss bald eine gemeinsame Entscheidung von Bund und Ländern über die künftige Ausgestaltung der Gesundheitsfachberufe geben. Es reicht nicht, dies einfach nur zu proklamieren und ins Schaufenster zu stellen.

Für Baden-Württemberg ist das jetzige Gesetzesvorhaben ein wichtiger Schritt zu einer attraktiven Ausbildung und zu attraktiven Berufsbildern in der Physiotherapie und der Logopädie und zur Sicherung des Schulbestands im Land. Unter dem Strich schaffen wir in dieser Legislaturperiode einen Quantensprung bei der Förderung der Schulen für Gesundheitsfachberufe in Baden-Württemberg.

Ich bedanke mich bei den Koalitionsfraktionen sowie ihren fachpolitischen Sprecherinnen und Sprechern ausdrücklich für ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Krebs das Wort.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die von uns heute diskutierte Novellierung des Privatschulgesetzes ist wirklich ein bedeutsa-

mer Schritt für die Gesundheitsfachberufe in Baden-Württemberg. Das muss man einfach mal vorausschicken; das ist mir sehr wichtig. Mit der Einführung eigener Kopfsätze erhalten die Physiotherapie- und Logopädienschulen in privater Trägerschaft zum ersten Mal eine Finanzierung, die sich an der Finanzierung von öffentlichen Schulen orientiert. Das ist auch wichtig und richtig, meine Damen und Herren.

Wir spüren es jeden Tag. Wir leben in Zeiten, in welchen sich Bürgerinnen und Bürger sehr viel mit ihrer Gesundheit und gesundheitlichen Themen beschäftigen. Sie sind wirklich sensibilisiert für dieses Thema. Zu der Frage, wie die Gesundheitsversorgung von morgen ausschauen soll, hat sich nicht nur eine landesweite, sondern eine bundesweite und weltweite Debatte entwickelt. Es ist gut so, dass wir uns mehr Gedanken über Gesundheit machen.

Für uns Grüne in Baden-Württemberg ist klar: Eine flächendeckende, gute Gesundheitsversorgung für die Zukunft braucht eine starke Einbindung der Gesundheitsfachberufe – also nicht nur der Ärztinnen und Ärzte, sondern auch der Gesundheitsfachberufe. Hieran geht kein Weg vorbei.

(Beifall)

Denn nicht nur eine gesundheitliche Ausnahmesituation, wie wir sie jetzt gerade mit der Covid-19-Pandemie haben, sondern auch eine im Durchschnitt immer älter werdende Gesellschaft mit einem Anstieg der Zahl chronischer Erkrankungen verdeutlichen uns, wie viele junge Menschen wir ermutigen und begeistern müssen, einen solchen Ausbildungsweg einzuschlagen. Deshalb ist es uns Grünen immens wichtig, in dieser Legislaturperiode gute und attraktive Perspektiven und Ausbildungsbedingungen in diesem Bereich zu schaffen, und das werden wir auch tun.

(Beifall)

Die Ermittlung eigener Kopfsätze für die Physiotherapie- und Logopädienschulen in freier Trägerschaft – der Minister hat es schon gesagt; ich wiederhole es, damit Sie es verinnerlichen – wurde 2018 von der Landesregierung beschlossen. Dadurch wird die durch das Privatschulgesetz garantierte Finanzierung angepasst. Bislang wurde der Förderbedarf der Ausbildung nicht angemessen abgebildet. Das brachte diese Schulen in ungünstige und absolut nicht tragbare Situationen. Zu hohe Schulgelder mussten verlangt werden.

Das ist mittlerweile nicht mehr so. Eine Übergangsregelung ermöglichte zunächst eine zusätzliche freiwillige Hilfe in Höhe von 2 000 € pro Schüler und Jahr – auch das wurde erwähnt –, bis jetzt die Einführung der Kopfsätze kommt.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf garantiert das Land Baden-Württemberg den Schulen in freier Trägerschaft ein Förderniveau in Höhe von 80 % der Kosten einer entsprechenden Schule im öffentlichen Schulwesen. Dies stellt eine deutliche finanzielle Verbesserung im Vergleich mit dem Jahr 2017 dar.

Gleichzeitig vernehmen wir aber natürlich auch die Kritik der Verbände an der Methode der Berechnung der Kopfsätze und auch die Kritik, dass zumindest der Betrag des Kopfsatzes vor allem für Physiotherapieschulen nun niedriger liegt als der Betrag, den sie durch die Übergangslösung erhalten haben.

(Petra Krebs)

Ich kann Ihnen hier und heute sagen: Wir Grünen werden uns im weiteren Verfahren dafür einsetzen – das hat auch der Minister schon angedeutet –, dass dieser Kopfsatz der Physiotherapieschulen um eine durch das Land bereitgestellte finanzielle Übergangslösung ergänzt wird, damit keine übermäßigen Härten für die Schulen entstehen können.

(Beifall)

Ich möchte an dieser Stelle aber schon noch mal deutlich betonen: Dieser Finanzierungsweg kann und darf keine langfristige Lösung sein. Oberstes Ziel muss sein, dass es eine Schulgeldfreiheit gibt – auch das hat der Minister schon ausgeführt –, die sicherstellt, dass alle Gesundheitsfachberufe kostenfrei erlernt werden können.

Darum befürworten ich und meine Fraktion natürlich eine bundeseinheitliche Regelung zur geplanten Schulgeldfreiheit für diese wichtigen Ausbildungen in Gesundheitsfachberufen. Diese wird gerade im Rahmen von Bund-Länder-Gesprächen konzipiert. Sollte es aber nicht zu einer zeitnahen Einigung mit dem Bund zur Schulgeldfreiheit kommen, dann sollten und müssen wir dieses Thema hier im Landtag noch mal aufmachen und noch mal ausgiebig prüfen, ob diese Finanzierung auskömmlich ist.

Zusammenfassend – kurz: zum Schluss – lässt sich sagen, dass sich durch die Änderung des Privatschulgesetzes in dieser Legislaturperiode die Situation der Auszubildenden der Gesundheitsberufe verbessert hat. Das gilt eben nicht nur für die Auszubildenden in der Physiotherapie und der Logopädie, sondern auch in den Ergänzungsschulen für Ergotherapie und Podologie.

In diesem Sinn: Bleiben Sie gesund!

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Neumann-Martin das Wort.

Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf eine gute Versorgung in der Pflege sowie genügend Physiotherapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten wird es in Zukunft ankommen. In den letzten Wochen und Monaten haben wir gesehen, wie wichtig Gesundheit ist, welchen Wert sie für jeden Einzelnen darstellt. Corona hat unseren Blick dafür geschärft, was wirklich wichtig ist.

Deshalb ist der Gesetzentwurf zur Anpassung der Förderung der Physiotherapie- und Logopädienschulen in freier Trägerschaft nicht nur für eine kleine Gruppe wichtig. Vielmehr ist die Neuregelung wichtig, um die Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen für unsere ganze Gesellschaft nachhaltig zu sichern.

Die Angehörigen der Gesundheitsfachberufe üben verantwortungsvolle Tätigkeiten aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesundheitsversorgung in Deutschland.

(Vereinzelt Beifall)

Ich bin mir sicher: Wir werden in Zukunft mehr Menschen in diesen Gesundheitsberufen benötigen. Verschiedene Faktoren spielen dabei eine Rolle, beispielsweise der demografische Wandel, veränderte Versorgungsbedarfe der Patientinnen und Patienten, die zunehmende Bedeutung und Notwendigkeit der interprofessionellen Zusammenarbeit sowie fortschreitende technologische und wissenschaftliche Entwicklungen.

All dies bringt aber auch neue Aufgabenfelder mit sich. Dafür brauchen wir qualifiziertes Personal, und zwar in ausreichender Zahl.

Einen wichtigen Beitrag will auch der Bund leisten. Im Koalitionsvertrag wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe festgeschrieben – insbesondere Gesundheitsminister Jens Spahn hat dies entschieden vorangebracht –, die an einem Gesamtkonzept für die Gesundheitsfachberufe arbeitet. Diese Arbeitsgruppe hat sich in Eckpunkten u. a. darauf geeinigt, die Schulgeldfreiheit für alle Gesundheitsfachberufe zu schaffen. Insofern sprechen wir heute über ein Vorhaben, das klare Regelungen zumindest für die Physiotherapie- und Logopädienschulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg schafft.

Später soll dies aber durch eine bundesweit geltende Schulmittelfreiheit für alle Gesundheitsfachberufsschulen abgelöst werden. Diese Schulmittelfreiheit wäre ein wichtiges Signal für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes in der Gesundheitsvorsorge.

Mit der vorliegenden Änderung des Privatschulgesetzes wird die Zuschusshöhe für Physiotherapie- und Logopädienschulen in freier Trägerschaft durch die Schaffung eigener Kopfsätze angepasst. Die genauen Zahlen hierzu hat Minister Lucha bereits ausgeführt.

Uns ist bewusst, dass die Physiotherapieschulen mit der Änderung des Privatschulgesetzes vor finanzielle Herausforderungen gestellt werden. Die Forderungen der Verbände sind berechtigt und nachvollziehbar. Um eine Überforderung auszuschließen, Planungssicherheit zu erhalten und schützenswertes Vertrauen nicht zu enttäuschen, werden wir zur Sitzung des Sozialausschusses einen Vorschlag für eine finanzielle Übergangsregelung vorlegen und damit einen angemessenen Interessenausgleich sicherstellen. Zudem bitten wir die Landesregierung, zu prüfen, inwieweit coronabedingte Mehraufwendungen der Schulen ausgeglichen werden sollen und können.

Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Gesetz der Rechts- und Planungssicherheit für die Gesundheitsfachberufe ein Stück näher kommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lucha, bei Ihrer Rede zur Rassismusdebatte habe ich geklatscht, bei Ihrer Rede zu dieser Vorlage leider nicht. Unstrittig ist, dass angesichts der Alterung der Gesellschaft in ganz vielen Gesundheitsberufen mehr Fachkräfte zur Sicherung einer ausreichenden und gu-

(Rainer Hinderer)

ten Patientenversorgung und zur Verbesserung der Versorgungsqualität gebraucht werden. Heute sprechen wir von Physiotherapie und Logopädie. Gedanklich müssen wir auch die Ergotherapie und die Podologie in die Diskussion über die zukünftige Finanzierung mit einbeziehen.

Wir haben Mangelberufe zu verzeichnen. Das wird in der Statistik der Arbeitsagentur ausgewiesen. Auf der Internetseite des Verbands Physikalische Therapie findet man für Ausbildungsinteressierte den Satz:

Die Physiotherapieausbildung ist stark nachgefragt, an den Ausbildungsstätten gibt es entsprechende Wartezeiten.

Wir müssen also gegen den Fachkräftemangel tätig werden und mehr interessierten jungen Menschen die Möglichkeit geben, zum Physiotherapeuten oder Logopäden ausgebildet zu werden. Dafür brauchen wir in Baden-Württemberg ganz dringend die Unterstützung der Privatschulen, denn an diesen gibt es bei uns im Land momentan die meisten Ausbildungsplätze. Bis auf zwei Ausbildungsstätten für Physiotherapie an den Universitätskliniken Freiburg und Heidelberg sind alle Gesundheitsschulen in freier, privater Trägerschaft.

Deshalb muss es zwangsläufig unser Ziel sein, die Ausbildungsplätze an den privaten Gesundheitsschulen in Baden-Württemberg attraktiv zu halten, sie sogar noch attraktiver zu gestalten und sie vor allem überhaupt möglich zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, hätten gemeinsam mit den privaten Schulen Lösungen gefunden werden müssen. Leider passierte bei den Beratungen zu dem heute vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung genau das Gegenteil. Herr Minister Lucha, daher ist heute kein besonderer Tag für die Privatschulen – entgegen dem, was Sie gesagt haben.

Sie haben sich das Vertrauen der privaten Schulen für Gesundheitsberufe gründlich verspielt. Sie haben ihnen ein Gutachten aufgetischt, das von der anderen Seite nie nachvollzogen, geschweige denn akzeptiert wurde. Dieses Gutachten haben Sie im Verhältnis 1 : 1 in einen Gesetzentwurf übernommen und sind, als Gegenstimmen laut wurden, nicht einen Millimeter vom ersten Entwurf abgewichen. Nicht einmal zu einer Diskussion kam es. Es gab kein Aushandeln. Erst jetzt, auf der Zielgeraden, kommt von Ihnen und den Regierungsfractionen die Ankündigung, dass man bis zu den Ausschussberatungen noch einmal nachjustieren will. Ich sage: Das ist zu spät.

(Beifall)

Es wurden keine alternativen Rechnungsmodelle geprüft. Sie haben sich auch nicht die Frage gestellt, welche alternativen Rechnungen möglich gewesen wären. Nein, es gab dieses eine Gutachten. An dem wurde festgehalten, und aus den Ergebnissen des Gutachtens wurde dieser Gesetzentwurf gemacht.

Die Regierungsfractionen von Grünen und CDU haben bei der Information durch die Landesregierung im zuständigen Ausschuss am 23. Januar u. a. die Beschlussempfehlung an das Plenum gefasst:

Festzustellen, dass hinsichtlich der Bewertung des vom Sozialministerium in Auftrag gegebenen Bruttokosten-Gutachtens noch Einzelfragen zu klären sind.

Über die konkreten Änderungen des Privatschulgesetzes sollte im Gesetzgebungsverfahren entschieden werden. Herr Minister, ich frage Sie heute: Wann haben denn klärende Gespräche stattgefunden? Mit wem haben Gespräche stattgefunden? Wurden die betroffenen Schulen in die Gespräche überhaupt einbezogen oder nochmals angehört? Nein, das war nicht der Fall. Daher ist dieser Gesetzentwurf für uns derzeit nicht zustimmungsfähig. Wir werden ihn im Ausschuss weiter beraten.

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte – auch die Kollegen haben es getan –, ist die Schulgeldfreiheit. Leider gehört Baden-Württemberg zu den Ländern, die in der Frage der Schulgeldfreiheit ganz rückständig sind. Sie haben gesagt, das sei eine Hypothek. Damit haben Sie recht. Aber Bayern, Bremen, Hamburg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und nun auch Hessen und Sachsen-Anhalt haben es geschafft. Dort gibt es die Schulgeldfreiheit. Bei uns gibt es sie nicht, und es darf doch nicht wahr sein, dass in Baden-Württemberg die Auszubildenden in Therapieberufen nicht nur keine Vergütung bekommen, sondern auch noch 150 € und mehr pro Monat für ihre Ausbildung zu zahlen haben.

Insofern mein Fazit für die heutige erste Lesung:

Erstens: Führen Sie Gespräche, Herr Minister Lucha, auch mit den Schulträgern. Nochmals: Gehen Sie auf die privaten Schulen zu. Hören Sie sich deren Vorschläge mit dem ernsthaften Ziel an, eine gute Lösung für alle zu finden.

Zweitens: Kümmern Sie sich mit Nachdruck um die Schulgeldfreiheit an den Gesundheitsfachschulen in Baden-Württemberg.

Und drittens: Dieser Gesetzentwurf bedarf noch einer öffentlichen Anhörung. FDP/DVP und SPD stehen bereit. Ich fordere die Kolleginnen und Kollegen von Grünen und CDU auf, mit uns für eine Anhörung im Ausschuss einzutreten. Ich habe schon entsprechende Signale bekommen. Ich bin gespannt, ob dieser Antrag dann auch eine Mehrheit findet.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Lange hat es gedauert; jetzt ist er da, der Gesetzentwurf mit den darin enthaltenen Anpassungen. Die Entschleunigung scheint ja schon gut zu wirken. Es dauert alles ein bisschen länger – auch bis dieses Pult trocken ist.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Es ist wichtig, dass die bisherigen Übergangsregelungen nun in Gesetzesform gegossen worden sind und so diese Schulen die Sicherheit haben, den Handlungsspielraum erhalten und Planungssicherheit für die Zukunft bekommen. Eine Förderung in Höhe von 80 % für die Privatschulen – auch darüber wurde in anderem Zusammenhang hier in diesem Hohen Haus schon gesprochen – und für die berufsbildenden Schulen ist grundsätzlich zu unterstützen. Die Erkenntnis, dass der zuvor

(Dr. Rainer Balzer)

festgestellte Förderbedarf der Physiotherapie- und der Logopädieschulen in freier Trägerschaft durch eine Finanzierung entsprechend dem Berufstyp „übrige Berufsschulen, übrige Berufskollegs“ nicht zutreffend ist, war wichtig und richtig, und das ist auch der erste Schritt zur Besserstellung dieser wichtigen Schulen.

Die privaten Schulen – ursprünglich nur ein Ersatz für die staatlichen Schulen – sind insbesondere im Bereich der Gesundheitsvorsorge inzwischen oft Standard, und da hier der Bedarf an qualifizierten Kräften steigt – das sollte man dann auch näher betrachten –, muss das Land seinen finanziellen Beitrag zur Ausbildung dieser Fachkräfte leisten. Die daraus resultierende maßvolle Kostensteigerung halten wir, die AfD-Fraktion, angesichts der Bedeutung dieser Berufe für durchaus angemessen.

Um was geht es hier? Es geht um Berufe der Zukunft; es sind Berufe mit Zukunft. Die Physiotherapie und die Kenntnisse über den menschlichen Körper, insbesondere über den Bewegungsapparat, werden immer wichtiger für unsere Gesellschaft. Warum? Bewegung ist elementar wichtig für die Gesundheit. Der Bewegungsmangel des modernen Lebensstils insbesondere auch der jungen Menschen kann bei Menschen, die nicht bewusst gegensteuern, zu großen gesundheitlichen Problemen führen. Hier hat sich in den vergangenen Jahren vieles zum Guten verändert. Vielen Menschen geht es selbst um einen gesunden Lebenswandel in einer Welt, in der Fitness für manche in gewisser Weise auch zu einem Lebensgefühl geworden ist.

Die Sportarten sind vielfältig, und so werden auch die Anforderungen an den Sportler vielfältiger. Dazu braucht es gute Physiotherapeuten. Denn in vielen Sportarten besteht die Gefahr der Einseitigkeit, die ausgeglichen werden muss. Das betrifft natürlich besonders den Leistungssport. Manchmal wird die Frage gestellt: Ist genau dies – Fußball oder Ballett – auf Leistungsniveau noch gesund? Ja, das kann gesund sein, wenn es entsprechend ausgeübt wird, und genau dafür brauchen wir wieder gut ausgebildete und geeignete Physiotherapeuten.

Natürlich, manche Sportarten sind auch gefährlich. Die Folgen können dann Sportverletzungen sein. Das muss man nicht gut finden, aber auf jeden Fall ist es wieder ein Fall für den Physiotherapeuten, der diese Menschen eben wieder fit macht. Wir alle kennen die Bilder vom Fußballplatz. Wenn unsereiner in die Haxe getreten bekommt, liegt er acht Tage; ein Sportler rennt mit der richtigen Spritze nach zwei Minuten wieder. Ob das wirklich eine gute Idee ist, möchte ich jetzt an dieser Stelle nicht diskutieren; das steht auch hier nicht zur Diskussion.

Auch die Logopädieschulen profitieren von dieser notwendigen Besserstellung. Leider gewinnt aber – „leider“ in Anführungszeichen – diese Berufsgruppe damit auch an Bedeutung. Denn wir sind natürlich nicht damit einverstanden, dass alle Kinderkrankheiten pathologisiert, klassifiziert und mit viel Geld behandelt werden müssen. Oft wachsen sich die Dinge aus – aber eben nicht immer. Bei einer Sprachbehinderung ist eine qualifizierte Behandlung wichtig und richtig; also sind die Anpassungen hier ebenfalls wichtig und richtig.

Durch die Einführung der Kopfsätze in den Physiotherapie- und Logopädieschulen in freier Trägerschaft werden gemäß

§ 18 Absatz 1 des Privatschulgesetzes zukünftig im Abstand von zwei Jahren die Bruttokosten der öffentlichen Physiotherapie- und Logopädieschulen ermittelt werden, um die Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft zu ermitteln, deren Höhe zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. So werden diese Schulen den anderen Privatschulen gleichgestellt; welche davon noch fehlen, ist vorhin ja schon ausgeführt worden. Auch das ist richtig und gut.

Fraglich ist allerdings eines. Da möchte ich jetzt doch ein bisschen Kritik am Ministerium üben. In der Begründung lese ich – Ziffer 5 –:

Sollte zur Erfüllung der Berichtspflicht aufgrund von Änderungen der Kostenstruktur bei Schulen an Universitätsklinik betriebswirtschaftlicher Sachverstand

– betriebswirtschaftlicher Sachverstand! –

erforderlich werden, so müsste zusätzlich ein Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Lieber Herr Minister Lucha, wollen Sie bei Ihren hoch qualifizierten Ministeriumsbeamten dies tatsächlich so stehen lassen? Betriebswirtschaftlichen Sachverstand finden Sie sicherlich gerade im Ministerium. Sie würden damit dem Steuerzahler Kosten in Höhe von rund 30 000 € ersparen.

(Zuruf)

– Vielleicht ist diese Zahl nicht ganz richtig; ich bin für eine Korrektur dankbar. – Wir hinterfragen dieses Gutachterunwesen – ich will es nicht wirklich so hart formulieren; aber dies greift doch immer stärker um sich, und aus grundsätzlichen Erwägungen sollte man es eigentlich nicht machen.

(Beifall)

Nichtsdestotrotz – danke – sehen wir den Gesetzentwurf insgesamt tendenziell als positiv.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entwicklung der Gesundheitsfachberufe ist für die FDP/DVP-Landtagsfraktion seit vielen Jahren ein wichtiges Thema. Wir haben zahlreiche Initiativen dazu eingebracht. Ich erinnere nur an einen Antrag von 2016; damals hatten wir das Thema im Ausschuss diskutiert. Anlass war, dass der Fachkräftemangel beispielsweise bei den Physiotherapeuten vonseiten der Landesregierung deutlich gemacht worden war.

Auch in den Landtagswahlprogrammen und vor allem im Koalitionsvertrag der beiden Koalitionspartner steht, dass man sich für eine Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen der Gesundheitsfachberufe einsetzt. Nun drängt am Ende der Legislaturperiode langsam aber die Zeit, um sich zumindest diesen Gesetzentwurf noch auf die Fahnen schreiben zu können.

(Jochen Haußmann)

Uns liegt nun der Gesetzentwurf zum Privatschulgesetz vor. Dabei stellt sich natürlich die Frage: Wird dieser Gesetzentwurf dem im eigenen Koalitionsvertrag formulierten Anspruch gerecht? Positiv hervorheben kann man zumindest, dass die Bereiche Physiotherapie und Logopädie eigene Kopfsätze bekommen sollen, dass sie also aus der Kategorie „Berufskolleg – Übrige“ herauskommen und dass es eigene Definitionen geben soll. Das war es dann aber schon fast, was das Gesetz betrifft.

Wir, die FDP/DVP-Landtagsfraktion, hätten uns gewünscht, dass man jetzt die Chance ergreift und den Einstieg in ein umfassendes Gesundheitsmonitoring macht. Wir sollten uns auch damit befassen, wie die Zukunft in den Bereichen Physiotherapie, Logopädie, Podologie und Ergotherapie aussieht, welche Schulplatzzahlen es da braucht. Denn wir sehen, wie wichtig diese Heilmittelerbringer für die Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg sind. Deswegen hätten wir uns dazu auch mehr Impulse gewünscht.

(Beifall)

Das wäre jetzt die Chance gewesen, nicht nur die Physiotherapie und die Logopädie in das Gesetz mit aufzunehmen, sondern auch gleich die Ergotherapie und die Podologie und diese nicht sozusagen erst in einem zweiten und weiteren Schritt in den Blick zu nehmen.

Der dritte Punkt ist die Chance, das Thema Schulgeldfreiheit mit aufzunehmen. Wie Kollege Hinderer schon angesprochen hat, sind andere Bundesländer, insbesondere auch die an Baden-Württemberg angrenzenden Bundesländer, schon weiter, was die Schulgeldfreiheit anbelangt. Wenn wir den Fachkräftemangel konstatieren, müssen wir aufpassen, dass wir durch das Schulgeld nicht in Wettbewerbsverzerrungen kommen. Das erleben wir massiv in den Bereichen, in denen es dann keine Schulgeldfreiheit mehr gibt.

Ich darf das einmal exemplarisch am Bereich der Ergotherapie beschreiben. Wenn sich jemand nicht damit beschäftigt, versteht er die Situation nicht. Man kann nur noch mit irgendwelchen historischen Entwicklungen argumentieren. Denn die Ergotherapieschulen sind Ergänzungsschulen, keine Ersatzschulen. Damit gibt es auch nicht die Unterstützungen. Es gibt die freiwillige Zulage des Landes in Höhe von 2 000 €. Wir haben aber Schulgelder, die bis zu 400 € monatlich gehen. Wenn man sieht, dass in anderen Bundesländern Schulgeldfreiheit herrscht, dann droht uns natürlich sehr schnell, dass sich der Fachkräftemangel nochmals zusätzlich verstärkt. Das Thema Schulgeldfreiheit sollten wir für dieses Privatschulgesetz jetzt mit aufgreifen. Wir hätten die Chance, das noch in dieser Legislaturperiode zu machen.

Deswegen setzen wir, die FDP/DVP-Landtagsfraktion, uns dafür ein, dass wir diese Themen auch in den weiteren Beratungen nochmals intensiv aufgreifen.

Die Kritik am Umgang mit den Ergebnissen der Anhörungen ist hier deutlich geworden. Wenn man sieht, was die Schulen jetzt gerade auch in der Coronakrise geleistet haben, um den Ausbildungsjahrgang zum Abschluss zu bringen – was für die Gesundheitsversorgung der Menschen wichtig ist –, dann erkennt man auch, was die Schulen alles leisten. Daher auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön für diese Qualifizierung, auch für dieses besondere Engagement in der Corona-

krise, um die Ausbildung fortzuführen, was für die Gesundheitserhaltung in Baden-Württemberg ganz wichtig ist.

(Beifall)

Ich will jetzt nicht auf die Details der Kostenermittlung eingehen – das wurde dargestellt. Uns wäre es wichtig, dass wir uns gerade in dieser Situation – jetzt wurden von den Verbänden, von den Schulen die Probleme der Kostenermittlung benannt – die Zeit nehmen, eine Anhörung, wie sie SPD und FDP/DVP wünschen, durchzuführen, um bei diesen Themen die Verbände mitzunehmen. Wie wir gehört haben, gibt es freiwillig noch zusätzliche Leistungen. Dann sollten wir uns die Zeit nehmen, in einer Anhörung die Verbände mitzunehmen. Es steht viel auf dem Spiel; wir sollten jetzt keinen Schnellschuss machen. Dann haben Sie vielleicht sogar die Chance, bei diesem Gesetz auch die anderen Fraktionen noch mitzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8259 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Vielen Dank.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 14:15 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:04 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/8211

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Zuverlässigkeit der SARS-CoV-2-Tests im Hinblick auf die Fehlerquote (Falsch-Positiv-Rate) der verwendeten PCR-Tests

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht um die Zuverlässigkeit der Coronatests bzw. deren Fehlerquote. Dazu habe ich zwei bzw. drei Fragen:

- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu falsch positiven Ergebnissen der PCR-Tests vor?

(Dr. Christina Baum)

b) Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse der virologischen Ringversuche des INSTAND e. V., laut denen die Fehlerquote bei 1,4 % liegt und damit auf 100 000 durchgeführte Tests durchschnittlich mindestens 1 400 Menschen fälschlich als „Corona-Infizierte“ ausgewiesen werden und somit die Schlussfolgerung lautet, dass die Pandemie niemals enden werde?

Und die dritte und letzte Frage: Wie beurteilen Sie die Zuverlässigkeit der Antikörpertests?

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke schön. – Nun darf ich Herrn Minister Lucha zur Beantwortung ans Redepult bitten.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abg. Dr. Baum, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage a: Für die Detektion einer akuten Infektion mit SARS-CoV-2 werden weltweit verschiedene PCR-Assays eingesetzt. Die Genauigkeit eines PCR-Tests hängt nicht nur von der analytischen Sensitivität und Spezifität des verwendeten Testverfahrens ab, sondern auch von der Probenqualität, z. B. Zeitpunkt der Probenahme, Ort der Probenahme im Rahmenbereich, Transport- und Lagerungsbedingungen.

In der Praxis wird kein Testverfahren jemals ein zu 100 % zuverlässiges Testergebnis erzielen, und es können weder falsch positive noch falsch negative Ergebnisse ausgeschlossen werden.

Um die Leistungsfähigkeit von Labormethoden in der Praxis zu bewerten, wird vor allem die Vortestwahrscheinlichkeit, ausgedrückt als positiver und negativer Vorhersagewert, herangezogen. Diese Kenngröße gibt an, wie hoch das geschätzte Risiko einer Erkrankung vor dem Test ist. Für eine Berechnung der Vortestwahrscheinlichkeit sind nicht nur Sensitivität und Spezifität des Testverfahrens notwendig, sondern auch die Häufigkeit der Erkrankung in der Bevölkerung, die sogenannte Prävalenz.

Bei Angaben zu Sensitivität und Spezifität der in Deutschland verwendeten PCR-Tests halten sich sowohl das Robert Koch-Institut als auch das Nationale Konsiliarlaboratorium am Institut für Virologie der Charité etwas bedeckt. Autoren des „British Medical Journal“ mutmaßen aber, dass PCR-Tests eine hohe Spezifität bei vergleichsweise geringerer Sensitivität aufweisen.

Die Prävalenz im Fall von Covid-19 liegt in Deutschland schätzungsweise bei 2 bis 3 %. Aufgrund der unklaren Kenngrößen ist keine exakte Berechnung einer Vortestwahrscheinlichkeit möglich. Entscheidend und Fakt ist aber, dass vor allem die Prävalenz einen starken Einfluss auf den Vorhersagewert hat. Eine niedrige Prävalenz, wie derzeit im Fall von Covid-19 in Deutschland anzunehmen, kann trotz hoher Sensitivität und Spezifität des Testverfahrens einen niedrigen positiven Vorhersagewert zur Folge haben.

Da der positive Vorhersagewert die Wahrscheinlichkeit ausdrückt, mit der eine positiv getestete Person auch tatsächlich infiziert ist, ist ein niedriger positiver Vorhersagewert gleich-

bedeutend mit einer hohen Anzahl falsch positiver Ergebnisse.

Ein positives PCR-Ergebnis muss also auch dringend in seinem Kontext interpretiert werden: unter Berücksichtigung – das ist aus unserer Sicht derzeit das Entscheidende – der klinischen Einschätzung, wie beispielsweise Symptome, die mit Covid-19 vereinbar sind, Kontakt zu Infizierten, Aufenthalt in Risikogebieten und alle Cluster, die wir zudem noch bei der Einteilung der Pandemie kennen.

Bei einer positiv getesteten Person, die beispielsweise Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Infizierten hatte und gleichzeitig Symptome aufweist, die mit einer Covid-19-Erkrankung vereinbar sind, ergibt sich trotz niedriger Prävalenz der Erkrankungen der Bevölkerung ein positiver hoher Vorhersagewert. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Person also tatsächlich positiv ist, ist damit sehr hoch.

Zweite Frage:

Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse der virologischen Ringversuche des INSTAND e. V.?

In dieser Studie der Gesellschaft zur Förderung der Qualitätssicherung in medizinischen Laboratorien sind die Ergebnisse von 463 Laboratorien aus 36 Ländern dargestellt. Laut Zwischenbericht vom 3. Juni ergaben die Tests zum Genomnachweis für die negativen Proben überwiegend richtig negative Ergebnisse: 97,8 bis 98,6. Dementsprechend sind bei der Studie 2,2 bis 1,4 % falsch positive Ergebnisse dokumentiert worden.

Den Autoren zufolge repräsentieren diese hohen Erfolgsquoten eine sehr gute Leistungsfähigkeit der Ringversuchsteilnehmer und der angewandten Testformate. Da, wie schon gesagt, kein diagnostischer Test ein hundertprozentig zuverlässiges Ergebnis liefert, ist die falsch positive Rate der vorliegenden Studie in der Tat als sehr gering einzuschätzen.

Ich glaube, es ist natürlich auch für die Gesamtbewertung festzustellen, dass ein falsch negatives Ergebnis deutlich kritischer zu sehen wäre als ein falsch positives. Ein falsch positives Ergebnis bedeutet für die getestete Person und deren Kontaktpersonen Quarantäne. Diese wäre zwar nicht notwendig gewesen – das stimmt – und kann zweifelsohne auch einen sozialen oder wirtschaftlichen Schaden für die betreffende Person bedeuten, aber gesamtgesellschaftlich betrachtet hat dieses falsch positive Ergebnis nicht den negativen Effekt, den ein falsch negatives hätte, nämlich dass wir nicht erkannt hätten, dass eine Infektionskette ausgelöst werden kann.

Im Ganzen sehen wir ja auch, dass wir im Laufe der Pandemie die Zahl der Testungen deutlich erhöht haben. Die Ergebnisse zeigen auch, dass wir bei der Eindämmung der Pandemie auf der Basis der Ergebnisse richtig gelegen sind.

Herzlichen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es eine Nachfrage, Frau Abgeordnete?

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja! Kann ich das von hier aus?)

– Ja.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ich hatte Ihnen noch die dritte Frage, die ich Ihnen nicht vorher schriftlich eingereicht habe, gestellt: Wie beurteilen Sie die Zuverlässigkeit der Antikörpertests?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Die haben Sie jetzt so nachgereicht. Die hat jetzt nicht vorgelegen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja! Vielleicht können Sie sie notfalls auch schriftlich beantworten!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Es ist durchaus möglich, dass man noch einmal nachfragen muss.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Okay. Ich würde Ihnen die Frage zu den Antikörpertests

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Nachreichen!)

noch beantworten.

Fakt ist: Nach einem Antikörpertest – das sehen Sie auch, wenn Sie derzeit einen Antikörpertest machen – bekommen Sie immer einen Bescheid, auf dem steht: „Sollten Sie Antikörper nachgewiesen haben, ist dies noch kein Hinweis auf Immunität.“ Derzeit können Sie sicher sein, dass Sie, wenn Sie Antikörper bei einem Antikörpertest nachgewiesen haben, im Moment nicht positiv sein werden. Aber ob Sie geschützt sind, wissen wir derzeit nicht wirklich. Da ist einfach – das wissen Sie als Medizinerin so gut wie ich – die Zeitdauer noch zu kurz. Da müssen wir abwarten, bis wir Weiteres wissen. Das werden uns übrigens auch die serologischen Tests des RKI zeigen, indem jetzt von positiv getestet Erkrankten Blut entnommen wird, um es auf Antikörper zu testen.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Mir ging es jetzt mehr darum: Ich hatte gelesen, dass die irgendwie sehr negativ beurteilt wurden oder sogar nicht erwünscht waren. So etwas habe ich einmal gelesen. Es ging mir jetzt eher darum, aus welchem Grund das so sein sollte.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Nein, ich glaube, das ist weniger die Frage der Testqualität, der Nachweisqualität. Die Frage ist aber, was wir zurzeit mit Ergebnissen von Antikörpertests wirklich sinnvoll machen. Diese Antikörpertests – z. B. in unseren großen Kliniken – haben in der Zeit der hohen Infektionszahlen, als auch viel Klinikpersonal infiziert war, einen Hinweis darauf gegeben, diese Leute mit Schutzausrüstungen einsetzen zu können. Das war ein Richtungshinweis. Hier hat man gewusst, wohin man sich bewegt. Aber man konnte keine klare, normierte Aussage treffen, dass man jetzt z. B. Immunität erworben hätte.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Dann, Herr Minister, würden wir jetzt diesen Punkt abschließen.

(Zuruf)

– Oh, Entschuldigung, es gibt noch weitere Fragen. – Bitte.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Minister, wenn wir schon beim Thema sind, würde mich noch einmal interessieren: Sie haben ja eine Teststrategie im Sinne eines Monitorings in vier Stadt- und Landkreisen vorgelegt. Das kann ich durchaus nachvollziehen. Können Sie noch einmal sagen, aus welchen

Gründen eine flächendeckende Testung aller Lehrkräfte und aller Erzieherinnen und Erzieher aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll erscheint?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Wir sind gerade in Abstimmung mit dem Koalitionspartner über die Teststrategie, auch mit der Ressortkollegin aus dem Kultusministerium. Uns geht es darum, generell mit einer Teststrategie als Frühwarnsystem – im Moment haben wir ja eine außergewöhnlich niedrige Inzidenz – sofort Hinweise darauf zu erhalten, ob irgendwo ein Virus ist, und, wenn ja, zu verhindern, dass dieses zirkuliert. Das ist der Grundansatz unserer Strategie.

In welcher Form, Größe und Breite wir den Test letztlich für Schulen anbieten, besprechen wir derzeit noch mit der Kultusministerin. Aber wir sind derzeit in einer Inzidenzlage von 1,6, also 1,6 Infizierte auf 100 000 Einwohner. Der Himmel papa möge uns helfen, dass das so bleibt. Sie haben ja gesehen, was in Gütersloh passiert ist.

Offensichtlich kennen auch Sie schon unsere Vorlage, die heute „Füße“ bekommen hat, lieber Herr Hinderer.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Das steht heute in der Zeitung!)

– Steht heute in der Zeitung. Ich habe es mir sagen lassen. Ich bin heute noch nicht zum Zeitunglesen gekommen.

Das Kernelement von Bevölkerungsmedizin – Herr Hinderer, das wissen Sie als Ausschussvorsitzender – ist das Frühwarnsystem. Wir haben berechtigterweise – darin haben Sie alle uns unterstützt – alle Altenhilfeeinrichtungen durchgetestet. Das war für uns wichtig; es war auch für unsere Maßnahmen wichtig. Wir bedanken uns dafür bei Ihnen.

Wir machen jetzt mit der Taskforce „Langzeitpflege“ auch deutliche Lockerungen, haben aber am Schluss – obwohl wir noch Bewohnerinnen und Bewohner aus der Hochphase der Pandemie hatten – bei der Komplettdurchtestung bei unter einem Promille gelegen.

Das heißt, der Hinweis aus ganz großen Testungen hilft letztlich nicht. Andersherum müssten wir tatsächlich – das kann sich keiner von uns vorstellen – quasi im 48-Stunden-Rhythmus Montag, Mittwoch, Freitag alle Schülerinnen und Schüler, alle Kinder immer wieder durchtesten, um das auf diese Art und Weise permanent zu haben. Wir drehen es um. Wir wollen das repräsentativ wissen – so legen wir es an; das verhandeln wir gerade noch mit der Ministerin und dem Ressort –, sodass wir bei der Teststrategie immer am Ball sind.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Herr Abg. Hinderer, jetzt haben sich noch Herr Abg. Weber und Herr Abg. Räßle gemeldet. Die würde ich jetzt erst einmal vorziehen.

Abg. Jonas Weber SPD: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben die Teststrategie angesprochen, und Sie haben in Ihrer Antwort auch Gütersloh genannt. Das ist sicherlich ein Beispiel, das uns allen Sorgen bereitet – gerade auch vor dem Hintergrund, dass dort wieder ein Lockdown ausgerufen werden musste. Wir hatten mit Birkenfeld, einem Fleischbetrieb, eine entsprechende Erfahrung.

(Jonas Weber)

Deswegen meine bzw. unsere Frage: Wie sieht es mit einer Ausweitung der Teststrategie auf Schlachthöfe aus? Denn das Geschehen zeigt, dass die Arbeitsbedingungen und Arbeitsumstände in Schlachthöfen für die Ausbreitung von Covid-19 offensichtlich sehr günstig sind und aus unserer Sicht daher eine besonders gefährliche Situation entstehen kann.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Nachfrage. Wir behandeln dieses Thema gemeinsam mit dem Kollegen Hauk und der Kollegin Hoffmeister-Kraut – also Veterinärseite, Arbeitsschutz, Quarantäne und Gesundheitsschutz.

Gerade Birkenfeld hat gezeigt, dass wir frühzeitig mit meinem Haus, mit den drei beteiligten Landkreisen, mit dem Landesgesundheitsamt – Herr B., der Chef-Epidemiologe, ist hingegangen und hat dort das Quarantänekonzept erstellt.

Im Übrigen – das möchte ich an dieser Stelle sagen – haben wir uns seinerzeit entschieden, die infizierten, aber symptomfreien Mitarbeiter weiterarbeiten zu lassen – unter Quarantänebedingungen, damit es keine Weiterverbreitung gibt. Sie wissen genau, in Rheda-Wiedenbrück hat es eine Atomisierung gegeben. Die gab es bei uns nicht.

Wir haben jetzt in allen Schlachthöfen – in Schwäbisch Hall-Hessental und in Crailsheim – Begehungen zum Quarantäneschutz und zum Gesundheitsschutz gemacht. Wir haben im Moment keine Hinweise auf positive Testungen. Zum Teil werden dort jetzt auch Fiebermessungen durchgeführt. Es gibt im Moment keinen Hinweis darauf, dass dort Reihentestungen gemacht werden müssten. Sollten wir je Hinweise auf ein Geschehen erhalten, haben wir sofort unser Konzept, das sich in Birkenfeld sehr bewährt hat.

Ich bin aber bei Ihnen; das haben wir ja schon mehrfach debattiert, auch heute in der Debatte – u. a. Frau Lindlohr. Ich bin Bundesminister Heil sehr dankbar für seinen Vorstoß. Das ist ein gesellschafts- und sozialpolitischer Skandal, wie Sie ja sehen. Da geht es um Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz, Menschenrechte, Tierwohl, auch um die Sinnhaftigkeit einer klugen Landwirtschaft, die wir alle haben wollen. Ich glaube, das müssten wir jetzt zum Anlass nehmen, dort auch aktiv zu werden. Wir werden uns mit Engagement daran beteiligen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Räßle zu diesem Thema.

Abg. Stefan Räßle AfD: Haben Sie schon ein Datum, wann dieser affige Maskenball endlich zu Ende ist?

(Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich glaube, die Frage ist jetzt durch diesen Begriff völlig unklar.

(Unruhe)

Abg. Stefan Räßle AfD: Mit „affigem Maskenball“ meine ich: ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das kann er nicht beantworten.

Abg. Stefan Räßle AfD: ... Wann hört diese bescheuerte Mundschutzpflicht endlich auf?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich glaube, die Frage ist so unqualifiziert, Herr Abg. Räßle, dass wir den Herrn Minister damit nicht belästigen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Das ist eine ganz normale Frage! Da ist eine Wertung dabei, das ist nicht richtig! Also, wann hört das endlich auf?)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Der große Erfolg – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung! Bitte, Herr Minister, wir sprechen hier ausgehend von der Frage zu den Coronatests. Wir machen das Thema jetzt nicht so weit auf, dass wir hier in der Fragestunde eine Grundsatzdebatte führen. Sie müssen schon einen ganz konkreten, im Zusammenhang stehenden – –

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ich wollte nur noch einmal in Erinnerung – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nein, bitte keine Grundsatzdebatte, lieber Herr Minister. Wir haben noch eine andere Frage.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Die Frage ist: Gibt es ein Datum?)

Herr Abg. Hinderer wollte zu diesem Punkt noch eine Frage stellen, und dann gibt es noch ganz viele andere Mündliche Anfragen. Das wäre ungerecht.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ja, ich gehe auch wieder gern; das sehe ich auch so.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Ich stelle meine Frage noch mal im Anschluss an die vorherige. Ich kann Ihre Teststrategie nachvollziehen. Ich glaube auch, das ist der richtige Weg. In der Zeitung lesen wir, das ist das Sentinelverfahren. In der gleichen Zeitung lese ich aber auch – das kann ich nicht nachvollziehen –, dass Sie mit den Tests erst am 1. Oktober starten wollen. Vielleicht können Sie mir erklären, warum das so lange dauert?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Dass wir überhaupt das Datum 1. Oktober in den Raum gestellt haben – – Ich meine, wir sind in einer wunderbaren Koalition mit wunderbaren Verhandlungen.

(Heiterkeit)

Da erhalten wir am Schluss immer ein gutes Ergebnis, wie Sie wissen. Ich meine, ihr müsst es als Opposition anders sehen, aber im Tiefsten eures Herzens wisst ihr, ihr hättet es auch nicht besser machen können.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Verstehe ich es richtig, es gibt keinen fachlichen, sondern einen politischen Grund?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Nein. Der Oktober entstammt tatsächlich folgender Überlegung, mit allem, was wir tun: Es gibt gegenwärtig keine entscheidende Lage im Land. Es gab übrigens – das weiß auch der Tourismusminister – auch über Pfingsten keine großen Bewegungen innerhalb der Bevölkerungsgruppen. Wir haben eine sehr stabile Lage und Bewegung.

(Minister Manfred Lucha)

Am 15. September fängt die Schule wieder an. Da ergibt sich eine neue Situation. Dann wären die ersten zwei Wochen Schule vorbei, und dann würden wir diese Situation tatsächlich das erste Mal erfassen. Das war der wissenschaftliche Hintergrund.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gut. Vielen Dank, Herr Minister. – Ich glaube, wir können diesen Punkt jetzt abschließen. Ich danke Ihnen für Ihre Auskünfte.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD – Flächendeckende Ausstattung mit sogenannten VPN-Token im Justizdienst des Landes

Herr Abgeordneter, bitte schön.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Jetzt kommt eine Anfrage, die den Blutdruck vielleicht wieder etwas senkt.

(Zurufe)

Es geht um die Justiz. Wir hatten im Zuge der Bekämpfung der Coronapandemie einen Lockdown. Dies hat natürlich auch die Gerichte und die Staatsanwaltschaften im Land betroffen, die trotzdem hervorragende Arbeit geleistet haben. Die Gewaltenteilung hat in diesem Punkt tatsächlich funktioniert. Das haben die Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit gezeigt.

Wir haben aber auch hier Gespräche geführt. Wir haben gefragt: Wie macht ihr das? Könt ihr von zu Hause aus arbeiten? Wie funktioniert das? Da wurde uns gesagt, dass die VPN-Token, die Verbindung ins Netzwerk und damit der Zugriff auf die Daten, ein Problem sind. Deswegen haben wir heute zwei Fragen an den Justizminister.

a) In welchem Umfang wurde die Justiz des Landes, insbesondere die Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, bislang mit sogenannten VPN-Token ausgestattet?

Wir haben erahnt, dass dies nicht ausreichend der Fall war. Deswegen kommt die zweite Frage unter Buchstabe b) hinterher:

b) Welche Planungen gibt es, die über Frage a) hinausgehende und auch im Hinblick auf die Einführung der E-Akte weitere benötigte und flächendeckende Ausstattung der Justiz des Landes, insbesondere der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, mit sogenannten VPN-Token unter Berücksichtigung der aktuellen Lage gegebenenfalls vorzuziehen?

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Nun darf ich Herrn Justizminister Guido Wolf ans Redepult bitten.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin! Lieber Kollege Dr. Weirauch, ich beantworte Ihre Frage a), in welchem Umfang die Justiz mit diesen VPN-Zugängen ausgestattet wurde, wie folgt:

Für die Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie für das Ministerium der Justiz und für Europa waren bis zum Beginn der Coronakrise rund 2 300 VPN-Zugänge eingerichtet. Im Rahmen der IT-Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus wurden den Gerichten und Justizbehörden in den vergangenen Wochen weitere rund 2 600 Zugänge zunächst temporär zur Verfügung gestellt. Das ist etwas mehr als das Doppelte. Aktuell sind es also insgesamt rund 4 900 VPN-Zugänge in der Justiz.

Rund die Hälfte dieser Zugänge, ca. 2 250, entfallen auf die 3 162 Richter und Staatsanwälte. Die andere Hälfte der VPN-Zugänge stehen den Rechtspflegern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Serviceeinheiten sowie bestimmten Funktionssträgern auch im Justizvollzug zur Verfügung.

Sie haben eine Frage b) angeschlossen, welche Planungen es in Bezug auf die Einführung der E-Akte gibt.

Im Zuge der Einführung der elektronischen Akte werden alle Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit persönlichen VPN-Zugängen ausgestattet. Dass die im Rahmen der IT-Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus temporär zur Verfügung gestellten Zugänge schon jetzt auf Dauer, unabhängig von der Einführung der E-Akte, bestehen bleiben können, das kann ich zum heutigen Tag noch nicht verbindlich zusagen. Hierfür sind in der Justiz derzeit die erforderlichen Haushaltsmittel noch nicht entsprechend eingeplant.

Ich werbe aber schon heute dafür – wir werden das auch in diesem Sinn anmelden –, dass wir uns bei den nächsten Haushaltsberatungen dieser Tatsache bewusst sind und entsprechende Mittel vorsehen, damit die elektronische Gerichtsakte, die sich im Übrigen auch im Zuge der Coronakrise sehr bewährt hat und deren Akzeptanz deutlich gestiegen ist, flächendeckend eingeführt und genutzt werden kann.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Herr Abg. Dr. Weirauch, Sie haben eine Nachfrage zu diesem Thema.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Herr Minister, vielen Dank für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich habe die Bitte um Konkretisierung: Sie sagten Haushaltsberatungen. Meinen Sie damit die Nachtragshaushaltsverhandlungen im Spätjahr, die avisiert sind? Oder meinen Sie die regulären Haushaltsberatungen?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Mir ist jede Haushaltsberatung recht, um die Ansprüche und Forderungen des Justizministeriums geltend zu machen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wenn es einen Nachtragshaushalt gibt, sind wir selbstverständlich bei der Aufstellung und den Beratungen des Nachtragshaushalts mit unseren Forderungen präsent. Es eilt auch, weil wir natürlich diese Zugänge brauchen, um die gewünschten Entwicklungen bei der elektronischen Akte zu ermöglichen. Spätestens wird dies bei den künftigen regulären Haushaltsplanberatungen der Fall sein.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Weirauch, Sie haben noch eine weitere Frage.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Herr Minister, Sie wissen, Sie können da wie schon in der Vergangenheit auf die SPD zählen, wenn es darum geht, die Justiz auskömmlich auszustatten. Wir freuen uns also auf die Nachtragshaushaltsberatungen im Spätjahr, wenn sie denn kommen sollten.

Eine weitere Frage, und zwar rein technischer Natur: Was ist denn das Problem, wenn die Zugänge, wie Sie sagen, aktuell nur temporär und nicht auf Dauer zur Verfügung gestellt werden können? Geht es da um Lizenzen? Können Sie genauer schildern, was da das Problem ist, wieso Sie diese gegebenenfalls wieder abschalten bzw. entsprechend etatisieren müssen?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Meines Wissens steht der Landesregierung insgesamt nur eine bestimmte Anzahl solcher Zugänge zur Verfügung. Diese sind im Zuge der Coronakrise sehr sorgfältig auch entlang des Bedarfs auf die Ressorts verteilt worden. Die heutige Verteilung trägt natürlich diesen klaren Corona-Aspekt in sich. Insofern wird die Frage der VPN-Zugänge mit Blick auf die Einführung der E-Akte natürlich eine neue Gewichtung mit sich bringen und dementsprechend aus Sicht des Justizministeriums auch neu verhandelt werden müssen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich sehe keine weiteren Nachfragen zu dem Thema der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2. – Herr Minister, vielen Dank.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Jonas Weber SPD – Dienstaussweise in Scheckkartenformat für Bedienstete im Justizbereich

Herr Abgeordneter, Sie dürfen gern nach vorn kommen, um Ihre Mündliche Anfrage vorzutragen.

(Das Redepult wird desinfiziert.)

Abg. Jonas Weber SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Auch vielen Dank für die Coronaschutzmaßnahme. – Ich frage die Landesregierung konkret zu Dienstaussweisen in Scheckkartenformat für Bedienstete im Justizbereich. Hintergrund ist, dass ich in den letzten Monaten eine gewisse Leidenschaft für Dienstaussweise entwickelt habe.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber die vorliegende Anfrage hat den konkreten Hintergrund, dass wir in dem angesprochenen Fall die Situation haben, dass es in dem Bereich aktuell nur Papierausweise gibt, aber ein nicht unerheblicher Bevölkerungsteil ein grundsätzliches Problem mit staatlicher Autorität hat, sodass ein solcher Dienstaussweis in Papierform, der möglicherweise noch über einen Fotokopierer erstellt worden ist, nicht den gewünschten Effekt in der Außenwirkung zulässt. Deshalb frage ich die Landesregierung:

a) Welche Fortschritte gibt es bei der Ausstattung von Bediensteten im Justizbereich mit Dienstaussweisen in Scheckkartenformat seit der Auskunft des Justizministers auf die Mündliche Anfrage des Abg. Jonas Weber SPD in der Plenarsitzung am 6. Februar 2020 (Landtagsdrucksache 16/7465 Ziffer 9, Plenarprotokoll vom 6. Februar 2020, Seite 6899 f.)?

Der Hintergrund ist uns allen bekannt: Es gab im Jahr 2017 ein Vorhaben zu digitalisierten Ausweisen.

b) Bis wann können die Bediensteten im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums mit der Ausstellung von Dienstaussweisen in Scheckkartenformat rechnen?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Wir haben nicht bedacht, dass jetzt schon wieder der Tisch abgewischt werden muss. Vielleicht überlegen wir uns jetzt doch, welche Mikrofone wir verwenden.

(Minister Guido Wolf: Ich würde es riskieren! – Heiterkeit)

– Er würde es riskieren. Ist die Corona-App aktiviert?

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe – Das Redepult wird desinfiziert.)

– Danke sehr.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wir könnten auch ein Mikrofon auf der Regierungsbank aufstellen!)

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Lieber Kollege Jonas Weber, ich beantworte Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration betreibt aktuell mit Nachdruck die Umsetzung des unter seiner Federführung verfolgten Vorhabens, die gesamte Landesverwaltung mit Dienstaussweisen im Scheckkartenformat auszustatten. Nachdem die Ausschreibung zur Produktion und Lieferung neuer Dienstaussweise im Jahr 2019 zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis geführt hat – ich hatte an dieser Stelle schon einmal darüber berichtet –, musste die Ausschreibung aufgehoben werden. In der Folgezeit wurden diverse weitere Ansätze geprüft.

Aktuell zeichnet sich eine landesweite, finanziell vertretbare Lösung für Bestellung, Produktion, Individualisierung und Ausgabe von Dienstaussweisen im Scheckkartenformat ab. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ist bestrebt, ein abschließendes Konzept bis nach der Sommerpause vorzulegen.

Die personellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Produktion der Dienstaussweise sind im Innenministerium bereits geschaffen worden. Dieser Weg erscheint im Hinblick auf ein einheitliches Erscheinungsbild der Dienstaussweise aller Landesbediensteten vorzugswürdig. Da sind sich das Justiz- und das Innenministerium auch einig.

Klar ist aber auch: Sollte es bei der Umsetzung des vom Innenministerium verfolgten Vorhabens zu Verzögerungen kommen, ist das Ministerium der Justiz und für Europa bereit und willens, die Produktion von Dienstaussweisen im Scheckkartenformat in seinem Geschäftsbereich kurzfristig auch selbst zu übernehmen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es dazu noch Nachfragen? – Das ist nicht der Fall.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Weber hatte noch eine Frage unter Buchstabe b, wie ich gerade feststelle, die ich noch nicht beantwortet hatte.

Wie ich zu der Frage unter Buchstabe a bereits ausgeführt habe, ist es – –

(Zuruf – Vereinzelt Heiterkeit)

– Sie haben sie gar nicht gestellt?

(Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sie haben doch das Mikrofon an der Seite.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Im Grunde habe ich das Wesentliche gesagt, Kollege Weber.

Abg. Jonas Weber SPD: Herr Minister, ich freue mich auf den Dienstaussweis. Wir können ihn dann gern gemeinsam verteilen. Ansonsten würde ich die Frage als erledigt ansehen.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gut, vielen Dank. – Dann können wir die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 für heute als erledigt betrachten.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Personalstärke des Polizeipostens Gaildorf

Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich habe einen Rationalisierungsvorschlag: Wenn ich meine Fragen von hier aus stelle, muss man das Redepult nicht immer desinfizieren.

Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das insbesondere in letzter Zeit im Bereich des Gaildorfer Polizeipostens vermehrt durchgeführte sogenannte Autoposing (siehe hierzu „Gaildorfer Rundschau“ vom 15. Juni) und die Fortschritte bei der Aufklärung durch die Ordnungskräfte vor?
- b) Welche Diskrepanz bestand innerhalb des letzten halben Jahres zwischen der Sollstärke und der Istbesetzung des Polizeipostens Gaildorf unter Berücksichtigung von krankheitsbedingten Ausfällen, sich im Mutterschutz befindlichen Beamtinnen sowie sich in Aus- und Weiterbildung befindlichem Personal?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Abg. Brauer. – Nun darf Herr Minister Strobl an das frisch geputzte Redepult treten und die Fragen zum Polizeiposten Gaildorf beantworten. – Herr Minister, bitte.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Vielen Dank, Frau Präsidentin Kurtz. – Herr Kollege Brauer, danke für Ihren Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung. Sehr gern beantworte ich Ihre beiden Fragen.

Unter dem Begriff „Autoposing“ ist ein Verhalten zu verstehen, welches auf das Zurschaustellen des Kraftfahrzeugs und seiner Insassen abzielt. Dabei werden neben herkömmlichen Serienfahrzeugen oftmals auch getunte Kraftfahrzeuge eingesetzt. Häufig steht die Motorleistung in einer gewissen Disproportionalität zur Hirnleistung des Fahrzeugführers – jedenfalls nach meinem persönlichen Eindruck.

(Zurufe)

Die Polizei Baden-Württemberg geht konsequent gegen Autoposing vor. Im vorliegenden Fall wurde neben der konsequenten Überprüfung von Bürgerhinweisen der Bereich Gaildorf verstärkt bei der allgemeinen Streifenförmigkeit berücksichtigt.

Entgegen der Berichterstattung in der „Gaildorfer Rundschau“ konnte durch den dortigen Polizeiposten nur ein Fahrzeugführer auf der Basis einer Bürgeranzeige ermittelt werden, der aufgrund einer unnötigen Lärmbelästigung aufgefallen sein soll. Der Betroffene dürfte jedoch nicht dem unmittelbaren Kern einer Autoposergruppierung zuzuordnen sein. Weitere sanktionierbare Verstöße wurden nicht festgestellt.

An dem konzeptionellen Vorgehen wird weiter festgehalten, und die Maßnahmen werden lage- und anlassbezogen weiter forciert.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, was die Personalbesetzung des Postens angeht: Der Polizeiposten Gaildorf ist beim Polizeipräsidium Aalen und dem Polizeirevier Schwäbisch Hall nachgeordnet. Verkehrsüberwachung ist jedoch primär die Aufgabe der Verkehrspolizei sowie der Beamtinnen und Beamten der Polizeireviere.

Den Polizeireviere nachgeordneten Polizeiposten kommt in diesem Zusammenhang hauptsächlich eine unterstützende Aufgabe zu, oder es werden von dort gegebenenfalls weiterführende Ermittlungen durchgeführt.

Das Haushaltssoll des Polizeipostens Gaildorf beträgt zwölf Stellen im Polizeivollzugsdienst. Die tatsächliche Arbeitsstärke betrug am 1. Januar 2020 11,7 Vollzeitäquivalente. Seit dem 1. April 2020 beträgt dieser Wert, bedingt durch die Umsetzung eines Beamten und die Arbeitszeiterhöhung einer teilzeitbeschäftigten Beamtin, 10,9 Vollzeitäquivalente.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es eine weitere Frage? – Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Nach Ihren Ausführungen ist der Polizeiposten leicht, also ganz minimal, unterbesetzt. Sie sagten, dass das Revier hauptsächlich zuständig ist. Dann hat es vielleicht etwas mit der Unterbesetzung im Revier Schwäbisch Hall zu tun. So hat es auch Herr T. H., der Revierleiter, am Montag im „Haller Tagblatt“ kundgetan.

Kann es sein, dass die Unterbesetzung des ganzen Reviers dazu führt, dass zu wenig Polizei vor Ort ist? Vielleicht ist es nicht ganz so dramatisch, wie es in der „Gaildorfer Rundschau“ geschildert worden ist, vielleicht ist es aber doch ursächlich für die Nichtaufklärung.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abgeordneter, Ihre Bewertung teile ich. Der Polizeiposten Gaildorf ist leicht unterbesetzt. Das müssen wir in der Fläche leider häufig beklagen. Deswegen bin ich dem Landtag von Baden-Württemberg sehr dankbar, dass wir seit 2016 so viele Polizistinnen und Polizisten ausbilden dürfen wie noch nie. Ich freue mich, dass Hunderte von bestens ausgebildeten und hoch motivierten Kolleginnen und Kollegen jetzt gerade in den Dienst kommen, nachdem sie ihre dreieinhalbjährige Ausbildung abgeschlossen haben. Sie kommen jetzt in großer Zahl in den Dienst; in diesem Prozess müssen allerdings immer die Pensionierungen gegengerechnet werden.

Der Aufwuchs der Personalstärke bei der baden-württembergischen Landespolizei ist ein Prozess, den wir außerordentlich tatkräftig eingeleitet haben. Wir haben seit vier Jahren so viele Bewerber eingestellt, wie es nur irgendwie geht. Das wird sich aber erst in den nächsten Jahren spürbar auswirken. Dann werden auch diese leichten Unterbesetzungen wie etwa beim Polizeiposten Gaildorf ausgeglichen werden können.

Es ist aber nur eine leichte Unterbesetzung, und da wir hoch motivierte und exzellente Kolleginnen und Kollegen auch im Polizeiposten Gaildorf haben, ist Gaildorf ein absolut funktionsfähiger und erstklassig arbeitender Polizeiposten.

Die Zahlen zur Besetzung des Reviers kann ich Ihnen nicht aus dem Ärmel schütteln. Auch Herr B. kann sie nicht aus dem Ärmel schütteln. Mein Vorschlag, Herr Abg. Brauer, wäre, dass wir Ihnen diese Zahlen schriftlich nachliefern. Wenn Sie darüber hinausgehende Fragen haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich persönlich gern zur Beantwortung zur Verfügung.

Wir haben ein hohes Interesse, dass sowohl das Revier als auch der Posten optimal arbeiten und dass wir auch in der Verkehrsüberwachung – insbesondere beim Autoposing – im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes – das ist mir ein persönliches Anliegen – optimal arbeiten. Dafür, dass das dort geschieht, finden wir auch einen Weg.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es zum Polizeiposten Gaildorf weitere Nachfragen?

(Abg. Udo Stein AfD: Jawohl!)

Abg. Udo Stein AfD: Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich habe noch folgende Frage: Wissen Sie, zu wie vielen Überstunden es für die Polizisten in Gaildorf im letzten halben Jahr gekommen ist?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abgeordneter, auch wenn es Sie überraschen mag, kann ich Ihnen diese Zahlen ebenfalls nicht aus dem Ärmel schütteln. Ich habe nicht die Überstundenanzahl aller Polizeiposten im Kopf. Ich verlange nicht einmal von meinen Mitarbeitern, die so gut wie alles wissen, dass sie so etwas im Kopf mit sich herumtragen. Auch Ihnen würde ich das Angebot machen, die Überstundenanzahl nachzuliefern.

Ich kann Ihnen aber vorweg sagen, dass es selbstverständlich Überstunden gibt. Es gibt bei der baden-württembergischen Landespolizei wahrscheinlich – das müssen Sie jetzt nicht 1 : 1 nehmen – keine einzige Kollegin und keinen einzigen Kollegen, die keine Überstunden haben, und wenn es eine oder einen gäbe, wäre sie oder er todunglücklich – um das

auch einmal dazuzusagen. Das verstehen Sie dann, wenn Sie sich intensiv etwas mit der Polizei in Baden-Württemberg beschäftigen. – Ja, das war jetzt zwar gerade ein Witz, aber es war ein Witz mit einem ernstesten Hintergrund. – Die Zahlen liefern wir Ihnen.

Ich möchte sagen: Ich bin dem Landtag sehr dankbar, dass wir in den letzten Haushaltsberatungen einen erheblichen Betrag von Ihnen zur Verfügung gestellt bekommen haben, um Überstunden bei der baden-württembergischen Landespolizei abzubauen. Das war schon ein großer Brocken, den wir an Überstunden in der Folge dann auch abbauen konnten. Insofern haben diese Koalition und diese Landesregierung bei dem Thema Überstunden schon mit dem letzten Haushalt Erhebliches geleistet.

Aber gar keine Frage: Es gibt trotzdem noch sehr, sehr viele Überstunden bei der baden-württembergischen Landespolizei. Sie werden aber wahrscheinlich in ganz Deutschland keine Polizeiorganisation finden, die keine Überstunden hat, und es hat wahrscheinlich in der Geschichte der Polizei noch nie eine Polizei gegeben, die keine Überstunden hat. Das ist also nicht etwas, was sich zum Skandalisieren oder zum Dramatisieren eignen würde.

Die Zahlen, was das Polizeirevier in Schwäbisch Hall angeht, werden Ihnen selbstverständlich nachgeliefert.

Wenn Sie darüber hinausgehende Fragen haben, gern.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt gibt es, glaube ich, keine Nachfrage mehr zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4. Dann dürfen wir die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 abschließen. Vielen Dank.

Nun rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Häusliche Quarantäne bei Lehrkräften im Zusammenhang mit privaten Auslandsaufenthalten trotz Reisewarnungen

Herr Abg. Brauer, Sie dürfen gern wieder das Standmikrofon nutzen. Bitte schön.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es geht um häusliche Quarantäne bei Lehrkräften im Zusammenhang mit privaten Auslandsaufenthalten trotz Reisewarnung.

Ich frage die Landesregierung:

- Hat die Landesregierung die Lehrkräfte über die einschlägigen Quarantäneregelungen informiert, welche im Zusammenhang mit privaten Reisen ins Ausland im Anschluss an die Rückkehr nach Baden-Württemberg gelten?
- Ist ihr bekannt, ob sich derzeit im Landkreis Schwäbisch Hall Lehrkräfte in häuslicher Quarantäne befinden, weil sie sich während der Pfingstferien im Ausland – z. B. in Schweden – aufgehalten haben?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Nun darf ich Herrn Staatssekretär Schebesta ans Redepult bitten, um die Anfrage zu beantworten.

Staatssekretär Volker Schebesta: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu a: Mit mehreren Schreiben des Amtschefs des Kultusministeriums, Herrn Ministerialdirektor Michael Föll, an die Schulen wurde bereits zu einem frühen Zeitpunkt auf die Folgen einer Reise in Risikogebiete hingewiesen, und es wurde den Lehrkräften des Landes und allen anderen an den Schulen Beschäftigten dringend empfohlen, keine privaten Reisen in Risikogebiete zu unternehmen.

In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler, die aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, unabhängig von Symptomen unnötige Kontakte vermeiden und vorsorglich 14 Tage zu Hause bleiben sollen. Dabei gelten für Lehrkräfte keine Besonderheiten; für sie gelten dieselben Regelungen wie für alle anderen Bürgerinnen und Bürger.

Zu b: Das Kultusministerium hat keine belastbaren Informationen, ob und gegebenenfalls wie viele Lehrkräfte sich infolge eines Auslandsaufenthalts während der Pfingstferien in häuslicher Quarantäne befinden.

Und das als kurzen Zusatz – vielleicht spielt das in Nachfragen dann noch eine Rolle –: Sie hatten Schweden ursprünglich nicht zum Bestandteil Ihrer Frage gemacht. Es gab ja noch vor den Pfingstferien eine Änderung der Quarantäneregelungen. Da Schweden als EU-Staat nicht von der Quarantäne ab 16. Mai betroffen wäre, gilt es, je nach Staat dann noch einmal Besonderheiten der Quarantäneregelungen zu berücksichtigen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sie haben eine Nachfrage, Herr Abg. Brauer. Bitte schön.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Mich wundert schon, dass Sie keine Erkenntnisse darüber haben, wenn ich die Erkenntnisse habe und Ihnen den Namen dieser stellvertretenden Schulleiterin nennen könnte. Das ist natürlich datenschutzrechtlich schwierig; darum geht es auch nicht. Es sind sicher einige im Ausland gewesen und befinden sich jetzt in Quarantäne.

Ich halte es in Bezug auf die Schwierigkeiten, die man hatte, um den Schulbetrieb mit Mühe und Not aufrechtzuerhalten und an diesem Montag wieder vernünftig zu starten, für unverantwortlich, sich in ein Land zu begeben, von dem man weiß, dass man danach in Quarantäne gehen muss. Dem sollte man unbedingt nachgehen.

Staatssekretär Volker Schebesta: Vielen Dank für die Bemerkung. Ein Fragezeichen habe ich jetzt nicht gehört.

(Zurufe)

Wir haben uns heute die Mühe gemacht, auch im Staatlichen Schulamt und im Regierungspräsidium nachzufragen. Ein Fall hat sich für uns dort nicht nachvollziehen lassen. Es wäre einfacher, wenn Sie im Vorfeld einer solchen Frage den konkreten Fall benennen würden; dann kann man dem im Vorfeld detailliert nachgehen.

Ich kann Ihnen zu einem konkreten Fall nichts sagen, weil uns ein solcher nicht bekannt ist. Ich möchte aber, weil Sie das

jetzt sehr pauschal formuliert haben, noch einmal darauf hinweisen, dass in der Corona-Verordnung „Einreise – Quarantäne“ seit dem 16. Mai – das war vor den Pfingstferien – die Staatengruppe „Mitgliedsstaaten der Europäischen Union“ sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland von der Quarantäneregelung ausgenommen waren, soweit hier nicht noch einmal zusätzliche Besonderheiten gegolten haben. Diese Staaten waren in den Pfingstferien von der Quarantäneregelung, die bis Mitte Mai bestanden hatte, ausgenommen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich sehe jetzt keine weiteren Nachfragen zu der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5, sodass wir diese abschließen können.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Doris Senger AfD – Implementierung der Ergebnisse aus dem Förderprogramm „Digital Innovations for Smart Teaching – Better Learning“

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abg. Doris Senger AfD: Ich frage die Landesregierung:

- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, inwieweit die Ergebnisse aus den in den Jahren 2016 bis 2019 geförderten Projekten aus dem Förderprogramm „Digital Innovations for Smart Teaching – Better Learning“ im Lehralltag der Hochschulen umgesetzt werden?
- Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung im digitalen Zeitalter in Anbetracht der noch offenen rechtlichen Fragen, damit die Lehrenden die Zurückhaltung gegenüber neuen Technologien aufgeben?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke schön. – Zur Beantwortung bitte ich Frau Staatssekretärin Petra Olschowski ans Redepult.

Staatssekretärin Petra Olschowski: Frau Senger, ich beantworte Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit dem Förderprogramm „Digital Innovations for Smart Teaching – Better Learning“ hat die Landesregierung folgende Förderziele verfolgt: die Verbesserung der Medien- und Informationskompetenz der Lehrenden und der Studierenden, die Anwendung neuester Technologien in der Lehre und den Aufbau hochschulübergreifender Plattformen zur Verbreitung digitaler Inhalte.

Insgesamt wurde in drei Förderlinien gefördert, und zwar zum einen in der Förderlinie „Qualifizierungsangebote und Anreize für Lehrende und Lernende“. Zum Zweiten gab es die Förderlinie „Innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte“ in den konkreten Anwendungsfeldern Learning Analytic, Social Media und Mobile Learning sowie „Bring your own Device“. Drittens geht es um den Aufbau von Content-Sharing-Plattformen und Open-Educational-Resources-Repositoryen für die hochschulartenübergreifende Nutzung von Lerninhalten. Es sind zehn Projekte aus 13 Hochschulen gefördert worden, und zwar mit 2 Millionen €.

(Staatssekretärin Petra Olschowski)

Begleitet wurde dieses Programm von dem Projekt „Smart Teaching Baden-Württemberg“ des Leibniz-Instituts für Wissensmedien in Tübingen. Die haben die Erfolgsfaktoren wie auch die Hindernisse bei der Übernahme digitaler Innovationen in die Hochschullehre untersucht. Dieses Projekt ist ebenso wie die anderen Projekte abgeschlossen und hat die Nachhaltigkeit des Förderprogramms durch Erfahrungsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit und Begleitforschung unterstützt.

Alle Projekte haben inzwischen die Arbeit innerhalb des Projekts erfolgreich beendet; die Projektziele wurden erreicht. Es hat sich gezeigt, dass die Ergebnisse über das Ende der Projektphase hinaus die Hochschullehre bereichern. Gerade auch in der aktuellen Situation erweist sich jetzt, dass es richtig gewesen ist, in diesen Bereich zu investieren und die Hochschulen in den Stand zu versetzen, die digitalen Angebote zu verbessern.

Das Wissenschaftsministerium hat mit dem Förderprogramm innovative Projekte angestoßen und wichtige Impulse für die Digitalisierung in der Lehre gesetzt.

Dabei ist besonders dieses Zentrale Repositorium für Open Educational Resources der Universität Tübingen hervorzuheben, an dem 20 Hochschulen teilnehmen. Es dient als Kommunikationsplattform zur gemeinsamen Entwicklung von Online-Lehr- und -Lerninhalten sowie zur Präsentation und Veröffentlichung der dazugehörigen Materialien.

Zu Frage b: Wir haben nicht den Eindruck, dass die Hochschullehrenden gegenüber den neuen Technologien allgemein zurückhaltend sind. Im Gegenteil: Die Hochschulen haben jetzt innerhalb der Coronapandemie sehr schnell auf die Situation reagiert und in einem beispiellosen Kraftakt Lehre in alternativen Formaten angeboten und möglich gemacht. Dafür gebührt allen Hochschullehrenden in erster Linie größter Dank und Respekt.

Sollten sich bei der weiteren Umstellung konkrete Schwierigkeiten ergeben, ist das Wissenschaftsministerium selbstverständlich bereit, die Hochschulen im Rahmen des Möglichen zu unterstützen.

Das rechtliche Instrumentarium, das es auf der anderen Seite der Motivationsskala gibt, ist das der Gewährung von Leistungsbezügen in dieser schwierigen Situation für die Lehrenden. Das ist möglich.

Sie haben gestern gesehen, dass wir da, wo es nötig ist, handeln. Mit der Änderung des Landeshochschulgesetzes, die gestern hier im Landtag in zweiter Lesung behandelt wurde, ist die Voraussetzung für digitale Gremiensitzungen gelegt worden. Das hat jetzt nicht direkt mit der Lehre zu tun. Sie sehen aber daran, dass wir dort nachjustieren, wo wir der Meinung sind, dass es neue Verordnungen braucht, um die Digitalisierung weiter voranzutreiben.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Es gibt eine Nachfrage der Frau Abg. Senger.

Abg. Doris Senger AfD: Sie sprachen von Hindernissen, die in dieser Studie herausgekommen sind. Könnten Sie mir z. B. drei der Haupthindernisse nennen, die für die Hochschulen entscheidend waren?

Staatssekretärin Petra Olschowski: Ich habe davon gesprochen, dass in der Schule Hindernisse geprüft wurden. Es sind uns aber keine Hindernisse im Ergebnis dieser Prüfung übermittelt worden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es zu diesem Themenkomplex weitere Nachfragen? – Das ist nicht der Fall. – Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 6 abgeschlossen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Auswirkungen der Sperrung der Schnellfahrstrecke Mannheim–Stuttgart auf die Residenz- und die Westbahn und Entschädigungen für Schlechtleistungen im Enzkreis

Herr Abg. Dr. Schweickert, gehen Sie gleich in medias res.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Unter dem Vorbehalt, dass wir wissen, dass es durch die große Schnellfahrstreckensperrung selbstverständlich zu Verzögerungen kommt, frage ich die Landesregierung:

- Welche konkreten Auswirkungen hinsichtlich der Fahrzeiten, Pünktlichkeiten und Anslusserreichbarkeiten sind durch die (umgeleiteten) Fernzüge der Deutschen Bahn aufgrund der Sperrung der Schnellfahrstrecke Mannheim–Stuttgart infolge des Vorrangs des Fernverkehrs gegenüber dem Nahverkehr (IRE, RE, RB) auf der Residenz- und der Westbahn im Enzkreis eingetreten – Stichwort „Einschleifen“?
- Mit wie vielen Anträgen auf Entschädigung für die Schlechtleistungen während der ersten Monate nach dem Betreiberwechsel im Jahr 2019 und welchen damit einhergehenden Kosten rechnet die Landesregierung im Einzugsbereich von Residenz- und Westbahn im Enzkreis?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke schön. – Herr Minister Hermann, ich darf Sie ans Redepult bitten.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schweickert, herzlichen Dank für die Fragen.

Vielleicht sollte ich für die Nichtinsider kurz erklären, was die Residenzbahn ist und was die Westbahn ist. Die Residenzbahn ist vom Großherzogtum Baden zwischen 1859 und 1863 von Karlsruhe nach Mühlacker gebaut worden. Da gab es bereits die württembergische Eisenbahnstrecke, die Westbahn, die von Bietigheim-Bissingen nach Mühlacker ging. Damals hat man – das kann man an den Zahlen ablesen – in wenigen Jahren 100 km Eisenbahn neu gebaut.

Um diese Bahnstrecken geht es jetzt. Sie werden heute noch immer als Residenzbahn und als Westbahn bezeichnet. Wenn man sich das Netz anschaut, sieht man auch, dass es heute nicht mehr so viele Parallelschnell- und -fernstrecken gibt wie damals. Man ist aber froh, dass es sie gibt, weil wir sonst heu-

(Minister Winfried Hermann)

te keine Umfahrung der Schnellfahrstrecke machen könnten. So viel als Vorbemerkung.

Jetzt zu den Zügen, die betroffen sind: Das sind zum einen IRE-Züge, also Interregio-Expresszüge, RE-Züge, also Regionalexpresszüge, und die RB-Züge, also Regionalbahnzüge. Letztere halten an jedem Halt. Regionalexpresszüge liegen zwischen dem schnellen IRE und der langsameren Regionalbahn. So viel zur Erklärung.

Die Interregiozüge zwischen Karlsruhe und Stuttgart erhalten aufgrund der Umleitung über die Altstrecke Vaihingen/Enz-Bietigheim-Bissingen eine Fahrzeitverlängerung um 15 Minuten. Bei dieser Zuggattung verlängert sich die Fahrzeit also um 15 Minuten. Sie braucht diese Umfahrung über Vaihingen/Enz-Bietigheim-Bissingen. Diese Fahrzeitverlängerung ist in den Fahrplänen aber ausgeschrieben und eingestellt. Darauf können sich die Kundinnen und Kunden einstellen.

Zur Anchlusserrreichung in Karlsruhe, also dem ICE-Knoten, fahren die Züge in Stuttgart etwas früher ab, erreichen aber in der Gegenrichtung Stuttgart etwas später. In Stuttgart entfallen einige Durchbindungen. In Karlsruhe erreicht man also den Anschluss, in Stuttgart nicht. Das ist eben nicht anders machbar. Dort entfallen einige Anschlüsse an den Fernverkehr Richtung Ulm und Richtung München.

Bei den Regionalexpresszügen von Stuttgart nach Heidelberg und der Regionalbahn von Stuttgart nach Pforzheim bzw. nach Bruchsal wurden in geringerem Umfang die Fahrpläne korrigiert und angepasst. Einige Regionalbahnzüge im Abschnitt Bruchsal und Bretten mussten durch einen Schienenersatzverkehr, also durch Busse, ersetzt werden. Aber das sind wirklich nur einige, damit es überhaupt eine Verbindung gibt.

Der Verkehr auf den Umleitungsstrecken läuft bis auf wenige Einzelfälle nach unseren Erkenntnissen gut. Wir bekommen regelmäßig Berichte. Wir legen auch Wert darauf, dass es Qualitätsberichte auf allen Strecken gibt. Diese Berichte werden bei der Nahverkehrsgesellschaft eingesammelt und dann bewertet, und gegebenenfalls wird auch eingegriffen.

Bisher ist dem Ministerium für Verkehr übrigens kein Fall bekannt, wonach aufgrund einer Verspätung eines Nahverkehrszugs über die Umleitungsstrecke ein Anschluss verpasst worden wäre. Also das ist insgesamt doch ziemlich ausgeklügelt. Dieses Umfahrungssystem klappt verhältnismäßig gut.

Durch die von uns beauftragte Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg wird im Rahmen von Qualitätsgesprächen aktuell mit den beteiligten Eisenbahnunternehmen rapportiert, was in der Zwischenzeit passiert ist. Gestern sind sie zusammengekommen, und jetzt wird ein Zwischenfazit gezogen. Das kann ich aber noch nicht vortragen, weil es noch nicht vorliegt. Aber das ist dann, glaube ich, schon eine ziemlich valide Einschätzung der tatsächlichen Verhältnisse.

Zum zweiten Teil Ihrer Fragestellung: Wir haben im Rahmen der Auswahl dieser besonders schlechten Strecken – das waren ja ursprünglich insgesamt zehn – mit rund 40 000 Anträgen, bezogen auf die ausgewählten Strecken, kalkuliert. Wir mussten irgendwie annehmen: Wie viele haben überhaupt eine Zeitkarte, und wie viele werden sich dann wohl melden? Da hatten wir auch eine gewisse Erfahrung. Also 40 000 Anträge sind kalkuliert. Nach einer ersten Abschätzung besteht

auf der Residenzbahn ein geschätztes Potenzial von 3 000 Anträgen, auf der Westbahn von 5 000 Anträgen.

Wir können heute sagen, dass der Erstattungspreis im Durchschnitt etwa bei 140 € liegt, also doch ziemlich hoch pro Karteninhaber. Bezogen auf die Region, die Sie ansprechen, wären das, Westbahn- und Residenzbahnnutzer zusammengekommen, etwa 1,1 Millionen €. Insgesamt gehen wir davon aus, dass auf den Strecken vermutlich etwa 8 Millionen € zur Entschädigung anfallen. Bis 17. Juni – das ist der Stichtag, zu dem wir jetzt die Zahlen haben – sind rund 6 200 Anträge eingegangen. Bereits positiv beschieden wurden 1 000, davon sind inzwischen die Entscheidungen für 480 Anträge überwiesen. Insgesamt ist jetzt eine Summe von etwa 100 000 € ausgereicht. Wie viele Anträge jetzt genau auf die jeweiligen Strecken entfallen, wissen wir nicht. Aber das wollten Sie wahrscheinlich auch nicht wissen.

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke schön, Herr Minister. – Gibt es dazu Nachfragen? – Bitte schön, Herr Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Nur damit ich es richtig verstanden habe: Das heißt, es gibt jetzt eine Evaluierung dieser Einschleifvorgänge. Wird diese dann auch veröffentlicht? Wenn ja, wo? Wie kommt man da ran? Denn die Rückmeldungen, die man bekommt, sind schon so, dass durch das Vorlassen der Intercitys doch im Nahverkehr der eine oder andere Zug zu spät kommt. Deswegen die Frage: Wird das dann veröffentlicht, oder wie kommt man da ran?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Das wäre aus meiner Sicht ein klassisches Thema für den Verkehrsausschuss. Dort könnten wir über die Umleitungsstrecke und die Maßnahmen sprechen sowie die Zwischenbilanz präsentieren. Daran haben die Abgeordneten wahrscheinlich alle Interesse, denn da gibt es ja einige, die sozusagen die Nachteile dieser Umleitung mittragen müssen, weil sie selbst dort fahren. Wir können die Zahlen dort einbringen, wenn ich sie habe. Dann bekommen Sie sie über den Kollegen Haußmann automatisch mit.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich habe noch eine Wortmeldung von Frau Abg. Seemann. Ich denke, die ist jetzt ganz kurz, Herr Minister, weil wir offiziell nur noch eine Minute haben.

(Zuruf)

Abg. Stefanie Seemann GRÜNE: Vielen Dank. – Ich wollte nur noch einmal nachfragen: Ist der Prozess der Schnellfahrstrecke im Zeitplan?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Bisher ja. Ich werde aber in Kürze die Baustelle besuchen und mir ganz genau sagen lassen, wie der Zeitplan ist.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: 31. Oktober, Herr Minister!)

– Bitte?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: 31. Oktober!)

(Minister Winfried Hermann)

– Ja, es gibt ein klares Ziel, an dem man auch festhalten muss, weil alles daran ausgerichtet ist.

Ich glaube, ich kann sagen: Bisher läuft alles gut. Ich habe keine Hinweise darauf, dass es irgendwie schlecht läuft.

Vielen Dank. – Im Übrigen, Frau Präsidentin: Dieses Pult ist so klebrig wie ein Fliegenfänger.

(Vereinzelt Beifall)

Ich glaube, das müssen wir bald auswechseln.

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. Tut mir leid; alles für den Gesundheitsschutz.

Damit haben wir jetzt die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 abgeschlossen.

Bei den Mündlichen Anfragen unter den Ziffern 8 und 9 bitte ich die Fragesteller, damit einverstanden zu sein, dass diese schriftlich beantwortet werden. Das betrifft eine Frage von Herrn Abg. Dr. Schweickert und eine Frage von Frau Abg. Reich-Gutjahr. Die können wir jetzt nicht mehr aufrufen. – Dafür haben Sie Verständnis.

Wir schließen jetzt diesen Tagesordnungspunkt.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Chancen auf schnell zur Verfügung stehende medizinische Produkte zur Bekämpfung von Covid-19 durch beschleunigte Zulassungsverfahren für Medikamente, In-vitro-Diagnostika und Medizinprodukte weiterverfolgen

- a) Inwiefern sind der Landesregierung Informationen bekannt, laut denen die aufgrund der Coronapandemie ermöglichten beschleunigten Zulassungsverfahren für Medikamente, In-vitro-Diagnostika und Medizinprodukte kurzfristig zumindest teilweise zurückgenommen werden sollen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dies viele Unternehmen aus den zugehörigen Branchen mit ihren in Rekordzeit entwickelten Produkten vor große Probleme stellen würde?
- b) Inwiefern wird die Landesregierung, beispielsweise in Person von Herrn Gesundheitsminister Lucha, bei der Bundesregierung darauf drängen, dass die dringend benötigten beschleunigten Zulassungsverfahren mindestens bis zum Ende der Coronapandemie gelten werden, sodass beispielsweise durch die baldige und kurzfristige Verfügbarkeit von Schnelltests zukünftige Infektionseindämmungsmaßnahmen im Gesundheits- und Pflegebereich, aber auch bei potenziellen größeren Superspreadingern deutlich schneller und lokal eingegrenzter und somit auch mit potenziell größerer Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung verhängt werden können – Stichwort: Durchführung eines Schnelltests vor Betreten eines Altenheims?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration:

Zu a: Der Landesregierung liegen in Bezug auf die Zulassungsverfahren für Arzneimittel und Medizinprodukte keine Informationen darüber vor, dass beschleunigte Zulassungsverfahren wieder zurückgenommen werden sollen.

Die Verfahren der Arzneimittelzulassung sind weitgehend europäisch harmonisiert. Auf EU-Ebene besteht über die Notwendigkeit der Flexibilisierung von Regelungen im Zusammenhang mit für Covid-19 relevanten Arzneimitteln Konsens. Auf Bundesebene ermöglicht § 4 Absatz 5 der am 25. Mai 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung (MedBVSV) der nach § 77 AMG zuständigen Bundesoberbehörde, im Einzelfall Ausnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln zuzulassen, wenn dies nach Vornahme einer Nutzen-Risiko-Bewertung zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln erforderlich ist. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass hiervon kurzfristig abgerückt werden soll.

Die Bereitstellung von persönlichen Schutzausrüstungen im Kontext der Covid-19-Bedrohung ermöglicht auf Bundesebene § 9 der am 25. Mai 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung (MedBVSV), soweit es zur Bewältigung der vom Deutschen Bundestag nach § 5 Absatz 1 Satz 1 IfSG festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite und der damit verbundenen Mangelsituation erforderlich ist. Die Rechtsverordnung tritt nach § 5 Absatz 4 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes spätestens am 31. März 2021 außer Kraft.

Das Inverkehrbringen von Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika bedarf grundsätzlich keiner behördlichen Zulassung. In Abhängigkeit vom jeweiligen Produkt führt der Hersteller eigenständig oder unter Beteiligung einer benannten Stelle ein Konformitätsbewertungsverfahren durch. Für den Fall, dass die Durchführung eines regulären Konformitätsbewertungsverfahrens nicht abgewartet werden kann und nachgewiesen wurde, dass keine medizinisch annähernd gleichwertigen Alternativprodukte oder -verfahren verfügbar sind, kann eine Sonderzulassung des Medizinprodukts bzw. In-vitro-Diagnostikums gemäß § 11 Absatz 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) bzw. § 7 des Medizinprodukte-Durchführungsgesetzes (MPDG) in Betracht kommen.

Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/745 in Verbindung mit § 7 des Medizinprodukte-Durchführungsgesetzes sieht vor, dass das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) das Inverkehrbringen von Medizinprodukten, die kein reguläres Konformitätsbewertungsverfahren zur CE-Kennzeichnung durchlaufen haben, in Deutschland befristet zulässt, wenn dies im Interesse des Gesundheitsschutzes liegt. Diese Voraussetzung zur Anwendung der Ausnahmevorschrift wurde aufgrund der jeweiligen Versorgungsengpässe bei bestimmten Medizinprodukten (OP-Masken) bzw. Schutzausrüstung als erfüllt angesehen.

Auch weil immer mehr Bundesländer eine weitere Belieferung mit Masken durch den Bund ablehnen, bestehen nach Ansicht des Bundesministeriums für Gesundheit derzeit keine Versorgungsengpässe mehr. Demzufolge beabsichtigt das

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration)

BfArM mit Stand vom 10. Juni 2020 nicht, weitere Sonderzulassungen zu erteilen. Die Vorschriften der Medizinprodukte-Betreiberverordnung stehen jedoch einer Weiterverwendung der mittels beschleunigter Prüfverfahren bzw. Sonderzulassungen ordnungsgemäß in Verkehr gebrachten Medizinprodukte auch nach Beendigung der Mangelsituation nicht entgegen.

Zu b: Da bereits qualitative PCR-basierte Schnelltests zur Detektion von SARS-CoV-2-Virusmaterial ordnungsgemäß angezeigt und in Verkehr gebracht wurden, besteht nach aktuellem Stand keine Notwendigkeit für neue, über die bisherigen Regelungen hinausgehende Sonderregelungen. Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass die Art der Probeentnahme für die Interpretation des PCR-Tests entscheidend ist. Daher betont das Robert Koch-Institut, dass auch bei wiederholt negativen PCR-Nachweisen aus Naso- bzw. Oropharyngealabstrichen eine Infektion nicht vollends ausgeschlossen werden kann.

Mündliche Anfrage der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP – Coronabedingte Absagen von verkaufsoffenen Sonntagen

- a) Wie viele verkaufsoffene Sonntage, die durch besondere Anlässe wie beispielsweise Feste, Märkte oder Messen gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) begründet waren, konnten aufgrund von coronabedingten Absagen der zugrunde liegenden Anlässe bis zum 30. Juni 2020 nicht stattfinden?
- b) Wie viele verkaufsoffene Sonntage, die durch besondere Anlässe wie beispielsweise Feste, Märkte oder Messen gemäß § 8 Absatz 1 LadÖG begründet werden, werden aller Voraussicht nach vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 nicht stattfinden können, da die besonderen Anlässe coronabedingt nicht durchgeführt werden können bzw. dürfen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau:

Die Bestimmung der Sonn- oder Feiertage, an denen Verkaufsstellen geöffnet werden dürfen, obliegt den Gemeinden. Angaben über die Anzahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nicht zentral vor. Eine Abfrage der Ordnungsämter zu den beiden Teilfragen war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Auch die Interessenverbände der Landkreise, Städte und Gemeinden und des Handels konnten dazu in der Kürze der Zeit keine Angaben machen, weder für das erste Halbjahr 2020 noch prognostisch für das zweite Halbjahr 2020.

Der innerstädtische Einzelhandel ist für die Lebensqualität und die Versorgung der Bevölkerung in Städten und Gemeinden von besonderer Bedeutung. Infolge der Verbreitung von SARS-CoV-2 und der aufgrund der Verbreitung getroffenen Maßnahmen wurde der Einzelhandel in hohem Maß beeinträchtigt. Darum ist es aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wichtig, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen für den innerstädtischen Einzelhandel verbessert werden können, um zumindest einen Teil der erlittenen Umsatzeinbußen auszugleichen.

Die Ermöglichung von zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntagen über § 8 LadÖG hinaus, um entstandene Umsatzeinbußen auszugleichen, ist aufgrund der bestehenden rechtlichen Begrenzungen schwer umzusetzen. Der Schutz der Sonn- und Feiertage genießt gemäß Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 139 WRV Verfassungsrang. Der Zulässigkeit und Ausgestaltung der Verkaufsöffnung an Sonn- und Feiertagen sind daher von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verwaltungsgerichte enge Grenzen gesetzt. Insbesondere muss für die Verkaufsöffnung an Sonn- und Feiertagen ein Anlass, etwa in Form von Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen, bestehen. Dieser Anlass muss unabhängig von der möglichen Verkaufsöffnung gegeben sein. Eine Verkaufsöffnung allein aus Gründen der Ermöglichung des Einkaufs ist nach der gefestigten Rechtsprechung nicht zulässig.

*

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes – Drucksache 16/8272**
- b) **Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Rückgang der Bienenpopulation und die Situation der Imkerinnen und Imker in Baden-Württemberg – Drucksache 16/3905**

Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion erhält die Fraktion GRÜNE zusätzlich fünf Minuten.

Zuerst erteile ich Herrn Minister Untersteller das Wort zur Begründung dieses Gesetzentwurfs.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin, verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen! Als vor rund einem Jahr die Initiatorinnen und Initiatoren des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ mitteilten, sie hätten die in der ersten Phase erforderlichen 10 000 Unterschriften beisammen, konnten wir bestenfalls erahnen, wohin die weitere Entwicklung führen würde.

In der Tat ist der Verlust der Artenvielfalt und gerade der Insekten eine der drängendsten Herausforderungen der Gegenwart; denn Insekten sind sowohl als erstes Glied der Nahrungskette – denken Sie beispielsweise an Vögel, Reptilien und andere –, aber auch als Bestäuber für Mensch und Natur von herausragender Bedeutung. Daran hat auch die Coronapandemie nichts geändert. Das Artensterben kennt weder einen Lockdown noch einen Impfstoff, sondern erfordert letztendlich unser konsequentes Handeln.

(Beifall)

So wichtig und so berechtigt die Intention des Volksbegehrens im Grundsatz war, konnte die Landesregierung allerdings nicht alle Inhalte 1 : 1 mittragen. Da spreche ich auch für die grüne Fraktion. Für sie gilt das Gleiche. Denken wir beispielsweise an den damals enthaltenen § 34 – Verbot des Pflanzen-

(Minister Franz Untersteller)

schutzmitteleinsatzes in allen Schutzgebieten. Wenn man sich das einmal überlegt, beispielsweise für den Weinbau in Baden-Württemberg mit einer Fläche von rund 27 000 ha, von der plus/minus etwa die Hälfte in Schutzgebieten liegt, dann hat man ungefähr eine Vorstellung davon, was das letztendlich bedeutet hätte.

Daher sind wir im Herbst letzten Jahres mit den Initiatoren des Volksbegehrens und anschließend mit den Landnutzerverbänden in einen intensiven und konstruktiven Dialog eingetreten. Wir haben kurz vor Weihnachten einen Konsens erzielt, der von einem großen Teil der Beteiligten mitgetragen wird, für den ich auch sehr dankbar bin. Ich bin dem Trägerkreis des Volksbegehrens dankbar, dass er sich auf unseren Eckpunkteprozess eingelassen hat, aber ich bin ebenso den Landnutzerverbänden dankbar, dass sie die Eckpunkte ebenfalls – jedenfalls zu einem überwiegenden Teil – mitgetragen haben.

(Beifall)

Das zentrale Ergebnis dieses Prozesses, meine Damen und Herren, liegt uns heute vor. Ich betrachte es auch als großen Erfolg dieser grün-schwarzen Landesregierung, von der ja immer behauptet wird, wir bekämen da nichts mehr hin, bekämen keine Ergebnisse mehr hin.

(Zuruf)

Ich sage gleich noch einmal etwas dazu, welche Ergebnisse wir da hinbekommen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Ich bedanke mich hier, lieber Kollege Zimmermann, ausdrücklich bei meinem Kollegen Peter Hauk für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei diesem gemeinsamen Projekt über all die Monate hinweg.

(Heiterkeit – Beifall)

Der vorliegende Gesetzentwurf – ja, da könnt ihr ruhig lachen, aber es ist nun einmal so, wie ich es hier sage – zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes greift die Anliegen des Volksbegehrens auf, entwickelt sie weiter und stellt das Ziel des Erhalts der Artenvielfalt auf eine breite gesellschaftliche Basis.

Der Biodiversitätsverlust hat vielfältige Ursachen. So müssen wir auch vielfältige Maßnahmen ergreifen, um diesem aktiv und zielorientiert entgegenzuwirken.

Zugleich fließen in den Gesetzentwurf in weitem Umfang auch – das will ich auch noch betonen – Zielsetzungen des ersten Volksantrags, der ja unter dem Titel „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“ läuft, mit ein. Aus meiner Sicht haben wir mit diesem Gesetzentwurf eigentlich sieben der zehn Punkte durchaus mit umgesetzt. Die drei anderen Punkte – so sage ich jetzt einmal – sind Punkte, die wir nicht adressiert haben, aber bei denen ich persönlich kein Problem damit hätte, ihnen vom Grundsatz her ebenfalls zuzustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Landwirtschaft, aber auch das gesellschaftliche Leben insgesamt naturverträglicher gestalten. Die insektenfreundliche Gestaltung öffentlicher Grünflächen, der Ausbau des Biotopverbunds im

Land, die insektenfreundliche Straßenbeleuchtung, das Verbot von Schottergärten, der Erhalt unserer Streuobstbestände, das Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten, das weitreichende Verbot des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in Privatgärten, der Ausbau des Ökolandbaus, die landesweite Reduktion des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und die Einrichtung von sogenannten Refugialflächen als Rückzugsräume für Fauna und Flora leisten hierzu ebenso einen wichtigen Beitrag.

Überwiegend – auch das will ich betonen – setzen wir dabei auf Freiwilligkeit sowie auf Förderanreize und wollen die Landnutzer auf diesem Weg ausdrücklich mitnehmen. Wir setzen Verbote nur sehr dosiert und räumlich eng begrenzt ein. Ich nenne als Beispiel die Naturschutzgebiete, die gerade einmal 2,4 % unserer Landesfläche ausmachen. Ich glaube, gerade für diese – ich nenne sie einmal so – „Perlen“ des Naturschutzes ist das auch durchaus einzusehen.

Zugleich haben wir Regelungen getroffen, dass da, wo die landwirtschaftliche Nutzung oder beispielsweise der Weinbau Voraussetzung für den Schutzzweck ist, weiterhin gewährleistet ist, dass der Weinbau in dem Maß, wie er bislang betrieben wird, auch in Zukunft Bestand hat. Daher ist mir nicht bange, dass wir dort keine vernünftigen Lösungen gefunden hätten.

(Beifall)

Zudem stehen wir an der Schwelle einer neuen EU-Förderperiode, die wir insbesondere in der Agrar- und der Biodiversitätspolitik gezielt nutzen müssen und sollten, um unsere Ziele mit dem Rückenwind aus Brüssel zu erreichen.

Meine Damen und Herren, wir betreten mit diesem Gesetzentwurf zum Teil Neuland und schaffen – das sage ich ausdrücklich und mit ein wenig Stolz – die modernsten und innovativsten gesetzlichen Regelungen in ganz Deutschland.

Dazu, Frau Kollegin Rolland, möchte ich gern eine dpa-Meldung vom gestrigen Tag kurz zitieren – wenn ich sie finde.

(Heiterkeit)

– Ja, ich habe sie.

Sie ist überschrieben mit

Schulze:

– also die Bundesumweltministerin –

Handlungsbedarf beim Insektenschutz auch in den Städten

Das ist die Überschrift. In der Meldung heißt es – ich zitiere –:

„Handlungsbedarf besteht nicht nur in der Landwirtschaft und auf den Agrarflächen, sondern auch in der Stadt und auf den Grünflächen.“ Das Insektenschutzgesetz, das Schulze bald vorlegen will, soll daher etwa auch Regeln gegen „Lichtverschmutzung“ enthalten ...

(Zuruf)

(Minister Franz Untersteller)

Das, was da in Berlin angedacht und diskutiert wird, das haben wir in Baden-Württemberg mit diesem Gesetz schon in der Umsetzung. Daher lade ich herzlich dazu ein, von unseren Vorlagen, die wir hier in Baden-Württemberg gemeinsam in dieser Koalition entwickelt haben, Gebrauch zu machen.

(Beifall)

Dass wir uns hier auf dem richtigen Weg befinden, meine Damen und Herren, das zeigen nicht zuletzt auch die kürzlich veröffentlichten EU-Strategien im Rahmen des „European Green Deal“. Wenn Sie sich die EU-Biodiversitätsstrategie oder beispielsweise auch die „Farm to Fork“-Strategie anschauen, dann finden Sie dort praktisch alle Ziele wieder, die auch wir anstreben und die wir mit diesem Gesetzentwurf auch in die Umsetzung bringen.

Das zeigt, dass wir mit unserem Gesetz die richtigen Weichen für den Erhalt der Biodiversität und zugleich auch für eine zukunftsfähige Landschaft in unserem Land Baden-Württemberg stellen. Wir nehmen damit eine Vorreiterrolle auf Bundesebene, aber auch insgesamt auf europäischer Ebene ein.

Zum Schluss: Der arbeitsintensive, aber aus meiner Sicht – ich glaube, da spreche ich auch für den Kollegen Hauk – sehr lohnenswerte Prozess zur Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs hat mir eines noch einmal ganz nachdrücklich vor Augen geführt: Naturschutz und Landwirtschaft sind keine Gegner. Ohne diesen Gesetzentwurf und ohne diese von uns gemeinsam entwickelten Eckpunkte und den anschließenden Prozess hätten wir einen riesigen flächendeckenden Konflikt in Baden-Württemberg bekommen – ich sage mal so – zwischen Stadt und Land, zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, zwischen konventionell und biologisch wirtschaftenden Betrieben – um nur einige Punkte zu nennen.

Ich glaube, es ist mit ein Erfolg dieser Strategie, die wir gefahren haben, dass es nicht zu diesem Konflikt gekommen ist. Ich kann mir auch ungefähr vorstellen, wer damit auch sein politisches Süppchen gekocht hätte, um es mal so zu sagen. Daher, glaube ich, waren wir gut beraten, so vorzugehen, wie wir vorgegangen sind.

Ich will mich in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich bei allen Beteiligten bedanken. Denn nur so, wie wir es da gemacht haben, vom Grundsatz her, sage ich mal, erreichen wir letztendlich auch unsere gemeinsamen Ziele. Ich bin fest davon überzeugt, dass gerade dieser im Dialog erarbeitete Gesetzentwurf hierzu einen ganz wertvollen Beitrag leistet. Ich bitte die Fraktionen um die Unterstützung für den weiteren Prozess.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Walter.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Meilenstein für Naturschutz und Landwirtschaft. Er ist ein Erfolg für die Landesregierung und alle beteiligten Verbände. Es war ja kurz vor Weihnachten, als es zu einer Einigung kam – wir hatten schon die Hoffnung aufgegeben; es war sozusagen der

Weihnachtsstern, der offensichtlich so vielen das Licht gebracht hat –, einer Einigung zwischen Umweltverbänden und Landwirtschaftsverbänden, die vorbildlich ist – der Umweltminister hat darauf hingewiesen –, und einer Einigung, die für ganz Deutschland Signalwirkung hat. Dies wurde eigentlich durch die dpa-Meldung, auf die Minister Untersteller soeben hingewiesen hat, bestätigt.

Mit diesen Gesetzesänderungen setzen wir bundesweit Standards für mehr Artenvielfalt auf öffentlichen und privaten Flächen sowie in der Landwirtschaft. Wir überwinden damit den Gegensatz zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Denn der Artenschutz wird gestärkt, und die Landwirtschaft bekommt eine Zukunftsperspektive. Wir brauchen den Naturschutz. Nur so können wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten.

Sie alle wissen – ich möchte es trotzdem noch mal erwähnen; manche vergessen es ja auch wieder –: Zusätzliche 60 Millionen € gibt diese Landesregierung für Naturschutz und eine ökologische Transformation der Landwirtschaft aus.

(Beifall)

Wir sind uns auch alle einig: Wir brauchen die Pflege der Kulturlandschaft. Auch sie trägt erheblich zum Naturschutz bei. Wir sehen die Landwirtschaft als Partner im Naturschutz. Deswegen lautet auch eine unserer Kernforderungen an die EU, dass die Agrarförderung umgestellt wird. Wir wollen eine EU-weite Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, zu Beginn der neuen Förderperiode mit einem Mindestanteil von 30 % der Direktzahlungen für ehrgeizige Eco-Schemes zu starten und diesen Anteil in den nächsten Jahren auf 60 % zu erhöhen.

Wie notwendig eine Umstellung der Produktion und auch der Verarbeitung der Lebensmittel ist, zeigt die unsägliche Diskussion um die Fleischfabriken. Dort wird keinerlei Rücksicht auf das Tier genommen, dort wird keinerlei Rücksicht auf die Menschen genommen. Alle nehmen Schaden.

Ich möchte nur ein Beispiel geben. Wenn eine Bäuerin oder ein Bauer derzeit ein Kalb verkauft, erzielt sie oder er einen Preis von 10 €. Das ist ein Skandal. Gleichzeitig wird das Vermögen von Herrn Tönnies auf 2 Milliarden € geschätzt. Da gibt es ein Missverhältnis, das wir dringend ändern sollten.

Ich muss leider wiederholen, was ich schon während der BSE-Krise gesagt habe, weil sich seither nichts geändert hat: Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind aufgefordert, mitzumachen. Denn wer Fleisch zum Preis von Hundefutter kauft, bekommt letztendlich eben Hundefutter. Meine Damen und Herren, deswegen ist die ganze Gesellschaft gefordert, etwas zu ändern.

Der Gesetzentwurf macht deutlich: Arten- und Naturschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das gilt nicht nur für den ländlichen Raum – der Minister hat schon darauf hingewiesen –, sondern auch für die Städte, und zwar sowohl für die öffentliche Hand als auch für uns alle. Deswegen soll es ein Verbot von Schottergärten und Steinwüsten geben. Gleichzeitig wollen wir eine konsequent pestizidfreie Begrünung der Kommunen und die Eindämmung der Lichtverschmutzung durch Außenbeleuchtung. Die Außenbeleuchtung wird häufig eine Falle für Tausende von Insekten.

(Jürgen Walter)

Meine Damen und Herren, das Volksbegehren in Bayern hat gezeigt: Immer mehr Menschen setzen sich für den Erhalt von Natur und Umwelt ein. Deren Anliegen wird der Gesetzentwurf gerecht. Zu den Eckpunkten wird der Kollege Pix nachher noch einiges sagen; einiges wurde schon vom Umweltminister gesagt.

Wir wollen, dass auch öffentliche, landeseigene Flächen vorrangig ökologisch bewirtschaftet werden. Wir wollen, dass Domänen nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden, und wir wollen, dass Parkanlagen und Grünanlagen zukünftig tatsächlich insektenfreundlich gestaltet werden. Auch im Sinne des Klimaschutzes ist es dringend notwendig, dass wir unsere Kommunen wieder mehr begrünen, damit die Menschen wieder mehr Flächen haben, damit wieder mehr Grünflächen in unseren Kommunen sind. Nur so werden wir auch das Kleinklima verbessern, wenn die Temperaturen weiter steigen werden.

Fazit: Meine Damen und Herren, in Zeiten, in denen man fürchten kann, dass unsere Gesellschaft immer mehr ihren Zusammenhalt verliert, haben wir es geschafft – insbesondere haben es die beiden Minister Hauk und Untersteller geschafft –, gegensätzliche Interessen zusammenzubringen. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Hier sind zwei Züge aufeinander zugefahren, die jetzt gemeinsam den Weg nach vorn suchen. Das ist ein riesiger Erfolg. Es ist ein großer Schritt in eine lebenswerte Zukunft für uns alle. Dafür noch einmal herzlichen Dank an alle, die daran beteiligt waren.

Danke.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haser das Wort.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute biegen wir in die Schlusskurve eines sehr nerven- und kräftezehrenden Marathons ein. Wir bringen heute ein ausgewogenes und mit allen wesentlichen Verbänden ausdiskutiertes, in der Bevölkerung erwünschtes und bundesweit aufsehenerregendes Gesetz ein, das – das möchte ich ausdrücklich betonen – für uns keinen Wendepunkt oder einen Paradigmenwechsel in der Wirtschafts- und Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg darstellt, sondern eine konsequente und ausgewogene Weiterentwicklung dessen ist, was dieses Land von der ersten Stunde an auszeichnet.

(Beifall)

Baden-Württemberg ist anders. Ich will selbstbewusst hinzufügen: Es ist schöner. Das liegt an der abwechslungsreichen Kulturlandschaft, die uns unsere Vorfahren hinterlassen haben. Das Zusammenspiel zwischen natürlicher Schönheit und dem, was der Mensch daraus gemacht hat, beschreibt schon ein altes Kirchenlied, in dem es heißt:

Was uns die Erde Gutes spendet, was unsrer Hände Fleiß vollbracht, ...

Natur und Mensch gehen in dieser Landschaft miteinander um. Das hat zu großartigen Landschaften – von den Streuobstwiesen über die ertragreichen Äcker bis zu den Wiesenland-

schaften in unserem Land – geführt. Beides gilt es gleichermaßen zu erhalten.

Umso mehr ist es nur konsequent, dem Artenschwund und der Biodiversität auf der einen Seite und den schwierigen Marktbedingungen der Bäuerinnen und Bauern auf der anderen Seite durch dieses Gesetz gleichermaßen Rechnung zu tragen. Nicht zu jedem Zeitpunkt dieses ungewöhnlichen Verfahrens war diese Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bewirtschaftern und Naturschützern allen Akteuren bewusst. Namentlich möchte ich auch jene Verbände, Abgeordneten und Parteien nennen, die zu Beginn des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ mit wehenden Fahnen für jenes Ursprungsmodell des Volksbegehrens eintraten, das in letzter Konsequenz – das hat auch der Umweltminister vorhin gesagt – tatsächlich einen Paradigmenwechsel bedeutet hätte, und zwar nicht zum Wohle der Landschaft,

(Zuruf: Aha!)

sondern zu einem ideologischen, bewirtschaftungsfeindlichen Konstrukt, das fernab jeglicher Realität schwerwiegende Folgen für Bäuerinnen und Bauern und damit auch für den Erhalt unserer Kulturlandschaft gehabt hätte.

(Beifall)

Selbst nach dem Rückzug z. B. der Hopfenbauern aus Tettang oder der von Beginn an konsequenten Weigerung des Landesnaturschutzverbands haben es andere vorgezogen, auf diesen Zug – warum auch immer – aufzuspringen, wohlgermerkt einen Zug, den wir nicht mehr hätten aufhalten können. Nur durch die Weitsicht dieser Landesregierung – auch unser Dank gilt beiden Ministern gleichermaßen, Herrn Hauk und Herrn Untersteller, die das Heft in die Hand genommen haben – ist es gelungen, gemeinsam mit den Verbänden einen neuen Entwurf zu machen, den wir heute in Gesetzesform gießen.

(Beifall)

Wie jede Fortentwicklung besteht auch die Weiterentwicklung der bestehenden Gesetze aus kleinen Mosaiksteinen, die wir nun im weiteren Prozess mit Leben füllen müssen. Ein Mosaikstein ist z. B. das Bekenntnis zu einer den Bedürfnissen der Landwirtschaft angepassten Pflanzenschutzmittelreduktion. Ein weiterer Mosaikstein sind auf der anderen Seite aber auch Maßnahmen, die die Verantwortung urbaner Zentren, des Verkehrs, des Flächenverbrauchs, der Bewirtschaftung von Privatgärten und öffentlichen Flächen beim Verschwinden von Biodiversität betonen.

Insektenfreundliche Beleuchtung, Rücksichtnahme auf die Belange von Insekten und Fledermäusen, das Verbot des Einsatzes von Pestiziden in Privatgärten und das Pochen auf naturnahe Privatgärten, all das zeigt, dass es eben nicht immer nur die Landwirtschaft ist, die Biodiversität gefährdet. Es ist der Mensch, der nach Aufgeräumtheit strebt, der Vielfalt unterbindet.

(Beifall)

Letztlich ist es ganz einfach: Die Natur ist dort zu Hause, wo man sie Natur sein lässt. Biodiversität ist – verkürzt – das Ergebnis der einfachen Rechnung: Fläche mal Zeit. Und nur auf Rückzugsflächen kann Vielfalt wachsen.

(Raimund Haser)

Deshalb sind die Regelungen zur Biotopvernetzung und zu äußerst wertvollen Refugialflächen innerhalb bereits bewirtschafteter Gebiete besonders wichtig. Was heute auf vielen Höfen, Obstplantagen und Weingärten, z. B. im integrierten Anbau, schon längst Usus ist, wird nun auch ausgeweitet.

Machen wir uns also auf den Weg zu mehr Vielfalt – gemeinsam, verständnisvoll und, ganz wichtig, in einem guten Dialog zwischen den Bewirtschaftern und der Bevölkerung, zwischen der Politik und der Gesellschaft, zwischen Wünschenswertem und Machbarem und zwischen Ideologie und Realität.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Rolland das Wort.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon etwas Besonderes, wenn Umwelt- und Agrarverbände, Umwelt- und Agrarministerium, Grüne und Schwarze so einmütig

(Zuruf: Wo bleibt die SPD?)

einen Gesetzentwurf gegen Insektensterben und für Artenvielfalt vorlegen.

(Vereinzelt Beifall)

Und wir bemerken allgemeines Schulterklopfen. Aufgabe unserer Oppositionsarbeit ist es jetzt, die Schwächen aufzuzeigen, und davon gibt es auch einige.

Aber bevor jetzt Landesregierung und Regierungsfractionen in Eigenlob und Selbstgerechtigkeit ertrinken, vielleicht einmal ein kurzer Blick zurück.

(Zuruf)

Ich zitiere aus einem SWR-Bericht vom Oktober 2019:

Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) hat eindringlich vor den Folgen des Artenschutz-Volksbegehrens in Baden-Württemberg gewarnt. Er wandte sich vor allem gegen das geforderte Verbot von Pestiziden in Naturschutzgebieten. „Das hätte dramatische Folgen für Tausende von konventionellen und biologisch wirtschaftenden Betrieben“, sagte Kretschmann am Dienstag in Stuttgart. „Das geht so nach unserer Ansicht auf gar keinen Fall.“

Und Umweltminister Untersteller hatte über das Volksbegehren in Bayern nur gesagt, das brauche man in Baden-Württemberg nicht, weil man schon viel besser sei. Von einem neuen Landesgesetz wollte er da noch gar nichts wissen, das sei völlig überflüssig.

Sie haben sich in den letzten sechs Monaten also doch heftig bewegt. Das ist gut so.

Ich kann Ihnen jetzt auch schon sagen, dass die SPD-Landtagsfraktion diesem Gesetzentwurf letztlich auch zustimmen wird.

(Zuruf: Sehr gut!)

Aber wir werden sicherlich einige Änderungsanträge stellen, um einen Teil der Schwächen zu beheben.

(Zuruf)

Die erste große Schwäche ist die fehlende Verbindlichkeit und Konkretheit bei verschiedenen Zielen und Festlegungen. Was heißt denn z. B., die Pestizidmenge um 40 bis 50 % zu reduzieren? Bezieht sich das auf die Wirkstoffmenge, die eingesetzte Spritzmenge, die Zahl der Spritzungen? Oder wollen wir das an den Verkaufsmengen festsetzen oder im Betriebsmessnetz, das noch nicht vorhanden ist und noch aufzubauen ist? Man darf grundsätzlich etwas skeptisch sein, wenn das jetzt ein Landwirtschaftsminister umsetzen soll, der den Pestizideinsatz vor nicht langer Zeit noch schöngeredet hat, ihn nicht erfassen und auch nicht veröffentlichen wollte.

Die zweite große Schwäche besteht in der Finanzierung. Denn im Vorblatt des Gesetzentwurfs steht sinngemäß lapidar: „Die Kosten für den öffentlichen Haushalt können nicht beziffert werden.“ Das stimmt. In den Jahren 2020 und 2021 geben Sie zwei Mal 30 Millionen € zusätzlich für Naturschutz aus. Das wird aber wahrscheinlich nicht ausreichen – das ist die Sorge sowohl der Landbewirtschafter wie auch der Naturschützer. Denn niemand weiß, wie das in Zukunft finanziell tatsächlich dargestellt werden soll und welche Programme wie ausgestaltet werden. Daran müssen Sie noch arbeiten.

Gut ist, dass der Gesetzentwurf nicht nur die Landwirtschaft in den Blick nimmt, sondern auch die Gärten, die Vorgärten, die schädliche Beleuchtung – diesbezüglich haben wir in der letzten Legislaturperiode auch schon etwas gemeinsam gemacht –, die öffentlichen Grünanlagen, und dass viele Forderungen der Bauernschaft aus ihrem Volksantrag jetzt auch in diesen Gesetzentwurf eingebracht worden sind. Wir durften ja in der Stellungnahme der Landesregierung dazu schon einiges lesen.

Eine dritte große Schwäche ist, dass die 2 % Naturschutzgebiete noch immer Ackerflächen beinhalten, die konventionell bearbeitet werden dürfen. Eine Positivliste für erlaubte Mittel ist angedacht. Das ist gut so. Wir wünschten uns da für eine Übergangsfrist einen ökologischen Landbau für die Zukunft.

Wir sind gespannt darauf, wie wir über das alles in den Ausschüssen diskutieren. Wir setzen darauf, dass Sie, Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, die Umsetzung mit Ernsthaftigkeit angehen. Dieses Gesetz darf kein Papier-tiger sein.

Zum Schluss ein Zitat von Charles Darwin:

Alles, was gegen die Natur ist, hat auf Dauer keinen Bestand.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Palka das Wort.

Abg. Thomas Axel Palka AfD: Danke, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Kollegen! Kein Schutz von Bienen und vielen anderen Schätzen unserer Natur ohne den Schutz der bäuerlichen Familienbetriebe. Nur die Familienbetriebe in unserem Land sichern unsere Versorgung mit dem Lebensnotwendigen seit Generationen. Nur die bäuerlichen Familienbetriebe haben unsere schöne Landschaft geschaffen. Und nur die Familienbetriebe schaffen die Lebensbedingungen für die vielfältige Flora und Fauna einer Kulturlandschaft mit viel mehr Arten und Abwechslung als im dichten Wald, der ohne Landwirtschaft alles bedecken würde.

(Beifall)

Das war auch der politisch größte Fehler des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“. Das Volksbegehren war unpersönlich und richtete sich gegen den Großteil der Landwirtschaft. In einer Pressemitteilung des Volksbegehrens heißt es:

Dennoch ist der Trägerkreis des Volksbegehrens befremdet über die Grünen Kreuze.

Sie könnten nicht deutlicher sagen, wie wenig sie von der Not der Landwirte wissen, wie weit die vorwiegend städtischen Unterstützer des Volksbegehrens von der Landwirtschaft entfernt sind und wie wenig sie davon verstehen. Wie bei der Düngeverordnung möchten die urbanen Zentren der Industriegesellschaft auch ihre Sünden bei den Bauern abladen. Allein die Bauern sollen mit ihrem Verzicht und ihrer Existenz bezahlen. Die Erfinder der Düngeverordnung in Brüssel und Berlin sind an keiner Stelle zum Verzicht bereit.

Genauso wenig steht bei den Hauptforderungen des Volksbegehrens etwas darüber, was die Stadtgesellschaft beitragen könnte. Das haben erst der Volksantrag der Bauernverbände und das Eckpunktepapier der Regierung zumindest in Ansätzen berücksichtigt. Auch das Thema „Lichtverschmutzung während der Nacht“ findet sich im Gesetzentwurf wieder.

(Zuruf)

– Erst zuhören, und dann können Sie noch einmal etwas sagen. – Wenn die Landwirtschaft pauschal zum Verzicht auf 50 % ihrer Betriebsmittel gezwungen wird, müssen die Landwirte verzweifeln. Durch die Politik der letzten 60 Jahre sind sie zum immer ausgefeilteren und oft intensiveren Einsatz dieser Mittel gezwungen worden. Wir sagen schon lange: Nicht die Bauern müssen sich ändern. Die Politik muss sich ändern.

(Beifall)

Ein ganz großer Hebel für Artenschutz und Biodiversität durch die Landwirtschaft wird leider nicht in die Hand genommen. Professor Hasselmann aus Hohenheim deutete es in der Anhörung in der letzten Woche nur an. Professor Tscharnke aus Göttingen hat ausführlich über die Auswirkung der Schlaggröße, der Größe der Äcker, und damit zusammenhängend der Saumlänge, der Länge der Ackerränder, auf die Biodiversität publiziert und geforscht. Wildbienen und viele andere Insekten und Kleintiere sind so klein, dass sie oft nur wenige Meter Radius haben. Ein heute üblicher großer Acker mit mehreren Hundert Metern Länge und Breite ist für sie ein unüberwindbares Hindernis. Professor Tscharnke sagt: Kleine Felder fördern die Artenvielfalt genauso stark wie bei einer Umstellung von konventioneller auf organische Bewirtschaftung.

Deshalb ist auch mit dem Rückgang der Zahl der Bienen nicht die Honigbiene, sondern die Wildbiene gemeint. Der Honigbiene geht es gut; es gibt immer mehr. Das wird natürlich wieder einmal verschwiegen; da wird einfach über die Biene allgemein geredet, ohne dass diese gemeint wäre.

(Beifall)

Genau da haben wir die Beweise für unsere These vom Anfang meiner Rede: Nicht die Bauern müssen sich ändern, sondern die Politik muss sich ändern.

(Beifall)

Außer uns thematisiert nur ein CDU-Bundestagsmitglied auf verlorenem Posten dieses Thema, wenn er die Flächenzahlungen aus der ersten Säule den Brandbeschleuniger des Strukturwandels nennt. Die Grünen haben im Sommer 2017 im Bundestag danach gefragt – und dieses Thema nie wieder angefasst. Sie wollten sich die Finger nicht verbrennen.

Auch wir haben im Herbst 2017 für Baden-Württemberg danach gefragt und eine ausführliche Antwort bekommen. Vielen Dank an das Ministerium.

Wenn das größte 1 % der Bauern bundesweit 22 % der 3 Milliarden € aus der ersten Säule bekommt, die ganze untere Hälfte der kleinen Bauern hingegen nur 7 %, dann müssen wir nicht lange nach der Ursache des Strukturwandels fragen. Dann wissen wir, warum die Landwirtschaft immer eintöniger wird, die Bauern immer verzweifelter werden und die Natur immer ärmer wird. Noch einmal: Betrügen und belügen Sie nicht weiter die Bauern in unserem Land; ändern Sie Ihre Politik.

Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Karrais.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir heute als Gesetzentwurf beraten, ist letztendlich die Folge und der Kompromiss, der aus dem Volksbegehren entsprungen ist. Zu Beginn muss man daran erinnern, dass insbesondere in den Reihen der Grünen einige Fans der ursprünglichen Form des Volksbegehrens waren. Jetzt das hier als den großen Wurf zu verkaufen, das ist schon mutig. Aber es ist ja schon einmal besser als nichts. Allerdings ist es doch auch erstaunlich, dass insbesondere die SPD-Fraktion wohl dem Volksbegehren in seiner Schärfe hinterhertrauert und dort, wo man entschärft hat, wieder schärfen will. Das halten wir für nicht richtig.

(Beifall)

Denn ganz klar ist, dass die Forderungen aus dem Volksbegehren unausgegoren, untragbar, realitätsfremd und vor allem untauglich waren, um das Thema Artenschutz mit der Landwirtschaft in Einklang zu bringen. Wir haben das von Anfang an erkannt und haben seitens der FDP/DVP von Anfang an zu den Landwirten gestanden und uns klar gegen das Volksbegehren positioniert. Wir werden auch jetzt sehr genau hinschauen, was in der weiteren Beratung dieses Gesetzentwurfs passieren wird.

(Beifall)

(Daniel Karrais)

Denn das, was uns vorliegt, ist ein Kompromiss, der zwar entschärft ist, aber aus unserer Sicht noch immer nicht befriedigend ist. Denn das Thema „Artenschutz und Biodiversität, Landwirtschaft und Erhalt der Kulturlandschaft“ ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der alle Akteure beteiligt sind, die zu dem Thema „Naturschutz und die Natur bedrängen“ beitragen, und das muss auch in das Gesetz Einzug finden. Das sehen wir momentan noch nicht. Denn im jetzigen Gesetzentwurf ist ausschließlich die Landwirtschaft der Sündenbock. Das Einzige, was noch hineingenommen wurde, sind die Gärtner und die Privatgärtner. Das halten wir aber für nicht richtig. Denn es gibt auch noch andere Akteure; dazu komme ich später noch.

(Beifall)

Unter dem Damoklesschwert des Volksbegehrens haben dann die Verbände diesem Kompromiss zugestimmt. Denn das ist immerhin besser als das, was im Volksbegehren drinstand. Wenn das gekommen wäre, wäre das nämlich eine totale Katastrophe gewesen.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle den Volksantrag, der aus unserer Sicht sehr ausgewogen ist, der das Thema gesamtgesellschaftlich betrachtet und der die entsprechenden Anreize und Anstöße setzt und Forderungen aufstellt. Diese finden wir sehr ausgewogen und sehr gut; sie müssen aber auch Einzug in den Gesetzentwurf finden. Wir werden diesen Volksantrag, der mit seinen 85 000 Unterstützern breite Zustimmung gefunden hat, mit seinen entsprechenden Inhalten in die Gesetzesberatungen einbringen. Denn genau das brauchen wir, um des Themas ganzheitlich Herr zu werden.

(Beifall)

Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht unbefriedigend, weil die gesetzten Ziele noch immer zu hoch sind. Ich nenne als Beispiel das Ziel der Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Hier soll der Einsatz um 30 bis 40 % reduziert werden, und zwar bis zum Jahr 2030. Im Volksbegehren war zwar von mindestens 50 % die Rede, dies hätte allerdings bis zum Jahr 2035 gelten sollen. Im Prinzip ist die Größenordnung der Reduktion also in etwa dieselbe; es ist dieselbe Reduktionskurve und dieselbe Geschwindigkeit. Das halten wir für nicht richtig, und wir halten es vor allem für zu ambitioniert. Im Übrigen sagen ja auch die landwirtschaftlichen Verbände, dass sie da nicht mitgehen können.

Ein Punkt ist auch klar geworden – darauf wurde eben schon hingewiesen; es ist grundsätzlich zwar begrüßenswert, aber es passt noch nicht so ganz –: Uns wurde gesagt, man müsse der Thematik auch mit einer Förderung begegnen und auf diese Weise die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes vortreiben. Allerdings sehen wir momentan noch nicht, dass dies im Haushalt abgebildet wäre. Da sind zwar Mittel drin, aber der Haushalt wurde ja zu einem Zeitpunkt verabschiedet, als dieses Gesetz noch gar nicht bekannt war. Man muss also ganz dringend nachlegen. Das sehen wir aber vor der Herausforderung für die Haushalte momentan nicht. Deshalb ist das, was im Gesetzentwurf steht, extrem schwierig.

Wir wollen, dass die Umsetzung für die Landwirtschaft realistisch ist. Denn Biolandwirtschaft, Ökolandwirtschaft sind nicht besser oder schlechter als die konventionelle Landwirtschaft, sie sind nur anders. Vor allem muss das Vorgehen dem

Markt und der Nachfrage gerecht werden. Wir können nicht durch ein erzwungenes Angebot versuchen, die Nachfrage zu stimulieren. Das wird schiefgehen, und es wird vor allem zu Lasten der jetzigen Biolandwirte erfolgen.

Wir fordern erstens statt starrer Reduktionsziele bei den Pflanzenschutzmitteln eine klare Reduktionsstrategie. Wir fordern zweitens, dass sich die Biolandwirtschaft vom Markt aus entwickeln kann statt durch Zwang, und wir fordern drittens, die Forschung über die Ursachen des Artensterbens zu befördern, um Klarheit darüber zu gewinnen, was wir für den Erhalt der Biodiversität tun können. Viertens wollen wir eine verstärkte Betrachtung der Flächenkonkurrenz, die die Landwirtschaft im Konfliktfeld Agrar, Bauen, Straßen, erneuerbare Energien hat. Hier muss etwas getan werden.

Wir hoffen, dass der Gesetzentwurf in der weiteren Beratung von einem unbefriedigenden Gesetzentwurf zu einem ausgewogenen Gesetzentwurf wird, damit dieses Gesetz der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des Artenschutzes gerecht wird. Dafür werden wir uns in der kommenden Beratung einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Pix.

(Zurufe)

– Ich sehe keine anderen Wortmeldungen. Oder wollten Sie zuerst sprechen, Herr Minister? – Ja. Herr Abg. Pix ist offenbar einverstanden, erst danach nochmals zu reden.

(Unruhe)

Nun erteile ich das Wort für die Landesregierung Herrn Minister Hauk. – Der Wunsch aus dem Parlament ist offenkundig, erst danach zu reden.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Der Wunsch des Parlaments ist der Landesregierung natürlich Verpflichtung.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herrn Kollegen Karrais würde ich einfach mal empfehlen, das Gesetz zu lesen. Herr Karrais, Sie würden dabei viele Antworten finden, bei denen Sie jetzt moniert haben, diese würden nicht drinstehen.

(Beifall – Zurufe, u. a.: So ist es! – Richtig!)

Ich sehe ja ein, dass Sie den Gegnern des Volksbegehrens nahe stehen – ich übrigens auch –

(Zuruf: Aha!)

und dass Sie Ihre Zielsetzung, da das große Bohei machen zu können, nicht erreicht haben. Das sehe ich ein. Ich sehe auch ein, dass Sie als Partei und als Fraktion klein sind

(Zurufe)

(Minister Peter Hauk)

und deshalb Ihre jeweiligen Sprecher auch nicht alles im Detail lesen können. Das sehe ich alles ein. Bevor Sie aber Unsinn verzapfen, die Wahrheit verdrehen und über Dinge sprechen, die verdreht sind und nicht den Tatsachen entsprechen, würde ich Ihnen einfach empfehlen, zu lesen. Das hilft nämlich. Lesen bildet, macht schlau und schärft das Rechtsbewusstsein, vor allem, wenn es sich um Gesetze handelt, über die man hinterher abstimmen muss.

(Zurufe, u. a.: Der Minister liest viel!)

– Ja, genau. Das ist systemimmanent.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der Gesetzentwurf, den wir hier vorlegen – –

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, die Debatte zwischen Herrn Abg. Walter und Herrn Abg. Dr. Kern ist sicher spannend.

(Zuruf: Sehr spannend!)

Aber der Minister hat das Wort, und deshalb sind Sie jetzt bitte ruhig. Vielen Dank.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

– Herr Abg. Walter, Sie haben nicht das Wort.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf, den der Kollege Untersteller schon in der Einbringung im Einzelnen begründet hat, ist gerade kein Kompromiss. Man könnte ja erwarten, dass man, wenn zwei Fronten aufeinandertreffen, versucht, sich irgendwie herauszuwurschteln. Nein, meine Damen und Herren, das ist ganz bewusst eine Weiterentwicklung in der Frage der Landbewirtschaftung. Es kann auch kein Kompromiss sein, weil die Fronten, die aufeinandertreffen, unterschiedlich bedeutsam sind.

Das eine sind Naturschützer, die zu Recht sagen: Wir wollen unsere Zielsetzungen des Naturschutzes, des Pflanzenschutzes, des Artenschutzes und des Insektenschutzes verwirklicht sehen. Das andere sind Landwirte, die dazu nicht zwingend im Gegensatz stehen, die aber existenziell betroffen sind. Das ist der große Unterschied. Die einen machen das aus Leidenschaft, aus Lust, aus der Verantwortung heraus. Die anderen, die damit wirtschaften, müssen jeden Tag ihr tägliches Brot damit verdienen. Das sind die Betroffenen, das sind die Grundeigentümer, die Pächter, die Bewirtschafter etc.

Deshalb kann es sich nie um Kompromisse handeln, sondern es muss sich um Lösungen handeln. Dieser Gesetzentwurf ist eine Lösung und kein Kompromiss.

(Beifall)

Er ist eine Lösung, eine vorausschauende Lösung dafür, wo und wie sich Landwirtschaft weiterentwickelt. Sie wird sich weiterentwickeln müssen. Wir haben in Deutschland und in Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung für eine multifunktionale Landwirtschaft.

Multifunktional heißt, auf ein und derselben Fläche verschiedene Güter zu produzieren – Güter des Naturschutzes, des Ar-

tenschutzes, der Vielfalt, des Wasserschutzes, des Bodenschutzes, aber genauso das Gut der Lebensmittelproduktion, der Produkte, der Arbeitswertschöpfung und der Ernährung von Familien. All dies muss die Landwirtschaft auf einer Fläche erfüllen.

Das ist in Brasilien, in den USA und in China anders. Dort gibt es Monostrukturen. In den USA gibt es einerseits große Nationalparke, reine Naturschutzreservate und andererseits große landwirtschaftliche – nur landwirtschaftliche – Flächen, wo Maximalproduktion in der Landwirtschaft betrieben wird und der Naturschutz, der Artenschutz überhaupt keine Rolle spielen. Das haben wir in Deutschland nicht, und erst recht nicht in dem dicht besiedelten Land Baden-Württemberg.

Deshalb wollen wir diese multifunktionale Landwirtschaft und Landbewirtschaftung erhalten. Das will ich nicht Pflögern, die staatlich alimentiert und organisiert werden, überlassen. Vielmehr sollen das selbstständige bäuerliche Familienbetriebe übernehmen. In dieser Struktur soll es weitergehen und nicht in einer Struktur von Agroindustriellen, die dies auch nicht erfüllen könnten, oder in einer anderen Struktur, wie sich das manche vorstellen.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Reich-Gutjahr zu?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Ja.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben gerade gesagt: Die Landwirtschaft muss sich immer weiterentwickeln. Dem ist nichts hinzuzufügen. Die große Frage ist: Warum braucht sie dafür die Politik? Denn wenn ich mit Leuten aus dem landwirtschaftlichen Bildungsbereich spreche, dann sagen diese: „In Baden-Württemberg haben die Landwirte ein extrem hohes Interesse, sich permanent weiterzubilden und nach Antworten zu suchen, wie sie ihre Arbeit noch besser, noch ökologischer machen können.“ Warum braucht es also die Politik?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Besser muss nicht gleich ökologischer sein. Das sage ich auch. Ich bin da sehr neutral eingestellt. Aber der Politik bedarf es natürlich. Gerade weil es diese Zielkonflikte auf engstem Raum gibt, muss es ein Stück weit Vorgaben geben und übrigens auch staatlichen Ausgleich für Dinge, die kein Produktionsziel sind und für die kein Markterlös da ist. Das ist doch unser Problem. Wenn alle den Markterlös einer ökologischen Landwirtschaft am Ladentisch kaufen würden, dann wären wir nicht bei 10 % Produktionsfläche; dann wären wir bei 50 oder 60 %. Das ist doch die Wahrheit. Der Markterlös gibt es doch nicht her. Das heißt, die Bauern, die Landwirte brauchen auch staatliche Transferleistungen, die wir beispielsweise in der zweiten Säule der Agrarpolitik im FAKT – früher MEKA – anbieten. Das ist die Funktion der Politik, dort leitend, gestaltend einzugreifen.

Deshalb braucht es natürlich ein Weiterdenken: Wohin wird sich Landwirtschaft entwickeln? Wenn es klar ist, dass die Produktivität der Landwirtschaft in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird – Gott sei Dank –, dass wir also mehr Flä-

(Minister Peter Hauk)

chenproduktivität haben werden, mehr Weizen pro Hektar, auch qualitativ höhere Erträge, und das trotz Trockenheiten und dergleichen mehr – da braucht es auch mehr Agrarforschung –, wenn das klar ist, dann brauchen wir Instrumente, um die Multifunktionalität zu erhalten. Denn in diesem Teil der Landwirtschaft bekennen sich alle dazu: der Bauernverband als Vertreter der Produzenten, wenn man so will, genauso wie die Naturschützer. Wir wollen ja diese Landschaft multifunktional gestalten. Da brauchen wir allerdings auch intelligente Systeme und intelligente Formen, wie man den Landwirten diese Multifunktionalität letztendlich nahebringen kann. Das ist, glaube ich, das Entscheidende. Dort muss sich Landwirtschaft weiterentwickeln.

Für diese Zukunftsvorausschau der multifunktionalen Erfüllung verschiedener Bedürfnisse in der Landbewirtschaftung haben wir jetzt die Lösung geschaffen und damit auch das Volksbegehren obsolet gemacht. Frau Rolland, die SPD muss man vielleicht noch überzeugen. Sie waren ja damals bei den Unterstützern des Volksbegehrens dabei.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Dann überzeugen Sie mich halt!)

– Ich will es ja gar nicht kritisieren; ich will es nur feststellen. – Sie waren die einzige Partei in Baden-Württemberg, die Unterstützer des Volksbegehrens war. Es gab natürlich auch Sympathisanten in den anderen Parteien, auch bei der CDU, aber auch bei den Grünen. Es gab Kreisverbände, die das unterstützt haben und gesagt haben: „Wir wollen das Volksbegehren haben.“ Ich sage ganz offen: In diesem Prozess habe ich Respekt vor der grünen Partei, die es geschafft hat – das war das größte Dilemma, das sehe ich durchaus so –, diesen Konflikt zu entschärfen, indem sie wahrscheinlich den größten Sprung gemacht hat und gesagt hat: „Wir bekennen uns zu mehr Ökologie, aber wir bekennen uns auch zu mehr Ökologie mit den Landwirten und mit der Landwirtschaft.“ Da muss ich einfach sagen: Davor habe ich großen Respekt.

(Beifall)

Ich glaube auch, dass angesichts des Volksbegehrens, wenn auch viele Dinge normales Regierungshandeln sind, wahrscheinlich eine Lösung – kein Kompromiss – der Problematik nicht möglich gewesen wäre in einer anderen Konstellation als mit Grün und Schwarz. Das muss man auch einmal festhalten. Das war eine glückliche Fügung, dass das Volksbegehren zu einem Zeitpunkt kam, als wir gemeinsam regierten.

(Beifall)

Jetzt schauen wir einmal. Ich glaube, dass die Union das nötige Maß und Verständnis auch den Grünen ein Stück weit rübergebracht hat, dass Landbewirtschaftung notwendig ist. Landbewirtschaftung und Landwirtschaft sind die Voraussetzungen für Landschaft. Das, was wir da draußen von hier aus sehen, sind der Stadtgärtner und der Wilhelmagärtner. Was wir beim Wald sehen, sind die bewirtschafteten Wälder. Das ist das Ergebnis der Förster, also von Bewirtschaftern. Das, was wir auf den Fildern etc. sehen, ist das Ergebnis von Bewirtschaftern, nämlich von Landwirten. Wenn Sie, egal, wo Sie im Land unterwegs sind, Freiflächen, das sogenannte Offenland sehen, dann ist das das Ergebnis einer jahrhundertelangen Bewirtschaftung. Aufgrund dieser Bewirtschaftung ha-

ben sich spezifische Arten in Fauna und Flora entwickelt und angesiedelt.

Baden-Württemberg ist nicht umsonst das artenreichste Land. Baden-Württemberg ist übrigens auch das vielfältigste Land – nicht nur, weil es topografisch so bewegt ist, sondern eben auch, weil wir Kulturformen und auch kleinbäuerliche Familienstrukturen über Jahrhunderte bewahrt haben, die die Voraussetzung dafür geschaffen haben, dass wir überhaupt diese Artenvielfalt haben, dass es überhaupt so viele artenvielfältige Mähwiesen gibt, dass es so viele Natura-2000-Gebiete gibt, dass es so viele Schutzgebiete, schutzwürdige Bereiche gibt. Das ist im Wesentlichen das Ergebnis des Handelns von Bewirtschaftern, und zwar von Landwirten.

(Beifall)

Man muss einfach festhalten: Landwirtschaft ist die Voraussetzung für Artenvielfalt und Biodiversität – ohne Landwirtschaft keine Biodiversität mehr. Ohne Landwirtschaft gäbe es Versteppung, gäbe es Verwaldung – das kann die Förster freuen –, was aber Einfalt und keine Vielfalt mehr wäre. Da muss man einfach festhalten: Die Landwirtschaft schafft die Voraussetzung für Artenvielfalt.

Ich glaube, auch die Naturschutzseite hat eingesehen, dass es nicht ohne die Bewirtschaftung geht. Wer mehr Vielfalt und Insekten will, braucht zwingend die Landwirte als Bewirtschafteter, um dies entsprechend umzusetzen. Damit ergibt sich durch dieses Gesetz nicht nur ein Lösungskonzept, das das Thema für die nächsten zehn Jahre auf jeden Fall ausräumt, sondern das Gesetz kann auch eine Vorwärtsstrategie für die Landwirtschaft bedeuten – eine Vorwärtsstrategie für die Landwirte, die sich durch öffentliche Anwürfe als Bodenverschmutzer, als Überdünger, als Pflanzenvergifter, als Insektenzerstörer und dergleichen mehr gebeutelt sehen. Es ist auch eine Vorwärtsstrategie, zu sagen: Wir machen etwas aktiv für den Naturschutz, aber wir erwirtschaften im begleitenden Zug auch gute, gesunde, hochwertige Lebensmittel. Das ist einmal ein ganz entscheidender Punkt.

(Vereinzelt Beifall)

Deshalb braucht diese Lösung, dieser Gesetzentwurf – es ist kein Kompromissgesetzentwurf, sondern ein lösungsorientierter Gesetzentwurf – auch keine großartigen weiteren Verbesserungen.

(Zuruf: Warten wir einmal ab!)

Wir haben versucht, eine breite Beteiligung zu erreichen. Ich gestehe durchaus zu – das ist auch die Aufgabe einer Landesregierung, die führen soll –, dass man zunächst einmal auf die Initiatoren

(Zuruf)

des Volksbegehrens zugeht. Kollege Untersteller und ich haben dies mit einem klaren Konzept, nämlich einem Eckpunkt Papier, getan. Das ist im Nachgang vielfältig kritisiert worden: „Über das hätte man einmal breit diskutieren müssen“, „Ist es überhaupt sinnvoll?“, „Ist es überhaupt richtig?“ etc. Aber ich glaube, ohne eine klare Position der Landesregierung in dieser Frage wären die Initiatoren des Volksbegehrens nicht bereit gewesen, vom Volksbegehren abzulassen. Das war aber der Fall.

(Minister Peter Hauk)

Nachdem sie sich bereit erklärt haben und nach acht Wochen intensiver Verhandlungen zwischen allen Seiten – zwischen Naturnutzern, nämlich den Landwirten, und Naturschützern –, haben sich alle Seiten bei diesen Eckpunkten beteiligt. Ich glaube, es wurden gute Beteiligungslösungen gefunden – keine Kompromisse, sondern Lösungen. Wir konnten uns dann im vergangenen Jahr – vor Weihnachten – auf die Ausgestaltung der Eckpunkte einigen, die die Grundlage für das jetzt vorliegende Gesetzesvorhaben geworden sind. Im Nachgang gab es dann im März und April die Anhörung, die auch noch einmal Ergebnisse geliefert hat. Auch der Volksantrag hat Ergebnisse geliefert, die nach dem Anhörungsverfahren in den Gesetzentwurf – nicht nur in die Begründung – eingepflegt wurden und die dieser Gesetzentwurf enthält: die Themen zur Regionalität, die Frage zum Flächenverbrauch.

Natürlich kann ich mir beim Flächenverbrauch noch mehr vorstellen. Ich bin sehr dafür, dass wir einen Schutz von landwirtschaftlich produktiven Flächen aufnehmen und nicht immer nur ständig Ausgleichsflächen in der produktiven Landwirtschaft suchen, und dass wir vielleicht mit dem Umweltministerium einen Kompromiss in der Frage der produktionsintegrierten Kompensationen im Rahmen des ökologischen Ausgleichs erzielen. Das wird eine Daueraufgabe in der nächsten Runde sein – das heißt, ab dem nächsten Jahr, wahrscheinlich nach den Koalitionsverhandlungen. Es wäre höchste Zeit, dass wir solche vorwärtsgerichteten Lösungen im Prinzip auch für die Landbewirtschaftung hinbekommen.

(Vereinzelt Beifall)

Aber ein Anfang ist gemacht, indem die Eckpunkte hier erwähnt werden.

Das Thema Agrarforschung spielte im Volksantrag explizit eine zentrale Rolle. Es ist jetzt auch im Gesetz verankert und verpflichtet im Prinzip damit das Land zur Agrarforschung.

Wir haben also das Beteiligungsverfahren wirklich umfangreich genutzt, um auch zu beteiligen und nicht nur zu hören – nach dem Motto: es kann nicht jeder erhört werden –, sondern die meisten auch zu erhören. Das ist nicht immer zu 100 % gelungen, aber zu 80, 70 oder 60 % fast immer.

Meine Damen und Herren, deshalb ist am Ende auch ein Gesetzentwurf herausgekommen, der wirklich gut ist, den man in voller Inbrunst nach außen vertreten kann.

Ich hatte gestern Abend eine Telefonkonferenz mit den Agrarministern – das war eine vorbereitende Telefonkonferenz; dabei habe ich mich gleich für heute für die Sitzung in Berlin entschuldigt, weil hier die Einbringung des Gesetzentwurfs ansteht –, bei der mich alle für die elegante Lösung des Konflikts beglückwünscht haben.

(Beifall – Zuruf)

Das muss man einfach sagen. Das war parteiübergreifend. Das ist ja auch kein Wunder, weil es gelungen ist, alle mit an Bord zu nehmen.

Ich sage auch in Richtung Bund: Kopieren ist ausdrücklich erlaubt. Ich erwarte auch von der Bundesregierung in Deutschland, dass solche Instrumente, die nicht das Ordnungsrecht betreffen, sondern die die Beteiligung betreffen, in der Frage

der Insektengesetzgebung und all dessen, was von der Bundesumweltministerin angekündigt wurde, mit übernommen werden.

(Beifall)

Kopieren ist ausdrücklich erlaubt.

Ich glaube, es ist auch wichtig, dass in diesen Fragen beim Gesetzentwurf ein klarer Schulterchluss zwischen dem Umweltministerium einerseits und dem Landwirtschaftsministerium andererseits besteht, dass wir auch gemeinsam bereit sind, diese gute Lösung nach außen zu vertreten und für sie entsprechend zu kämpfen.

(Beifall)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich Sie sehr herzlich bitten, diesem Gesetzentwurf in den Beratungen der Ausschüsse nicht nur sehr wohlwollend gegenüberzutreten, sondern ihm im Kern auch unverändert zuzustimmen. Denn nach meiner Überzeugung und nach Überzeugung vieler Praktiker ist er wirklich gelungen. Es ist sicherlich eines der Spitzengesetzgebungswerke in dieser Legislaturperiode.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Bravo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, während das Redepult desinfiziert wird, gebe ich den Hinweis, dass das Präsidium in seiner Einschätzung komplett richtig lag: Wir brauchten keine zehn Minuten Redezeit je Fraktion vorzusehen, weil wir natürlich wussten, dass die Regierung ihre Redezeit deutlich überschreiten würde.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Deshalb gibt es pro Fraktion eine zusätzliche Redezeit von vier Minuten.

(Zurufe)

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort in der zweiten Runde Herrn Abg. Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation ist – das wurde heute so noch nicht gesagt – alarmierend. Neueste Studien bestätigen uns nämlich das gravierende Insektensterben und den allgemeinen Artenrückgang in Baden-Württemberg. Im Grünland ist die Masse an Insekten allein im letzten Jahrzehnt um 60 % gesunken. Besonders prekär ist auch der Rückgang bei den Bodeninsekten, der gerade im Weinbau zentral auf den unnötigen Einsatz von Herbiziden wie Glyphosat zurückgeht.

Erfreulich ist, dass das Staatsweingut Blankenhornsberg dieses Jahr in der Steillage darauf verzichtet hat und eine rein mechanische Bearbeitung als Beweis dafür durchführt, dass es auch jetzt schon anders geht. Außerdem ist erfreulich, dass das Thema bereits auf der EU-Ebene angekommen ist und dass der EuGH noch in diesem Jahr eine Entscheidung vorlegen wird, inwieweit insektenschädliche Neonicotinoide wie Clothianidin endlich ganz vom Markt verschwinden müssen.

(Reinhold Pix)

Es kann einfach nicht sein, dass weiterhin Wirkstoffe verwendet werden, die bereits 2008 im Oberrheingraben zum größten Bienensterben Europas geführt haben.

In Baden-Württemberg haben wir den Handlungsbedarf frühzeitig erkannt und gehen effektiv gegen das Insektensterben und den allgemeinen Artenrückgang vor. Durch das von unserem Ministerpräsidenten initiierte Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“ sind wir im Artenschutz weit vor Beginn des Volksbegehrens an die Spitze der Bundesländer gerückt. Im Rahmen des Programms investieren wir, liebe FDP/DVP, 36 Millionen € gut angelegtes Geld.

(Beifall)

Aufgrund des Rückgangs der Bienenpopulation haben wir, die Grünen, bereits 2018 eine Große Anfrage eingereicht, welche heute ebenfalls Gegenstand der Debatte ist. Die Antwort auf die Anfrage hat uns bestätigt: Auch die Honigbiene ist ein wichtiger Bioindikator für einen funktionierenden Naturschutz, für funktionierende Ökosysteme auch in der Landwirtschaft. Geht es den Honigbienen schlecht, ist auch das Wohlergehen der Bevölkerung in Gefahr.

Um dem Artenrückgang nachhaltig entgegenzuwirken, braucht es in den nächsten Jahren einen tief greifenden Veränderungsprozess in der Landwirtschaft und der Lebensmittelerzeugung, einen Transformationsprozess ähnlich dem der Autoindustrie.

Durch das Gesetzesvorhaben des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ haben sich die Gräben und das Misstrauen zwischen den Umweltschützerinnen und Umweltschützern auf der einen Seite und den Bäuerinnen und Bauern auf der anderen Seite sehr stark vergrößert. Das Volksbegehren hat bei der Reduktion der Pestizide – dem entscheidenden Punkt für die Landwirtschaft – den Weg mit dem Ziel verwechselt und sich für ein zeitnahes Verbot von Pflanzenschutzmitteln, auch denen des Ökolandbaus, auf einem Drittel der Landesfläche ausgesprochen. Hier wurde eindeutig der gemeinsame Weg verlassen. Das Verbot jeglicher Pflanzenschutzmittel auf einem Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche hätte viele konventionelle und ökologische Betriebe in Existenznöte gebracht, gerade in unserem Sonderkulturland Baden-Württemberg, und dabei Kulturlandschaften zerstört. Meine Heimat, der Kaiserstuhl mit 1 000 ha Rebfläche, wäre nicht mehr wiederzuerkennen gewesen.

Dies haben wir geändert. Denn für uns, die Fraktion GRÜNE, steht fest: Einen Transformationsprozess kann es nur mit den Bäuerinnen und Bauern geben. Umweltschutz und Landnutzung funktionieren am besten zusammen.

(Beifall)

Oder anders formuliert: Was gut für die Natur ist, ist auch gut für die Bäuerinnen und Bauern. Auch in Zukunft brauchen wir regionale Lebensmittel. Und die Artenvielfalt braucht unsere über Jahrhunderte gerade von den Bäuerinnen und Bauern geschaffene Kulturlandschaft.

Die Landesregierung ist auf die berechtigte Kritik aus der Landwirtschaft eingegangen und hat das Volksbegehren praxistauglich gemacht. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bei den beiden Ministern Untersteller und Hauk bedanken. Sie haben unter hohem Verantwortungsdruck ein politisches Kunst-

stück vollbracht, welches uns noch Jahre als Erfolgsgeschichte dieser grün-schwarzen Koalition in Erinnerung bleiben wird und unsere Spitzenposition im Artenschutz bestätigt.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz ist es uns gelungen, auch außerlandwirtschaftliche Faktoren einzubinden, die das Volksbegehren nicht berücksichtigte. Gerade die Biotopvernetzung sowie die klare Anweisung, dem Flächenverbrauch entgegenzuwirken, sind hier hervorzuheben.

Liebe FDP/DVP, in dem Gesetzentwurf steht so viel drin, ihr müsst es einfach mal lesen: 40 % Öko, 50 % Pestizidreduktion, 15 % der Fläche für den Biotopverbund, 10 % Refugialfläche im Offenland, Erhalt von Streuobstbeständen, Reduktion des Flächenverbrauchs und, und, und. Da kann man doch nicht so tun, als wäre das nichts.

(Zuruf)

Hier gilt übrigens der klare Appell an die Bundesebene, nicht den Fehler zu begehen, den irreführenden „Betonparagrafen“, § 13 b des Baugesetzbuchs, zu verlängern. Nur so erreichen wir mittelfristig eine Nettonull beim Flächenverbrauch.

(Beifall)

Es muss uns auch gelingen, gesellschaftliche Anforderungen und wirtschaftliche Realität in Einklang zu bringen. Die Verantwortung für die Transformation der Landwirtschaft und unseres Lebensstils trägt die gesamte Gesellschaft.

Mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz sind wir auf dem richtigen Weg hin zu einer Agrar- und Ernährungswende. Mit über 60 Millionen € werden wir dieses Vorhaben anschieben. Das ist im Haushalt drin, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Uns muss aber auch bewusst sein: Wenn das Gesetz durch ist, beginnt erst die eigentliche Arbeit. Die kommende Legislaturperiode steht im Zeichen der Umsetzung. Erst dann zeigt sich die Wirkung des Gesetzes.

Wir brauchen aber auch zwingend einen Gesellschaftsvertrag, der handelnde und verarbeitende Branchen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher mit ins Boot holt. Gelingt uns dies, werden die im Biodiversitätsstärkungsgesetz angestrebten 40 % an Produkten von ökologisch bewirtschafteten Flächen auch zu fairen Preisen abgenommen. Wir brauchen – das ist auch schon angeklungen – eine Bundesagrarpolitik und eine europäische Agrarpolitik, die unsere Vorhaben finanziell unterstützt. 30 % der Mittel müssen für Agrar, Umwelt, Tierwohl und ländliche Entwicklung bereitstehen.

Baden-Württemberg hat gemeinsam mit der Bevölkerung seine Hausaufgaben erledigt. Mit diesem Gesetz werden wir Vorreiter beim Naturschutz, beim Tierschutz und beim Erhalt der bäuerlichen Betriebe in unserem Land.

Die letzten Wochen in der Coronakrise haben gezeigt: In der Bevölkerung steigt die Nachfrage nach gesunder Ernährung und hochwertigen Bioprodukten. Es reicht jedoch nicht aus, darauf zu warten, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher

(Reinhold Pix)

ihr Kaufverhalten ändern. Die volkswirtschaftlichen Kosten einer weiteren Zerstörung unserer Lebensgrundlage durch aktuelle Dumpingsysteme sind dafür viel zu hoch.

Wir brauchen eine höhere Wertschöpfung. Daher setzen wir Grünen uns für eine konsequente Umsetzung der Idee eines Genusslands Baden-Württemberg ein. Es muss sich auch finanziell wieder lohnen, mit guten, sauberen und fairen Lebensmitteln Geld zu verdienen. Wir, die grüne Fraktion, sind uns unserer Verantwortung bewusst, auf politischer Ebene den Prozess zu gestalten und mit der Unterstützung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes eine wichtige Hürde auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft zu nehmen, die qualitativ hochwertige Lebensmittel zu fairen Preisen, eine intakte Kulturlandschaft und einen effektiven Artenschutz bietet.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rapp das Wort.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr viele Aspekte mit Blick auf das Volksbegehren und auf den daraus entstandenen Gesetzentwurf zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes sowie des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg wurden dargelegt. Aber ich glaube, es muss deutlich werden, dass wir damit erst am Anfang des Prozesses stehen, dass das jetzt der Beginn mit sehr vielen Chancen in sehr vielen Richtungen sein kann, vor allem ein Beginn mit einer neuen Form der Verantwortung füreinander und einander gegenüber. Das gilt für die Umweltseite genauso wie für die landwirtschaftlichen Verbände.

Der Kollege hat das gerade angesprochen; er sprach von einem Gesellschaftsvertrag. Da kann man sich zu Recht die Frage stellen, wer den eigentlich unterschreiben soll. Wir würden es damit umschreiben, dass es ein gesellschaftlicher Dialog sein muss, der von Wertschätzung und Mitverantwortung gegenüber dem jeweils anderen geprägt ist. Die Verantwortung fängt tatsächlich nicht nur bei den Landwirten und nicht nur bei den Umweltschützern an, sondern eben bei uns allen.

Im Zentrum steht damit auch die Frage, wie wir mit den Produkten umgehen: Wo kaufen wir zu welchem Preis ein, und was sind unsere Ansprüche an eine landwirtschaftliche Produktion? Sind wir als Gesellschaft nachher auch bereit – damit meine ich nicht durch Verteilung öffentlicher Gelder, sondern durch unser eigenes Verhalten –, das zu tragen und zu bezahlen?

(Zuruf: Darum geht's!)

Man könnte es so zusammenfassen: Am Regal entscheidet sich die Moral.

(Beifall)

Deswegen ist als Kern dieses begonnenen Prozesses, der mit einer Einigung über gemeinsam getragene Eckpunkte den ersten Schritt gemacht hat und in diesem Gesetzentwurf weiterentwickelt wurde, wichtig, dass man das, was Peter Hauk gesagt hat, in den Mittelpunkt stellt, dass man dafür Sorge trägt

– wie es in der Forstwirtschaft schon seit 307 Jahren der Fall ist –: Auf einer Fläche sowohl zu produzieren als auch den unterschiedlichen Schutzfunktionen mit Blick auf die Böden, mit Blick auf das Wasser, mit Blick auf die Umwelt gerecht zu werden, das scheint uns die intelligente und die richtige Lösung zu sein.

Gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle allen Danke sage, die da beteiligt waren. Es waren vor allem die Landwirtschaftsverbände sowie die Umwelt- und Naturschutzverbände, die in einer sehr vernünftigen Art und Weise den Umgang miteinander gepflegt haben, um genau diese Prozesse anzustoßen, diese Schritte gehen zu können. Ich danke auch den Herren Ministern Untersteller und Hauk für die Moderation, für die Steuerung dieses Prozesses.

Ich möchte Sie alle bitten, diesen Weg mit Besonnenheit, mit Vernunft, aber auch mit Weitblick zu begleiten, in positiver Art und Weise; denn nur so können wir in Baden-Württemberg die Zukunft gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Rolland das Wort.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Sprecher der Regierung und der sie tragenden Fraktionen heute hört, kommt man schon auf den Gedanken, dass aus der Zweckehe bald eine Liebesheirat wird. Sagen Sie uns, wenn die Hochzeitsglocken klingen.

(Zurufe)

Was mich erschreckt hat, ist, dass Sie, Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft offensichtlich nicht anwesend sind – zumindest nicht mental. Wir haben so oft darüber diskutiert, dass wir selbst in unserem sehr differenziert und in kleinen Strukturen bewirtschafteten Land Baden-Württemberg einen erheblichen Artenschwund haben. Selbst hier haben wir einen unglaublichen Artenschwund. Lebensräume für Tiere und Pflanzen bei uns sind in einem schlechten Zustand. Drei Viertel der oberirdischen Gewässer in unserem Land sind in einem mäßigen bis schlechten Zustand. Da können Sie, Frau Kollegin Reich-Gutjahr, mir doch nicht vormachen wollen, dass das der Markt richtet. Das hat in den letzten 30 Jahren nicht funktioniert. Wie soll es denn zukünftig funktionieren?

Wir haben doch hier im Land in den vergangenen vier Jahren eine Konfrontation zwischen der ökologischen Landbewirtschaftung und der konventionellen Landbewirtschaftung erlebt. Bislang ist es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz und Grün,

(Zuruf: Die gab es doch vorher auch schon!)

nicht gelungen, diesen Konflikt aufzuarbeiten. Es ist Ihnen nicht gelungen. Es war doch Notwehr der Bürgerinnen und Bürger, mit diesem Volksbegehren dafür zu sorgen, dass endlich etwas passiert.

(Zuruf)

(Gabi Rolland)

Sie haben recht: Es ist jetzt eine gute Gesetzesgrundlage hier in der Diskussion. Mit Verlaub: Es wird ja wohl möglich sein, das miteinander zu diskutieren und da den Finger in die Wunde zu legen, wo es vielleicht noch nicht so gut ist oder wo man über Änderungen nachdenken kann.

Wir sind überzeugt, dass eine naturverträgliche Landbewirtschaftung in Baden-Württemberg möglich ist. Ihr wird die Zukunft gehören. Dazu gehört auch, dass die Landwirtinnen und Landwirte in ihrer Existenz abgesichert werden müssen.

(Beifall)

Das ist doch eine Selbstverständlichkeit, wenn man Naturschutz, Umweltschutz und landwirtschaftliche Urproduktion in eine Richtung bringen will.

Wir werden hier niemanden gegen jemand anderen ausspielen, sondern gemeinsam zu dieser naturverträglichen Landwirtschaft – die möglich ist – kommen. Letztlich kommt es dann darauf an, wie all die guten Gesetze, die wir in Baden-Württemberg haben – – Das Wassergesetz, das wir in Baden-Württemberg haben, ist wunderbar. Auch das wird ein gutes Gesetz. Aber letztlich wird es darum gehen: Wie wird es umgesetzt? Und da wird dann die Frage sein, ob das Gute, das heute von allen beschworen wird – insbesondere von den Regierungsfractionen –, zu halten ist. Da sind wir gespannt; da wird die Evaluierung wahrscheinlich einiges zutage bringen.

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Rolland, lassen Sie noch eine Frage zu?

Abg. Gabi Rolland SPD: Ich bin fertig.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Alles gut. – Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stein das Wort.

Abg. Udo Stein AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf)

– Wie bitte?

(Zuruf: Bis dahin stimmt es!)

– Bis dahin stimmt es. – Ich möchte Ihnen, Herr Kollege, einmal etwas zur Wahrheit sagen. Sie reden hier von einem Gesellschaftsvertrag, Sie reden hier von wegweisenden Regelungen für die Zukunft. Ich glaube, Sie haben noch immer nicht begriffen, in welcher Situation wir uns aktuell befinden. In der Zukunft wird der Haushalt ein anderer sein als bisher, Herr Rapp. Wir rennen geradewegs in eine Rezession hinein.

Jetzt komme ich einmal auf die Kosten zu sprechen. Wer soll das alles bezahlen? Diese ganze „Rettet die Bienen“-Geschichte zahlt einer, und das ist die Landwirtschaft in unserem Land. Ihr steht alle hier und sagt, ihr würdet der Landwirtschaft den Rücken stärken. Und was ist die Wahrheit? Die möchte ich euch jetzt nämlich einmal sagen.

(Zuruf: „Ihnen“!)

– Nein, die sage ich jetzt. – Die Wahrheit kam in der Anhörung zum Ausdruck: Ihre Politik bedeutet für alle landwirtschaftlichen Betriebe in unserem Land Mehrkosten. Das haben wir in der Anhörung gehört. Durch die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln steigen die Kosten für die Betriebe in unserem Land um zwei Drittel – wenn man das umsetzt, was Sie hier wollen. Eine Kostensteigerung um zwei Drittel: Die müssen Sie erst einmal ausgleichen. Zu den höheren Kosten kommt auch noch ein Ertragsverlust in Höhe von 40 % dazu.

Das waren die Punkte, die hier in der Anhörung angesprochen wurden. Und Sie sagen hier, Sie wollten das ausgleichen, Sie möchten das hier zukunftsfähig machen. Diejenigen, die diese Politik von Ihnen bezahlen werden, sind die familiären Landwirtschaftsbetriebe, die übrig geblieben sind und die wir noch haben. Das ist nämlich der Rest, der bei dem übrig blieb, was schon von Ihrer Politik kaputt gemacht wurde. Die Betriebe in unserem Land wollt ihr dann in einen globalen Existenzkampf zwingen – mit höheren Auflagen, mit einer Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln –, und da sollen die dann überleben können?

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Wie soll denn das funktionieren? Das geht nicht, und wenn Sie Ihre Politik so weiterführen, ist das ein weiterer Sargnagel für den Untergang der bäuerlichen Familienbetriebe in unserem Land.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

Aber ich möchte nicht nur schimpfen. Vielmehr sagen Sie alle, Sie würden sich zu den Familienbetrieben in unserem Land bekennen. Dann erwarte ich aber auch, dass Sie hier Lösungsvorschläge bringen, dass Sie hier sagen, wie Sie die Mehrkosten, die auf die Betriebe in unserem Land zukommen, und die geringeren Erträge ausgleichen möchten. Das ist doch das, was die Landwirte hören wollen.

Und glauben Sie doch nicht, dass die Landwirte aufhören, auf die Straße zu gehen und zu demonstrieren, wenn hier weiterhin mehr Bürokratie, mehr Bevormundung und mehr Eingriffe in das Alltagsleben jedes einzelnen Landwirts stattfinden. Warum gehen die Landwirte auf die Straße? Weil sie Existenzängste haben, weil sie sich immer mehr überschulden. Das wollen Sie alle nicht hören. Aber genau das sind die Probleme der landwirtschaftlichen Betriebe in unserem Land. Dafür haben Sie hier keinerlei Lösungen, sondern nur noch mehr Bürokratie, noch mehr Bevormundung. Das kann so nicht funktionieren.

Das wird mit uns auch so nicht kommen. Wir lehnen diese Änderung und diese Bevormundung vehement ab.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Karrais.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst ein paar Worte an Herrn Minister Hauk zum Thema „Lesen bildet“. Wir haben sehr wohl die 112 Seiten des Gesetzentwurfs inklusive Begründung durchgelesen. Herr Minister, Sie selbst hätten vielleicht nicht nur

(Daniel Karrais)

die Stellen lesen sollen, an denen die Naturschutzverbände jubeln, sondern auch die Stellen, an denen die landwirtschaftlichen Verbände Stellung beziehen und auch kritisch Stellung beziehen. Darunter befinden sich z. B. der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband oder der Landesbauernverband. Das sind keine kleinen Fische in diesem Metier. Daraus geht hervor, dass die hiesige Urproduktion Ihre überschwängliche Zustimmung zu diesem Gesetz nicht teilt. Man sollte also nicht nur lesen, was da steht, man sollte es auch ein Stück weit verstehen.

(Beifall)

Welche Kritikpunkte gibt es z. B.? Vom Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband kommt ganz klar die Aussage, dass es bei dem Gesetzentwurf nicht um einen Gesellschaftsvertrag geht, wie es im Volksantrag gefordert wurde. Das ist auch so nicht zu erkennen. Weil Artenschutz auch eine gemeinschaftliche Aufgabe ist, geht es nicht an, den Landwirten allein das Artensterben in die Schuhe zu schieben. Das wird in der ganzen Diskussion suggeriert. Immer wieder wird aber vergessen, dass es ganz viele Akteure gibt, die zum Artensterben beitragen.

Frau Rolland, das Artensterben gibt es. Da passen wir durchaus auch auf. Wir nehmen es auch mit Besorgnis zur Kenntnis. Man kann aber nicht sagen: „Wir machen nur etwas mit der Landwirtschaft, alles andere ignorieren wir.“ Das ist doch nicht seriös. Damit ist das Problem nicht ganzheitlich erfasst.

(Zurufe)

Man muss in der Sache auch die Forschungserkenntnisse einbeziehen. Wir haben bei der Anhörung zum Volksantrag in der letzten Woche zum Teil gehört, dass nicht nur die Landwirtschaft Verursacher des Insektensterbens ist. Im Gegenteil, es gibt auch andere Ursachen, wie z. B. den Flächenverbrauch durch Wohnungsbau, den Straßenbau oder Weiteres. Diese Themen müssen hier mit einbezogen werden. Wir können nicht einseitig die Schuld auf die Landwirtschaft abladen. Vor allem wird das auch von den zuständigen Verbänden so gesehen. Sie müssen darüber nachdenken.

(Zurufe)

Wir sind der Meinung – ich habe diese Forderung auch aufgeführt –, dass wir Innovation brauchen. Natürlich brauchen wir entsprechende Regeln, aber das muss alles mit Maß und Mitte verfolgt werden. Nur so können wir dem Artenschutz und vor allem auch den landwirtschaftlichen Betrieben gerecht werden. Wenn von denen eine hinreichende Zahl vor die Hunde geht – um es einmal auf Deutsch zu sagen –, bringt das für den Erhalt der Kulturlandschaft, die für die Artenvielfalt auch wichtig ist, nichts.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8272 vorberatend an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und federführend an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen. Vielen Dank.

Die Große Anfrage ist damit ebenfalls besprochen. Punkt 5 unserer Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland – Drucksache 16/8173

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/8246

Berichterstatter: Abg. Reinhold Gall

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Fall sagt der Titel des Gesetzes schon viel darüber aus – eine Überschrift ist in diesem Fall, glaube ich, wichtig –: Was lange währt, wird endlich zumindest ein guter Kompromiss. Ich glaube, das subsumiert das, was wir heute in diesem neuen Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland thematisieren, den Kern des Gesamten. Wichtig ist, festzuhalten, dass wir von dem alten Rundfunkbegriff – grundgesetzlich ist ja gar nicht festgelegt, was Rundfunk ist, sondern das ist darüber gestaltet worden, was lange Zeit, nach der Grundgesetzgebung, als Rundfunk verstanden worden ist – abkommen.

Jetzt wird nachgeholt, was wir in den letzten Jahren weltweit, aber auch in Deutschland sehen, nämlich dass der Rundfunk nicht mehr klassisch ist – was wir mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit den Privaten hatten –, sondern dass der Medienstandort und die Medienentwicklung weiter vorangeschritten sind. Deswegen ist es gut, dass wir jetzt einen zwischen den Ländern vereinbarten Kompromiss vorliegen haben, den wir thematisieren, den wir besprechen können. Deshalb ist das, glaube ich, ein guter Tag für die Medienordnung in Deutschland.

Etwas Konkretes möchte ich in diesem Fall herausgreifen, und das sind die Medienintermediäre. Denn das ist, glaube ich, die am weitesten gehende Regelung, die wir in diesem Staatsvertrag bzw. in diesem Gesetz haben. Da geht es, einmal ganz prägnant gesagt, um die Googles und die Facebooks dieser Welt, um die Großen, die eine Gatekeeper-Funktion haben. Was heißt das? Das sind die, die für Nachrichten und Informationen eine gewisse Bündelungsfunktion haben und die Informationen an die Nutzerinnen und Nutzer, also an uns, die Verbraucherinnen und Verbraucher, weitergeben und damit auch eine wichtige Rolle in dieser Medienstruktur haben und auch Einfluss nehmen können.

Ich habe letzstens eine Reportage gesehen, in der es darum ging, wie Facebook anlässlich von Wahlen in den USA im Rahmen einer Studie wissenschaftlich untersucht hat, wie Anzeigen in sozialen Medien das Wahlverhalten beeinflussen können. Da wurde manchen Nutzerinnen und Nutzern einfach ein „I Voted“-Button neben dem Bild von Freundinnen und

(Alexander Salomon)

Freunden angezeigt, anderen wurde er nicht angezeigt. Angeblich hat das dazu geführt – nehmen wir mal an, dass es so war –, dass mehrere Hunderttausend Nutzerinnen und Nutzer zur Wahl gegangen sind. Daran sieht man einmal die Bedeutung.

Jetzt ist das mit den Medienintermediären in der neuen Medienordnung auch niedergeschrieben. Meines Erachtens führt das aber zu einer grundsätzlichen Debatte. Man hat sich gewissermaßen auf eine Basis konsolidiert, aber grundsätzlich sind die Fragen noch nicht geklärt. Da ist nur die E-Commerce-Richtlinie zu nennen, die noch von der Europäischen Union kommt, da sind weitere Fragestellungen, wie man – Gerade in diesem Fall ist das ein Stichwort, worunter man auch „Überwachungskapitalismus“ subsumiert.

Ich glaube, darüber müssen wir uns auch in den Landesparlamenten stärker unterhalten. Denn der Rundfunkbegriff mit der Zuständigkeit der Länder hat sich dadurch weiterentwickelt. In diesem Fall hat man meines Erachtens die Zuständigkeiten zwischen Bund und Land noch nicht ordentlich und abschließend geregelt. – Der nächste Tagesordnungspunkt wirft ein bisschen seine Schatten voraus.

Deswegen wäre es wichtig, dass wir uns gerade mit diesem wichtigen und gerade für die Demokratie essenziellen Thema – der Frage, wie Informationen gebündelt werden, wer Zugriff auf diese Informationen hat und wie diese auch demokratisch legitimierten Funktionen stattfinden können – in Zukunft noch weiter auseinandersetzen und uns weiter austauschen.

Konkret müssen wir über diesen Gesetzentwurf nicht weiter reden, weil er unter dem Strich – darüber gab es verschiedene Debatten – meines Erachtens ein durchaus adäquater und guter Kompromiss in dieser Zeit ist.

Wie so oft gilt: Nach einem Gesetz ist vor dem nächsten Gesetz. Deswegen hoffe ich, dass wir dann auch in diese Debatte weiter einsteigen können.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haser.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit ein paar Beispielen zeigen, über was wir heute mit diesem Gesetz zum Medienstaatsvertrag abstimmen.

Ihr Sohn ist 13, und er schaut sich im Internet ein gewaltverherrlichendes Video an. Das ist millionenfach geklickt worden; das gibt es. Sie kommen in sein Zimmer und erwischen ihn dabei. Natürlich gibt es Regeln im Netz, und Sie haben ihm natürlich auch verboten, das zu tun. Aber Sie fragen sich: Wie kommt er überhaupt darauf? Wie kann ich das so regulieren, dass er das nicht mehr tut? Warum passt man sozusagen nicht auf diesen Computer meines Sohnes auf?

Der zweite Fall: Ihre Tochter, 16 Jahre alt, kommt nach Hause. Sie essen zu Abend, und plötzlich fängt sie an, verstörende Dinge über den Holocaust zu sagen. Sie sagt, das sei doch alles gar nicht passiert; das habe sie im Internet gelesen. Das

stimme doch alles gar nicht. Sie fragen sich: Woher hat sie denn das? Sie hat es natürlich aus dem Internet; sie hat es von irgendeiner Website, die sehr gut aussieht und sehr gut aufgemacht ist, die sogar anhand von Videos zu beweisen scheint, dass das alles nur gelogen sei.

Der dritte Fall: In Ihrer Küche steht ein lustiges kleines Gerät – ich nenne dieses Gerät jetzt Max, damit niemand beleidigt ist –, und Sie sagen: „Max, bitte spiel Radio Regenbogen für mich.“

(Zurufe)

Max sagt daraufhin: „Oh, das kenne ich gar nicht. Aber schau mal, was ich für dich gefunden habe.“ – Genau so kann man Marktmacht ausnutzen.

Damit all das nicht passiert, damit diese drei Fälle, die ich aufgeführt habe, nicht eintreten, gibt es den neuen Medienstaatsvertrag. Darin sind auch Teile enthalten, die schon in den Rundfunkstaatsverträgen enthalten waren. Das ist aber der Grund, warum wir uns dieser neuen Welt widmen müssen und warum das Wort „Rundfunkstaatsvertrag“ eben nicht mehr zeitgemäß ist.

Medienplattformen und Medienintermediäre, also Websites, Apps, Videoplattformen usw., Video-on-Demand, ausländische Nachrichtenseiten haben wirtschaftlich, gesellschaftlich und auch politisch so sehr Einfluss gewonnen, dass wir nicht weiterhin den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die von der Landesanstalt für Kommunikation überwachten privaten Anbieter in unserem Land an die Kandare nehmen können, während wir das Internet einfach außen vor lassen.

(Zurufe)

Wie wichtig das ist, zeigt die aktuelle JIM-Studie – „JIM“ steht für „Jugend, Information, Medien“ –: Neun von zehn Jugendlichen zwischen zwölf und 19 Jahren nutzen täglich das Internet, und zwar bis zu 200 Minuten lang pro Tag. Natürlich müssen wir uns daher dem Thema Medienkompetenz widmen. Wir müssen diese Jugendlichen aber auch aktiv schützen, z. B. vor Schleichwerbung, vor unlauteren Geschäftsmethoden, und wir müssen ihnen zeigen, was Freiheit heißt.

Wir ziehen Plattformen und Intermediäre in diese Verantwortung, in diese Regulierungen ab sofort mit ein. Das gilt nicht nur für Angebote aus Deutschland, sondern auch für Angebote, die aus dem Ausland kommen, die aber aufgrund der Sprache und des Themenbezugs eindeutig für deutsche User bestimmt sind. Diese Anbieter werden künftig kontrolliert. Sie müssen z. B. technisch sicherstellen, dass man als Erziehungsberechtigter bestimmte Inhalte sperren kann, wenn die eigenen Kinder die eine oder andere Plattform nutzen. Im ersten Fall, den ich geschildert habe, kann ich als Papa oder als Mama künftig Kategorien freigeben, die man anschauen darf; andere darf man dann also nicht anschauen.

Die Anbieter müssen zudem sicherstellen, dass der Jugendmedienschutz eingehalten wird. Sie müssen bei journalistischen Inhalten, wie im beschriebenen zweiten Fall, gewisse Standards einhalten. Fake News können also angezeigt werden, und es ist nicht mehr von Bedeutung, ob der betreffende Server im In- oder im Ausland steht.

(Raimund Haser)

Im dritten von mir eingangs geschilderten Fall wird sichergestellt, dass „Max“ keine Anbieter diskriminiert. Hinzu kommt, dass Geschäftsmodelle überprüft werden müssen, wenn sie auf Schleichwerbung basieren. Das ist schon jetzt so, aber es wird auf Plattformen ausgeweitet, die wir bislang nicht kontrollieren konnten und durften.

Natürlich gibt es, wie immer, auch Kritik. Der eine hatte sich mehr erhofft, der andere hätte vielleicht gern weniger. Natürlich ist so ein erster Wurf nie perfekt. Wir haben inzwischen über 40 Rundfunkstaatsverträge. Aber der Medienstaatsvertrag ist auf jeden Fall eine Kampfansage. Und dieses Signal war wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Haser: hervorragende Medienkompetenz! Besser kann man die Thematik nicht erklären.

(Beifall)

Herr Hockenberger hat gerade mitgeteilt, er habe es jetzt verstanden. Ich kann daher auf weitere erklärende Ausführungen verzichten.

(Zurufe – Heiterkeit)

– Spaß beiseite. Das, was wir heute sehr spät –

(Zurufe, u. a.: Jetzt geht es auf den nächsten Abstraktionslevel! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Jetzt gehen wir eine Liga höher. Deshalb habe ich ihn auch gelobt. Der Spaß war auf den Kollegen Hockenberger bezogen.

(Zuruf: Ach so!)

Er hat ihn verstanden.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Schade ist, dass wir über diesen Gesetzentwurf erst so spät am Tag

(Zuruf: Wie immer!)

diskutieren – wie immer beim Thema Medienpolitik.

Heute Morgen bin ich darauf eingegangen, welche Rolle das Netz spielt und welche Rollen Informationen im Netz spielen. Wir regeln den Rundfunk, das Fernsehen, machen auch Vorgaben durch Staatsverträge, machen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Auflagen, was die Qualität der Information angeht – nicht Einflussnahme, sondern Vorgaben an Qualität, und zwar machen wir auch denen Vorgaben, die Lizenzen für privaten Rundfunk und privates Fernsehen bekommen.

Die Einzigen, die wir mit diesem Regelwerk bisher nicht erreicht haben, sind die, die mittlerweile eigentlich so viel Meinungsmacht bekommen haben, dass sie die anderen fast in die

Tasche stecken können, auch wenn Gott sei Dank die meiste Information nach wie vor noch durch die herkömmlichen Medien gezogen wird.

Aber auch die herkömmlichen Medien haben das Problem, dass sie teilweise auf den Plattformen und auf „Max“ oder „Mäxchen“ – wie auch immer man sie bezeichnen will – gar nicht mehr gefunden werden. So wird festgelegt, wer zu welchem Informationsmedium Zugang hat. Dazu gibt es nun Regeln, sodass dieser Qualitätsjournalismus, diese Qualitätsinformationen auch weiterhin zugänglich sind und sie nicht von vornherein aussortiert werden.

Dass wir die Plattformen in den Blick nehmen und darauf hinweisen, welche Möglichkeiten der Regelungen es gibt, ist richtig. Ich finde, wenn 16 Bundesländer jetzt zu dem Ergebnis gekommen sind, diese – überfälligen – Regelungen zu treffen, so zeigt dies, dass es im Föderalismus manchmal etwas länger dauert. Es wurde jetzt aber ein Medienstaatsvertrag vorgelegt, der seinem Namen alle Ehre macht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben – dies vielleicht zum Abschluss – mit diesem Medienstaatsvertrag auch Hausaufgaben, weil die LFK in Baden-Württemberg durch die Regelungen, die genannt worden sind, weitere zusätzliche Aufgaben bekommt, aber auch Klarheit in der Ausübung ihrer Lizenzvergabe bekommt, wo sie Lizenzen vergeben kann und wo eben nicht.

Das heißt, wir müssen uns auch darüber unterhalten, wie wir in Zukunft unsere LFK inhaltlich, aber auch personell aufstellen. Ich glaube, dass wir, wenn der Medienstaatsvertrag vollends ratifiziert ist, sehr zügig darüber reden müssen, wie wir die LFK aufstellen und wie wir unsere eigene Gesetzgebung, das Landesmediengesetz, über das hinausgehend verändern, was die Koalition als Mini-Regelungsänderung vorgeschlagen hat. Denn wir sollten dem, was die 16 Bundesländer jetzt vorgelegt haben, mit unserem eigenen Mediengesetz auch folgen, weil unser Mediengesetz eher die Steinzeit beschreibt als das, was wir als Zukunft sehen.

In diesem Sinn – ich sehe den Kollegen Salomon und den Kollegen Haser – bekommen wir das vielleicht noch hin. Ein bisschen mehr Zukunft in unserer eigenen Gesetzgebung zum Thema Medien wäre ganz gut.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Merz.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf bedeutet in seiner Umsetzung mehr Bürokratie sowie einen massiven Eingriff in die freie Meinungsbildung und in die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung.

Was mit Transparenz und Meinungsvielfalt beworben wird, das entpuppt sich bei der Lektüre des immerhin mehr als 120 Paragraphen umfassenden sogenannten Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung als ein Sammelsurium von Regularien – Regularien, die dafür sorgen, dass für Medienan-

(Dr. Heiner Merz)

bieter und Behörden erheblich mehr Verwaltungsaufwand entsteht; zudem wird auch zukünftig die ungefilterte Verbreitung der eigenen Meinung im Internet massiv eingeschränkt.

Fortan müssen sich beispielsweise erfolgreiche Streamer um eine Rundfunkzulassung bemühen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Auch wenn viele regierungskritische Unterhaltungsformate dies zunächst als problemlos erachten, so sollten sich auch diese bewusst machen, dass sie von nun an erheblich stärker vonseiten des Staates überwacht und reguliert werden, also auch zensiert werden. Wer weiter streamen möchte, der hat zunächst Programminhalt, Kategorie und Verbreitungsgebiet zu melden, um dies, bitte schön, zugelassen zu bekommen. Wer so etwas als rein formalen Akt bezeichnet, der ist entweder naiv oder perfide.

Im Medienstaatsvertrag ist euphemistisch und sinnverdrehend von der Förderung der internationalen Verständigung sowie von einem diskriminierungsfreien Miteinander die Rede. Die viel zitierte Meinungsfreiheit beschränkt sich jedoch auf die „bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen“. Aha! Denn wer diese Kräfte oder Gruppen letztendlich als bedeutsam definiert, das sind Organe der Regierenden im Staat.

Schon allein der geplante Ausschluss von Nicht-EU-Telemedien zeigt, wohin die Reise geht. „Russia Today“ oder „Fox News“ oder womöglich gar auch Schweizer Zeitungen sind im Fall des Falles auch im Internet dann auf einmal nicht mehr zugänglich, falls diese EU-kritisch oder EU-unerlaubt wahrheitsaufdeckend sind.

(Vereinzelt Beifall)

Eine objektive und neutrale Informationsgewinnung für die Bürger ist bei regierungsseitigem Missbrauch der Möglichkeiten, die dieser neue Staatsvertrag bietet, dann nicht mehr möglich. In einer freiheitlichen Demokratie ist es jedoch nicht das Recht des Staates, den Bürgern vorzuentcheiden, was regulariengenehm ist und was eben nicht. In einem freiheitlichen Rechtsstaat dürfen dem informationswilligen Bürger keine Regulierung, kein Informationsfilter und keine Zensur vorgeschaltet werden. Bürger müssen weiterhin als mündig betrachtet werden und selbst beurteilen können, was sie interessiert und woher sie sich ihre Meinung bilden. Und je vielfältiger und internationaler und diversifizierter Informationsquellen sind, umso fundierter und weniger manipulierbar ist eine Meinungsbildung möglich.

Die vom CDU-Kollegen Haser soeben erwähnte Möglichkeit, dass Eltern an- und ausschalten könnten, was ihre Kinder konsumieren, ist eine Ebene höher nämlich ebenfalls gegeben. Die Regierenden können dies gegenüber den Bürgern nun ebenfalls tun.

Die so gefilterte und zensierte Information, die so manipulierte Meinungsbildung in totalitären Staaten sollte uns eine Warnung sein. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir einen weiteren Schritt in diese falsche Richtung. Im Sinne einer wirklich freien Informationsvielfalt wäre es vielmehr konsequent, den mittlerweile zigital als Lügen- und Lückenpresse belegten und durch seine Zwangsbeitragsfinanzierung in

Deutschland die Medien dominierenden sogenannten öffentlich-rechtlichen Rundfunk abzuschaffen.

(Zurufe)

Die nun zudem staatlich-direkten Förderungen für auch so manche privaten Sender oder Presseorgane machen auch diese förderungs- und regierungshörig. Denn wie heißt das Sprichwort? Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.

(Vereinzelt Beifall)

Nicht die Parlamente dürfen über die Medienlandschaft entscheiden, sondern nur die Bürger auf der Grundlage ihrer freien Entscheidungen. Durch den vorliegenden Medienstaatsvertrag wird jedoch klar, dass die Herrschenden auch in unserem Land zunehmend Angst vor Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt haben.

Danke schön.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche noch immer zu verstehen, was wir gerade gehört haben, aber es gelingt mir nicht.

(Heiterkeit – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Jetzt sind Sie Professor! Wie geht es erst anderen Leuten?)

Ich schaffe es nicht.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das spricht nicht für Sie! – Weitere Zurufe, u. a.: Traurig!)

Der vorliegende Staatsvertragsentwurf ist unter den vielen Entwürfen, die wir schon behandelt haben, sicher einer der bedeutenderen. Man muss sogar sagen, dass die vergleichsweise überschaubare parlamentarische Behandlung, die wir ihm angedeihen lassen, eigentlich im umgekehrten Verhältnis zu seiner Bedeutung steht.

Ich habe mich auch gefragt, warum es eigentlich so schwierig ist, so viel zu diesem Entwurf zu sagen. Erstens: Wenn man an einem Ende anfängt, könnte man noch ein paar Stunden über den einen oder anderen Punkt diskutieren, weil einfach so viel drinsteht. Zweitens ist es zum Teil auch eine anspruchsvolle Regelungsmaterie – das muss man einfach sagen –,

(Zuruf)

und nicht jeder steckt gerade knietief in dem Thema. Drittens erklärt sich die Bedeutung dieses Gesetzentwurfs nicht dadurch, dass er die Medienwelt komplett auf den Kopf stellen würde. Darum geht es nicht, sondern es geht im Grunde genommen um etwas ganz anderes: Die Medienlandschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten dramatisch geändert.

Es ist jetzt banal, aber wenn man es sich einmal vor Augen führt, dann gibt es Gebiete, auf denen wir Fortschritte erzielt haben, die atemberaubend sind: Wir sind zum Mond geflogen, alles Mögliche. Diese Entwicklung hat im Medienbereich na-

(Dr. Ulrich Goll)

türlich auch stattgefunden. Eine unglaubliche Veränderung: weg vom guten alten Rundfunk mit seinem Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsauftrag und seinem Monopol. Mittlerweile haben sich die Angebote vollständig verändert.

Auch die Angewohnheiten unserer Nachfahren – zumindest aus meiner Sicht gesprochen – haben sich komplett verändert. Sie kämpfen mit den Dingen, die ich gut genug kenne, lieber Herr Kollege Haser, und haben das auch anschaulich geschildert. Für mich ist es eine Schlüsselfrage, wie wir das in der Familie und in der Gesellschaft hinbekommen; denn man kann die Menschen nicht komplett vor sich selbst schützen. Sie werden auch die Erfahrung machen, dass die Kinder – wenn sie denn wollen – leider an alle Inhalte herankommen,

(Zuruf: Wie an die Süßigkeiten im Schrank!)

wenn sie es konsequent genug anstellen.

Dieser Medienvertrag enthält jetzt also den Versuch, das Instrumentarium an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Wir halten diesen Versuch für im Großen und Ganzen geglückt. Jetzt wird man an vielen Stellen mit den neuen Begriffen und Verfahren erst einmal arbeiten müssen, um festzustellen, wo man es schon hinbekommen hat, die Sachen besser zu machen, und wo man es noch nicht so hinbekommen hat.

Es gibt Kritik von den Zeitungsverlegern, es gibt Kritik von den Journalistenverbänden. Ich glaube, die hat hier niemand auf die leichte Schulter genommen. Aber auch dort gilt, dass man erst einmal abwarten muss, ob sich die Befürchtungen bewahrheiten. Wenn sich die eine oder andere Befürchtung der Zeitungsverleger oder Autoren bewahrheiten sollte, ist man, glaube ich, sicherlich in der Lage, noch einmal nachzudenken, nachzusteuern; denn wir bewegen uns nicht auf einem Feld, auf dem wir alle kontrovers aufeinanderrennen, sondern eher auf einem Feld, auf dem wir gemeinsam nach der besten Lösung suchen. Dafür macht dieser Staatsvertrag einen erheblichen Schritt nach vorn.

Danke schön.

(Beifall – Das Redepult wird desinfiziert. – Abg. Karl Zimmermann CDU: Eigentlich könnten wir die Redezeit jeweils um die Putz-Minuten verringern! – Gegenruf: Und du putzt dann? – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann brauchen wir nicht fünf Minuten, sondern drei! – Vereinzelt Heiterkeit – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatsministerin Schopper.

Staatsministerin Theresa Schopper: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Bewerbung von Jimmy Zimmermann, sich in der Abteilung Putzdienst mit an Bord zu begeben, werden wir dann näher ins Auge fassen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber nichtsdestotrotz: Wir beraten heute den Medienstaatsvertrag abschließend. Er ist, wie gesagt, im April von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten unterzeichnet worden. Wir hatten schon ein Vorunterrichtungsverfahren und

sind auch schon leidlich mit diesem ganzen doch auch sehr anspruchsvollen Medienstaatsvertrag – nicht nur, was die Dichte und Regelungsbreite anlangt, sondern auch, was inhaltlich dahintersteckt – befasst gewesen. Der Ausschuss hat ja auch noch einmal eingehend – wirklich detailliert und intensiv – beraten.

Aber ich will auch hier sagen: Es handelt sich um eine umfassende Novellierung des bisher geltenden Rundfunkstaatsvertrags. Herr Goll hat zu Recht die anspruchsvolle Regelungsmaterie angesprochen.

Die Änderungen brauchen eine Einstimmigkeit. Das ist in den gesamten Medienfragen immer erforderlich, und das ist nicht immer ganz einfach. Denn die Interessen sind natürlich unterschiedlich. Manche Bundesländer sind Sitzländer von großen privaten Firmen. Sie haben dort natürlich einen gewissen Abdeckungscharakter. Insofern hat es eine relativ lange Zeit gebraucht – auch aufgrund der Vielzahl dessen, was man umsetzen und regeln wollte –, bis diese Fortschreibung nun auf dem Tisch liegt. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir sie gemacht haben.

Manches konnte noch nicht abschließend aufgenommen werden. Das sind zum einen das Jugendmedienschutzgesetz – das wird ja auf der Bundesebene noch einmal im Bundesfamilienministerium beraten –, zum anderen aber auch die Stärkung der Barrierefreiheit. Das sind Punkte, mit denen wir uns noch einmal befassen werden.

Aber es hat zahlreiche Änderungen und Anpassungen gegeben. Der Rundfunkbegriff – das ist hier ja auch schon deutlich angesprochen worden – hat sich massiv verändert, und die Zulassung, die Plattformenregulierung und die Medienintermediäre sind sozusagen die Kernpunkte dieses Staatsvertrags.

Das Mediennutzungsverhalten hat sich ebenfalls massiv geändert. Wenn ich erzähle, ich bin mit einem Programm aufgewachsen – gut, in den Bergen im Allgäu hat es nicht zum Empfang des Zweiten Programms gereicht –,

(Heiterkeit – Zurufe)

dann erzeugt das für Kinder und Jugendliche im Vergleich zu heute ein Gefühl, als wäre das in der Steinzeit gewesen.

Das analoge Fernsehen findet vielleicht gerade noch bei der „Tagesschau“ statt. Oftmals ist es noch so, dass sich die Leute das um 20 Uhr anschauen. Aber insgesamt hat es sich einfach verschoben, weil man mit einem Klick für sich neue, komfortable Möglichkeiten findet.

Aber auch – das hat Herr Abg. Binder zu Recht betont – die Auffindbarkeit von Angeboten ist ein immens wichtiger Punkt, weil natürlich in dem schier unendlichen Netz auch die Möglichkeit besteht, Sachen geflissentlich in eine Ecke zu räumen, in der kein Mensch mehr drankäme. Es war uns auf der Länderebene insgesamt wichtig, diese Auffindbarkeit von Programmen zu regeln.

Zu den Medienintermediären sind die entsprechenden Bemerkungen sowohl von Herrn Salomon als auch von Herrn Binder schon gemacht worden. Hier hätten wir uns durchaus

(Staatsministerin Theresa Schopper)

strengere Vorgaben vorstellen können; das gebe ich gern zu. Aber wie es so ist mit 16 Ländern am Tisch, da fragt man sich: Wo gibt man nach, wo bekommt man mehr? Da haben wir dann z. B. beim Diskriminierungsverbot mehr herausgeholt, als ursprünglich auf der Agenda stand.

Auch zur Frage der Kennzeichnungspflicht – das ist ja auch schon in anderen Medienstaatsverträgen zum Tragen gekommen –, der Social Bots – Mensch oder Maschine, mit wem kommuniziere ich? – wurde betont, dass das notwendig ist. Das halte ich auch für einen wichtigen Punkt, den wir hier geregelt haben.

Die leichte Auffindbarkeit dessen, was wir für notwendig halten, ist, wie schon gesagt, ebenfalls wichtig.

Warum haben wir jetzt nicht weiterverhandelt, sondern gesagt: „Es muss jetzt einmal ein Strich darunter gezogen werden“? Das war, weil hier die europäische Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste mit umgesetzt wurde. Da haben wir eine Frist bis zum Herbst. Daher war es jetzt notwendig, dass man einen Haken dahinter setzt.

Viele Dinge, die weiter geregelt werden müssen, werden uns in Zukunft sicherlich noch beschäftigen. Aber dass wir diese AVMD-Richtlinie jetzt umsetzen, ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Denn sonst wären wir in ein Vertragsverletzungsverfahren hineingelaufen. Das will und braucht natürlich kein Mensch.

Insofern würde ich der Conclusio zustimmen: Das Signal war richtig. Man hat drei Jahre lang an dem Medienstaatsvertrag gearbeitet. Ich glaube im Ergebnis wirklich, dass es gut ist. Auch die LFK ist noch einmal entsprechend aufgestellt worden und erhält fünf neue Stellen, damit man die neuen Möglichkeiten, die der LFK jetzt zukommen, auch entsprechend umsetzen kann.

Nur noch mal ein letzter Satz auch zu Herrn Merz: Aufsicht im Internet ist keine Zensur, sondern sie ist notwendig.

Besten Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, sind weitere Wortmeldungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8173. Grundlage der Abstimmung ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/8246. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten, Bekanntmachungen

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. Juni 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland“. – Der Überschrift stimmen Sie zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Wir können Tagesordnungspunkt 6 abschließen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Beteiligung des Landtags bei Maßnahmen nach den §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes – Drucksache 16/8250

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen – Drucksache 16/8297

Das Präsidium hat für die Aussprache zu beiden Gesetzentwürfen jeder Fraktion insgesamt fünf Minuten Redezeit zur Verfügung gestellt. Die Initiatoren der jeweiligen Gesetzentwürfe erhalten zusätzlich noch fünf Minuten Redezeit für die Begründung. Das werden sich die CDU und die Grünen bei ihrem Gesetzentwurf hälftig aufteilen.

Ich erteile jetzt zuerst zur Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD, Drucksache 16/8250, das Wort Herrn Abg. Dr. Weirauch.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion für eine stärkere Beteiligung des Landtags bei Maßnahmen nach den §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes.

Die Vorlage dieses Gesetzentwurfs war dringend geboten, denn unsere Verfassungsordnung sieht nicht vor, dass eine Landesregierung per Verordnung auf Dauer und ohne parlamentarische Kontrolle regiert, zumal mit den Verordnungen erhebliche grundrechtseinschränkende Maßnahmen einhergehen.

(Dr. Boris Weirauch)

Ziel unseres Gesetzentwurfs ist es, den Landtag wieder stärker, aber mindestens angemessen in die Corona-Entscheidungen einzubeziehen, ohne dabei gleichwohl den Gesundheitsschutz zu vernachlässigen. Unser Gesetzentwurf antizipiert dieses Spannungsfeld zwischen kurzfristigen Entscheidungsspielräumen im Rahmen der Gefahrenabwehr und dem Erfordernis einer hinreichenden demokratischen Legitimation durch die Legislative.

Dabei schlagen wir, die SPD, in unserem Gesetzentwurf ein gestuftes Verfahren vor und gehen damit einen konsequenten und aus unserer Sicht auch richtigen Weg, um das seit Monaten andauernde Regierungshandeln per Verordnung auf ein geordnetes parlamentarisches Fundament zu stellen.

Grundsätzlich halten wir, die SPD, das Instrument der Verordnung – da sind wir uns wohl in weiten Teilen einig – für die angemessene Rechtsform, mit der man Maßnahmen gegen die Coronapandemie in Kraft setzt – dies zum einen aus Gründen des Grundrechtsschutzes. Man hat einfach die Möglichkeit, mit einer Verordnung flexibler zu agieren und damit auch die Angemessenheit zeitnaher zu prüfen als in einem Gesetzgebungsverfahren.

Wir halten dieses Instrument aber auch aus Gründen der Effizienz des Rechtsschutzes für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger für die angemessene Rechtsform, weil sie natürlich gegen eine Verordnung direkt vor dem VGH klagen können und im Prinzip nicht auf Inzidentprüfungen angewiesen sind wie im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens bei einem formellen Gesetz.

Dass die Gewaltenteilung hier einwandfrei funktioniert hat, hat die Verwaltungsgerichtsbarkeit – zum Leidwesen der Landesregierung – in jüngster Zeit mehrfach bewiesen. Aber der verfassungsrechtliche Grundsatz der Wesentlichkeit erfordert es, dass tief greifende und dauerhafte Eingriffe in Grundrechte durch ein formelles Gesetz beschlossen werden müssen.

Kernstück unseres Gesetzentwurfs ist es daher, Coronamaßnahmen, aber auch Lockerungen, die – das verkennt der Entwurf der FDP/DVP; darüber haben wir letzte Woche schon gesprochen – wesentlich in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen, in einem Gesetz und nicht wie bislang in einer Rechtsverordnung zu regeln. Was als wesentlich anzusehen ist, beurteilt aus Sicht der SPD der Landtag. Er kann dieses Recht im Sinne einer Verfahrensökonomie auf den Ständigen Ausschuss übertragen. Das wäre ein Verfahren, das wir bevorzugen. Wir plädieren insoweit aber auch im Rahmen der Pandemiebekämpfung für eine klare Trennung der Zuständigkeiten zwischen Exekutive und Legislative. Das unterscheidet unseren Entwurf vom Entwurf der Regierungsfractionen und vom Entwurf der FDP/DVP.

Damit der Landtag bzw. der Ständige Ausschuss eine Entscheidung darüber treffen kann, ob eine durch die Regierung vorgelegte Verordnung wesentliche Grundrechtseingriffe beinhaltet, wird die Landesregierung verpflichtet, ihre Coronaverordnungen zukünftig hinreichend zu begründen und sich stärker als bisher am Grundsatz der Normenklarheit auszurichten.

Wir haben damit einen der berechtigten Hauptkritikpunkte aus der Bevölkerung, aber auch aus der Wirtschaft aufgegriffen, wonach die Maßnahmen der Regierung oftmals unklar und

auch inhaltlich nicht unbedingt nachvollziehbar waren. Es reicht nicht – hier spreche ich insbesondere die CDU an –, nur die Systematik der Verordnung umzustellen. Ich würde sagen, das ist eine juristische Nebelkerze, die Sie da in den Himmel haben emporschnellen lassen. Es geht darum, den Menschen anhand der Kriterien des Maßstabs der Verhältnismäßigkeit zu erklären, warum eine entsprechende Maßnahme verordnet wird und wie die betroffenen Grundrechte gegeneinander abgewogen werden.

Wir verlagern diese Begründungspflicht auf den Zeitpunkt des Erlasses der entsprechenden Maßnahme vor. Das heißt, die Landesregierung muss sich vor dem Erlass der Verordnung und nicht erst vor dem Verwaltungsgericht mit dem Für und Wider ihres Handelns auseinandersetzen.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, aber auch wir, die Parlamentarier, einen Anspruch auf eine solche Erläuterung haben. Wir werben insoweit um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, der sich aus unserer Sicht sehr gut als Verfahrensblaupause für nicht auszuschließende weitere notwendige Maßnahmen bei einer gegebenenfalls eintretenden zweiten Welle der Pandemie eignet.

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Regierungsentwurf: Nachdem wochenlang ein eigener Entwurf angekündigt wurde und man schlussendlich offenbar vermeiden wollte, ausschließlich über die zwei Oppositionsentwürfe aus den Reihen der FDP/DVP und der SPD zu diskutieren, kam am Montagabend – wir haben geschaut: es war 22:30 Uhr; das war auf den letzten Drücker – noch ein Entwurf aus dem grün-schwarzen Haus.

(Zuruf)

– Sie haben es selbst gesehen; es gab nicht einmal eine Drucksachenummer auf der Tagesordnung. Das sagt ja schon einiges.

Nach einer ersten Durchsicht dieses Entwurfs kommen wir zunächst zu dem Schluss, dass Grüne und CDU den Fokus weiterhin einzig und allein auf die Exekutive legen und das Parlament wie bisher auch –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Weirauch, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Nein.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: ... Ihres Fraktionskollegen

(Heiterkeit)

Stoch?

(Heiterkeit – Beifall)

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Da würde ich –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Da machen Sie doch eine Ausnahme.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Da würde ich mal eine Ausnahme machen.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben tatsächlich das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Kollege Weirauch, ich danke Ihnen vielmals.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Immer gern.

(Heiterkeit – Zurufe)

Abg. Andreas Stoch SPD: Vielleicht lachen Sie gleich nicht mehr.

Herr Kollege Weirauch, ich möchte Sie fragen, wie Sie Folgendes bewerten: Schauen Sie einmal kurz nach links und nach rechts. Wie bewerten Sie es, dass in einer fundamentalen Frage, die sich mit der Rollenverteilung zwischen Regierung und Parlament befasst, gerade einmal zwei Landesminister anwesend sind, dass die komplette Regierungsspitze fehlt und dass auch die Spitzen, die Fraktionsvorsitzenden von Grünen und CDU es nicht als notwendig erachten, bei diesem Tagesordnungspunkt hier im Parlament anwesend zu sein?

(Zuruf: Bravo!)

Wie bewerten Sie das?

(Beifall – Oh-Rufe)

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Vielen Dank für den Hinweis. Das ist hinter meinem Rücken; das habe ich gar nicht gesehen.

(Heiterkeit)

Das zeigt natürlich auch, welchen Stellenwert eine Regierung auf der einen Seite, aber auch die Regierungsfaktionen auf der anderen Seite diesem Thema „Stärkung des Parlaments im Rahmen des Pandemieschutzes“ beimessen. Ich muss sagen: Das ist wirklich beschämend.

(Beifall)

Herr Mack, ich sehe ja, dass Sie sich jetzt in die erste Reihe setzen, aber das löst das Problem natürlich nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dieser Entwurf, den Sie vorgelegt haben, könnte so, wie er geschrieben ist, auch mit diesen prosaischen Ausführungen, direkt von der Landesregierung stammen. Vielleicht – wer weiß es? – stammt er ja direkt aus der Feder der Ministerien.

Insbesondere angesichts der Ankündigung von Ihnen, Herr Mack – ich nehme Sie jetzt mal persönlich in den Blick –, haben wir einen selbstbewussteren Entwurf erwartet. Vom Prinzip her hätten Sie mit dem, was Sie hier vorlegen, auch einfach mit Änderungsanträgen zu dem Gesetzentwurf der FDP/DVP, den wir bereits in erster Lesung behandelt haben, agieren können. Das wäre wahrscheinlich effizienter gewesen; da hätten Sie sich viel Arbeit sparen können. So hätten Sie auch eine Lösung hinbekommen – aber so, wie jetzt vorgelegt, können Sie es nicht machen.

Herr Mack, Sie wurden am 28. Mai in der „Schwäbischen Zeitung“ wie folgt zitiert:

Auch CDU-Vizefraktionschef Mack spricht vom Grundgesetzartikel 80, allerdings von Absatz 4. Der besagt, dass der Landtag die Gesetzgebungsgewalt an sich ziehen kann, wenn die Landesregierung vom Bund aufgefordert wird, Verordnungen zu erlassen.

So weit, so gut. Dann heißt es noch:

Das könne nicht für jedes Detail passieren, betont Mack. Aber eben für das Wesentliche.

Das alles hat mit dem, was Sie hier vorlegen, nichts zu tun.

(Zuruf)

Der Entwurf macht den Grundsatz der Wesentlichkeit allenfalls unzureichend am Faktor Zeit fest.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sie haben unseren Gesetzentwurf nicht gelesen!)

Nach Ihrem Entwurf wird der Landtag überhaupt erst drei Monate nach Inkrafttreten einer Verordnung in die Lage versetzt, einen eigenständigen Gesetzentwurf zu initiieren.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Lassen Sie mich kurz auf weitere Schwachstellen eingehen. Sie formulieren mehr als einmal Selbstverständlichkeiten, geltendes Recht. Sie gehen z. B. auf die aus meiner Sicht rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit ein, die Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit explizit aufzugreifen. Dann haben Sie es noch damit begründet, dass sämtliche Grundrechtseingriffe nur vorgenommen werden dürften, wenn sie unbedingt notwendig seien. Das ist aber aus meiner Sicht geltendes Recht. Das ist deklaratorisch, wenn Sie das in den Entwurf hineinschreiben. Das lässt aber auch erkennen, dass Sie Ihrer eigenen Landesregierung offenbar unterstellen, den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz in der bisher ergangenen Verordnung nicht hinreichend berücksichtigt zu haben.

(Beifall – Zuruf: So sieht's aus!)

Erwähnen möchte ich aber auch, dass Sie in einem Punkt auch der SPD-Fraktion zu folgen scheinen. Insofern sehen wir auch positive Aspekte in dem Gesetzentwurf. So haben Sie in § 4 – Haushaltsermächtigung – festgelegt, dass, wenn Entnahmen aus der Haushaltsrücklage – die wir Ihnen ja Mitte März eingeräumt hatten – einen Betrag von 7,5 Millionen € überschreiten, zumindest die Zustimmung des Finanzausschusses erforderlich ist.

Sagen wir mal so: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Insoweit verschließen wir uns auch nicht der Bitte aus der Mitte der Regierungsfaktionen, über einen gemeinsamen Gesetzentwurf für ein, sagen wir mal, kraftvolles Pandemiegesetz zu diskutieren, und sind da auch durchaus offen. Dabei wäre es aber aus Sicht der SPD-Fraktion eine wichtige Prämisse, dass Grüne und CDU ihre Perspektive in Richtung auf einen souveränen, starken, selbstbewussten Landtag ändern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Das Redepult wird desinfiziert.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Sckerl, das Redepult ist für Sie vorbereitet.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weirauch, das war keine Bitte von uns, das war ein ernst gemeinter Vorschlag. Wir müssen das nicht tun. Wir brauchen auch nicht die Zustimmung der Opposition für ein Pandemiegesetz –

(Zuruf: Genau!)

um das in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Zurufe)

Es war ein gut gemeinter Vorschlag. Aber wenn Sie hier so arrogant auftreten, schwinden ein Stück weit die Möglichkeiten, da zu einer Einigung zu kommen. Das ist so.

(Lachen – Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Ich werde es auch nicht mit gleicher Münze heimzahlen. Ich könnte jetzt auch zu Ihrem Gesetzentwurf sehr, sehr viel sagen.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Haben Sie ihn auch gelesen?)

– Ich habe ihn gelesen. Ob Sie unseren gelesen haben, der erst vergangenen Montagabend gekommen ist, weiß ich nicht. Ich habe da gewisse Zweifel.

Mit den Möglichkeiten des Artikels 80 Absatz 4 des Grundgesetzes haben Sie sich auch nicht sehr konkret auseinandergesetzt. Dann wüssten Sie nämlich, dass wir eigentlich gar keine Gesetze brauchen würden, weil wir, der Landtag, bereits heute handeln können. Daher geht Ihre Forderung nach einem selbstbewussten Landtag völlig ins Leere. Wir sind uns auch völlig einig, dass wir das können.

(Zuruf des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD)

Jetzt regeln wir das, was wir regeln müssen. Wir haben nicht gehandelt, weil wir es für richtig gehalten haben,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Nicht zu handeln!)

dass die Landesregierung in einer sich entwickelnden Pandemie unverzüglich handeln kann – mit Rechtsverordnungen. Das fanden wir richtig, meine Damen und Herren, und das hat sich absolut bewährt.

(Beifall – Zuruf des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD)

Jetzt haben wir zum Glück eine Situation der Entspannung. Wir wissen aber, dass die Pandemie weiter anhält, dass sie uns noch viele Monate beschäftigen wird. Und jetzt müssen wir das Verhältnis zwischen Regierung und Landtag regeln. Dazu haben wir einen Vorschlag gemacht, der im Kern – das ist der Unterschied zu Ihrem Vorschlag – in der Tat davon ausgeht, dass auch bei einem vielleicht gemächlicheren Verlauf einer Pandemie – die Situation in Nordrhein-Westfalen zeigt uns das – sofort eine Situation entstehen kann, bei der wieder Gefahr im Verzug ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD)

Sie behaupten, dass Ihr Verfahren kein Problem darstellt. Es würde aber sehr viele Probleme geben, bis der Landtag

(Zuruf des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD)

in einer Situation, in der möglicherweise innerhalb weniger Tage eine Gefahrenabwehr erforderlich ist, ein Gesetz verabschiedet hätte. Deswegen halten wir es für richtig, dass die Aufgabe der Gefahrenabwehr im Kern bei der Exekutive bleibt.

Das heißt aber nicht, dass der Landtag außen vor bleibt. Er hat alle Rechte, und das definieren wir auch in unserem Gesetzentwurf: rechtzeitige Unterrichtung, die Möglichkeit, einzusprechen, die Möglichkeit, zu intervenieren, bis hin zu der Möglichkeit, die Landesregierung aufzufordern, Rechtsverordnungen aufzuheben und sie vielleicht durch ein eigenes Gesetz – oder was auch immer in einer bestimmten Situation erforderlich ist – zu ersetzen.

Gewaltenteilung und Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit sind bei der Gefahrenabwehr wirklich enorm wichtig. Und wir haben unseren Gesetzentwurf bewusst so konstruiert, dass die Gewaltenteilung dabei respektiert wird. Das tut Ihr Gesetzentwurf eindeutig nicht.

(Vereinzelt Beifall)

Nach Ihrem Gesetzentwurf findet eine Übertragung statt,

(Zurufe: Nein!)

wobei Sie damit nicht einmal Rechtssicherheit schaffen. Sie schaffen keine Rechtssicherheit, weil Sie nicht klar genug definieren, wann jetzt eigentlich ein Gesetz durch den Landtag kommt und wann die Landesregierung handeln soll.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Wir haben es Ihnen doch erklärt!)

– Nein, das steht nicht in Ihrem Gesetzentwurf.

(Zuruf)

Ihr Gesetz würde Rechtsunsicherheit schaffen,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Lassen Sie doch einen Juristen zu dem Thema reden!)

weil § 1 Ihres Gesetzentwurfs besagt: Es muss ein Gesetz erlassen werden, wenn Grundrechte wesentlich eingeschränkt werden. Das ist ein völlig unbestimmter Rechtsbegriff. Das wissen Sie wie ich, und das würde alle beteiligten Akteure erst einmal verunsichern.

(Zuruf des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Lassen Sie ihn doch bitte einmal ausreden.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wer wann gefragt ist, das klären Sie in Ihrem Gesetzentwurf tatsächlich nicht. Deswegen glauben wir, dass wir da mit unserem Gesetzentwurf besser liegen. In Ihrem Entwurf wird das nicht klar.

Im Entwurf der FDP/DVP gibt es ein weiteres Problem: Die Letztentscheidung wollen Sie auf Ausschüsse übertragen. Im

(Hans-Ulrich Sckerl)

Entwurf der FDP/DVP ist das so. Das hielten wir parlamentsrechtlich für gar nicht möglich.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wir sprechen aber heute nicht über den FDP/DVP-Entwurf! – Zuruf des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD)

– Nein, aber das ist in Ihrem Entwurf nicht klar. Da bedarf es einer Klarstellung, weil die Letztentscheidung beim Landtag selbst verbleiben muss.

(Zuruf: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist, glaube ich, ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt. An diesem Punkt müssen Sie, Herr Kollege Weinmann, Ihren Entwurf wahrscheinlich korrigieren. Denn der Ständige Ausschuss kann anstelle des Landtags keine Entscheidung treffen, wenn es um Rechtsverordnungen oder Gesetze geht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Haben wir nie behauptet!)

– Ich habe gerade mit dem Kollegen Weinmann diskutiert.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ist heute die Lesung des FDP/DVP-Gesetzentwurfs?)

– Herr Kollege Stoch, ich schreibe Ihnen auch nicht vor, welche Rede Sie halten sollen.

(Zurufe, u. a. des Abg. Andreas Stoch SPD)

– Inszenieren Sie sich doch nicht so. Was soll denn das jetzt?

– Das sind die drei wesentlichen Punkte.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Sckerl, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, ich lasse sie nicht zu.

(Unruhe)

Gewaltenteilung und Handlungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr liegen bei uns bei der Exekutive. Der Landtag kann sich aber jederzeit einschalten. Er kann sich jederzeit mit allen Interventionsrechten, mit allen parlamentarischen Möglichkeiten einschalten. Der Landtag organisiert in seinem inneren Betrieb, wer zuständig ist. Diese Frage müssen wir noch klären. Ist es der Ständige Ausschuss, oder gibt es einen Sonderausschuss? Da gibt es verschiedene Vorschläge. Die Letztentscheidung liegt beim Landtag selbst, und wir müssen mit diesem Gesetz in allen Bereichen Rechtssicherheit schaffen.

Ob wir es schaffen, uns auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu verständigen – das war unser Angebot –, weiß ich nicht. Das Angebot besteht weiterhin. Wir müssten es wahrscheinlich bis zum 16. Juli schaffen. Dann ist eine Sitzung des Ständigen Ausschusses. Vielleicht können wir uns nach der Informationswoche zusammensetzen. Wie gesagt, die Bereitschaft dazu bleibt bei uns bestehen. Deswegen habe ich kein großes Interesse, noch Öl ins Feuer zu gießen.

(Lachen – Zurufe)

– Nein, das habe ich tatsächlich nicht. Wir sind daran interessiert, uns zu verständigen, und haben kein Interesse, eine De-

batte zu führen, bei der wir anschließend nicht mehr zusammenkommen. Das ist tatsächlich der Unterschied. Die Kritik, die wir an Ihrem Gesetzentwurf haben, meinen wir in der Tat ernst. Ihr Gesetzentwurf ist nicht zielführend. Deshalb müssen wir darüber diskutieren, wie wir zusammenkommen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Frau Abg. Raza- vi für die CDU das Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es ein bisschen schade, dass hier bei einem Thema, bei dem wir, das Parlament, dasselbe Ziel verfolgen, so viel Schärfe aufkommt.

(Beifall)

Vielleicht sollten wir ein bisschen mehr gemeinsam arbeiten. Immerhin haben wir zu Beginn der Pandemie gemeinsam die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Landesregierung in den letzten Monaten sehr schnell und sehr gut handeln konnte und dass wir in den ersten Monaten die schärfsten Auswirkungen für die Menschen und für die Unternehmen auffangen konnten, indem wir am 19. März mit einem Nachtrags- haushalt und mit dem Feststellen einer Naturkatastrophe im Sinne von § 18 der Landeshaushaltsordnung Mittel freigeben konnten, die auch in den letzten Wochen und Monaten gut zum Einsatz kamen.

Jetzt sind wir hier im Parlament allesamt einer Meinung und uns einig, dass der Landtag besser in die Pandemiepolitik einbezogen und daran beteiligt werden muss. Deswegen tut es uns allen gut, wenn wir gemeinsam dieses Ziel verfolgen. Ich meine, alle Fraktionen haben sich viel Mühe gegeben, jeweils Gesetzentwürfe vorzulegen. Wir haben verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Entwurf der SPD und gegen den Entwurf der FDP/DVP. Ich glaube aber, wir liegen nicht so weit auseinander, dass wir nicht zusammenkommen könnten. Das sollte das Ziel in den nächsten Wochen sein.

(Beifall)

Wir wollen, dass das Parlament bei den Regelungen des Infektionsschutzes stärker als bisher ins Spiel gebracht wird. Es muss klar sein, dass die parlamentarische Demokratie in einer solchen Pandemie nicht auf Dauer nur in einer Art Notbetrieb funktionieren kann. Die Infektionsschutzmaßnahmen berühren unsere Grundrechte, sie greifen in bürgerliche Freiheiten ein, und sie verändern unser öffentliches Leben und unser Miteinander ganz grundsätzlich. Dabei gilt: Je länger die Grundrechtsbeschränkungen zum Zweck des Infektionsschutzes andauern, desto besser müssen sie legitimiert sein. Dabei kommt das Parlament ins Spiel. Das folgt aus dem Demokratieprinzip und dem Parlamentsvorbehalt.

Wir, die CDU, sind Ihnen nicht hinterhergehechelt, sondern wir denken schon lange darüber nach. Sie haben auch Zeitungsberichte zitiert, und allein daran zeigt sich schon, dass wir bereits lange darüber nachdenken.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Schon vor Corona!)

(Nicole Razavi)

– Bleiben wir mal ein bisschen sachlich. Das wäre ganz gut, Herr Haußmann. – Wir denken schon lange darüber nach, wie wir das, was wir jetzt auf den Weg bringen, richtig machen und wie wir es vor allem auch unangreifbar machen.

Wichtig ist – das ist unser Ziel –, dass wir die Balance zwischen legitimierender Parlamentsbeteiligung und trotzdem schneller Handlungsfähigkeit der Regierung und der Exekutive schaffen. Diese Balance muss sein. Das heißt, die Maßnahmen der Regierung brauchen eine verlässliche demokratische und parlamentarische Rückbindung.

Mit unserem Gesetzentwurf – davon sind wir überzeugt – schaffen wir diese klar geordnete, verfassungskonforme und wirksame Parlamenteinbindung. Wir bringen den Landtag wieder auf Augenhöhe mit der Regierung. Wir parlamentarisieren sozusagen den Infektionsschutz. Ich glaube, das ist in dieser Zeit wirklich ein Meilenstein. Ich möchte trotz der anfänglichen Wortgefechte auch wirklich die Gelegenheit nutzen, um die SPD und die FDP/DVP für unseren Gesetzentwurf zu gewinnen.

Vier Punkte sind uns wichtig.

Erstens: Wir stärken die Informationsrechte des Landtags. Denn die Landesregierung muss sämtliche Verordnungen dem Landtag unverzüglich vorlegen. Uns ist wichtig, dass wir Parlamentarier direkt und offiziell darüber informiert werden, was die Regierung regelt. Denn wir sind schließlich diejenigen, die vor Ort in den Wahlkreisen Fragen beantworten müssen, die auch mit den Regelungen konfrontiert werden und die auch mit Kritik konfrontiert werden. Das haben wir alle ja auch in den letzten Wochen erlebt.

Deswegen ist es notwendig, dass der Landtag dieses Informationsrecht auch förmlich bekommt und es sich wieder mit seiner gesetzgeberischen Autorität verschafft. Wir gehen damit deutlich und bewusst über den Normalfall hinaus. Ich glaube, das ist uns allen auch bewusst. Denn wir wissen: Im Allgemeinen gibt es diese Berichtspflicht der Regierung nicht. Hier schreiben wir sie in unserem Gesetzentwurf ausdrücklich fest.

Der zweite für uns wichtige Punkt ist, dass wir diesen Regelungen der Regierung eine Grenze auf der Zeitachse setzen. Das Parlament ruft alle drei Monate sozusagen zum Rapport. Das gilt nicht nur für kommende Gesetzesvorschläge und Verordnungen, sondern das gilt für alle Verordnungen, die schon jetzt auf dem Weg sind. Wir entscheiden, ob eine Verordnung weiter gilt oder ob sie erlischt. Wir bewerten, wie lange grundrechtsrelevante Eingriffe vertretbar sind und ob sie Bestand haben. Das ist ein ganz entscheidender, wichtiger und substanzieller Unterschied zu bisher. Das sind echte Checks and Balances, die wir hier unter Pandemiebedingungen schaffen.

Was erreichen wir mit dieser – so nenne ich es jetzt einmal – Sunset-Klausel? Der Entscheidungsort ist am Ende das Parlament. Das ist auch der entscheidende Unterschied zu bisher. Ohne uns geht gar nichts. Das ist, glaube ich, das, was wir alle wollen.

Drittens – das ist uns ebenso wichtig –: Der Landtag fordert sein Königsrecht ein. Sollen Mittel, die im Einzelfall den Betrag von 7,5 Millionen € überschreiten, der Haushaltsrücklage entnommen werden, muss zuerst die Zustimmung des Fi-

nanzausschusses eingeholt werden. Der Finanzausschuss muss zustimmen, wenn die Regierung diese Mittel mobilisieren will. Das heißt, die Regierung muss ihre Maßnahmen vor dem Parlament rechtfertigen, darlegen und begründen und sich sozusagen vor dem Parlament verantworten. Wir stellen klar: Das Parlament hat die Kontrolle über die Kasse, und wir sind die Herrin über das Budget.

(Beifall)

Viertens ist uns seitens der CDU-Fraktion noch ein ganz grundsätzlicher Punkt wichtig. Wir setzen eben nicht nur auf einen starken Staat, sondern wir setzen vor allem auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Das heißt: so viel Staat wie nötig, aber so viel Eigenverantwortung wie möglich. Das ist einer unserer wichtigen Grundsätze. Deswegen steht das auch im Gesetzentwurf.

Ich glaube, dass unser zusammen mit den Grünen erarbeiteter Gesetzentwurf, Uli Sckerl, wirklich gut gelungen, ausgewogen und durchdacht, zielgerichtet, schlank und verständlich ist. Er füllt diese kritische Fehlstelle, die es bislang im Regelwerk gab, und hier wird der Landtag einfach auch seinem parlamentarischen Kontroll- und Legitimationsrecht wieder gerecht und übt es auch aktiv aus.

Wir stärken damit das Parlament, ohne die Exekutive zu schwächen, und ich glaube, da unterscheidet sich unsere Haltung eben grundsätzlich von der, die SPD und FDP/DVP vertreten. Ich glaube aber, hier lässt sich auch noch ein Weg finden, wie wir zusammenkommen. Ganz im Sinne der Gewaltenteilung tun wir das. Wir unterstützen die Handlungsfähigkeit des Landes im Kampf gegen die Pandemie, wir sorgen für mehr Transparenz, für mehr Legitimation und vor allem für mehr Demokratie. Deswegen möchte ich mich der Einladung des Kollegen anschließen.

Lassen Sie uns noch einmal darüber reden. Lassen Sie uns zusammen einen Weg finden. Ich glaube, so, wie wir am Anfang der Pandemie mit großer Mehrheit einen Beschluss gefasst haben, so können wir auch jetzt mit großer Mehrheit hier einen Beschluss herbeiführen. Versammeln wir uns gemeinsam und fraktionsübergreifend dahinter als souveränes und ganz konstruktives Parlament. Ich glaube, das steht dem Hohen Haus auch gut an.

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Klos, Sie haben das Wort.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Sckerl, zu Ihnen wirklich nur einen Satz: Das war die Arroganz der Macht – nichts weiter.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Jubel!)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns einmal an: Was ist hier durch Corona passiert? Was ist durch Ihre Maßnahmen passiert? Inwieweit ist der Gesetzentwurf hier passgenau?

Ihr Coronazwangsregime hat unser Land fest im Würgegriff. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wird um 9 % zurückgehen; in Baden-Württemberg wird der Rückgang aufgrund der

(Rüdiger Klos)

Exportlastigkeit unseres Landes sicherlich noch höher ausfallen. Millionen Menschen kämpfen um ihre Existenz. Die größte Gefahr von Corona liegt also nicht in der Erkrankung selbst, sondern in den gravierenden Nebenwirkungen einer politisch verordneten Medizin. Die Regierung und die sie stützenden Fraktionen erdrosseln mit dem trojanischen Pferd Corona-Verordnung unser Land.

Die massiven Eingriffe in die Grundrechte sind wegen ihres überzogenen Charakters rechtswidrig. Die Verstöße gegen das Übermaßgebot sind mittlerweile in einer Vielzahl von Urteilen festgehalten. Konsequenzen aus diesen gerichtlich angeprangerten Rechtsbrüchen: keine. Sie provozieren die Aufgabe von allem, was unser Land ausmacht: Freiheit, Arbeit, Wohlstand. Das Chaos und die Gewalt nehmen Sie dann billigend in Kauf.

Wo waren Sie denn, als Ihre Versammlungsaufgaben von einem hysterischen Multikulti-Mob unter der verlogenen rassistischen Parole „Black Lives Matter“ öffentlich gebrochen wurden? Wo waren Sie, als die Lobbyisten des großen Austauschs sich zur Ausübung von Gewalt zusammenrotteten? Ich sage es Ihnen: Die Versammlung in der Stuttgarter Stadtmitte am 7. Juni, aus deren aggressiven Reihen heraus Steine auf Polizisten geworfen wurden, sah die Präsidentin dieses Landtags, sah die grüne Landtagspräsidentin, Frau Aras, an ihrer Seite. Das, meine Damen und Herren, ist grüne Doppelmoral: Grundrechte abschaffen, ein Volk einsperren, aber Seit' an Seit' mit Autonomen

(Abg. Winfried Mack CDU: Wir schaffen doch keine Grundrechte ab! – Abg. Reinhold Gall SPD: Dummes Zeug! Was reden Sie hier eigentlich? Meine Güte! – Weitere Zurufe)

und schwarz-arabischen Fanatikern als Aushängeschild von People-of-Color-Propagandisten, die Gewaltexzesse gegen die Polizei bemänteln. Waren Sie, Frau Abg. Aras, eigentlich auch beim Sturm auf das Innenstadttrevier dabei, als an die Tür gehämmert wurde mit Rufen wie

(Lebhafte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

„Ganz Stuttgart hasst die Polizei“? Distanziert haben Sie sich jedenfalls nicht.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Klos, Frau Präsidentin Aras ist derzeit überhaupt nicht im Saal.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja, leider.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Es ist ziemlich unverständlich, was Sie jetzt sagen. Vielleicht können Sie das –

(Zurufe, u. a. Abg. Winfried Mack CDU: Das ist nicht das erste Mal, Frau Präsidentin, dass es unverständlich bei ihm ist! – Unruhe)

Abg. Rüdiger Klos AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich setze selbstverständlich jede Anweisung von Ihnen um. Aber erstens bin ich kein Hellseher; ich weiß also nicht, ob Frau Aras zu dem Zeitpunkt, da ich meine Rede halte, anwesend ist. Zum Zweiten habe ich ausgeführt, dass der Regierungsentwurf der Realität standhalten muss.

(Abg. Winfried Mack CDU und Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist kein Regierungsentwurf!)

– Ja, dann ist es halt der Entwurf von den die Regierung stützenden Fraktionen. Ist Ihnen das lieber?

(Vereinzelt Beifall)

Das ändert gar nichts; es ist im Endeffekt nämlich das Gleiche.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Können Sie jetzt noch einmal erklären, was Sie Frau Aras vorgeworfen haben? – Abg. Winfried Mack CDU: Um was geht es Ihnen? Können Sie uns das einmal sagen? – Abg. Bernd Gögel AfD: Lass dir die Zeit nicht kaputt machen!)

Jetzt, meine Damen und Herren,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das können Sie offensichtlich nicht!)

fahre ich in meiner Rede fort.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Diese grüne Doppelmoral im Umgang mit Recht und Verfassung zeigt auch Ihr vorgelegter Gesetzentwurf. Schon die suggestiven Formulierungen in der Einleitung sind ja entlarvend. Ich zitiere:

Die Antragsteller erkennen an, dass es diese flexible und schnelle Verfahrensweise war, die der Landesregierung eine erfolgreiche Pandemiebekämpfung ermöglichte.

Also hier definieren Sie den Begriff „Fake News“ neu. Dagegen ist jedes Märchen der Gebrüder Grimm ein Tatsachenbericht. Denn genau das Gegenteil Ihres Märchens ist richtig: Sie haben am Parlament vorbei regiert. Sie haben führende Gesundheits- und Rechtsexperten ignoriert. Sie haben den Landtag in Coronapause geschickt. Das ist doch die traurige Wahrheit. Und weil Sie als Regierungsfaktionen im Umfragehoch schwelgen, muss die Krise am Köcheln gehalten werden, völlig egal, ob das Land dabei zugrunde geht.

(Vereinzelt Beifall)

Sie hoffen auf und beten für die zweite Welle und hoffen, dass die zweite Welle Sie bis zum Landtagswahltermin trägt – nichts weiter.

(Zurufe – Unruhe)

Auch in der Sache ist der Gesetzesvorschlag der Regierung unannehmbar. Das Infektionsschutzgesetz ist dafür gedacht, in konkreten Gefahrenlagen örtlich und zeitlich scharf begrenzte Maßnahmen gegen die Ausbreitung ansteckender Krankheiten zu erlassen. Dazu braucht es eine wirksame parlamentarische Kontrolle – also uns, die Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg.

Es ist, Herr Sckerl, eine Unverschämtheit und eine grundgesetzwidrige Überhöhung der Regierung, wenn Sie bei der letzten Rede hierzu dem Landtag die Fähigkeit abgesprochen haben, dieses Land durch die Krise zu führen.

(Zurufe)

Eines sage ich Ihnen: Eine Diktatur mit Verordnungen ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Klos, Ihre Redezeit ist um. – Bitte.

Abg. Rüdiger Klos AfD: ... kann durch dieses Ermächtigungsgesetz keinesfalls gebändigt werden.

(Vereinzel Beifall – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜ-NE: „Ermächtigungsgesetz“! Sehr interessant! – Abg. Winfried Mack CDU: Gleicher Beifall wie bei Fiechter! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Es gibt noch Schamgrenzen bei der AfD! Selbst Herrn Gögel ist das peinlich! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich hätte gern vermeiden wollen, dass Sie zum Schluss noch – – Okay, gut. Das musste jetzt unbedingt noch sein, Herr Abg. Klos. – Lassen wir es gut sein.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Schämen Sie sich, Herr Kollege! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Dazu ist der doch gar nicht in der Lage! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist so was von schlecht! – Weitere Zurufe)

Ich würde sagen, wir fahren jetzt einfach fort.

(Zurufe, u. a.: Ich würde sagen, Sie reagieren darauf!)

Der nächste Redner kommt von der FDP/DVP-Fraktion. Es spricht Herr Kollege Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist bei diesem Thema nicht angemessen, die schrecklichen Vorkommnisse, wie wir sie in der Stuttgarter Innenstadt erlebt haben, in diesen Kontext zu bringen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass – ich habe es nicht in der Gänze vernommen – ein Zusammenhang hergestellt wurde zwischen den Chaoten und unserer Landtagspräsidentin. Ich denke, das ist in dieser Form und an dieser Stelle nicht angemessen.

(Beifall – Zuruf: Unglaublich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits vor einer Woche haben wir hier an genau dieser Stelle über den Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion, über eine stärkere Parlamentskontrolle der Regierungsverordnungen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie diskutiert. Genau an dieser Stelle konnte ich über die Rechtskonformität unseres Gesetzentwurfs, über die unbestrittenen Vorzüge, die auch in der Anhörung deutlich zum Ausdruck gekommen sind, berichten. Insofern möchte ich an dieser Stelle nicht mehr näher darauf eingehen. Das werden wir sicher in den weiter gehenden Beratungen nachholen.

Nummehr legen die Fraktion der SPD und auch die regierungstragenden Fraktionen von Grünen und CDU entsprechende, in eine vergleichbare Stoßrichtung gehende Gesetzentwürfe vor. Ja, ich verhehle nicht, dass ich mich freue, dass es gelungen ist, mit unserer Initiative hier einen entsprechenden Handlungsdruck zu erzeugen und damit auch tatsächlich in eine breite Diskussion zu gehen.

(Beifall – Zuruf)

Die Mitspracherechte des Parlaments nach den Gesetzentwürfen der Regierungsfractionen und der SPD bleiben aber – das muss ich nach der Lektüre sagen – deutlich hinter unseren Vorschlägen zurück.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Denn der zentrale Unterschied, Herr Kollege Gall, ist, dass unser Gesetzentwurf eine generelle Zustimmung des Landtags zu allen bestehenden oder künftigen Corona-Verordnungen vorsieht

(Abg. Nicole Razavi CDU: Zustimmung im Ausschuss!)

– eben nicht im Ausschuss, sondern über die Möglichkeit des Sonderausschusses gemäß § 18 der Geschäftsordnung, Frau Kollegin Razavi –, während es die jetzt vorliegenden Vorschläge in erster Linie bei einer möglichst frühzeitigen Information des Landtags über den Inhalt der Verordnungen belassen möchten.

Der Entwurf der regierungstragenden Fraktionen sieht zumindest bei den älteren Verordnungen eine Zustimmung nach drei Monaten vor, bzw. der Entwurf sieht eine solche generelle Zustimmung nur bei Verordnungen vor, deren Gültigkeitsdauer drei Monate überschreitet.

Eine Änderung kann demnach der Landtag bei Einzelverordnungen nur dann vorsehen, wenn er ein eigenes Gesetz anstelle einer Verordnung beschließt. Dieses Verfahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht prozessökonomisch, es ist umständlich und ist bürokratischer als die in unserem Gesetzentwurf vorgesehene Handhabung.

(Vereinzel Beifall)

Frau Kollegin Razavi, Herr Kollege Sckerl, Sie haben in der letzten Debatte, aber auch heute das Angebot gemacht, zu versuchen, einen gemeinsamen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Die FDP/DVP-Fraktion nimmt dieses Angebot ernst. Wir haben ein durchaus gesteigertes Interesse, bei diesem für das Land, für das Ansehen der Politik insgesamt wichtigen Thema einen gemeinsamen Weg zu beschreiten. Das sieht man auch daran, dass wir die Beratung unseres Gesetzentwurfs im Ständigen Ausschuss zurückgestellt haben, um hier die Verhandlungen zu eröffnen. Das setzt aber auch voraus, Herr Kollege Sckerl, dass man offen und auf Augenhöhe in diese Debatte geht. Ihren Duktus fand ich jetzt in dieser Schärfe nicht notwendig. Ich hoffe, dass wir insgesamt vernünftig und auf Augenhöhe agieren können.

Denn auch Ihr Gesetzentwurf weist durchaus einige Defizite auf. Ich möchte angesichts der Zeit kurz drei auf die Schnelle benennen.

Ein Defizit ist beispielsweise die Dreimonatsfrist, die ich angesprochen habe. Das hieße, bei Inkrafttreten des Gesetzes Ende Juli könnten wir frühestens im Oktober über die bisherigen Verordnungen debattieren. Ich denke, das ist für uns, die FDP/DVP-Fraktion, zu spät. Hier müssen wir früher in die Diskussion einsteigen, um die Defizite zu beseitigen.

Ein weiteres Problem ist die offene Frage, wann hier eine Information des Landtags erfolgen kann. Sie beide bemühen hier unbestimmte Rechtsbegriffe: „frühestmöglicher Zeitpunkt“,

(Nico Weinmann)

„unverzüglich“. Auch da denke ich, dass wir uns etwas konkreter festlegen müssten.

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir noch einen Satz: Auch die haushaltsrechtliche Kontrolle, die damit einhergehenden Einschränkungen sollten wir noch etwas genauer anschauen.

Was sicherlich höchst problematisch ist, auch wenn es nicht zum Gesetz als solches gehört, ist der doch etwas prosaisch anmutende Einleitungstext in der Begründung. Das ist in Anbetracht der vielen Urteile, mit denen Verordnungen durch Gerichte kassiert wurden, sicherlich nicht angemessen. Ich denke, hier wäre eine Änderung, zumal ein solcher Text für den Gesetzentwurf gar nicht notwendig wäre, sicherlich angemessen.

Aber wir sind offen. Wir freuen uns auf die Gespräche. Wir werden in den nächsten Tagen auch einen Katalog der Punkte vorlegen, bei denen wir in Ihrem Gesetzentwurf erhebliche Defizite erkennen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Weirauch vor.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Noch ein paar Worte zu der Diskussion. Natürlich war das eine Diskussion, die scharf geführt wurde. Das muss aber auch sein bei solch einem zentralen Aspekt, bei dem es um das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive in dieser für das Land schwierigen Situation geht. Da muss es doch möglich sein, dass man als Oppositionsfraktion einen Entwurf der Regierungsfaktionen sachlich kritisiert. Ich finde es dann problematisch, wenn man an dieser Stelle – ich sage es mal so – so beleidigt reagiert, dass man sagt: „Wir brauchen euch gar nicht.“ Das ist hier nicht die richtige Antwort.

(Beifall – Zurufe – Unruhe)

Ich bin der Kollegin Frau Razavi dankbar – Chapeau! – für ihre Rede, weil es wichtig war, auch einen vermittelnden Ansatz in die Diskussion einzubringen. Wenn Sie alle richtig zugehört haben, dann wissen Sie: Wir haben auch Kollegen aus Ihrer Fraktion erwähnt und haben uns auf die Ansätze bezogen, die wir für richtig halten. Also scheint sich unsere Haltung doch nicht so sehr von der Ihren zu unterscheiden.

Wir nehmen hier auch den Vorschlag an, dass man sich zusammensetzt, um gemeinsam aus der Mitte des Landtags, getragen von den demokratischen Fraktionen, einen Gesetzentwurf hinzubekommen. Dem verschließen wir uns sicher nicht.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Nicole Razavi CDU: Gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir haben die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, dass wir die beiden Gesetzentwürfe Drucksachen 16/8250 und 16/8297 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Es ist so beschlossen.

Wir haben damit Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz stoppen – Drucksache 16/2176

dazu gestellter Antrag:

Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 16/7685

Hier gibt es eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion plus fünf Minuten für die Begründung.

Zuerst hat das Wort Herr Abg. Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Antrag meiner Fraktion geht es um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Wiederum zeigt sich: Die AfD-Fraktion plant vorausschauend. Obwohl unser Antrag aus dem Jahr 2017 datiert und damals logischerweise den Titel erhielt: „Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz stoppen“, ist er aktueller denn je. Alle damaligen Bedenken, die gegen dieses Machwerk aus dem „Bundeswahrheitsministerium“ vorgetragen wurden, haben sich durch die Entwicklungen der letzten Jahre bestätigt. Man hätte einmal mehr auf die AfD hören sollen. Dann wäre den Altparteien – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Klos, wie haben Sie gerade das Ministerium bezeichnet? Können Sie das bitte korrekt machen?

(Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, der Redner hat doch das freie Rederecht! Der kann hier sprechen, was er will! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Nein, hat er nicht!)

– Ja, aber wir achten schon ein bisschen darauf, dass es keine Beleidigungen und Diffamierungen gibt, Herr Abg. Gögel.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Das ist aber neu hier! – Abg. Bernd Gögel AfD: Ich habe keine Diffamierungen vernommen! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Scerl GRÜNE: Sie nicht! Sie sind immun dagegen! Das ist klar! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wir haben schon den Bundespräsidenten falsch benannt gehört. Ich bitte Sie, Begrifflichkeiten korrekt zu verwenden.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Ich habe den Bundespräsidenten niemals falsch benannt. Das weise ich zurück, Frau Präsidentin.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ja. Deswegen sagte ich: „Wir haben das schon gehört.“ Ich bitte Sie jetzt, das Ministerium ordentlich zu bezeichnen.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Was haben CDU und SPD den Menschen 2017 mit diesem Gesetz nicht alles versprochen? Hass und Hetze würden bekämpft und verschwinden, es gäbe keine Fake News mehr – auf gut Deutsch: keine gefälschten, unwarhen oder frei erfundenen Nachrichten mehr.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Dafür sorgen Sie schon!)

(Rüdiger Klos)

Aber vor allem sollte der rechtsfreie Raum des Internets aufgehoben und der Täter – oder sollte ich gendergerecht bei Ihnen von Täterinnen sprechen? – belangt werden können.

Zunächst einmal: Es gibt keinen rechtsfreien Raum im Internet. Selbstverständlich gelten die Paragraphen des Strafgesetzbuchs auch für dort dokumentierte und erfolgte Handlungen.

(Zuruf)

Es bestehen entsprechende Unterlassungsansprüche. Ebenso kann man sich gegen falsche Behauptungen zur Wehr setzen – selbstverständlich sind auch diese unseren Gesetzen unterworfen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie Aktionen aus der Anonymität heraus verhindern wollen, dann geht das doch ganz einfach: Verlangen Sie echte Accounts. Jeder Verkehrsteilnehmer hat ein Verkehrskennzeichen, er hat ein Versicherungszeichen. Was hindert Sie, unechte Accounts zu verbieten? Schaffen Sie die Anonymität ab. Jeder von uns Abgeordneten wird in Ton und Bild festgehalten; alles ist nachweisbar. Warum sollen hier andere Maßstäbe gelten?

Gegen das Gesetz gab es damals eine ganze Reihe berechtigter Einwände, die sich im Laufe der letzten Jahre verfestigt haben. Obwohl Gutachten – nicht zuletzt vom Juristischen Dienst des Deutschen Bundestags – klar aufzeigten, dass die Regelungen grundgesetzwidrig sind, haben Sie alle Warnungen in den Wind geschlagen. Das Resultat ist jetzt, dass dieses Gesetz im Bundestag von Ihnen novelliert werden muss. Besser wäre, man würde es ganz abschaffen; aber das wäre ja vernünftig.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Katzenstein – links oben auf der Tribüne – zu?

Abg. Rüdiger Klos AfD: Nein, ich lasse keine zu, denn Sie haben mich zu viel Zeit gekostet.

Besser wäre, man würde es ganz abschaffen; aber das wäre ja vernünftig. Gerade aus diesem Grund werden Sie bzw. Ihre Parteifreunde im Bundestag nichts dergleichen tun.

Auch die Gefahr des Overblockings hat sich bestätigt. Selbstverständlich sind die Betreiber angesichts drakonischer Strafandrohungen dazu übergegangen, lieber Inhalte zu löschen, als das Risiko einzugehen, wegen der Nichtlöschung belangt zu werden. Angesichts eines Strafrahmens von 50 Millionen € verwundert das niemanden. Es steht nicht mehr die Tatsache im Vordergrund, ob ein Gesetzesverstoß vorliegt, sondern die Frage, ob er vorliegen könnte. Die Löschung wird dann auch noch in das Vorfeld verlagert und umfasst, wie sich öfter gezeigt hat, auch nicht strafbare Inhalte.

Meine Damen und Herren, damit findet Zensur statt: Die freie Meinungsäußerung wird unterbunden und eingeschränkt, Inhalte werden gelöscht, obwohl sie, juristisch gesehen, nicht rechtswidrig sind.

Tatsächlich ist es so, dass die Unternehmen Handlungen vornehmen, die durchaus mit einem Richterspruch vergleichbar

sind. Das darf es niemals geben. Exekutive, Judikative, Legislative: Wir dürfen hier keine Vermischung zulassen. Das ist einer der Grundfehler dieser Netzwerkdurchsetzungskonstruktion.

(Vereinzel Beifall)

Dann sagen Sie doch einfach einmal, warum Sie dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetz wirklich gemacht haben. Der Grund war die Nutzung der sozialen Medien durch die AfD.

(Zurufe, u. a.: Ah!)

Das war Ihre Reaktion darauf. Das sieht man schon von der Zeitachse und der Zeitschiene her. Das war der Grund. Es gab keinen anderen. Hören Sie doch auf, sich hinter Vorwänden zu verstecken.

(Vereinzel Beifall – Abg. Daniel Andreas Lede Abal
GRÜNE: Das war wegen Ihnen! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl
GRÜNE: Der Klos muss doch den Sänze überzeugen, dass er der richtige Kandidat ist!)

Tatsache ist: Die Menschen wollen sich informieren. Aber wie sieht es denn mit der Unabhängigkeit dieser Informationskanäle aus?

(Zurufe)

Da sind zum einen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Radio und im Fernsehen. Sie versorgen diese jedes Jahr mit Wohltaten in Höhe von 8 Milliarden € und versprechen, dass der Geldfluss nicht nur erhalten bleibt, sondern sich sogar steigern wird. Entsprechende Gesetze wurden ja gerade vor Kurzem beschlossen.

Diesem Wohltäter gegenüber – also Ihnen gegenüber – fühlen sich die Öffentlich-Rechtlichen natürlich verpflichtet. Was denn sonst, wenn Sie die mit 8 Milliarden € alimentieren?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Alimentieren?
Wie verblendet muss man denn sein?)

Genau darum geht es, meine Damen und Herren: um Einflussnahme und vorauseilenden Gehorsam der Öffentlich-Rechtlichen, die genau wissen, was von ihnen erwartet wird.

Wir haben uns bereits damals aus diesen Gründen gegen das Netzwerkdurchsetzungsgesetz gestellt und sind für Meinungsfreiheit, gegen Zensur und Maulkörbe angetreten. Das ist die Position der AfD, meine Damen und Herren.

(Vereinzel Beifall – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie sind für Hetze und Hass und für nichts anderes!)

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz zeigt auch, mit welcher Hinterlist und Perfidie die Altparteien vorgehen. Sie behaupten, Sie möchten etwas bekämpfen, nämlich in diesem Fall Falschinformationen und das, was Sie als Hass und Hetze bezeichnen. Damit tarnen Sie aber nur, dass Sie ganz munter ebenfalls Hass und Hetze verbreiten. Denn das, was ein Abgeordneter der Grünen hier in den sozialen Medien gepostet hat, gebe ich hier bestimmt nicht wieder, und welchen Strafbefehl ein Landtagskandidat der Grünen bei der letzten Wahl erhalten hat, brauchen wir auch nicht zu erörtern.

(Rüdiger Klos)

Also tun Sie nicht so, als hätten Sie eine weiße Weste. Die haben Sie wirklich nicht.

(Beifall – Zuruf)

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz kam Ihnen zupass, weil Sie die freie Meinungsäußerung einschränken wollen, weil Sie unsere Grundrechte aushebeln wollen, weil Sie Zensur, Meinungs- und Gedankenkontrolle erzeugen wollen. Bei den Menschen soll sich eine Schere im Kopf ausbilden, damit sie erst gar nicht auf die Idee kommen, sich kritisch gegen die Regierung zu stellen. Duckmäusertum und angepasstes Verhalten sollen damit gefördert werden. Sie wollen die Informationskanäle kontrollieren.

(Zuruf)

Das hat nichts mehr mit freiheitlich-demokratischer Grundordnung, aber viel mit dem Odium von totalitären Regierungen gemein.

(Zuruf)

Schauen wir uns einmal die Informationskanäle an. Zeitungen und Zeitschriften sind stark in parteipolitischer Hand, nämlich in der Hand der SPD, Radiosender sind in erheblichem Umfang in staatlicher Hand, Fernsehsender bekommen Milliarden Euro für ihre Anpassung, und nicht zuletzt sind da parteinahe Stiftungen mit willfährigen Gutachten, die das Papier nicht wert sind, auf dem sie gedruckt werden.

Das Internet ist Ihnen so lange ein Dorn im Auge, wie Sie dieses Medium nicht kontrollieren können. Da musste etwas geschehen. Es heißt doch, es gibt keine größere Anerkennung als das Plagiat. Wer hat denn dieses Gesetz übernommen und kopiert? Weißrussland, Russland, Indien, Malaysia, die im Ranking der Pressefreiheit noch nett mit „schwierige Lage“ bewertet werden.

(Zurufe, u. a.: Hört, hört!)

So sieht es nämlich aus. Und das sind keine Fake News.

Sie haben doch in den letzten Monaten die Grundrechte massiv eingeschränkt. Jetzt hoffen Sie verzweifelt auf die nächste Welle, weil sonst die Bevölkerung merkt, dass Sie völlig überreagiert haben.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Selten so einen Schwachsinn gehört!)

Sie haben Firmen in die Insolvenz geschickt, Sie haben die Tourismusbranche in unserem Land mit fast 400 000 Beschäftigten an die Wand gefahren; die Autoindustrie haben Sie kurz pulverisiert. Was die Zulieferindustrie – ZF Friedrichshafen – angeht, wissen Sie doch ganz genau, was da im Moment los ist.

(Zurufe)

Die Studie des RKI von 2012 haben Sie im Schrank verstauen lassen. Sie haben keine Maßnahmen ergriffen, obwohl Sie gewarnt worden waren. Wo war denn Ihr planvolles Handeln, wo war denn Ihre Weitsicht? Sie bemängeln bei uns jedes falsche Komma, aber bei Ihnen ist es so, dass Sie nicht nur den sprichwörtlichen Balken vor den Augen oder das Brett vorm

Kopf nicht sehen, sondern das ganze Sägewerk auf Ihrer Nase sehen Sie nicht.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Reinhold Gall SPD: „Brett vor dem Kopf“ ist gut!)

Von gleicher Qualität sind Ihre Begriffe wie Hass und Hetze. Der strafrechtliche Bestimmtheitsgrundsatz ist überhaupt nicht gewahrt. Aber das ist ja auch nicht Ihre Intention. Sie wollen gerade, dass unklar ist, was in den strafbaren Bereich fällt. Und wenn Bürger genügend Angst haben, wenn die Strafan drohung nur drakonisch genug ist, dann werden diese nicht mehr ihre Meinung sagen. Genau darauf zielen Sie ab. Die Bürger sollen eingeschüchtert werden, damit die Menschen nicht merken, dass die verordnete Meinung nicht die Mehrheitsmeinung im Land ist.

(Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Also Corona wirkt sich doch seltsam aus! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ob der Sänze jetzt überzeugt ist von seinem Kandidaten?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Maier, jetzt haben Sie das Wort für die Grünen.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie viel man zu dem Beitrag gerade noch sagen muss. Aber eines möchte ich schon noch erwähnen: Ihre Behauptung hier, dass sich irgendjemand in diesem Haus auf eine zweite Corona-Infektionswelle freuen würde, eine Krankheit, an der in diesem Land Menschen gestorben sind, ist an Unverschämtheit und Würdelosigkeit nicht zu überbieten. Sie sollten sich für solche Einwürfe schämen.

(Beifall)

Vor nunmehr zwei Jahren wurde im Deutschen Bundestag – wohlge merkt: nicht im Landtag von Baden-Württemberg – nach kontroversen und intensiven Debatten das Netzwerkdurchsetzungsgesetz beschlossen – im Übrigen gegen die Stimmen der Grünen. Ich weiß also gar nicht, weshalb Sie sich hier so aufspielen. Trotzdem haben wir diesen Prozess wie alle demokratischen Parteien natürlich konstruktiv und kritisch begleitet, auch wenn die grüne Bundestagsfraktion gegen das Gesetz gestimmt hat.

In der letzten Woche hat der Bundestag das Gesetz dann noch mal reformiert, wobei auch Verbesserungsvorschläge u. a. von den Grünen mit aufgenommen worden sind.

Dennoch hatte und hat meine Partei natürlich gewisse Bedenken bei diesem Gesetz, z. B. mit Blick auf das Meldeverfahren, auf Overblocking, auf die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer und die Informationspflichten. Wir haben da durchaus noch Forderungen und Ideen, die unsere Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag natürlich auch einbringen.

Wir im Land können zumindest die Frage stellen, ob es nicht sinnvoll wäre, dass die Ausgestaltung dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetzes eher in die Hände der Länder als in die des Bundes kommt. Diese Fragen dürfen gestellt werden.

Festzuhalten ist aber auf jeden Fall eines: Auch wenn die Wege und die Details unterschiedlich sind, herrscht bei den de-

(Alexander Maier)

mokratischen Parteien auf jeden Fall Klarheit in Bezug auf die politische Zielsetzung: Hasskriminalität, Hetze und Gewaltandrohungen haben in unserer Gesellschaft und demzufolge auch im Netz nichts verloren.

(Beifall)

Dass es sie gibt, sehen wir leider immer wieder. Bei einer YouGov-Befragung haben z. B. 8 % der Befragten angegeben, dass sie schon einmal oder mehrfach persönlich von Hate Speech betroffen waren; bei den 18- bis 24-Jährigen waren es sogar 17 %. In Baden-Württemberg ist im vergangenen Jahr die Zahl der Fälle von Hasskriminalität um 19 % gestiegen, und wahrscheinlich haben die Allermeisten solche Hassreden in Kommentarspalten auf Twitter, in diversen sozialen Medien schon gelesen.

Ich bin mir sicher, die Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament haben das alle schon mal gelesen oder es auch selbst erfahren dürfen, und manche Vertreter mancher Fraktionen schreiben sie ja teilweise sogar selbst: Kommentare, die nachweislich beleidigend sind oder einen Angriff auf unsere Demokratie darstellen.

Und – das finde ich eigentlich die interessanteste Zahl – mehr als die Hälfte der Befragten haben angegeben, dass sie wegen drohender oder tatsächlicher Hasskommentare seltener ihre politische Meinung bei Diskussionen im Netz kundtun. Wer sich also gegen Hass und Hetze im Netz stellt, der bekämpft nicht die Meinungsfreiheit, sondern stützt sie und damit einen zentralen Teil unserer Demokratie.

(Beifall – Zuruf)

Außerdem darf man natürlich auch nicht vergessen, dass viel häufiger Hass über Menschen ausgeschüttet wird, die bereits gesellschaftlich benachteiligt sind oder in den Augen dieser Hater weniger wert sind. Das heißt auch, dass die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit natürlich ins Netz eingezogen ist und immer noch einzieht. Deshalb müssen wir einerseits aufmerksam sein, aber in einer wehrhaften Demokratie braucht es eben klare Regeln, wie sie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz bei aller Kritik durchaus auch bietet.

Wie schon gesagt, man kann darüber streiten, ob das NetzDG wirklich der beste Weg ist, um Hate Speech zu bekämpfen. Es gab und gibt nach wie vor kritische Punkte; ich habe eingangs ja auch welche erwähnt. Klar ist aber, dass etwas getan werden muss. Das ist der große Unterschied zwischen dem, was wir wollen, und dem, was Sie hier vorgelegt haben, nämlich diesen völlig undifferenzierten Antrag, mit dem lediglich unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit versucht wird, die eigenen Truppen zu schützen. Denn Hate Speech funktioniert nun mal häufig so, dass in Gruppen – z. B. auf Facebook, auf Telegram usw. – gerade AfD-Mitglieder diejenigen sind, die ein Ziel ausmachen, auf das sich dann Hunderte stürzen. Dieses Modell des Hasses und der Ausgrenzung sehen Sie als gefährdet an – und nicht die Meinungsfreiheit. Das ist der Unterschied. Sie stellen diesen Antrag doch nicht, weil Sie sich ehrliche Sorgen um Ihre Grundrechte machen würden, sondern weil Sie Angst haben, dass Ihnen die Felle davonschwimmen, wenn andere Menschen, die von Ihrem Hass betroffen werden, von ihren Rechten Gebrauch machen.

(Zuruf)

Vor diesen Karren lassen wir uns nicht spannen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag aus voller Überzeugung ab.

(Beifall – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin Gentges, Sie haben das Wort.

Abg. Marion Gentges CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz wurde bereits im Jahr 2017 verabschiedet. Erst in der vergangenen Woche – das wurde bereits erwähnt – hat der Deutsche Bundestag ein Gesetzespaket gegen Hass und Hetze verabschiedet und dabei auch Änderungen in diesem Gesetz vorgenommen.

Die AfD, die das Netzwerkdurchsetzungsgesetz zunächst stoppen wollte, begehrt heute mit einem Änderungsantrag dessen Aufhebung. Ein Blick auf die Materie lohnt. Ein Zitat von Mark Zuckerberg, dem Gründer und Vorstandsvorsitzenden von Facebook, bringt es auf den Punkt:

Einst lebten wir auf dem Land, dann in Städten, und von jetzt an im Netz.

Das macht klar, wie sich unser soziales Miteinander durch das Internet verändert hat. Gleich geblieben ist aber der Umstand, dass es – egal, ob analog oder digital – Regeln für das Zusammenleben und das Miteinander braucht, an die sich jeder zu halten hat. Es darf keine rechtsfreien Räume geben – weder analog noch digital.

(Beifall)

Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber weder überreagiert noch überreguliert. Erinnern wir uns doch an die rechtsextremen Anschläge in Halle und Hanau oder an die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke. Das sind nur drei, aber drei sehr eindrückliche, besonders erschütternde Beispiele dafür, wie sich Angreifer im Netz radikalieren können, wie sie aus der digitalen Welt in die analoge Welt treten, wie aus Worten Taten werden.

Auch die Ereignisse am vergangenen Wochenende in Stuttgart, die uns erschüttert haben, sind nicht losgelöst von Hass und Hetze zu sehen, die auch im Netz gegen Polizeibeamte und staatliche Autoritäten verbreitet werden.

Für die CDU ist deshalb eines klar: Ein starker Staat muss überall – analog und digital – für eine freie, offene und demokratische Gesellschaft und für einen respektvollen Diskurs eintreten, an dem alle teilhaben können, ohne eingeschüchtert und mundtot gemacht zu werden.

(Beifall)

Werte Kolleginnen und Kollegen, dafür brauchen wir Regeln, und wir müssen sie auch durchsetzen. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz gefährdet die Meinungsfreiheit nicht, sondern es gewährleistet sie. Deshalb trete ich stellvertretend für meine Fraktion dem Antrag der AfD auch aus voller inhaltlicher Überzeugung entgegen.

Man mag sich nach dem Grund fragen, warum die AfD das Netzwerkdurchsetzungsgesetz aufheben will: eigenes Interes-

(Marion Genzges)

se, Hass und Hetze im Netz zu erhalten? Honi soit qui mal y pense – es ist wirklich ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das hätte ich noch verstanden!)

Sei's drum.

In der vergangenen Woche hat der Deutsche Bundestag das Netzwerkdurchsetzungsgesetz geändert. Lassen Sie mich die drei Punkte nennen.

Künftig werden soziale Netzwerke strafbare Postings nicht mehr nur löschen, sondern in bestimmten schweren Fällen dem Bundeskriminalamt melden. Um Täter schnell identifizieren zu können, müssen soziale Netzwerke dem Bundeskriminalamt bei bestimmten schweren Straftaten die IP-Adresse und die Portnummer des Nutzerprofils mitteilen. In Fällen von Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung sollen die sozialen Netzwerke die betroffenen Nutzer informieren, wie und wo sie Strafanzeige und Strafantrag stellen können.

Unterm Strich verhält es sich genau so, wie es im Antrag geschrieben steht. Sofern es sich um strafbare Inhalte handelt, muss der Gesetzgeber konsequent dagegen vorgehen. Genau das ist das Ziel des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Es ist ein scharfes Mittel, um unserem Rechtsstaat und unserem Verständnis eines respektvollen Miteinanders in der digitalen Welt Geltung zu verschaffen. Gut, dass es nicht gestoppt worden ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall – Zuruf)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster spricht Herr Abg. Weber für die SPD.

Abg. Jonas Weber SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss eine Frage voranstellen: Herr Klos, Damen und Herren der AfD-Fraktion, haben Sie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz gelesen?

(Zurufe: Ja!)

Sie sollten es ja gelesen haben. – Ich nehme zu Protokoll, dass Sie gerade Ja gesagt haben. Dann halte ich das mal so fest.

Ich will noch mal ganz kurz in Erinnerung rufen, was das Netzwerkdurchsetzungsgesetz durchsetzen will: Strafrechtsnormen, Herr Kollege Klos.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Theoretisch!)

Ich kann Ihnen auch einige aufzählen, gegen die Sie sich offensichtlich wehren: die Verbreitung von Propaganda verfassungswidriger Organisationen, die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die Vorbereitung einer schweren, staatsgefährdenden Gewalttat, landesverräterische Fälschung

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das ist doch alles schon strafbar!)

– Sie müssen mir schon zuhören –, Bildung von kriminellen terroristischen Vereinigungen, Volksverhetzung.

(Zuruf)

Sie möchten also – auf den Punkt gebracht – all diese Strafrechtsnormen im Netz nicht durchsetzen. Das ist Ihr Antrag, Herr Klos.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Emil Sänze AfD: Lächerlich!)

Mein Gott, ich würde Ihnen ja ein Grundgesetz schenken, wenn es helfen würde, aber es hilft ja offensichtlich nichts, weil Ihre Reden zur Rechtspolitik hier immer wieder abschweifen und fernab unseres Grundgesetzes stattfinden.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

– Herr Sänze, ich verstehe ja, dass Sie Ihrem neuen Buddy, Herrn Klos, beispringen wollen.

(Lachen)

Aber ich rede jetzt hier, und das müssen Sie sich auch noch eine Weile anhören.

(Beifall)

Ihren innerparteilichen Wahlkampf können Sie bei Ihren Versammlungen machen – das können Sie gern tun –, aber nicht im Landtag von Baden-Württemberg.

Kommen wir zurück zum Thema: Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit ist in Artikel 5 des Grundgesetzes fest verankert, und Sie bauen jedes Mal eine Hysterie, eine Erregung auf mit der Aussage, dass dieses Grundrecht gefährdet sei.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

– Lassen Sie es doch einfach. Schauen Sie ins Grundgesetz. Wie gesagt: Ich schenke Ihnen gern eines.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Da sind keine Straftatbestände drin!)

– Grundrechte stehen da drin. Sie müssen mir schon zuhören, Herr Kollege Klos.

(Zurufe, u. a. Abg. Rüdiger Klos AfD: Grundrechte sind drin!)

Ich kann mit Ihnen heute Abend leider kein Seminar zu Grundrechten machen. Ein solches Seminar können Sie vielleicht gelegentlich an einer unserer Universitäten besuchen; das hilft ungemein. Ich sage Ihnen im Kern, worum es Ihnen – –

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

– Es hilft nichts. Herr Kollege Mack hat recht. Wahrscheinlich wäre das auch schlecht für das Klima an den Universitäten.

Ich bringe es auf den Punkt: Es geht um Ihre Fans. Genau diese Fans wollen Sie schützen und nicht das Grundgesetz. Deswegen stellen Sie diesen Antrag. Und genau deswegen stimmt die SPD ihm logischerweise nicht zu.

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD – Gegenruf des Abg. Emil Sänze AfD: Nein, musst du dir nicht merken! Der ist das nächste Mal nicht mehr drin! – Gegenruf des Abg. Jonas Weber SPD: Was Sie alles wissen, Herr Sänze!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster spricht Herr Kollege Weinmann für die FDP/DVP.

(Zuruf: Guter Mann!)

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD vergießt fürwahr Krokodilstränen, wenn sie sich heute mit diesem Antrag zur Hüterin der Meinungsfreiheit im Netz aufspielt. Ausgerechnet die Partei, deren Unterstützer regelmäßig das gesellschaftliche Klima dadurch vergiften, dass sie gegen politisch Andersdenkende, gegen Minderheiten und deren Ansichten mitunter in übelster Weise hetzen wollen, will der selbst ernannte Wächter der Meinungsfreiheit sein. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Dieses Verhalten ist an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten.

(Beifall)

Ganz gewiss hat das Netzwerkdurchsetzungsgesetz gerade auch vor dem Hintergrund der weiteren Verschärfungen – die Kollegin Gentges hat es ja angesprochen – viele Schwächen. Noch immer fehlt es an Transparenz, wenn es darum geht, nach welchen Kriterien Facebook, Google und Co. Beiträge löschen und wann sie strafbare Kommentare an die Ermittlungsbehörden melden.

Strittig ist noch immer, welche Tweets und Inhalte dem Regelungsbereich des Gesetzes unterfallen, vor allem, wie und durch wen diese bestimmt, festgelegt und kontrolliert werden. Und ja, auch wir sehen die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Meinungsfreiheit, dass die Bewertung einer Aussage als rechtswidrig, strafbar oder rechtmäßig nicht durch staatliche Organe oder Stellen, sondern durch private Unternehmen durchgeführt wird. Dass dies durchaus komplex ist, erleben wir tagtäglich, wobei auch dies der Subjektivität unterliegt.

Andererseits bietet das Netzwerkdurchsetzungsgesetz den sinnvollen Ansatz, Persönlichkeits- und Eigentumsrechte gegenüber Onlineplattformen leichter und schneller durchzusetzen, wengleich – auch da sehe ich Schwierigkeiten – die Praktikabilität sich hier noch erweisen muss. Insofern ist die Politik gefordert, einerseits die Meinungsfreiheit zu schützen, aber gleichzeitig dafür zu sorgen, dass effektiv strafbare Inhalte nicht nur gelöscht, sondern auch entsprechend verfolgt werden.

Klar, für den gesetzlichen Rahmen ist dabei in erster Linie der Bund zuständig. Das Land Baden-Württemberg muss aber bei den Ermittlungsbehörden und in der Justiz für eine gute personelle und sachliche Ausstattung sorgen. Grün-Schwarz hat hier trotz erheblicher Anstrengungen und wesentlicher Verbesserungen, Herr Minister Wolf, nach wie vor Defizite zu verantworten. Von einer optimalen Ausstattung sind wir an vielen Stellen leider noch weit entfernt, und bei der Polizei haben wir zu oft Parallelstrukturen. Ich denke an die neu geschaffene Cybersicherheitsagentur, die nicht zur Lösung beiträgt.

Auch die Justiz verfügt in diesem Bereich über zu wenig Personal. Wir brauchen mehr Spezialisten für Cybercrime und Hasskriminalität. Wir brauchen zusätzliche Servicekräfte, um die neu geschaffenen Stellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften effektiv und effizient zu unterstützen.

(Vereinzelt Beifall)

Insoweit, Herr Minister, ist es Zeit, dass Sie die zögerliche Haltung in dieser Frage ändern und die Prioritäten entsprechend unserer Auffassung den Realitäten anpassen. Wie gesagt, wir sind auf einem guten Weg, und das Thema Hasskriminalität beschäftigt uns nach wie vor. Es ist ein ernstes Thema, und insofern ist der Ansatz von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, der falsche.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! So viel Demagogie und so viel Nebel in so kurzer Zeit habe ich im Landtag schon lange nicht mehr erlebt.

(Zuruf)

Es geht nicht grundsätzlich um Zensur im Rahmen des Strafrechts. Das ist problematisch genug – § 130. Es geht hier darum – Herr Weinmann war der Einzige, der das zumindest angedeutet hat –

(Zuruf)

dass die Umsetzung des Strafrechts eine hoheitliche Aufgabe ist, die hier auf private Organisationen – Facebook, Google usw. – übertragen wird, also eine Privatisierung hoheitlicher Aufgaben und eine Privatisierung von Zensur.

(Zuruf)

Das bedeutet konkret Folgendes, meine Damen und Herren – ich habe das mit zwei Videos bei Youtube selbst erlebt –: Sie bekommen einfach die Videos gestrichen, und Sie haben keinerlei Möglichkeit, etwas dagegen zu machen. Es wird schlicht und einfach auf die Geschäftsordnung verwiesen.

(Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

– Hören Sie doch bitte wenigstens zu. – Es ist kein strafbarer Tatbestand, den man mir vorwerfen kann. Es ist schlicht und einfach der Hinweis auf die Geschäftsordnung, und das genügt, alle demokratischen Rechte der Meinungsfreiheit auszuhebeln. Das ist ein Superskandal in dieser Demokratie.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Reinhold Gall SPD: Hetzen ist keine Meinungsfreiheit!)

Weisen Sie mir bitte nach – – Sie haben jederzeit die Möglichkeit, der Staatsanwalt hat die Möglichkeit, meine Videos zu zensieren, aber nicht irgendein Fuzzi von Facebook, der sagt: „Das widerspricht der Geschäftsordnung.“

(Zuruf)

Das geht doch nicht. Das ist eine Perfektionierung der Zensur durch Privatisierung. Das ist eine so perfekte Zensur, dass Sie überhaupt keine Einspruchsmöglichkeit mehr haben. Die haben Sie in keinem totalitären Staat gehabt.

(Oh-Rufe – Zuruf: Dafür sind Sie ja Experte!)

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Das, was Sie hier einführen und was Sie mit Phrasen wie „Schutz der Demokratie“, „wehrhafte Demokratie“ usw. – bla, bla, bla! – verteidigen, ist das Nonplusultra an Zensur. Meine Damen und Herren, das ist eine Monopolisierung der Meinung, die durch die sozialen Medien infrage gestellt worden ist. Das Meinungsmonopol der Relotius-Medien wurde durchbrochen. Jetzt gab es die Möglichkeit, auf Facebook – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Gedeon, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Dieses Zensurge-setz ist der Versuch der Rückgewinnung des Monopols. Das ist nicht Ausdruck davon, dass wir eine Weltmacht der Werte sind, sondern eine Weltmacht der Zensur und eine Weltmacht der Einschränkung von Meinungsfreiheit mit demagogischen Floskeln.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Beruhigen Sie sich bitte, und kommen Sie zum Schluss.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Danke schön.

(Vereinzelt Beifall – Gegenrufe: Oh, Herr Gögel! – Gegenruf des Abg. Bernd Gögel AfD: Sagen Sie mal was Gutes, dann kriegen Sie auch Beifall! – Weitere Zurufe – Lebhaftige Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Die Unruhe hier ist wirklich unglaublich. – Wenn Sie jetzt noch ein bisschen Aufmerksamkeit für den Minister haben, können wir fortfahren.

(Das Redepult wird desinfiziert.)

Sehr geehrter Herr Minister Wolf, wir sind mit dem Putzen fertig, und es ist auch ganz leise.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Gedeon, erst einmal will ich die Gelegenheit wahrnehmen, Sie selbst aus Ihrem eigenen Beitrag zu zitieren. Sie sagten: „Bla, bla, bla“, und damit haben Sie, glaube ich, Ihren Redebeitrag hinreichend zusammengefasst.

(Lebhafter Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir heute hier erleben, ist nichts anderes als ein Schönheitswettbewerb innerhalb der AfD-Fraktion.

(Beifall – Zuruf)

Kollege Klos, offensichtlich sind Sie gerade in der Phase, in der Sie innerhalb Ihrer eigenen Fraktion imponieren müssen. So bekommt der Beitrag des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Sänze in dieser Woche in der „Schwäbischen Zeitung“ auch seinen Hintergrund. Kollege Sänze sagt zur Gegenkandidatur des Kollegen Klos im Wahlkreis Tuttlingen/Donaueschingen gegen die AfD-Kollegin Senger, er wünsche sich, dass die Fraktion „werthaltiger“ vertreten sei.

(Heiterkeit)

Kollege Sänze, ich kann Sie beruhigen: Tuttlingen/Donaueschingen ist durch mich und damit werthaltig genug vertreten.

(Lebhafter Beifall)

Ich finde, es ist schon ein bemerkenswertes Verständnis von kollegialem Umgang,

(Zuruf: Absolut!)

wenn ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender sich in die Nominierung vor Ort mit solchen Worten einmischt

(Vereinzelt Beifall)

und über die Werthaltigkeit von Kolleginnen und Kollegen der eigenen Fraktion befindet. Das nur am Rande, aber das scheint sich hinter Ihren markigen Worten, mit denen Sie Werthaltigkeit zum Ausdruck bringen möchten, zu verbergen.

(Zurufe von der AfD, u. a.: Unglaublich!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

das Netzwerk – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt würden wir wieder ganz normal fortfahren.

(Zu- und Gegenrufe – Unruhe)

– Wollen Sie vielleicht Ihre internen Debatten nach außerhalb des Plenarsaals verlagern?

(Zu- und Gegenrufe – Anhaltende Unruhe)

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Ihre Werthaltigkeitsdiskussion können Sie ja im Anschluss weiterführen.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz – –

(Zu- und Gegenrufe – Fortgesetzte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Es wäre auch schön, wir würden die Tagesordnung heute noch zu Ende bringen. Also: Ich bitte jetzt um Ruhe.

(Zurufe, u. a. des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Herr Abg. Lede Abal, könnten jetzt bitte auch Sie sich ein bisschen zurücknehmen?

(Zuruf: Kommen wir mal zum Gesetz, Herr Wolf! – Gegenruf: Das wäre nett! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Wenn alle ruhig sind, können wir das tun.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist zum 1. Oktober 2017 in Kraft getreten. Es gilt folglich seit bereits über zwei Jahren – Zeit genug, um erste Eindrücke zu gewinnen, um zu sehen, wie sich ein solches Gesetz in der Praxis bewährt.

(Minister Guido Wolf)

Inzwischen wurde in den Parlamenten und in Expertenkreisen über wichtige Änderungen am Netzwerkdurchsetzungsgesetz diskutiert. Dieser kritische Diskurs war gut und richtig, ist gut und richtig und bleibt auch gut und richtig, weil man an diesem Gesetz sicherlich auch noch einiges verbessern kann. Auch wir seitens der Landesregierung sind daran interessiert, an der Weiterentwicklung und Verbesserung dieses Gesetzes tatkräftig mitzuarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz heißt mit vollem Namen „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“. Ich würde meine Kritik schon einmal an der Bezeichnung des Gesetzes leise anklingen lassen, weil es schon schwerfällt, sich vorzustellen, was sich tatsächlich dahinter verbirgt.

Die sozialen Netzwerke gehören heute für Millionen von Menschen – das ist angeklungen, liebe Kollegin Gentges – in Deutschland und weltweit zu den wichtigsten Möglichkeiten, sich auszutauschen, aber vor allem auch um Meinung zu äußern. Diese Möglichkeit wird in der aktuellen Zeit umso bedeutender, je länger wir im realen Leben Social Distancing einhalten müssen. Sie bieten jedem einzelnen Nutzer ungeahnte Möglichkeiten, sich zu nahezu jedem erdenklichen Thema, das auf den Plattformen diskutiert wird, zu äußern. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt zunächst ein großer Gewinn, ein Gewinn an Möglichkeiten, an öffentlichen Debatten zu partizipieren und seine Meinung kundzutun.

Diesem Gewinn steht jedoch auch ein Problem gegenüber, ein Problem, das jeder kennt, der auch nur gelegentlich selbst in sozialen Netzwerken aktiv ist: Manche User äußern in den sozialen Netzwerken ihre Meinung in einer Art und Weise, wie man es aus dem persönlichen Gespräch in der analogen Welt zum Glück nicht kennt. Sie verbreiten Hass und Hetze, Falschmeldungen, sie diffamieren und beleidigen oder rufen zu Straftaten auf. Das ist kein Zustand, der einfach hingenommen werden kann. Auch im Netz müssen die Regeln unserer Gesetze gelten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Dadurch entsteht ein vergiftetes Klima, das viele Menschen davon abhält, sich offen und frei zu äußern. Es wäre ein großer Schaden für die Demokratie in unserem Land, wenn es diese Menschen gänzlich davon abhielte, sich politisch oder gesellschaftlich zu engagieren.

Meinungsfreiheit ist ein elementares Gut in einer Demokratie. Aber Meinungsfreiheit gilt nicht schrankenlos.

(Zuruf: Natürlich nicht!)

So sind beispielsweise Volksverhetzung, Aufrufe zu Gewalt oder Beleidigungen durch die Meinungsfreiheit eingeschränkt. Diese Gesetze müssen in einem Rechtsstaat durchgesetzt werden, und zwar online ebenso wie offline. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz setzt da an und verpflichtet Anbieter sozialer Netzwerke zu einem effektiven Beschwerdemanagementsystem. Dieses Verfahren muss gewährleisten, dass Anbieter sozialer Netzwerke auf eine Beschwerde hin rechtswidrige Inhalte binnen kurzer Frist löschen oder den Zugang zu ihnen sperren. Rechtswidrige Inhalte sind dabei nur solche, die den Tatbestand von Strafvorschriften nach dem Strafgesetzbuch erfüllen und nicht gerechtfertigt sind.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz verpflichtet gerade nicht, wie es der Antragsteller nicht selten betont, zur Löschung von missliebigen oder als anstößig empfundenen Meinungsäußerungen, sondern knüpft abschließend an einen Katalog von Straftatbeständen an. Es geht nicht um Zensur, sondern um Rechtsstaatlichkeit. Es geht um Achtung von Persönlichkeitsrechten und Achtung der Menschenwürde; es geht um nichts weniger, als dass unser Rechtsstaat die Menschen nicht nur in der analogen, sondern auch in der digitalen Welt vor Straftaten schützt.

(Beifall)

Aktuell befinden sich zwei Gesetzentwürfe im Verfahren, die Änderungen am Netzwerkdurchsetzungsgesetz vorsehen. Sie greifen zum Teil Anliegen auf, die die Länder zum damaligen Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat abgegeben haben, zum Teil beruhen sie auch auf der bisherigen, rund zweijährigen Praxiserfahrung.

Der erste Änderungsvorschlag, auf den ich eingehen möchte, findet sich im Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Danach sollen die dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz unterliegenden Anbieter sozialer Netzwerke verpflichtet werden, bestimmte strafbare Inhalte an das Bundeskriminalamt zu melden. Von dort aus kann nach genauer Prüfung durch das BKA die Strafverfolgung durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden veranlasst werden. Hintergrund ist die Überlegung, dass die Strafverfolgungsbehörden ansonsten oftmals keine Kenntnis von den aufgrund einer Beschwerde gelöschten Inhalten erlangen und das Einstellen solcher Inhalte ins Netz ohne strafrechtliche Konsequenzen bliebe. Genau darum geht es; hier setzt das Strafrecht an.

Lieber Kollege Weinmann, ich greife gern Ihre Forderung auf, in Bezug auf eine bessere Ausstattung der Justiz, von Staatsanwaltschaften und Gerichten, nicht nachzulassen. Ich sage das übrigens auch als Reaktion auf die Vorgänge am vergangenen Samstag in Stuttgart. Wir dürfen uns keine Sicherheit nach Kassenlage erlauben; wir wollen Sicherheit zu allen Zeiten. Deswegen brauchen wir in einem funktionierenden Rechtsstaat eine gut ausgestattete Polizei ebenso wie eine gut ausgestattete Justiz. Das ist eine Daueraufgabe, der wir uns stellen wollen.

(Beifall)

Ich unterstütze das Ziel, die beschriebene Lücke in der Strafverfolgung zu schließen. Der Rechtsstaat muss sich auch in den sozialen Netzwerken bewähren; Facebook, Twitter, Instagram und Co. dürfen nicht zu rechtsfreien Räumen werden. Dass dadurch private Unternehmen verpflichtet werden, den Strafverfolgungsbehörden verdächtige Sachverhalte zu übermitteln – was Sie seitens der AfD ja in besonderer Weise beanstandet haben –, ist sicherlich eine Besonderheit, wie wir sie aber auch aus anderen Rechtsgebieten kennen. Ich darf hier nur an die entsprechenden Verpflichtungen von Banken und anderen privaten Akteuren des Wirtschaftslebens erinnern, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäschdelikten bestehen.

Gleichwohl wird man sich Art und Umfang der nunmehr vorgesehenen Datenübermittlungen und auch eine etwaige Mehr-

(Minister Guido Wolf)

belastung für die Justiz genau ansehen müssen. Angesichts der Besonderheiten der sozialen Netzwerke halte ich es aber für richtig, über neue rechtsstaatliche Instrumente nachzudenken. Da die Betreiber der Netzwerke mit den Inhalten der Nutzer gute Geschäfte machen, müssen sich diese Firmen auch ihrer Verantwortung stellen. Sie müssen rechtsstaatliche Verfahren aktiv unterstützen und dürfen nicht abseitsstehen und nur zuschauen, wie die Strafverfolgungsbehörden arbeiten.

Eine zweite Änderung findet sich im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Zu diesem hat der Bundesrat erst jüngst, ganz konkret am 15. Mai, Stellung genommen. Danach sollen die Plattformbetreiber ein Gegenvorstellungsverfahren schaffen. Damit werden die Verfasser von Inhalten die Überprüfung der Löschung ihrer Beiträge verlangen können. Ebenso sollen Beschwerdeführer überprüfen lassen können, warum eine Löschung nicht erfolgt ist. Ein solches Verfahren kann die grundrechtliche Position der betroffenen Nutzer stärken. Es kann dazu beitragen, gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen Nutzern und Plattformen zu vermeiden.

In dieselbe Richtung zielt die im Gesetzentwurf ebenso enthaltene Möglichkeit der Einführung privater Schlichtungsstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist eine Reaktion auf die veränderte Wirklichkeit in Zeiten der Digitalisierung. Es bewegt sich in einem schwierigen Spannungsverhältnis aus dem Recht auf freie Meinungsäußerung der Nutzer, den wirtschaftlichen Grundrechten der Plattformbetreiber und der Pflicht des Staates zum Schutz der Persönlichkeitsrechte Betroffener.

Ich will, dass wir entschlossen gegen Hass und Hetze im Netz vorgehen. Gleichzeitig müssen wir selbstverständlich die Meinungsfreiheit im Internet sicherstellen. Das eine tun, ohne das andere zu lassen – beide Interessen sollen nun noch besser in Einklang gebracht werden, indem das Gesetz praxistauglich weiterentwickelt wird. Die vorgeschlagenen Änderungen haben in meinen Augen das Potenzial, das Gesetz besser zu machen. Eine Abschaffung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes wäre das falsche Signal.

Gerade in diesen Wochen, in denen teilweise die absurdesten Verschwörungstheorien rund um die Coronapandemie und die Auswirkungen des Virus im Netz verbreitet werden, gerade in diesen Tagen, in denen Antisemitismus sowie politischer und religiöser Extremismus auch im Internet immer salonfähiger werden, gerade jetzt, da immer mehr Menschen darunter leiden, dass in den sozialen Medien ihr Aussehen, ihre sexuelle Orientierung, ihre politische Einstellung auf menschenunwürdige Art und Weise diskreditiert werden, gerade jetzt darf sich der Rechtsstaat nicht aus dem Internet zurückziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Klos, ist es richtig, dass Sie noch 16 Sekunden reden wollen?

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja, natürlich!)

Eine halbe Seite ist aber zu viel für 16 Sekunden. – Machen Sie sich bitte auf den Weg.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Wir halten fest: Keiner von Ihnen will gefakte Accounts abschaffen. Dann tragen Sie auch die Folgen.

Zweitens: Das Strafrecht gilt selbstverständlich auch immer, ohne das Netzwerkdurchsetzungsgesetz.

Drittens: Die Amadeu Antonio Stiftung, das bekannte „Kampfbblatt der AfD“, hat die Gesetzesnovelle massiv kritisiert.

Viertens: Werthaltig hat einen Ortsbezug.

Und fünftens, werte Kollegin Gentges: „Wehe dem, der Böses dabei denkt“, ist die korrekte Übersetzung.

(Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es weitere Wortmeldungen? –

(Zurufe)

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Behandlung des Antrags Drucksache 16/2176. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden. – Sie sind damit einverstanden und stimmen zu.

Zu Abschnitt II des Antrags liegt der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/7685, vor, der ein Handlungersuchen an die Regierung enthält. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu

- a) der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 16. Januar 2020 – 35. Datenschutz-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg für das Jahr 2019
- b) der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 15. Februar 2020 – 2. Informationsfreiheits-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg für die Jahre 2018/2019

Drucksachen 16/7777, 16/7778, 16/8243

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

Für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst darf ich aber das Wort dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württem-

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

berg, Herrn Dr. Stefan Brink, erteilen. – Herzlich willkommen. Ich darf Ihnen das Wort übergeben.

(Beifall)

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Dr. Stefan Brink:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich sehr, dass Sie sich die Zeit nehmen – auch zu später Stunde –, noch über zwei Themen zu diskutieren, die in den letzten Jahren offensichtlich an Bedeutung gewonnen haben.

Der Datenschutz hat inzwischen einen neuen Stellenwert in unserer Gesellschaft gewonnen. Das hängt im Wesentlichen mit vier unterschiedlichen Faktoren zusammen.

Der erste Faktor ist sicherlich die Datenschutz-Grundverordnung, 2018 in gewisser Weise über uns gekommen mit massiven Auswirkungen sowohl im wirtschaftlichen Bereich als auch bei den Behörden, nicht weil diese Regelungen so neu wären – vieles ist entwickelt worden aus bekannten Instrumentarien des Datenschutzes, die wir in Deutschland zum Teil erfunden, zum Teil jedenfalls gut erprobt haben –, sondern auch weil diese Regelungen der Grundverordnung neue Durchsetzungsbefugnisse enthielten, die schon die Art und Weise, wie wir heute über Datenschutz reden, wesentlich verändert haben.

Diese Durchsetzungsbefugnisse sind alle in ihrer Gestaltung durchaus problematisch. Ich rede über die Möglichkeit, wirklich exorbitante Bußgelder im Datenschutzbereich zu verhängen. Ich rede darüber, dass in diesem Bereich, anders als früher, Anordnungen getroffen werden können, Verwarnungen ausgesprochen werden können. Das ist also ganz offensichtlich eine Thematik, die von der europäischen Ebene her mit Nachdruck betrieben und auch tatsächlich mit Zähnen versehen wurde.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist aber nicht nur stabiler, sie ist nicht nur offensiver geworden, sondern sie ist natürlich gleichzeitig damit auch problematischer geworden. Wir haben das gesehen, als wir gestern zur Kenntnis nehmen mussten, dass sich die EU-Kommission mit dieser Datenschutz-Grundverordnung befasst hat. Es gab eine sogenannte Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung, und die Kommission hat sehr zu unserem Bedauern kaum Änderungswünsche an der Datenschutz-Grundverordnung geäußert.

Wir haben in einem mehrjährigen Prozess auch in Deutschland als Aufsichtsbehörden im Bereich des Datenschutzes alle Aspekte gesammelt, wo wir meinen, dass die Grundverordnung verbessert werden muss, dass sie fortentwickelt werden muss, dass sie in bestimmten Bereichen nicht greift, dass sie effektiver gemacht werden muss. Das ist, wie man feststellen muss, wenn man sich den Bericht der Evaluierung durch die Kommission von gestern anschaut, leider nicht aufgenommen worden.

Das ist auch insofern enttäuschend, als wir speziell in Baden-Württemberg uns große Mühe gegeben haben, die Datenschutz-Grundverordnung nicht nur in ihren positiven Seiten darzustellen, sondern auch die problematischen Gesichtspunkte aufzunehmen. Wir haben das z. B. mit den IHKs in Baden-

Württemberg gemeinsam getan und haben sehr intensiv mit kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere mit Vereinen, darüber gesprochen, was die Grundverordnung für sie bedeutet und wo dort Umsetzungsprobleme gesehen werden. Es ist offensichtlich so, dass die Grundverordnung von großen Datenverarbeitern auch bei uns im Land durchaus positiv beurteilt wird, aber von allen kleineren Unternehmen, insbesondere von den ehrenamtlich Tätigen und Vereinen, als massive Belastung gesehen wird.

Unser Vorschlag in diesem Bereich war gewesen, zu differenzieren, genauer anzuschauen, wo die Datenschutz-Grundverordnung sinnvolle und notwendige Pflichten für die Datenverarbeiter nennt und wo das nicht der Fall ist. Eine solche Differenzierung ist offensichtlich – das ist mein erstes Resümee, wenn ich auf die Grundverordnung schaue – von der Kommission jedenfalls nicht beabsichtigt. Das ist schade, und das wird es schwer machen, auch in Zukunft die Offenheit und die Bereitschaft bei den verantwortlichen Stellen zu finden, mit dieser Grundverordnung positiv umzugehen.

Der zweite Gesichtspunkt, warum der Datenschutz inzwischen einen neuen Stellenwert gewonnen hat, ist schlicht und ergreifend die Digitalisierung. Darüber muss ich gar nicht viel sagen. Wir alle sind Teil dieses Prozesses der Digitalisierung, der sowohl die Unternehmen in unserem Land als auch uns alle als Privatleute erfasst. Wir, die Datenschützer, kommen zu dem Schluss, den wir schon sehr früh gezogen haben: Digitalisierung und Datenschutz, Datenschutz und Digitalisierung gehören zusammen, gehen nur gemeinsam, marschieren nur gemeinsam.

Das schönste Beispiel dafür, das Sie in den letzten Tagen und Wochen sehen konnten, ist die Corona-Warn-App, eine neue digitale Möglichkeit, mit den Problemen der Pandemie umzugehen, die auf digitale Erfassung der Kontaktdaten von Menschen setzt – mit all den Problematiken, die damit verbunden sind. Ich bin der Auffassung, die Diskussion, die wir dazu in Deutschland geführt haben, war nicht nur sehr ernsthaft, sondern sie war auch erfolgreich. Die Corona-Warn-App ist aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Thematik, vor der wir in besonderer Weise warnen müssten oder worauf wir mit Zurückhaltung reagieren müssten. Im Gegenteil, wir finden, dass dort – auch mit Unterstützung von SAP in unserem Land und der Telekom – eine digitale Lösungsmöglichkeit angeboten wird, die es jedenfalls wert ist, ausprobiert zu werden, und die es in jedem Fall wert ist, als Chance begriffen zu werden.

Das Ganze kann aber nur dann funktionieren, wenn die Bevölkerung auch Vertrauen in diese Corona-Warn-App entwickelt. Da wiederum spielt der Datenschutz eine zentrale Rolle. Ich glaube, wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern des Landes sagen können, dass die Corona-Warn-App gut entwickelt ist, dass sie eine aufgeräumte App ist, dass wir den Source Code der App kennen, dass wir in diesen Bereichen nicht mit Überraschungen rechnen müssen, wird das ein Teil sein, das Vertrauen in diese App zu stützen.

Der zweite Teil – nicht weniger wichtig – ist die Freiwilligkeit der Nutzung der App. Wir sehen mit einiger Sorge, dass im Laufe der Zeit, so, wie wir das prognostiziert haben, die Stimmen lauter werden, die nachfragen, ob die App genutzt wird. Es gibt Arbeitgeber, die ihre Beschäftigten fragen: „Hast du die App geladen? Nutzt du die tatsächlich?“ Es gibt Situ-

ationen, in denen z. B. in Gaststätten oder bei Veranstaltungen gefragt wird, ob die Besucher die App geladen und auch scharfgeschaltet haben. Das sind Konstellationen, die wir deshalb für problematisch halten, weil sie die Freiwilligkeit der Nutzung angreifen. Aus unserer Sicht ist das ein Aspekt, der am besten, am sinnvollsten durch ein Begleitgesetz geregelt werden könnte, in dem der Bundestag dafür Sorge trägt, dass diese Einschränkungen oder vielleicht auch Angriffe auf die Freiwilligkeit der Nutzung ausgeräumt werden.

Der dritte Aspekt, weshalb der Datenschutz an Bedeutung gewonnen hat, ist schlicht und ergreifend das hohe Interesse der Bevölkerung an den Themen des Datenschutzes. Wir sehen das daran, dass uns auch im Berichtszeitraum 2019 über 4 000 Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern erreicht haben, die sich sowohl über Datenverarbeitungen im öffentlichen Bereich – auf relativ niedrigem zahlenmäßigen Niveau – als auch – nach wie vor steigend – über private Datenverarbeiter beschwert haben. Das ist nach wie vor eine zentrale Aufgabe unserer Tätigkeit.

Gleichzeitig – das ist der Weg, den wir in Baden-Württemberg beschritten haben und fortsetzen wollen – freuen wir uns sehr, dass die Beratungsanfragen im Berichtszeitraum ebenfalls deutlich gestiegen sind. Über 2 500 Verantwortliche aus dem privaten Sektor haben sich im vergangenen Jahr an uns gewandt und um Unterstützung gebeten. Über 1 250 Behörden haben denselben Weg beschritten. Das ist ein guter Weg; das schätzen und begrüßen wir.

Der vierte Grund, weshalb der Datenschutz einen neuen Stellenwert bekommt, hängt schlicht und ergreifend auch mit Ihnen zusammen, nämlich mit der Art und Weise, wie das Parlament mit dieser Frage umgeht. Wir, die Datenschützer, merken das insbesondere daran, wie unsere Möglichkeiten gestützt werden, wie wir insbesondere durch wirklich bemerkenswerte Stellenzuwächse im Bereich des Datenschutzes seit 2017 deutlich gestärkt wurden. Das gibt uns die Möglichkeit, das zu tun, was wir gern tun, nämlich zu beraten, aufzuklären, Beschwerden nachzugehen und, wo es notwendig ist, auch von unseren Sanktionsmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Dieser in erster Linie kooperative Ansatz, den wir in Baden-Württemberg verfolgen, stützt sich gerade auch im öffentlichen Bereich auf die gute Zusammenarbeit, die wir mit allen Ministerien und sehr, sehr vielen Behörden im Land haben. Deswegen an dieser Stelle auch wirklich mein herzlicher Dank dafür, dass wir nicht nur 2019, sondern auch in diesem Jahr wieder, insbesondere mit dem Innenministerium, aber natürlich in diesem Jahr auch ganz stark mit dem Sozialministerium, intensiv an Lösungen gearbeitet haben, einen kooperativen Ansatz gewählt haben, der uns, glaube ich, nicht nur gut zu Gesicht steht, sondern der auch die Grundlage dafür ist, dass wir unseren Weg fortsetzen können: ein unideologischer Datenschutz, der offen sein möchte, kommunikativ sein möchte, der begründet, der erklärt und der sehr zielgerichtet vorgeht.

Ein Beispiel haben Sie vielleicht gestern sehen können. Sie haben natürlich alle gesehen, wie stark sich Lehrerinnen und Lehrer in der Coronakrise darum bemühen, den Kontakt zu Schülern zu halten, und dass dabei – was gut und richtig ist – versucht wird, Videokonferenzsysteme einzusetzen. Diese Systeme, die in den Schulen eingesetzt werden, sind sehr un-

terschiedlich. Wir haben leider, auch aufgrund von Datenpannenmeldungen, bei den Schulen sehen müssen, dass ein Dienst, nämlich Zoom, für besondere Probleme gesorgt hat. Es kam dazu, dass Videokonferenzen zwischen Lehrern und Schülern gehackt wurden, dass sich also Dritte eingewählt haben. Es kam dazu, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Kontrolle über den Desktop, also über die Frage, was in dieser digitalen Situation eigentlich gezeigt wird, verloren haben.

Wir sind dem begegnet, indem wir eine Warnung an die Schulen in Baden-Württemberg ausgesprochen haben, mit dem Einsatz des Videokonferenzsystems Zoom besonders vorsichtig zu sein. Diese Warnung wurde nicht nur von den Schulen gehört, sondern auch von Zoom. Es dauerte keine 24 Stunden, bis Zoom zu uns Kontakt aufgenommen hat, in einer aus meiner Sicht bemerkenswerten Art und Weise auf uns zugegangen ist und gesagt hat: „Ihr habt Probleme bei uns gesehen. Lasst uns darüber sprechen. Lasst uns versuchen, das Produkt Zoom so weit zu entwickeln, dass ihr eure Bedenken als Aufsichtsbehörde zurückstellen könnt.“

Wir haben sechs Wochen lang mit Zoom sehr intensiv über sehr viele unterschiedliche Fragestellungen beraten. Das ging bis hin zur Datensicherheitskultur bei Zoom. Wir hatten in den vergangenen Jahren massive Sicherheitsprobleme gesehen, und wir hatten gesehen, dass Zoom zu langsam darauf reagierte. Der Dienst Zoom konnte uns in den vergangenen Wochen davon überzeugen, dass er sich in diesem Bereich besser aufstellt und dass er vor allem – das ist für die Schulen wichtig – nutzerfreundlicher wird, dass er also den Lehrerinnen und Lehrern sozusagen weniger Chancen gibt, beim Einsatz dieses durchaus komplexen Videokonferenzsystems Fehler zu machen.

Das hat uns tatsächlich davon überzeugt, dass sich Zoom nicht nur auf den Weg gemacht hat, besser zu werden, sondern auch effektive Verbesserungen an den Tag legt. Das hat uns am gestrigen Tag davon überzeugt, dass wir diese Warnung jetzt nicht mehr aussprechen müssen. Wir haben die Warnung aufgehoben. Wir sagen also den Schulen in Baden-Württemberg: Ihr könnt jetzt unter den Videokonferenzsystemen, die ihr einsetzen wollt, auch Zoom wieder in Betracht ziehen.

Wir sagen damit nicht – das werden Sie von einem Datenschützer auch nicht erwarten –, dass mit Zoom alles in Ordnung ist und ohne Probleme datenschutzkonform nutzbar ist, aber wir sagen, dass die Schulen jetzt wieder selbst darüber entscheiden können, dass sie sich darum bemühen können, wenn sie Kontakt zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und Schülern herstellen wollen, und dass sie auf dieses System auch zugreifen können, wenn sie sich darum bemühen, dass das ordentlich geschieht.

Ich glaube, das ist eine durchaus vorbildhafte Vorgehensweise, die wir jedenfalls weiterverfolgen wollen: nicht nur dort mit Warnungen, Verwarnungen und Anordnungen und vielleicht mit Bußgeldern zu agieren, wo dies angemessen ist, sondern immer auch den zweiten Weg zu einer Produktverbesserung zu öffnen, zu einer Beratungssituation überzugehen und dann eben auch solche Warnungen oder Verwarnungen wieder aufheben zu können.

Ein zweiter Aspekt, der den kommunikativen Ansatz meiner Behörde beschreibt, ist das, was wir in der nächsten Woche

eröffnen werden, nämlich ein Bildungszentrum. Sie haben uns, das Parlament hat uns mit dem letzten Haushalt durch eine wirklich bemerkenswerte Unterstützung, was die Stellensituation angeht, die Möglichkeit gegeben, ein Bildungszentrum für Datenschutz und Informationsfreiheit zu errichten, das insbesondere auf die Bedürfnisse der Kommunen, aber auch der kleinen und mittleren Unternehmen eingehen soll, sodass wir über die Einzelfallberatung hinaus eine breit angelegte Schulung bewerkstelligen können. Ab nächsten Mittwoch geht es los. Wir haben uns die Eröffnung natürlich ein bisschen anders vorgestellt, aber unter den derzeitigen Bedingungen ist es durchaus möglich, einen Startschuss zu geben, glaube ich.

Wir wollen mit umfangreichen Angeboten vom Einzelworkshop mit zwischen zehn und 20 Personen bis zur großen Veranstaltung für Bürgerinnen und Bürger mit 120 Teilnehmern und mehr – wenn wir das dann wieder dürfen – die Möglichkeit haben, tatsächlich für Datenschutz und Informationsfreiheit zu werben. Diese Möglichkeit haben Sie uns gegeben. Dafür ganz herzlichen Dank.

Die Fülle von Fragen, die sich im Datenschutz stellen, will ich an dieser Stelle nicht aufwerfen. Wir haben letzte Woche im Ständigen Ausschuss die Gelegenheit genutzt, da auch noch einmal in der Tiefe zu diskutieren. Daher einfach meine Bitte und meine Anregung: Schauen Sie in den Tätigkeitsbericht hinein. Hoffentlich ziehen Sie genauso wie wir den Schluss daraus, dass Datenschutz auf der einen Seite und die Digitalisierung, in der wir uns im Moment bewegen, auf der anderen Seite tatsächlich ein Paar sind, ein Pärchen sind, vielleicht sogar Zwillinge sind, die gemeinsam durchaus gelingen können.

Abschließend noch wenige Worte zum Thema Informationsfreiheit. Die Informationsfreiheit kommt immer ein bisschen kurz in dieser Konstellation, aber sie ist genauso wie der Datenschutz ein modernes Grundrecht, sie ist genauso wie der Datenschutz eine wirkliche Stärkung von Bürgerrechten. Die Bürger haben über die Informationsfreiheit den Anspruch, Informationen von amtlichen Stellen zu bekommen, sich mündig zu machen, sich zu informieren und dann am demokratischen Prozess teilzunehmen. Auch dort wächst ganz offensichtlich das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Thematik. Gleichzeitig – darauf sind wir auch stolz – kommen immer mehr Behörden zu uns und wollen gern Unterstützung und Beratung in Fragen der Informationsfreiheit. Unsere Schulungsanstrengungen werden auch da über das Bildungszentrum fortgesetzt werden.

Zum Thema Informationsfreiheit nur noch einen Aspekt: Der nennt sich Transparenz, Transparenz als Zukunftsthema. Man muss deutlich sehen, Baden-Württemberg war mit seinem eigenen Informationsfreiheitsgesetz 2015 im deutschen Vergleich relativ spät dran und hat inzwischen – wenn wir nach Hamburg, nach Bremen, nach Rheinland-Pfalz, nach Thüringen schauen – deutlich an Position verloren. Dort überall gibt es schon Transparenzgesetze, jetzt sogar demnächst in Sachsen, was ein riesengroßer Schritt ist. Die süddeutschen Verwaltungen haben sich immer sehr reserviert gezeigt – Bayern vor allem, Sachsen auch –, was das Thema „Transparenz der öffentlichen Verwaltungen“ angeht. Da kommt Schwung hinein. Gleichzeitig sehen Sie, dass das politische Interesse an der Informationsfreiheit wächst: aktuelle Debatte zum Lobbyregister. Die Hintergründe muss ich nicht erläutern. Aber

offensichtlich gibt es auf Bundesebene inzwischen durchaus ein Fenster, wo sich die Möglichkeit eines solchen Transparenz- und Lobbyregisters öffnet.

Was steht hinter dem Transparenzgedanken, was steht hinter Transparenzgesetzen? Die Grundidee, die ich sehr positiv finde: Der Bürger muss nicht mehr als Bittsteller zur Verwaltung gehen und per Antrag Informationen herausbekommen, sondern die Verwaltung bietet von sich aus Informationen an, und zwar auf digital nachvollziehbarem Weg, also über Transparenzportale im Internet. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg. Aus der Holschuld des Bürgers wird eine Bringschuld der Verwaltung gemacht. Genau das, glaube ich, ist die Zukunft der Informationsfreiheit. In diese Richtung sollten wir marschieren.

Datenschutz und Informationsfreiheit sind also moderne Grundrechte, die meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ich sehr gern weiter in diesem Sinn fortsetzen wollen, im Sinne eines wirklich starken Fokus auf Aufklärung, auf Beratung, auf Unterstützung der verantwortlichen Stellen.

In diesem Kontext noch einmal ein herzlicher Dank an den Landtag, an die Landesregierung, an die Behörden, insbesondere auch an die Kommunen, die uns auf diesem Weg begleiten. Wir haben – das ist keine Drohung, sondern das ist ein Versprechen – im Bereich Datenschutz und Informationsfreiheit noch sehr viel vor. Ich freue mich sehr, wenn Sie uns weiterhin wohlwollend begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Dr. Brink, für diesen anschaulichen Bericht.

Wir kommen jetzt zur Aussprache. – Zuerst hat Herr Abg. Sckerl für die Grünen das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Brink, vielen Dank für Ihren mündlichen Vortrag heute. Meine Fraktion stimmt Ihrer Einschätzung über die gewachsene Bedeutung des Datenschutzes zu; es ist tatsächlich so. Ich denke, dass auch die von Ihnen genannten vier Schwerpunkte die richtigen sind, um das zu illustrieren und voranzutreiben.

Der 35. Tätigkeitsbericht fällt jetzt in die Phase der Bilanzierung der ersten beiden Jahre der Datenschutz-Grundverordnung. Dazu haben Sie Wesentliches, Richtiges gesagt, da kann ich mich sehr kurzfassen. Ich will natürlich trotzdem betonen, dass einerseits vieles funktioniert. Der Datenschutz ist besser geworden, der Schutz der persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger hat sich deutlich verbessert. Auch die Einspruchsmöglichkeiten und deren Durchsetzung gerade gegenüber großen Konzernen oder Unternehmen, die vor fünf Jahren unterblieben wären, weil man keine Chance gesehen hat, haben sich deutlich verbessert.

Es gibt auch im außereuropäischen Bereich viele Beispiele, dass es gelungen ist, die großen Player wie Google, Amazon und andere tatsächlich zu veranlassen, wenn sie in Europa agieren, sich auf diese Rechtsbedingungen einzulassen. Das ist, glaube ich, auch ein Vorteil für Produkte aus Europa, aus

(Hans-Ulrich Sckerl)

Deutschland, aus Baden-Württemberg, dass sie das Markenzeichen haben: Datenschutz ist drin. Ich glaube, dass das tatsächlich auch ein echter Vorteil ist, der noch keine allzu große Rolle spielt, der sich aber in den nächsten Jahren bei der Entwicklung, die sich abzeichnet, auch im wirtschaftlichen Bereich noch durchsetzen wird.

Natürlich gibt es Probleme. Es wäre verrückt, zu sagen, die Datenschutz-Grundverordnung sei ein einziges Erfolgsmodell. Sie haben die Probleme genannt. Auch wir sehen es kritisch, dass die EU-Kommission gestern relativ wenig an Veränderungsstoff aufgenommen hat. Wir hätten da gern mehr gesehen, möchten Sie aber im Verbund mit den deutschen und europäischen Datenschützern bitten und auffordern, da dranzubleiben. Da gibt es genug Punkte, bei denen nachgearbeitet werden muss.

Wir treffen jede Woche auf Menschen, die mit dieser Verordnung Probleme haben, insbesondere nach wie vor im Vereinswesen. Wir treffen nach wie vor auf viele Vereinsvorsitzende, denen schwer vermittelbar ist, dass sie eigentlich die gleichen Vorgaben zu erfüllen haben wie ein Großkonzern. Da gibt es nach wie vor erhebliche Probleme. Manche Vorgaben sind schwer umzusetzen.

Aber ich glaube, Sie sind da sehr gut unterwegs. Das zeigt diese Umfrage im kommunalen Bereich, die Sie gemacht haben, die nicht selbstverständlich ist. Das war eine Mammutaufgabe. Da ist jetzt viel zurückgekommen, die Beteiligung war mit fast 900 von 1 100 Gemeinden erstaunlich groß. Da ist jetzt so viel Fundus drin, dass Sie, glaube ich, die Fortbildungsveranstaltungen Ihres neuen Beratungszentrums in den nächsten Monaten und Jahren gut bestücken können. Dabei wissen wir natürlich, dass die Kommunen nur ein Teil der Klientel sind. Aber die Idee ist großartig.

Wir sind richtig stolz darauf, auch als Landtag, weil wir die Stellen bewilligt haben. Das gibt es in Deutschland kein zweites Mal, dass ein Beratungszentrum für den Umgang mit einer Datenschutz-Grundverordnung oder überhaupt mit Fragen des Datenschutzes für Unternehmen, für Kommunen, aber auch für Bürgerinnen und Bürger, für Vereine und Interessengruppen angeboten wird. Das ist, glaube ich, der richtige Weg eines pragmatischen, konstruktiven Umgangs mit dem Datenschutz.

Sie sind keine restriktive Behörde mehr. Das haben Sie längst hinter sich gelassen. Sie sind eine Behörde, die konstruktiv präventiven Datenschutz betreibt, lieber berät, um Fehler zu vermeiden, und damit auch viel Gutes bewirkt. Das ist auch ein Markenzeichen für Baden-Württemberg geworden. Das finden wir ausgesprochen gut. Jedes Wort des Lobes ist tatsächlich angebracht und an der richtigen Stelle.

Ich möchte aus Zeitgründen darauf verzichten, auf Einzelthemen Ihres Berichts näher einzugehen. Es gäbe sehr, sehr viele. Zustimmung zu dem, was Sie zur Corona-App gesagt haben – das ist ja ganz aktuell. Das mit dem Begleitgesetz sehen wir auch. Vielen Dank, dass Sie sich zum richtigen Zeitpunkt im Bereich Bodycam eingesetzt haben. Da gibt es offensichtlich keinen Missbrauch oder so und auch sonst nichts Schwerwiegendes. Herr Innenminister, es hätte ja sein können, dass sich ein falscher Umgang mit dem Instrument Bodycam verfestigt.

Dies konnte rechtzeitig aufgehalten werden. Das gilt auch für viele andere Bereiche.

Noch kurz zum Informationsfreiheitsgesetz: Hierzu liegt uns jetzt erst der zweite Tätigkeitsbericht vor – beim Datenschutz ist das anders. Wir finden es gut, dass es auch da vorangeht. Auch die Transparenz öffentlichen Handelns hat in Baden-Württemberg einen großen Schritt gemacht. Die Baustellen haben Sie genannt. Da sind wir auf Ihrer Seite. Wir machen mit Ihnen gemeinsam noch in diesem Jahr die Evaluation des bestehenden Gesetzes und haben in der nächsten Wahlperiode ehrgeizig viel vor, Stichwort Transparenzgesetz Baden-Württemberg. Das ist für uns Grüne ein Thema, das wir wollen.

Unterm Strich bilanziert: wie immer liebevoll – das kann man wirklich so sagen – erstellte, engagierte und ausführliche Berichte. Sie zeugen von unermüdlichem und sehr produktivem Einsatz für Datenschutz und Informationsfreiheit durch Ihre Behörde, durch Sie.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich höre sofort auf, Frau Präsidentin, aber dieses Lob möchte ich noch loswerden.

Es ist nicht übertrieben, zu sagen: Mit Ihnen und auch mit der obersten Landesbehörde LfDI hat der Datenschutz in Baden-Württemberg einen qualitativen Sprung nach vorn gemacht. Das finden wir sehr gut. Vielen Dank für Ihre Arbeit.

(Beifall – Der Redner versucht, sein Manuskript vom Redepult aufzuheben.)

– Das Problem ist, dass das Papier immer klebt, wenn die Fläche frisch desinfiziert wurde.

(Heiterkeit)

Entschuldigung.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Manche kleben am Sessel, und Sie kleben am Pult.

(Heiterkeit – Zurufe)

Liebe Frau Kollegin Gentges, Sie dürfen das Pult auch ausprobieren.

(Zuruf der Abg. Marion Gentges CDU)

– Ja, aber auch noch, wie es gegen Abend klebt.

Abg. Marion Gentges CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Dr. Brink! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber die meisten Unterlagen, die ich auf meinen Schreibtisch bekomme, gehe ich systematisch durch, in aller Regel von vorn nach hinten. Ich gebe zu: Das ist bei den Berichten des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg anders. Ich stöbere erst einmal in den Einzelfällen.

Dort treffe ich z. B. auf die „Liste der Auffälligen“ der Stadt Tübingen, in deren städtischen Unterkünften untergebrachte Asylsuchende erfasst werden, die als gewaltbereit bekannt

(Marion Gentges)

sind. Auffällig ist dabei, dass die Stadt Tübingen offenbar die Kooperation mit dem Landesdatenschutzbeauftragten verweigert.

Dort treffe ich auch auf den Abschied des Landesdatenschutzbeauftragten von Twitter nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, weil dieser Schritt eine Debatte über Social-Media-Präsenz öffentlicher Stellen ausgelöst hat.

Dort lese ich natürlich auch von den stichprobenartigen Kontrollen der Bodycamesätze. Da gab es Kritik, weil in einigen Fällen des Einsatzes die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorgelegen haben und Daten auch zu lange gespeichert worden sind. Diese Kritik wurde aber aufgenommen und in eine bessere Ausgestaltung des Vorgangs umgesetzt.

Ich nenne aber auch den Fall der E-Mail eines Jobcenters, das einen Bescheid per E-Mail unverschlüsselt versenden wollte und einen Fehler bei der Eingabe der E-Mail-Adresse gemacht hat. Die E-Mail-Adresse war falsch, aber es gab sie, das heißt, ein Namensvetter hat den Bescheid erhalten. Man stellt sich das anders vor.

Ich nenne den Postkartenversand einer Führerscheinstelle aus Kostengründen. Das betreffende Landratsamt hielt es offenbar für eine gute Idee, auf einer offenen Postkarte Bürgerinnen und Bürger anzuschreiben, um ihnen mitzuteilen, welche Unterlagen, vielleicht sogar welche medizinische Bescheinigung, für den Führerschein noch fehlten und welche Gebühren noch offenstünden.

(Zuruf)

Offen gestanden: Das geht den Postzusteller und die Nachbarn, die im Urlaub den Briefkasten leert, nichts an.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe)

Diese Fälle machen deutlich: Datenschutz ist nicht abstrakt, sondern ist ganz konkret. Es wird ganz konkret, wie schwierig es manchmal ist, alles richtig zu machen. Es wird deutlich, dass die Bereitschaft zum Datenschutz unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Und es wird auch deutlich, welche Folgen Datenpannen haben können.

Ich gebe es zu: Mich persönlich hat Datenschutz auch schon mal genervt.

Meine Tochter besucht ein Gymnasium. Zoom funktioniert technisch prima, BigBlueButton funktioniert bei uns im Haushalt ungefähr 15 Minuten, dann ist es vorbei. Aber ich kenne die Hintergründe. Ich sehe, dass die Voreinstellungen eben nicht in Ordnung waren und sich Dritte einschalten konnten, dass es möglich war, dass nicht nur der Lehrer Inhalte teilen konnte, sondern möglicherweise auch Dritte, und zum Teil pornografisches Material hochgeladen wurde. Das will ich nicht.

Insofern stehe ich hinter der Warnung, die Ihre Behörde ausgesprochen hatte. Ich finde es gut, dass Zoom dann auch reagiert hat, sodass die Warnung gestern aufgehoben werden konnte. Es hat sich gezeigt, es war das richtige Vorgehen.

(Beifall)

Nachdem die Datenschutz-Grundverordnung im Mai 2018 in Kraft getreten war, stand 2018 zunächst die Beratung im Mittelpunkt der Arbeit Ihrer Behörde. 2019 hat die Kontrolle einen stärkeren Anteil erhalten. Es wurde deutlich – kurz zusammengefasst –: Je kleiner die Einheit, desto größer die Probleme. Diese Kritik an der Datenschutz-Grundverordnung teilen wir.

Zusammenfassend hatten Sie, Herr Dr. Brink, im Ständigen Ausschuss gesagt, Sie seien eigentlich sehr zufrieden – eine gute Bewertung. Sie bescheinigen großes Interesse an der Beratung und stellen fest, dass Beanstandungen überwiegend ernst genommen und umgesetzt werden.

Ihnen, Herr Dr. Brink, und Ihrer Behörde darf ich namens meiner Fraktion gleichfalls gute Arbeit und – das ist mir besonders wichtig – das notwendige Fingerspitzengefühl bescheinigen und mich von Herzen für Ihre Arbeit bedanken.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Herr Kollege Weber für die SPD das Wort.

Abg. Jonas Weber SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrter Herr Dr. Brink! Die Datenschutz-Grundverordnung ist vom Kollegen Sckerl schon angesprochen worden. Auch wir haben natürlich Interesse an einem kritischen und konstruktiven Dialog dazu. Denn – der Kollege Sckerl hat es angesprochen – gerade im ehrenamtlichen Bereich gibt es hier noch viele Fragezeichen. Ich möchte mich da vorweg gern anschließen.

Ich möchte auch festhalten, dass uns gerade die Coronapandemie deutlich gemacht hat, dass im Zuge der wahnsinnig schnellen Digitalisierung, die wir in den letzten Wochen erlebt haben, der Datenschutz noch einmal zentraler in die Debatte gerückt ist. Ich sage nur: Homeoffice, Homeschooling, Corona-Warn-App – das sind alles Stichworte in den letzten Wochen, die den Datenschutz noch einmal in den Mittelpunkt gerückt haben.

Ich sage es einmal so: Auch wenn wir zeitlich jetzt in einer Randlage des Parlaments sind, steht bei uns das Thema Datenschutz im Mittelpunkt der parlamentarischen Debatte. Deswegen danke ich Ihnen, Herr Dr. Brink, für Ihren Tätigkeitsbericht und den Bericht, den Sie hier gegeben haben.

Ich möchte, weil es die Kollegin Gentges angesprochen hat, kurz auf das Thema Videokonferenz eingehen. Sie haben das treffend beschrieben. Deswegen möchte ich an dieser Stelle gar nicht so viel Zeit darauf verwenden. Ich schließe mich da an. Es ist ein wesentlicher Hinweis auch von Ihnen gewesen, dass wir damit sorgsam umgehen müssen. Uns freut es natürlich, dass wir durch einen kritisch-konstruktiven Dialog Verbesserungen erreichen. Das zeigt auch, dass Datenschutz nicht zwangsläufig eine Konfrontation ist, sondern man im Dialog Verbesserungen im Sinne von allen erreichen kann.

Weil der Herr Innenminister da ist, möchte ich noch einmal ganz konkret auf das Thema Bodycam eingehen, das Sie aufgegriffen haben. Ich will das in einen Zusammenhang rücken, weil wir am vergangenen Samstag auch ganz schwierige Gefahrenlagen gesehen haben. Da ist es, glaube ich, umso wichtiger, dass die Beamtinnen und Beamten das Rüstzeug haben,

(Jonas Weber)

um wirklich konkret zu wissen: Wie kann ich den Einsatz konsequent und richtig bewerkstelligen? Deswegen ist der Dialogprozess auch hier wichtig. Noch einmal die Botschaft: Gerade ein kritisch-konstruktiver Dialog ist wichtig.

Sie alle wissen: Es steht noch das Thema „Einsatz von Bodycams in Wohnungen“ im Raum. Auch da setzen wir auf den kritisch-konstruktiven Dialog, weil wir die grundsätzliche Verpflichtung des Schutzes des Wohnraums beachten und berücksichtigen möchten.

Ich möchte an dieser Stelle ganz bewusst auf den Informationsfreiheits-Tätigkeitsbericht eingehen und ihn auch ausdrücklich loben. Ich freue mich auch über das positive Interesse – bis auf ein Interesse, über das ich gestolpert bin. Dazu möchte ich doch zwei Worte verlieren.

Wenn der Normenkontrollrat auf die Idee kommt, das Informationsfreiheitsgesetz sei nur dann sinnvoll, wenn es ein berechtigtes Interesse gebe, dann hat der Normenkontrollrat – das haben Sie richtig gesagt – das Gesetz nicht verstanden – um es ganz deutlich zu sagen. Und da, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man den Normenkontrollrat auch fragen, ob er wirklich noch in die Zeit passt, wenn er Gesetze kritisiert, deren Inhalt er offensichtlich nicht versteht.

Weil Sie das Thema Transparenz angesprochen haben: Unsere Dialogbereitschaft hierzu kann ich Ihnen zusichern. Wir freuen uns auch, wenn wir da in die Debatte gehen.

Ich will den Kollegen Lede Abal an einem Punkt, der auch mir aufgefallen ist, zitieren. Die „Liste der Auffälligen“ macht mich an dieser Stelle schon schwer nachdenklich. Ich glaube, da gibt es erheblichen Klärungsbedarf, der in diesem Fall auch von Ihnen, glaube ich, innerparteilich beantwortet werden muss. Denn ein Oberbürgermeister einer Stadt wie Tübingen ist kein König, sondern er ist im Gefüge des Rechtsstaats zu Hause. Er muss sich an entsprechende Pflichten und Rechte halten und muss Menschen sowie deren Rechte schützen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Es ist, wie es ist! – Was meinen Sie, was wir da schon versucht haben?)

– Wir helfen da gern auch kritisch von außen.

(Zuruf: Dann mal vorwärts!)

Aber ich glaube, das ist innerparteilich bei Ihnen gut verortet. Deswegen wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei Ihrem weiteren Prozess an dieser Stelle. Aber ich lege Ihnen doch schwer ans Herz, da auch ein bisschen mit Nachdruck dran zu sein.

Ich will ganz kurz noch einmal auf das Thema Datenschutz zurückkommen, weil es ja zentral in der Debatte ist. Ich finde es wichtig, dass mit dem Aufbau des Schulungszentrums ein wesentlicher Baustein von der beratenden und begleitenden Behörde – Dienstleister eben auch – gewährleistet wird, dass wir diesen Dienstleistungsgedanken für die vielen Akteure im Bereich des Datenschutzes hier in den Mittelpunkt stellen.

Ich will getreu Ihrem Motto „Bye-bye, Twitter“ noch etwas sagen. Ich kann nachvollziehen, dass Sie Twitter verlassen haben, aber ich glaube schon, es gibt staatliche Institutionen –

ich denke da an die Polizei –, bei denen es für Gefahrenlagen ganz wesentlich ist, auf einem schnellen, breiten Informationskanal in den Dialog treten zu können. Deswegen bin ich da für eine etwas andere Haltung. Aber Ihnen alles Gute.

Danke schön.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als nächster Redner ist noch einmal Herr Abg. Klos an der Reihe. – Ich möchte Sie bitten, Kaffeetassen und Wasserflaschen von den Tischen herunterzunehmen, weil nach einem Präsidiumsbeschluss, der sich auf das Verhalten im Plenarsaal bezieht, Speisen und Getränke hier ausgeschlossen sind.

(Zuruf: Die ist leer!)

– Trotzdem sieht es anders aus – nämlich so, wie es nicht passt.

(Zuruf)

Herr Abg. Klos, bitte.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich mich im Namen meiner Fraktion bei Herrn Dr. Brink und seinen engagierten Mitarbeitern für die geleistete Arbeit bedanken.

(Beifall)

Die AfD-Fraktion begrüßt die Tatsache, dass mit dem Amt des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit auch im Außenverhältnis der Bedeutung dieser Bereiche Rechnung getragen wird. Herr Dr. Brink hat zu beiden Berichten, einmal zum Tätigkeitsbericht für den Bereich Datenschutz für das Jahr 2019 und zum anderen zum Bericht für den Bereich Informationsfreiheit für die Jahre 2018 und 2019, im Ausschuss bereits umfassend vorgetragen.

Die AfD hat bereits im Landtagswahlprogramm 2015 gefordert, den Datenschutz zu garantieren und damit verbunden die Cyberkriminalität effektiv zu bekämpfen. Bereits damals waren wir uns dessen bewusst, dass Datenschutz nicht zum Nulltarif zu bekommen sein würde. Wir haben uns daher für hoch qualifiziertes Personal starkgemacht, wofür ausreichend Stellen mit attraktiver Dotierung und notwendiger Sachmittelausstattung geschaffen werden müssen. Wir haben daher in dieser Legislaturperiode auch die Anforderungen seitens des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit immer unterstützt.

Die Gründe für die Bedeutung des Datenschutzes liegen auf der Hand. In einer durchgehend vernetzten Welt sind hochsensible Daten und technische Anlagen permanent in Gefahr. Das gilt für die persönlichen Daten der Bürger gleichermaßen wie für das weltweit begehrte Fachwissen der Betriebe in unserem schönen Land. Im Zivil- und Strafrecht können wir es uns nicht leisten, der Bedrohung durch die Cyberkriminalität so zu begegnen, als wäre sie nur eine nachrangige Kriminalitätsform. Die Bewahrung von Know-how ist essenziell für unsere Wirtschaft und damit für unseren Wohlstand. Eine effiziente Bekämpfung der auf Daten zielenden Kriminalität ist nachhaltig und zukunftsorientiert und mit dem Datenschutz aufs Engste verbunden.

(Rüdiger Klos)

Verständlicherweise genießt der Bereich des Datenschutzes für die AfD hohe Priorität. Der Schutz persönlicher hochsensibler Daten wie z. B. Krankenakten ist von grundlegender Bedeutung, denn die persönlichen Daten bestimmen unsere Identität mit.

Nicht minder wichtig ist der Bereich der Informationsfreiheit. Lassen Sie mich noch kurz auf die Vorschläge von Herrn Dr. Brink zu den angedachten Änderungen des LIFG eingehen.

Zur Reduzierung der Bereichsausnahmen:

Die Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz und der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft und Freien Berufe ist durch Ablehnungsgründe des LIFG ausreichend geschützt.

So schreiben Sie. Dieser Ihrer Meinung können wir uns anschließen. In der Tat sieht die AfD Entwicklungspotenziale in dieser Richtung.

Soweit Sie eine normenklare Regelung der Ablehnungsgründe zum Schutz behördlicher Entscheidungsentwürfe und von Beratungen anregen, so z. B. in Anlehnung an die §§ 3 und 4 IFG Bund, könnten wir uns auch mit einer solchen Regelung anfreunden.

Zur Abschaffung von Gebühren für Auskünfte durch staatliche Stellen: Wir können Ihre Intention nachvollziehen. Andererseits müssen wir aber auch anmerken, dass die Entwicklung bereits in die richtige Richtung gelaufen ist. Wir sind weg von geradezu prohibitiven 10 000-€-Hürden; diese wurden jetzt auf 500 € abgesenkt, was auch noch kombiniert ist mit der Verpflichtung, ab 200 € nochmals nachzufragen, ob der Antragsteller auch bei seinem Antrag bleibt. Sie haben recht, wenn Sie schreiben, dass 500 € kein Pappenstiel sind. Das ist schon eine Summe. Andererseits haben wir doch Bedenken dagegen, eine völlige Abschaffung der Gebühren ins Auge zu fassen. Wir erhoffen uns von einer Minimalgebühr schon eine gewisse Schutzfunktion.

Der Klarstellung, dass anonyme Auskünfte grundsätzlich möglich sind, würden wir zustimmen. Zum einen sind persönliche Daten vor Abfrage entsprechend geschützt. Zum anderen ist auch nicht ersichtlich, warum ein Rechtsanwalt für seinen Mandanten nicht nachfragen sollte, ohne seinen Mandanten offenbaren zu müssen. Es handelt sich um ein Jedermannsrecht; deswegen sollte keine Selektion des Auskunftsanspruchs erfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Weinmann, Sie sind noch einmal an der Reihe für die FDP/DVP.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich Ihnen, Herr Dr. Brink, im Namen der FDP/DVP-Fraktion ein ganz herzliches Dankeschön für Ihre gute, solide Arbeit aussprechen. Ich persönlich darf auch für die prompte Erledigung einer Bitte danken. Ich hatte an Sie die Bitte herangetragen, für die Gastronomie ein Kontaktformular zu erstellen, und es hat, glaube ich, nur wenige Stunden gedauert, dann war das Formular, das u. a. von Gastronomiebetrieben abgerufen wurde, da. Dafür also ganz herzlichen Dank.

Dass dem Datenschutz und der Informationsfreiheit nicht immer der ihnen gebührende Stellenwert eingeräumt wird, zeigt sich auch daran, dass wir erst jetzt zu später Stunde nach einem langen Sitzungstag über die meines Erachtens sehr lesenswerten und mit zahlreichen Beispielen versehenen Tätigkeitsberichte diskutieren können.

Der Datenschutz-Tätigkeitsbericht zeigt sehr anschaulich, dass der Datenschutz nahezu alle Bereiche unseres täglichen Lebens betrifft, angefangen bei Arbeitnehmerrechten über den Gesundheitsschutz und die Schulen bis hin zu Fragen aus der Wirtschaft zum verhältnismäßigen und effektiven Rechtsschutz sowie über die Bedeutung und die mitunter gravierenden Auswirkungen. Schließlich differenziert die geltende Rechtslage nicht zwischen kleinen und mittleren auf der einen Seite und großen Unternehmen auf der anderen Seite, unterscheidet nicht zwischen dem örtlichen Kegelverein oder einem größeren Onlineunternehmen. Das lässt nach unserem Dafürhalten die Landesregierung jedoch unbeeindruckt.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bestätigt, dass gerade vor diesem Hintergrund kleine und mittlere Unternehmen sowie Vereine durch die Datenschutz-Grundverordnung über Gebühr belastet sind, dass sich die Menschen in vielen Bereichen alltagstauglichere Lösungen wünschen würden.

Und wie reagiert die Landesregierung? Sie bleibt überraschend passiv, lehnt sogar den Gebrauch von bestehenden Öffnungsklauseln ab, um eine Zersplitterung der europäischen Datenschutzlandschaft zu vermeiden, wie sie dies in der Stellungnahme zu unserem Antrag „Evaluation der bundes- und landesrechtlichen Umsetzung der EU-DSGVO“ offen einräumt.

Dass andere Länder stärker von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen, wie die EU-Kommission feststellt, zeigt, dass die Argumentation nicht verfängt und vielmehr das Verhalten von Grün-Schwarz im Umgang mit dem Datenschutz geprägt ist von Mutlosigkeit und in einer gewissen Hinsicht Indifferenz.

Ja, es ist richtig, dass die Möglichkeiten zur Entlastung auf Landesebene begrenzt sind. Gleichwohl bestehen einzelne Mechanismen, wie beispielsweise das Ehrenamt stärker entlastet werden kann. Soweit von anderen Ländern praktizierte Regelungen auf übergeordnete rechtliche Bedenken stoßen, ist es ein gravierendes Versäumnis dieser Landesregierung, sich auf EU-Ebene bei der Evaluation der Datenschutz-Grundverordnung nicht ausreichend engagiert und im Sinne der im Land Betroffenen eingebracht zu haben und, wie dies auch durch den Landesdatenschutzbeauftragten vehement gefordert wird, sich gerade zugunsten der Vereine und kleineren Unternehmen für entsprechende Veränderungen eingesetzt zu haben. Dass die Änderungen nunmehr gescheitert sind, ist an dieser Stelle sehr bedauerlich.

Auf der anderen Seite zeigt beispielsweise die aktuelle Covid-19-Pandemie, dass Datenschutz bei dem mitunter nachvollziehbaren Wunsch, losgelöst von der geltenden Rechtslage bestmöglich über Infektionsdaten zu verfügen, nicht immer hinreichend berücksichtigt wurde und wird. So wurden, wie uns bekannt gemacht wurde, beispielsweise von mindestens vier Gesundheitsämtern Gesundheitsdaten, konkrete Lis-

(Nico Weinmann)

ten von Infizierten bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst genutzt, wohlgernekt ohne rechtliche Grundlage und ohne jegliche Kontrolle, wer über diese Listen verfügen darf und wie diese final gelöscht werden. Allein dieses Beispiel zeigt, dass Datenschutz in unserer digitalen Welt gelebter Freiheitsschutz ist.

(Beifall)

Er ist Korrektiv und Begrenzung für die Macht der Exekutive, wie das oben genannte Beispiel bei den Gesundheitsdaten oder aber die Praxisanwendung der Bodycams gezeigt haben. Dies erscheint auch gerade vor dem Hintergrund der geplanten Weiterungen im Polizeigesetz des Landes von Bedeutung. Für unsere Fraktion ist klar: Ein moderner, vernünftiger Datenschutz ist bester Schutz gegen die Schaffung des gläsernen Bürgers.

In diesem Sinn herzlichen Dank Ihnen, Ihrem Team für die geleistete Arbeit und weiterhin alles Gute.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich zum Abschluss das Wort Herrn Innenminister Strobl geben.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass Sie noch da sind und sich für dieses Thema interessieren.

Zu Beginn möchte auch ich Herrn Dr. Brink und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön sagen

(Vereinzelt Beifall)

für den 35. Datenschutz-Tätigkeitsbericht und den 2. Informationsfreiheits-Tätigkeitsbericht für die Jahre 2018 und 2019. Herzlichen Dank Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch von meiner Seite.

(Beifall)

Vor uns liegt mit dem 35. Datenschutz-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zugleich der zweite Tätigkeitsbericht seit der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung. Wir erinnern uns: Das neue europäische Datenschutzrecht hat vor zwei Jahren, am 25. Mai 2018, eine neue Zeitrechnung im Datenschutz gebracht und hat uns, die Landesregierung, aber vor allem auch die Wirtschaft und die Ehrenamtlichen in den Vereinen vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Mittlerweile ist nach zwei Jahren Geltung der Datenschutz-Grundverordnung Zeit für eine erste Bilanz.

Die Europäische Kommission hat nach meinen Informationen gestern den ersten Evaluationsbericht zur Datenschutz-Grundverordnung vorgelegt. Im Vorfeld der Evaluation war es mir wichtig, die Chance zu ergreifen, die Belastungen der Wirtschaft und der Vereine in unserem Land sowie manche unsinnige Erschwerung von Alltagsgeschäften über den Bundesrat in die europäische Ebene einzubringen. Denn dort müssen die

Sorgen und Nöte im Datenschutz ankommen, um Gehör zu finden.

Wir werden auch nicht lockerlassen, wenn es darum geht, unnötige bürokratische Belastungen von Wirtschaft und Ehrenamt zu verhindern. Durch unsere Aktivitäten im Bundesrat ist es gelungen, dass durch den Bundesgesetzgeber die maßgebliche Beschäftigtenzahl, ab der ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist, von zehn auf 20 Personen erhöht worden ist. Das ist richtig und gut so. Die Landesregierung verhält sich nicht passiv, Herr Abg. Weinmann, sondern das haben wir im Interesse unserer Wirtschaft, im Interesse der baden-württembergischen Betriebe durchgesetzt. Es ist inzwischen vom Bundesgesetzgeber in unserem Sinn auch so beschlossen worden.

Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz bin ich sehr dankbar, dass er mit der Wirtschaft und den Vereinen in ständigem Kontakt steht, dass er sie berät und unterstützt. Wie im Tätigkeitsbericht nachzulesen ist, hat er deren Anliegen ebenfalls auf europäischer Ebene eingebracht.

Verehrter Herr Dr. Brink, Sie haben uns versprochen, dass Sie in starkem Maß auch beratend tätig sein wollen, dass Sie aufklären wollen, dass Sie eine helfende Hand für Vereine, für kleine Betriebe sind. Ich darf Ihnen sagen: Sie haben Wort gehalten. Diese beratende Tätigkeit ist ein Schwerpunkt Ihrer Arbeit. Auch dafür möchte ich mich sehr, sehr herzlich bedanken. Das ist nämlich für die Wirtschaft und für die Ehrenamtlichen in unserem Land außerordentlich wichtig.

(Beifall)

Wie wir gehört und im Tätigkeitsbericht gelesen haben, soll der Datenschutz mit Vernunft und Augenmaß betrieben werden. Dem kann ich nur zustimmen. Gerade jetzt, in der Zeit der Coronapandemie, ist es wichtig, die Datenverarbeitung auf sichere Grundlagen zu stellen und Daten so bald wie möglich auch wieder zu löschen. Wir brauchen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen guten Datenschutz. Denn nur wenn sie sich darauf verlassen können, dass ihre Daten, beispielsweise bei der Corona-Warn-App, gut geschützt sind, können wir auf ihre Mitwirkung beim Schutz vor dem Coronavirus hoffen.

Die Tatsache, dass doch erfreulich viele Menschen die Corona-App heruntergeladen haben – hoffentlich auch alle Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg, wovon ich ausgehe –, zeigt, lieber Herr Dr. Brink, dass das in diesem Punkt gelungen ist und die Menschen dem Datenschutz in diesem sensiblen Bereich offensichtlich Vertrauen entgegenbringen. Das hat auch etwas mit Ihrer Arbeit zu tun.

(Vereinzelt Beifall)

Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit möchte ich an dieser Stelle für seine wertvolle Unterstützung auch in dieser schwierigen Zeit danken. Gemeinsam ist es uns gelungen, etwa den wichtigen Datenaustausch zwischen den Gesundheitsämtern und der Polizei auf eine klare Rechtsgrundlage zu stellen. Das waren intensive Gespräche, die Staatssekretär Klenk, der Kollege Lucha und Herr Dr. Brink miteinander hatten. Aber am Ende des Tages haben wir eine Lösung hinbekommen, und zwar eine Lösung,

(Minister Thomas Strobl)

die auch den Polizistinnen und Polizisten gerecht wird. Auch dafür und für die Zusammenarbeit und dass wir eine Lösung miteinander erarbeitet haben, möchte ich Ihnen herzlich danken.

(Beifall)

Auch wenn es darum geht, die Verwaltung auf die modernen elektronischen Anforderungen unter Beachtung des Datenschutzes einzustellen – wie bei der Konzeption der E-Akte –, können wir immer auf die Unterstützung durch Herrn Dr. Brink setzen. Auch dafür herzlichen Dank.

Die kritischen Worte von Herrn Dr. Brink haben wir natürlich auch zur Kenntnis genommen. Erfreulich wenig zu kritisieren gab es bei der Polizei, wobei das, was gut ist, freilich immer noch ein bisschen besser werden kann. So sind uns konstruktive Vorschläge zur Verbesserung, wie bei dem im Bericht erwähnten Bodycam-Einsatz geschehen, immer willkommen. Das will ich ausdrücklich sagen. Das nehmen wir auch ernst, und das setzen wir auch gern um.

Im Bereich der Datensicherheit habe ich in meinem Haus einen Schwerpunkt eingerichtet, der für ständige Verbesserungen bei der Abwehr aktueller Bedrohungen sorgt. Hier müssen und wollen wir uns erheblich verstärken, um gegen die ständigen Angriffe im Cyberbereich gewappnet zu sein.

Im Bereich der Social-Media-Nutzung muss es gelingen, die datenschutzkonforme Nutzung sicherzustellen. Denn eines ist klar: Wir brauchen die neuen Medien. Kein anderes Medium ist in der Lage, mit einer so großen Reichweite aktuell zu informieren. Damit bieten wir den Bürgerinnen und Bürgern Transparenz und einen schnellen Zugang zur Verwaltung. Gerade in Krisenzeiten ist das natürlich unverzichtbar und ein wichtiges Instrument.

Selbstverständlich bleibt die Landesregierung auch über alle klassischen Kanäle erreichbar. Wir räumen auch dem Datenschutz einen Platz ein, indem wir ausführliche Datenschutzhinweise geben und mit den Daten der Nutzer sehr sorgsam umgehen. Sollte es infolge neuer Rechtsprechung weiteren Anpassungsbedarf geben, werden wir selbstverständlich weitere Maßnahmen ergreifen.

Lassen Sie mich schließlich noch ein paar Worte zu dem von Herrn Dr. Brink ebenfalls vorgestellten Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit sagen. Der Informationsfreiheits-Tätigkeitsbericht für die Jahre 2018 und 2019 ist der zweite Bericht zum Landesinformationsfreiheitsgesetz seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 30. Dezember 2015. Mit dem Landesinformationsfreiheitsgesetz haben wir die Transparenz des Verwaltungshandelns und damit dessen Akzeptanz in der Bevölkerung gestärkt. Wir gewähren weitgehend freien Zugang zu den bei den öffentlichen Verwaltungen vorhandenen amtlichen Informationen. Die Herausforderung hierbei ist stets, den Ausgleich zwischen dem Recht auf Informationszugang einerseits und dem Datenschutz andererseits herzustellen.

Der Informationszugangsanspruch wird von der Bevölkerung im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum stärker genutzt. Mit den gestiegenen Antragszahlen korrespondiert auch der gleichfalls gestiegene Beratungsbedarf durch den LfDI. Man sieht also: Das Landesinformationsfreiheitsgesetz wird von

der Bevölkerung als Instrument zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung genutzt.

Der aktuelle Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit enthält erneut neben allgemeinen Ausführungen zum Umgang mit dem Landesinformationsfreiheitsgesetz die Darstellung konkreter Einzelfälle, die sich u. a. im kommunalen wie auch im Polizeibereich zugetragen haben. Hierbei ging es einerseits um Eingaben von Bürgern, die mit der Bearbeitung ihres Informationsantrags nicht einverstanden waren, andererseits aber auch um Beratungshilfen gegenüber Kommunen. Dazu möchte ich feststellen, dass erfreulicherweise die Einzelfälle nicht von besonderem Gewicht oder besonderer politischer Bedeutung sind. Auch wurden keine förmlichen Beanstandungen ausgesprochen.

An den dargestellten Einzelfällen zeigt sich: Es besteht Beratungsbedarf zum Umgang mit dem Landesinformationsfreiheitsgesetz sowohl aufseiten der Bürgerinnen und Bürger als auch aufseiten der informationspflichtigen Stellen. Deswegen möchte ich auch an dieser Stelle Herrn Dr. Brink sehr für sein Engagement im Auftrag und im Sinne der Informationsfreiheit danken.

(Beifall)

Es gibt weitere spannende Entwicklungen zu verzeichnen, die für mein Haus auch unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung von besonderem Interesse sind. So sind weitere Themen des aktuellen Tätigkeitsberichts die Transparenz der Verwaltung beim Einsatz von Algorithmen und KI-Verfahren sowie Informationsfreiheit by Design, also Informationsfreiheit durch Technikgestaltung. Darunter ist beispielsweise der Einsatz standardisierter Lösungen für wiederkehrende Fragestellungen zu fassen.

Sie sehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Die Informationsfreiheit unterliegt wie alle Bereiche der Verwaltung einem dynamischen Prozess. Sie muss und soll sich immer wieder aufs Neue erfinden, am Puls der Zeit bleiben. Dabei sind technische digitale Veränderungen genauso zu berücksichtigen wie die im Laufe der letzten Jahre gemachten Erfahrungen bei der Gesetzesanwendung.

Deshalb ist es wichtig und richtig, das mittlerweile fast vier-einhalb Jahre geltende Landesinformationsfreiheitsgesetz im Rahmen der ab Ende dieses Jahres anstehenden Evaluation auf den Prüfstand zu stellen. Neben einer Mitwirkung der kommunalen Landesverbände ist hierbei selbstverständlich auch die Mitwirkung und Mitarbeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und gegebenenfalls weiterer sachverständiger Personen vorgesehen.

Zum Abschluss darf ich nochmals Herrn Dr. Brink und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für die beiden Tätigkeitsberichte, die geleistete Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit danken. Lieber Herr Dr. Brink, ich freue mich auf unsere weitere Zusammenarbeit. Es bleibt ja noch viel zu tun. Wir sind in einem engen und intensiven Austausch miteinander, Stichwort Polizeigesetz. Insofern freue ich mich auf unsere weitere Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, jetzt liegen in der Aussprache keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/8243. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen unter Ziffer 1, von der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vom 16. Januar 2020, Drucksache 16/7777, und der vom Staatsministerium hierzu mit Schreiben vom 28. April 2020 vorgelegten Stellungnahme der Landesregierung – Anlage 1 zum Ausschussbericht – Kenntnis zu nehmen.

Unter Ziffer 2 empfiehlt Ihnen der Ausschuss weiter die Kenntnisnahme von der Mitteilung vom 15. Februar 2020, Drucksache 16/7778.

Ich glaube, Sie stimmen beiden Ziffern zu. – Das ist der Fall.

Damit haben wir Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Sie hören mir jetzt noch 30 Sekunden zu, denn ich rufe die **Punkte 10 bis 23** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 15. April 2020, Az.: 1 BvR 2771/18 – Verfassungsbeschwerde gegen § 23 b Absatz 2 des Polizeigesetzes über den Einsatz von sogenannten Staatstrojanern – Drucksache 16/8256

Berichterstatter: Abg. Emil Sänze

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. April 2020 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß § 23 a Absatz 10 des Polizeigesetzes (PolG) über polizeiliche Maßnahmen mit Bezug zur Telekommunikation sowie gemäß § 23 b Absatz 14 PolG über Maßnahmen präventiv-polizeilicher Telekommunikationsüberwachung im Berichtsjahr 2019 – Drucksachen 16/7998, 16/8158

Berichterstatter: Abg. Karl Zimmermann

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Januar 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Einnahmen beim Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg aus Nebennutzungen, Vermietung und Verpachtung – Drucksachen 16/7539, 16/8180

Berichterstatter: Abg. Dr. Albrecht Schütte

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Januar 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Be-

schluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Zuschüsse für den Einsatz und die Weiterbildung von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern/Betriebshelferinnen – Drucksachen 16/7450, 16/8178

Berichterstatter: Abg. Dr. Albrecht Schütte

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Finanzierung der Zentren für Psychiatrie – Drucksachen 16/7934, 16/8183

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung Landesregierung vom 23. März 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Ambulanzen der Universitätsklinik – Drucksachen 16/7923, 16/8182

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 24: Filmförderung durch die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH – Drucksachen 16/7942, 16/8184

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien – Drucksachen 16/7529, 16/8179

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. März 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) – Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung – Drucksachen 16/7827, 16/8181

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 28. April 2020 – Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu Beschlüssen des Landtags; hier:

a) zur Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 – Beitrag Nr. 23: Unternehmensgründungen und -beteiligungen der Hochschulen und Universitätsklinika

b) zum Universitätsklinik-Gesetz

c) zum Landeshochschulgesetz

Drucksachen 16/8043, 16/8185

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Mai 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 – Abgeschlossene Verfahren im Schienenpersonennahverkehr – Drucksachen 16/8202, 16/8257

Berichterstatter: Abg. Jochen Haußmann

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 12. Juni 2020 – Un-

terrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Der Europäische Aufbauplan COM(2020) 456 final (BR 295/20), COM(2020) 442 final (BR 297/20), COM(2020) 441 final (BR 300/20), COM(2020) 443 final (BR 316/20) – Drucksachen 16/8251, 16/8255

Berichterstatter: Abg. Josef Frey

Punkt 22:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/8236, 16/8237, 16/8238, 16/8239, 16/8240, 16/8241

Punkt 23:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/8198

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Der unter **Punkt 24** aufgeführte Tagesordnungspunkt

Kleine Anfragen

hat sich erledigt. Die Anfragen sind alle beantwortet worden.

Damit sind wir am Ende unserer Sitzung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 15. Juli 2020, um 9:00 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluss: 19:49 Uhr